



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

44. Sitzung

Hannover, den 28. August 2009

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1490..... 5498

Frage 1:

Umschlag von radioaktiven Stoffen im Cuxhavener Hafen	5498
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	5498, 5500, 5502
Uwe Schünemann , Minister für Inneres, Sport und Integration	5498 bis 5508
Stefan Wenzel (GRÜNE)	5499, 5506
Christian Meyer (GRÜNE)	5500, 5507
Ina Korter (GRÜNE)	5500, 5504
Hans-Christian Biallas (CDU)	5501
Elke Twesten (GRÜNE)	5501
Kurt Herzog (LINKE)	5502, 5506
Hans-Heinrich Sander , Minister für Umwelt und Klimaschutz	5502, 5505 bis 5510
Sigrid Rakow (SPD)	5502
Ralf Briese (GRÜNE)	5502
Reinhold Coenen (CDU)	5503
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	5503
Daniela Behrens (SPD)	5504, 5508
Reinhold Hilbers (CDU)	5505
Rolf Meyer (SPD)	5505, 5508
Martin Bäumer (CDU)	5506
Miriam Staudte (GRÜNE)	5507, 5509
Hans-Henning Adler (LINKE)	5507
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	5507
Ursula Helmhold (GRÜNE)	5509
Heiner Bartling (SPD)	5509
Enno Hagenah (GRÜNE)	5510

Frage 2:

Welche Haltung hat die Landesregierung bezüglich der drohenden Veränderung bei den neonatologischen Versorgungsstufen Level I und II im Flächenland Niedersachsen?	5510
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	5510, 5513
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	5511 bis 5517
Marianne König (LINKE)	5512
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	5514
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	5514
Ursula Helmhold (GRÜNE)	5514, 5516
Kreszentia Flauger (LINKE)	5515, 5516
Victor Perli (LINKE)	5515
Silva Seeler (SPD)	5517

(Beantwortung der Fragen 3 bis 70 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Tagesordnungspunkt 2:

15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -	
Drs. 16/1495 - Änderungsantrag der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1541 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1545 ...	5518
Enno Hagenah (GRÜNE)	5518
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)	5519
Gabriela König (FDP)	5520, 5521
Elke Twesten (GRÜNE)	5522
Marianne König (LINKE)	5523
Beschluss	5523

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

„Niedersachsen-Plan“ - Politik für das nächste Jahrzehnt - Antrag der Fraktion der SPD -
Drs. 16/1508.....5523

Wolfgang Jüttner (SPD).....	5524
Jörg Bode (FDP).....	5528, 5529
Ulf Thiele (CDU).....	5531
Kreszentia Flauger (LINKE).....	5533
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	5536, 5539
Dr. Philipp Rösler , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	5537
Ausschussüberweisung.....	5539

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Bundratsinitiativen für die Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 % sowie deren Finanzierung durch Einführung einer Börsenumsatzsteuer - Antrag der Fraktion DIE LINKE -
Drs. 16/1486.....5539

Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	5539, 5541, 5544
Kreszentia Flauger (LINKE).....	5541
Christian Grascha (FDP).....	5542
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	5542, 5544
Heiner Schönecke (CDU).....	5544
Heinrich Aller (SPD).....	5545
Ausschussüberweisung.....	5547

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Weiterentwicklung der Pflegeausbildung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1399
.....5548

Roland Riese (FDP).....	5548
Heidmarie Mundlos (CDU).....	5548
Ulla Groskurt (SPD).....	5551
Marianne König (LINKE).....	5553
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	5554
Ausschussüberweisung.....	5555

Tagesordnungspunkt 32:

Besprechung:

Schule muss man sich leisten können - Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1075 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/1445.....5555

Christa Reichwaldt (LINKE).....	5555, 5563, 5569
Elisabeth Heister-Neumann , Kultusministerin.....	5558
Ina Korter (GRÜNE).....	5559, 5563, 5567
Anette Meyer zu Strohen (CDU).....	5560, 5564
Ralf Borngräber (SPD).....	5564
Björn Försterling (FDP)	5566, 5567, 5568, 5569
Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....	5568
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	5568

Tagesordnungspunkt 33:

Einzig (abschließende) Beratung:

Bewährte Behördenstrukturen erhalten - keine Experimente mit dem NLBV - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1320 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -
Drs. 16/1523.....5569

Wiard Siebels (SPD).....	5569
Wilhelm Heidemann (CDU).....	5571
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	5572
Christian Grascha (FDP).....	5573
Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	5574
<i>Beschluss</i>	5574

(Direkt überwiesen am 10.06.2009)

Tagesordnungspunkt 34:

Zweite Beratung:

Für eine echte Reform des Waffenrechtes! Handfeuerwaffen verbieten - getrennte Lagerung einführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1334 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration -
Drs. 16/1478.....5574

und

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Ausgemusterte Dienstwaffen nicht in Umlauf bringen, sondern vernichten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1503.....5574

Johanne Modder (SPD).....	5575, 5585
Ralf Briese (GRÜNE).....	5577
Rudolf Götz (CDU).....	5579
Helge Limburg (GRÜNE).....	5580
Hans-Christian Biallas (CDU).....	5580
Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....	5581
Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	5582
Uwe Schünemann , Minister für Inneres, Sport und Integration.....	5583, 5585
<i>Beschluss</i> (TOP 34).....	5585
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP35).....	5585

(zu TOP 34: Erste Beratung: 41. Sitzung am 18.06.2009)

Tagesordnungspunkt 36:

Luft- und Raumfahrt in Niedersachsen weiter stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1499.....5585

<i>Ausschussüberweisung</i>	5585
-----------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 37:

Vorglühen, Komasaufen, Notaufnahme: Kinder und Jugendliche vor dem Teufelskreis von Alkoholmissbrauch, Sucht und Absturz bewahren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1512 5586
Ausschussüberweisung 5586

Nächste Sitzung 5586

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1490

Anlage 1:

Altlasten in der Region Hannover - Wie geht es voran?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 3 der Abg. Martin Bäumer, Gisela Konrath und Dirk Toepffer (CDU) 5587

Anlage 2:

Hehre Worte, große Anforderungen, wenig Geld: Vernachlässigt die Landesregierung die Nationalparkeinrichtungen im Weltnaturerbe Wattenmeer? - Teil I

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 4 der Abg. Daniela Behrens (SPD) 5588

Anlage 3:

Nutzen und Kosten des Flüsterasphalts

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Gabriela König (FDP) 5589

Anlage 4:

Zögerlicher Ausbau der Schulen in Niedersachsen zu Ganztagschulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 5590

Anlage 5:

Kommunalaufsicht und Steuergeldverschwendung in Hameln

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 7 der Abg. Ursula Weiser-Roelle (LINKE) 5591

Anlage 6:

2009 - Jahr der Astronomie - Lichtverschmutzung reduzieren!

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 8 des Abg. Jens Nacke (CDU) 5593

Anlage 7:

Räumliche Situation in der Polizeiinspektion Rotenburg

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 9 des Abg. Ralf Borngräber (SPD) 5595

Anlage 8:

Schädigungen durch die Larven des Drahtwurms im Mais

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 10 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) 5596

Anlage 9:

Unklare Förderbedingungen als Grundlage für die Vergabe von Mitteln des Konjunkturpaketes II für Maßnahmen des Hochwasserschutzes durch das Umweltministerium?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 5597

Anlage 10:

Wird die Landesregierung eine ordnungsgemäße Beratung des Haushalts 2010 sicherstellen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD) 5599

Anlage 11:

Was unternimmt die Niedersächsische Landesregierung zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 der Abg. Gerd Will, Johanne Modder, Olaf Lies, Ronald Schminke, Stefan Schostok und Karin Stief-Kreihe (SPD) 5600

Anlage 12:

Was tut die Landesregierung zur Besetzung von Schulleiterstellen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Wiard Siebels (SPD) 5602

Anlage 13:

Staatskanzlei-Broschüre „Wo steht Niedersachsen?“ bleibt die Antwort schuldig

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 15 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 5603

Anlage 14:

„Mein Wort gilt“ - Braucht ein Minister Schünemann keine Parlamentsbeschlüsse mehr?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 16 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Ralf Briese (GRÜNE) 5604

Anlage 15:

Interventionsprogramme zur Bekämpfung häuslicher Gewalt - Ignoriert die Landesregierung die wachsende Zahl an Hilfesuchenden in der Region Lüneburg?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 17 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)5605

Anlage 16:

Werden die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte mit Altverträgen von Tarifierhöhungen ausgeschlossen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)5606

Anlage 17:

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung personell unterbesetzt, oder warum wird die Fünfwochenfrist zur Feststellung von Pflegestufen in der Pflegeversicherung häufig nicht eingehalten?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)5607

Anlage 18:

„Wildwest in Verden“ - Wie evaluiert die Landesregierung die niedersächsischen Studien-seminare?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Ina Korter, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Elke Twesten (GRÜNE).....5610

Anlage 19:

Anträge von Bremervörder Lehrerinnen und Lehrern auf Teilzeit abgelehnt - Wie verfährt das Kultusministerium mit derartigen Anträgen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)5611

Anlage 20:

Steht Niedersachsen vor einem Flugverkehrsboom bei Sport- und Regionalflughäfen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)5612

Anlage 21:

Maulkorb für den Stadtjugendring Göttingen - Ist politische Bildung an Schulen zukünftig unerwünscht?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Stefan Klein und Dr. Gabriele Andretta (SPD).....5616

Anlage 22:

Auswärtige Schülerinnen und Schüler an der St.-Ursula-Schule in Duderstadt

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Ronald Schminke und Dr. Gabriele Andretta (SPD)5618

Anlage 23:

Verdachtsunabhängige Kontrolle von Moscheebesuchern in Braunschweig

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 25 der Abg. Filiz Polat, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Helge Limburg (GRÜNE).....5619

Anlage 24:

Konfliktregelung zwischen Schulleitung und Schulvorstand in Eigenverantwortlichen Schulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Ursula Helmhold und Ina Korter (GRÜNE)5620

Anlage 25:

Qualität medizinischer Gutachten in Abschiebungsfällen

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 27 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE).....5622

Anlage 26:

Geldabhebegebühren bei fremden Bankinstituten hoch - Besserer Schutz für die Kunden

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 der Abg. Björn Thümler und Heinz Rolfes (CDU).....5623

Anlage 27:

Rockerkriminalität - Neue Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 29 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)5624

Anlage 28:

Auswirkungen der Umweltprämie auf die Wirtschaft in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Ernst-August Hoppenbrock, Jörg Hillmer, Karsten Heineking und Karl-Heinz Bley (CDU)5626

Anlage 29:

Veränderung der Ärzteteinkommen nach der Honorarreform

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 31 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)5628

Anlage 30:

Hamburg bremst Nahverkehr in Niedersachsen aus

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Björn Thümler und Heiner Schönecke (CDU).....5629

Anlage 31:

Kein Geld für Hochwasserschutz - Warum nimmt Umweltminister Sander plötzlich seine Zusage zurück?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Sabine Tippelt, Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-

Ehlers, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse und Rolf Meyer (SPD)..... 5630

Anlage 32:

Flächenverbrauch in Niedersachsen - Welche Ziele verfolgt die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 34 der Abg. Karl-Heinz Hausmann, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Renate Geuter, Wiard Siebels, Ronald Schminke und Sabine Tippelt (SPD) 5631

Anlage 33:

Bedenken gegenüber Leistungsförderer Ractopamin

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 35 der Abg. Clemens Große Macke, Martin Bäumer und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)..... 5633

Anlage 34:

Großeinsatz zur Räumung der Boehringer-Besetzung: Waren dafür 15 oder 30 Polizistinnen/Polizisten für jede Demonstrantin/jeden Demonstranten wirklich nötig?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 5635

Anlage 35:

Niedersächsische Häfen als zukünftige Umschlagplätze für Atomtransporte?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 38 der Abg. Sigrid Rakow, Petra Emmerich-Kopatsch, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer, Daniela Behrens, Andrea Schröder-Ehlers und Marcus Bosse (SPD) 5637

Anlage 36:

Streik der Bühnentechnik/Werkstätten am Staatstheater Braunschweig: Warum kommen die Verhandlungen für Niedersachsen nicht voran?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 39 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD) 5639

Anlage 37:

Nach welchen Kriterien führt die Kommunalprüfungsanstalt ihre Prüfungen durch?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 40 der Abg. Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)..... 5640

Anlage 38:

Förderung der Sanierung von kommunalen Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpakets II

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 41 des Abg. Detlef Tanke (SPD)..... 5642

Anlage 39:

War das schon alles? Sind die Mittel zur Sanierung kommunaler Sportstätten bereits bis einschließlich 2011 verplant?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 42 der Abg. Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD).....5643

Anlage 40:

Hühnermist in Biogasanlagen - Kann hier jeder machen, was er will?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 43 der Abg. Karin Stief-Kreihe und Renate Geuter (SPD)5645

Anlage 41:

Unterrichtsversorgung im Landkreis Gifhorn

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 44 der Abg. Detlef Tanke und Klaus Schneck (SPD)5646

Anlage 42:

Hehre Worte, große Anforderungen, wenig Geld: Vernachlässigt die Landesregierung die Nationalpark-Einrichtungen im Weltnaturerbe Wattenmeer? -Teil II

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 45 der Abg. Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Andrea Schröder-Ehlers und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....5648

Anlage 43:

Warum verschenkte die Polizei am 1. August in Bad Nenndorf mehrere Hundert weiße T-Shirts an Neonazis?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 46 der Abg. Helge Limburg, Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)5649

Anlage 44:

Wie soll das Turbo-Abitur an den Integrierten Gesamtschulen konkret realisiert werden?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 47 der Abg. Kreszentia Flauger und Christa Reichwaldt (LINKE)5652

Anlage 45:

Wann wird Eberhard Brandt rehabilitiert?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)5653

Anlage 46:

Verkauft die Landesregierung weiterhin alte Dienstwaffen?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 49 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....5654

Anlage 47:

Pleite der Erlebniswelt Weser-Renaissance: Wo liegt die Verantwortung der Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 50 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....5655

Anlage 48:

Weshalb hat die Landesregierung bei der Verteilung der Konjunkturmittel für kommunale Sportstätten gegen ihre eigenen Fördervorgaben verstoßen und die Mittel regional unausgewogen verteilt?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 51 des Abg. Victor Perli (LINKE).....5657

Anlage 49:

Will die Landesregierung wirklich eine bessere Bezahlung der wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräfte, oder tut sie nur so?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 52 des Abg. Victor Perli (LINKE)5659

Anlage 50:

Warum verhindert das Kultusministerium Diskussionen an Schulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 53 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)5660

Anlage 51:

Blockiert die Radartechnologie der Bundeswehr die Windenergieanlagen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 54 der Abg. Sigrid Rakow, Olaf Lies und Hans-Dieter Haase (SPD)5661

Anlage 52:

Neue Straßenlaternen in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 55 des Abg. Wiard Siebels (SPD).....5663

Anlage 53:

Zu unbequem? Warum hat der Innenminister den ZPD-Präsidenten entlassen?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 56 der Abg. Sigrid Leuschner, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Jürgen Krogmann, Johanne Modder und Ulrich Watermann (SPD)5664

Anlage 54:

Was macht Wulffs ehemaliger Wahlkampfmanager in Wolfsburg?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 57 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Johanne Modder und Sigrid Leuschner (SPD).....5665

Anlage 55:

Warum kürzt das Land bei der Umweltbildung?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 58 der Abg. Wolfgang Jüttner und Stefan Politze (SPD)5666

Anlage 56:

Bürgerinitiative fordert Sanierung der Landesstraße 392 - Anwohner der Kolenfelder Straße in Wunstorf beklagen Dauerbelastung durch Lärm und Erschütterungen durch Schwerlastverkehr

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 59 des Abg. Heinrich Aller (SPD)5667

Anlage 57:

B 3 Ortsumgehung Hemmingen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 60 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD).....5668

Anlage 58:

Risikoversorge bei der NORD/LB

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 61 der Abg. Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)5669

Anlage 59:

Lärmbelastung durch den Betrieb des Heeresfliegerausbildungszentrums Celle-Wietzenbruch

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 62 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE).....5670

Anlage 60:

Ersetzen die privatisierten psychiatrischen Landeskrankenhäuser Fachpersonal durch fachfremde Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 63 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE).....5672

Anlage 61:

Gibt es auch in Niedersachsen externe Gesetzesarbeitsvergaben?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 64 des Abg. Ralf Briesse (GRÜNE)5673

Anlage 62:

Wird mit Landesförderung für Europas größte Ziegenfabrik die bäuerlich-angerechte Ziegenhaltung zerstört?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 65 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)5673

Anlage 63:

Wie schützt das Land das FFH-Gebiet Lennetal vor Zerstörung durch Geländewagenrowdies?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 66 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE).....5676

Anlage 64:

60 % der Referendare fallen in Verden durch die Prüfungen - Wo liegen die Ursachen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 67 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)..... 5678

Anlage 65:

Soll die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg mit steuerrechtlichen Mitteln mundtot gemacht werden?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 68 der Abg. Helge Limburg, Stefan Wenzel, Hans-Jürgen Klein und Miriam Staudte (GRÜNE)..... 5679

Anlage 66:

Nach welchen Kriterien wird die Sanierung von kommunalen Sportstätten gefördert?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 69 des Abg. Markus Bosse (SPD) 5680

Anlage 67:

Gefahrenabwehr beim Jakobskreuzkraut

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 70 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) 5682

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Bernd Althmann, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dr. Philipp Rösler (FDP)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 44. Sitzung im 15. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 27. August 2009, also am gestrigen Tage, ist der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Joachim Wiesensee im Alter von 74 Jahren verstorben.

Er war lange Zeit Bürgermeister der Stadt Elsfleth und von der 11. bis 14. Wahlperiode Mitglied dieses Hauses. In dieser Zeit hat er zahlreichen Ausschüssen angehört. Hervorheben möchte ich nur die Ausschüsse für Wissenschaft und Kunst sowie für Häfen und Schifffahrt.

In besonderer Weise hat er sich aber in der 13. und 14. Wahlperiode, also neun Jahre lang, als Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über alle Parteigrenzen hinweg für seine Weitsicht und sein gutes Gespür für die notwendigen Weichenstellungen sehr viel Respekt und Anerkennung erworben.

Er wurde erst vor wenigen Tagen für sein langjähriges und unermüdliches Engagement in der Landes- und Kommunalpolitik und für seinen vorbildlichen Einsatz für die positive Entwicklung unseres Landes mit dem Verdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Ich möchte Sie bitten, der Verdienste Joachim Wiesensees zu gedenken.

Vielen Dank, dass Sie sich von den Plätzen erheben haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Beschlussfähigkeit kann ich bereits jetzt feststellen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich eine Bemerkung machen. Ich beziehe mich dabei auf das vorläufige Protokoll der gestrigen Sitzung.

In der gestrigen Aussprache zum Themenbereich Gorleben/Asse/Energie hat der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE wie folgt ausgeführt:

„Bei den Akten gibt es zwei Kategorien: Das sind zum einen die öffentlichen Akten und zum anderen diejeni-

gen Akten, die von dem jetzigen Ministerpräsidenten Wulff und dem Landtagspräsidenten Dinkla bisher zurückgehalten und für nicht öffentlich erklärt worden sind.“

Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Ich habe als Landtagspräsident keine Akten zurückgehalten. Ich habe auch keine Aufgabe in diesem Komplex. Insofern steht die Frage der Erklärung, ob Akten öffentlich oder nicht öffentlich sind, dem Landtagspräsidenten nicht zu.

Die Landtagsverwaltung ist in das Verfahren insofern involviert, dass sie die Unterlagen und Akten, die ihr von der Landesregierung bzw. von dritter Stelle übermittelt werden, nach wie vor unverzüglich mit den Begleitinformationen dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellt. Das ist meine Aufgabe.

Ich gehe davon aus, dass dieses Unwissen, die mangelnde Information, im direkten Gespräch mit dem Kollegen Herzog zwischenzeitlich ausgeräumt worden ist. Mir liegt daran, dass der erhobene Vorwurf nicht unwidersprochen im Raum stehen bleibt. Das war mein Anliegen heute Morgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, also Tagesordnungspunkt 28. Es folgt die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2, Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte 29 bis 37 wie vorgesehen in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.25 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ursula Weisser-Roelle:

Guten Morgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Herr Ehlen, von der Fraktion der SPD Herr Bachmann und Herr Brinkmann und von der Fraktion der FDP Herr Oetjen und Herr Rickert.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1490

Ich stelle fest: Es ist 9.08 Uhr.

Ich rufe **Frage 1** auf. Sie wird gestellt von den Abgeordneten Wenzel und Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Umschlag von radioaktiven Stoffen im Cuxhavener Hafen

Das Wort hat der Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch Meldungen in den *Cuxhavener Nachrichten* vom 17. und 18. Juli 2009 wurde eine Polizei- und Feuerwehrlübung im Cuxhavener Hafen bekannt, deren Szenario mögliche Transporte radioaktiver Stoffe über die Cuxhavener Umschlagsanlage zugrunde lagen. Die Übung fand unter Beteiligung niedersächsischer Behörden statt. Die Übung war nicht öffentlich angekündigt, sondern wurde zufällig bekannt. Auch die Stadt Cuxhaven soll nicht informiert gewesen sein.

Als realer Hintergrund der Übung verdichten sich Informationen über zeitnah bevorstehende Transporte von plutoniumhaltigen MOX-Brennelementen aus Sellafield für das Atomkraftwerk Grohnde. Befürchtet wird außerdem, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch für die Endlagerung in Deutschland vorgesehener Atommüll aus der Wiederaufbereitungsanlage Sellafield über Cuxhaven umgeschlagen werden könnte. In beiden Fällen gehen von den Transporten erhebliche Gefahren aus, sowohl durch radioaktive Strahlung als auch durch die hohe Giftigkeit des Plutoniums. Auch deshalb wird die dauerhafte Nutzung von Atomenergie von der Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger abgelehnt.

Kritiker sehen deshalb solche Transporte als unvereinbar an mit den touristischen Interessen der Stadt und des Landkreises Cuxhaven, die erst kürzlich durch die Ausweisung des Wattenmeers als Weltnaturerbe gestärkt wurden.

Der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftszweig der Region. Beklagt werden vor Ort außerdem die mangelnde Information und Transparenz im Zusammenhang mit der durchgeführten Übung und den geplanten Atomtransporten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über einen zukünftig vorgesehenen Umschlag von radioaktiven Stoffen über den Cuxhavener Hafen bezüglich Anzahl, Zeitpunkt, Start, Ziel, Streckenverlauf und Verkehrsmittel der Transporte sowie Umfang und Art des Materials?
2. Wie und wann erfolgt die Information der von den Transporten berührten Kommunen und der jeweiligen Öffentlichkeit?
3. Welche niedersächsischen Behörden und Stellen sind mit welchen Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, Genehmigung und Durchführung des Transports von radioaktiven Stoffen in und durch Niedersachsen beteiligt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Landesregierung nimmt zu den Fragen Stellung. Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland hat sich verpflichtet, die bei der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich und Großbritannien anfallenden Abfälle und das Plutonium zurückzunehmen. Die deutschen Energieversorgungsunternehmen haben nach den Bestimmungen des Atomgesetzes den Wiedereinsatz des aus der Aufarbeitung gewonnenen Plutoniums in den Kernkraftwerken zu gewährleisten. Die Rücknahme des Plutoniums soll in Form von Mischoxid-Brennelementen erfolgen, die als Kernbrennstoff eine Mischung aus Uranoxid und Plutoniumoxid enthalten.

In diesem Zusammenhang liegt dem zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz derzeit gemäß § 4 des Atomgesetzes ein Antrag auf Genehmigung der Beförderung von Mischoxid-Brennelementen aus Großbritannien in ein niedersächsisches Kernkraftwerk vor. Der Transport soll auf einem Spezialschiff und mit Straßenfahrzeugen erfolgen.

Um die technische Eignung der Hafeneinrichtungen von Cuxhaven und des für den Transport vor-

gesehenen Schiffes, z. B. Rampen, zweifelsfrei zu ermitteln, haben die englischen und deutschen Beförderer am 16. Juli eine sogenannte Kalt-erprobung durchgeführt. Weder die Polizei noch die Feuerwehr waren in die Übung eingebunden. Da Erkenntnisse vorlagen, dass es bei dieser Kalt-erprobung zu Störmaßnahmen von Atomkraftgegnern kommen könnte, waren zum Schutz der Übung Polizeikräfte eingesetzt. Die Feuerwehr war nach Auskunft der Stadt Cuxhaven nicht vor Ort.

Dass die Beförderer den Transport mit einer Kalt-erprobung vorbereitet haben, illustriert den hohen Sicherheitsstandard, der für solche Transporte gilt. Der Transport der Mischoxid-Brennelemente erfolgt nach den Vorschriften des Atom- und Gefahr-gutbeförderungsrechts, die ihrerseits Empfehlun-gen der Internationalen Atomenergie-Organisation umsetzen. Die Sicherheit des Transports von ra-dioaktiven Stoffen wird insbesondere durch das Konzept eines „sicheren Versandstücks“ gewähr-leistet.

Der jetzt beim Bundesamt für Strahlenschutz bean-tragte Transport soll mit Transportbehältern erfol-gen, die so ausgelegt sind, dass auch nach schwe-ren Transportunfällen nicht mit einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen und damit einer Verunrei-nigung des Wattenmeers gerechnet werden muss. Die Behälter verfügen über eine britische Zulas-sung mit deutscher Anerkennung. Bei dem See-schiff handelt es sich um ein Doppelhüllenschiff mit einem Zertifikat der International Maritime Organi-zation. Damit sind auch die Anforderungen erfüllt, die sich aus dem Status des Wattenmeers als UNESCO-Weltnaturerbe ergeben. Gefahr-guttransporte durch das Welterbegebiet sind zulässig, wenn dem Welterbegebiet bei Unfällen kein irrepa-rabler Schaden zugefügt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung erlangt Erkennt-nisse über bevorstehende Transporte von radioak-tivem Material, soweit dies für die atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren in Bezug auf niedersächsische Anlagen oder für die polizei-liche Sicherung bevorstehender Transporte erfor-derlich ist. Informationen über die Streckenführung unterliegen dabei der Geheimhaltung.

Zu Frage 2: Die vertrauliche Behandlung der An-meldungen von sicherungsrelevanten Transporten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Ge-währleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Drit-

ter. Das Bundesamt für Strahlenschutz als die für die Erteilung der Beförderungsgenehmigung zu-ständige Behörde nimmt eine Beteiligung der be-troffenen Kommunen nicht vor, da eine solche gesetzlich nicht vorgesehen ist und vom Bundes-amt für Strahlenschutz nach eigener Aussage an-gesichts der Vielzahl der tangierten Kommunen auch nicht für sachgerecht gehalten wird.

Zu Frage 3: Für die Aufsicht nach dem Atomgesetz über die Beförderung von Kernbrennstoffen sind in Niedersachsen die im Ressortbereich des Um-weltministeriums angesiedelten Gewerbeaufsichts-ämter zuständig, für die Überwachung der Beför-derung gefährlicher Güter auf der Straße nach dem Gefahr-gutbeförderungsgesetz die Landkreise und die kreisfreien Städte und bei Seehäfen für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Gefahr-gutbeförderungsrechts das Niedersächsi-sche Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Ver-kehr. Für die Sicherung der Transporte zum Schutz vor Störmaßnahmen und sonstigen Einwir-kungen Dritter sind vorrangig die Beförderer zu-ständig. Gegebenenfalls zusätzlich zu den Eigen-sicherungsmaßnahmen der Beförderer notwendige Sicherungsmaßnahmen werden durch die Polizei durchgeführt.

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Kolle-gen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grün-en das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, wie wird sich denn die Landesregierung für den einstimmigen Be-schluss des Stadtrates in Cuxhaven einsetzen, der ja gefordert hat, dass keine Atomtransporte über Cuxhaven laufen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben ausgeführt, wer für den Transport zuständig ist, kann das aber noch einmal wiederholen.

Zuständig für die Genehmigung von Transporten ist das Bundesamt für Strahlenschutz. Der Präsi-

dent des Bundesamtes für Strahlenschutz mit Sitz in Salzgitter ist Herr Wolfram König.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Der ist Herrn Wenzel bekannt! - David McAllister [CDU]: Ist der Mitglied bei den Grünen?)

Die Aufsichtsbehörde ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Sitz in Berlin und in Bonn. Bundesumweltminister ist Herr Sigmar Gabriel.

(David McAllister [CDU]: Den kennen wir doch auch irgendwoher!)

Das heißt, die Niedersächsische Landesregierung hat überhaupt keinen Einfluss auf die Durchführung dieses Transports. Wir werden als Innenbehörde lediglich in dem Sinn beteiligt, dass abgefragt wird, ob der Termin aus Sicherheitsgründen in irgendeiner Weise problematisch ist. Das ist unsere Beteiligung. Ich kann Ihnen das Schreiben leider Gottes nicht geben, weil es vertraulich ist. Das uns per Fax übermittelte Schreiben ist sogar handschriftlich erstellt worden.

Unsere Beteiligung ist in diesem Fall also sehr begrenzt.

Deshalb gehe ich davon aus, dass der Stadt Cuxhaven, wenn sie eine entsprechende Resolution verabschiedet hat, der Adressat bekannt ist. Anderenfalls könnten wir allerdings auch behilflich sein.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine zweite Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Das BfS hat die Aussage, die Kommunen würden nicht informiert, auch damit begründet, es gehe davon aus, dass die beteiligten Landesregierungen dafür sorgen werden, dass die Interessen der jeweils betroffenen Kommunen entsprechend berücksichtigt und eingebracht werden. In welcher Art und Weise wird die Landesregierung diese Interessen der Kommunen in dieses Verfahren einbringen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichzeitig hat das Bundesamt uns mitgeteilt, dass die Wegstrecke, das Datum etc. geheim zu halten sind. Daran haben wir uns in der Vergangenheit gehalten, und ich sehe auch keinen Anlass, davon abzuweichen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Umweltminister ja immer ganz schnell und konkret Alternativstandorte in Atommüllfragen zur Verfügung hat, frage ich die Landesregierung, welche anderen niedersächsischen Häfen grundsätzlich - namentlich und konkret - für den Umschlag solcher radioaktiven Stoffe infrage kommen würden, falls es in Cuxhaven nicht klappen sollte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch da liegt die Entscheidung eindeutig beim Bundesamt für Strahlenschutz, das auch Alternativen geprüft hat. Wenn ich mich richtig erinnere, hat eine Umsetzung über See letztmalig im Jahr 1995 stattgefunden. Ich glaube, damals ist der Hafen Bremerhaven genutzt worden.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, Sie haben sich gerade auf die Geheimhaltung bezogen. Die kann für zukünftige Transporte gelten, aber nicht für die Vergangenheit. Erfahrungen mit früheren Umschlägen sind ja nicht unwichtig im Zusammenhang mit der Frage, wie verantwortlich man jetzt mit solchen Umschlägen umgeht. Deshalb frage ich Sie: Über welche niedersächsischen und bremischen Häfen

und mit welcher Häufigkeit sind in der Vergangenheit z. B. MOX-Elemente oder anderes radioaktives Material umgeschlagen worden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mich da korrigieren: Es war nicht 1995, sondern 1996. Das war einmal, und zwar über Bremerhaven.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Biallas von der CDU-Fraktion.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich zwei Fragen stellen.

Die erste Frage lautet: Ich frage die Landesregierung, ob sie meine Auffassung teilt,

(Zurufe von den GRÜNEN: Nein!)

dass die Informationspolitik des Bundesamtes für Strahlenschutz bezüglich der Aufklärung der Bevölkerung in der Stadt Cuxhaven mehr als zu wünschen übrig lässt.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Frage lautet, ob die Landesregierung meine Auffassung teilt, dass die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor dem Hintergrund der geschilderten Zuständigkeit des Bundesumweltministers und des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz hier im Landtag eigentlich völlig fehl am Platze ist und eigentlich im Deutschen Bundestag als Anfrage an die Bundesregierung gerichtet werden müsste.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Eine sehr gute Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das Bundesamt für Strahlenschutz die Landesregierung um Geheimhaltung bittet,

würde ich mich zugegebenermaßen etwas wundern, wenn sie eine Pressekonferenz in Cuxhaven machen würde. Das wäre dann schon schwierig. Ich gebe aber zu, dass es schon etwas schwierig ist, wenn dort eine Übung stattfindet und man dann nachfragt, was dort passiert. Insofern muss man überlegen, ob man in der Hinsicht in Zukunft einen besseren Informationsfluss hinbekommt. Für eine breite Information kann man meines Erachtens aber weder das Bundesamt noch uns in Regress nehmen, weil sich leider gezeigt hat - wir haben ja auch Erfahrungen mit Gorleben -, dass im Zusammenhang mit solchen Transporten mit Straftaten zu rechnen ist. Insofern ist diese Geheimhaltung auch notwendig.

Was Ihre zweite Frage anbetrifft, so steht es natürlich allen Abgeordneten in diesem Parlament frei, Fragen zu stellen. Ich kann darauf aber nur im Rahmen meiner Zuständigkeit antworten. Deshalb läuft das hier so ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Elke Twesten (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass für die Übung ausgerechnet Cuxhaven ausgesucht worden ist: Gibt es einen Kriterienkatalog für den Transportweg? Wenn ja: Wie sieht dieser aus?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir wirklich leid: Es ist nicht meine Art, dass ich immer wieder das Gleiche sagen muss. Hierfür ist nun wirklich das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig. Wir haben nicht direkt Kenntnis von den Überlegungen; denn das sind eindeutig Überlegungen des Bundesamtes für Strahlenschutz. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es Kriterien gibt. Ich könnte Ihnen aber die Telefonnummer geben. Das ist: 030/183331100. Da können Sie das erfragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Ich frage die Landesregierung: Welche Katastrophenschutz- und Notfallpläne gibt es im Zusammenhang mit solchen Transporten?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Zuständig für den Katastrophenschutz ist in diesem Zusammenhang die Stadt bzw. der Landkreis Cuxhaven. Insofern sind dort die entsprechenden Pläne vorzuhalten. Wir als Aufsichtsbehörde sind daran natürlich beteiligt und schauen, ob es vielleicht Probleme oder Nachlässigkeiten gibt. Mir sind keine bekannt. Insofern können wir davon ausgehen, dass die Katastrophenschutzbehörde, die hier zuständig, entsprechend vorbereitet ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt seine zweite Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Angesichts der Tatsache, dass wir alle wissen, dass im Bundestag bis zur Bundestagswahl nichts mehr stattfindet, muss ich eine weitere Frage an die Landesregierung stellen. Vor dem Hintergrund, dass wir gerne abschätzen möchten, was insgesamt noch auf uns zukommt, frage ich die Landesregierung: Welche deutschen AKWs setzen eigentlich MOX-Brennelemente ein, wie hoch ist der jährliche Bedarf, und woher kommen diese Dinge?

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Diese Frage ist gar nicht mehr zulässig! Das hat aber mit der Ausgangslage nichts mehr zu tun!)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! MOX-Elemente werden in fast allen Kern-

kraftwerken eingesetzt. Das erfolgt in Absprache mit dem Bundesumweltministerium.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Rakow von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Sigrid Rakow (SPD):

Ich frage die Landesregierung gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die aus Hamburg vorliegen: Ist damit zu rechnen, dass hier in Niedersachsen die Atomtransporte auch Wohngebiete berühren? Diese Frage wird in Hamburg ganz offen diskutiert. Dort ist das der Fall. Müssen wir also damit auch in Niedersachsen rechnen?

Nun zu meiner zweiten Frage. Die Frage von Herrn Herzog nach dem Katastrophenschutz in den Kommunen ist noch nicht richtig beantwortet. Deshalb möchte ich hier kurz nachhaken. Sie sagten eben, dass Uranoxid transportiert wird. Daraus können sich gefährliche Unfälle ergeben, bei denen Flusssäure entsteht, die Menschen gefährdet. Sind die betroffenen Kommunen darauf vorbereitet, Katastrophenschutz auch in dieser Richtung vorzuhalten?

(Filiz Polat [GRÜNE]: Die Kommunen wissen ja noch nicht einmal, dass etwas stattfindet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, das waren zwei Fragen. - Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verkehrsweg obliegt der Geheimhaltung. Insofern kann ich dazu nichts sagen. Wahrscheinlich ist auch noch gar nicht klar, welcher Weg genommen wird. Ansonsten habe ich auf die Frage klar geantwortet, dass dort Behälter genommen werden, die gewährleisten, dass eine solche Gefährdung ausgeschlossen ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Besten Dank, Herr Präsident. - Ich habe gleich zwei Fragen. Meine erste Frage lautet: Wie werden diese Transporte eigentlich ganz konkret gesi-

chert? Ich frage danach auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir zurzeit große Unsicherheiten im internationalen Seeverkehr haben, u. a. mehrfach Entführungen. Ich frage konkret: Kann ausgeschlossen werden, dass dieses hochgiftige Material in unbefugte Hände gelangt?

Meine zweite Frage lautet: Wie können sich die Kommunen eigentlich auf die Notfälle oder auf die Katastrophe vorbereiten, wenn sie gar nicht informiert sind, weil das alles geheim ist?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Für die Sicherheit des Transports ist natürlich auch das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig. Wir sichern den Transport auf dem Gebiet des Landes durch die Landespolizei und natürlich in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei, insbesondere dann, wenn er z. B. bei Gorleben auf der Schiene stattfindet. Wenn der Transport auf der Straße stattfindet, ist völlig klar, dass das Land zuständig ist. Auf See sind die Wasserschutzpolizei und die entsprechenden Behörden dabei.

Ich habe Ihnen dargestellt, dass die Behälter auch für den Transport auf See eindeutig in der Form gesichert sein müssen, dass dort nichts austreten kann. Andernfalls wäre ein Transport vor Cuxhaven wegen des UNESCO-Weltkulturerbes gar nicht möglich. Genauso verhält es sich mit dem Transport auf der Straße. Insofern ist völlig klar, dass eine Gefährdung durch die Behälter und deren Inhalt nicht gegeben ist. Ansonsten ist natürlich das Bundesamt für Strahlenschutz insgesamt für den Transport zuständig und muss dafür Sorge tragen, dass dabei nichts passiert. Wir sind dafür zuständig, dass der Transport ordnungsgemäß umgesetzt werden kann, d. h. dass er nicht durch Störer in irgendeiner Weise gefährdet wird. Dafür ist die Polizei zuständig.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Coenen von der CDU-Fraktion.

Reinhold Coenen (CDU):

Ich möchte die Landesregierung konkret fragen: Wer ist zuständig, wenn der Transport in einen

Unfall verwickelt wird bzw. wenn ein krimineller Akt verübt wird?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die zweite Frage von Herrn Briese ist noch offen! - Minister Uwe Schönemann: Ich habe die Frage nicht verstanden!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, bitte stellen Sie die Frage noch einmal. Sie ist hier wohl akustisch nicht angekommen.

Reinhold Coenen (CDU):

Ich werde die Frage noch einmal konkret, laut und deutlich stellen. Ich frage die Landesregierung nochmals: Wer ist zuständig, wenn der Transport in einen Unfall verwickelt wird bzw. wenn ein krimineller Akt auf diesen Transport verübt wird?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Zunächst sorgen die Polizeibehörden für die unmittelbare Gefahrenabwehr, z. B. durch Verkehrslenkung und Absperrungen. Die Transportbehälter bieten Schutz gegen erhebliche mechanische Einwirkungen - ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen -, auch gegen Feuer und Wasserdruck, sodass der Austritt von radioaktiven Stoffen sicher verhindert wird. Sollte dennoch eine solche Gefahr bestehen, wird das örtlich zuständige Gewerbeaufsichtsamt als sogenannte Gefahrenabwehrbehörde tätig. In der Regel wird dieses Amt von den behördlichen Sachverständigen des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz unterstützt, die über die notwendigen Einsatzfahrzeuge und eine hochmoderne und aufwendige Messtechnik zur Detektion radioaktiver Stoffe und Strahlung verfügen.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gleich zwei Zusatzfragen.

Die erste Frage bezieht sich auf die Antworten von Herrn Schönemann und von Herrn Sander. Da durch die entsprechende Anfrage in der Hamburger Bürgerschaft deutlich geworden ist und auch

öffentlich diskutiert wird, dass von Cuxhaven aus über Hamburg Transporte in verschiedene Kernkraftwerke stattfinden - es geht also nicht mehr um die Geheimhaltung dieser Transporte, sondern die Transportwege sind bereits Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden -, frage ich die Landesregierung, welche Maßnahmen sie vor dem Hintergrund der jetzt öffentlich diskutierten Transportwegeproblematik mit Blick auf ihre Aufsichtspflicht - Stichwort „Vorhandensein und Qualität von Katastrophenplänen der Landkreise“ - ergriffen hat.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Unfälle. Wenn die Transporte aufgrund der Politik der Landesregierung weiter der Geheimhaltung unterstellt werden, obwohl es eine öffentliche Diskussion gibt, wie wollen Sie dann verhindern - wenn die Transporte der Geheimhaltung unterstellt sind -, dass im Falle eines Unfalls zunächst die Feuerwehren - wie bei Unfällen üblich - benachrichtigt werden, und wie schützen Sie die Feuerwehren davor, sozusagen ins offene Messer eines Unfalls mit radioaktiven Problematiken zu laufen?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier wird der Eindruck erweckt, dass dies ein einmaliger Vorgang sei, auf den man sich zum ersten Mal vorbereiten müsse. Seit 2005 finden in unserem Land sehr regelmäßig entsprechende Transporte statt. Neu ist der Umschlag über einen Hafen in Niedersachsen. Zum letzten Mal fand dies 1996 in Cuxhaven statt.

(Zurufe: Bremerhaven!)

- Entschuldigung, in Bremerhaven. Sie haben recht.

Insofern kann man sagen, dass das geübte Praxis ist. Bei den Katastrophenschutzbehörden sind immer entsprechende Vorkehrungen getroffen worden für den Fall, dass etwas passiert. Aber in diesem Fall ist klar, dass zumindest eine radioaktive Gefährdung auszuschließen ist mit Blick darauf, wie der Transport gesichert ist und mit welchen Behältern der Transport durchgeführt wird. In den

letzten Jahren sind regelmäßig zwischen 20 und 25 Transporte durchgeführt worden.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Meine Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass weder die Niedersächsische Landesregierung noch das niedersächsische Parlament es gut finden können, dass Atomtransporte über niedersächsische Häfen stattfinden, frage ich die Landesregierung, was sie - auch gemeinsam mit der Bundesregierung - unternommen hat, um das zu verhindern und in Cuxhaven zu einer anderen Entscheidung zu kommen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wir haben keinen Einfluss auf den Transportweg, sondern nur auf den Zeitpunkt; darauf habe ich hingewiesen. Insofern gibt es keine Mitwirkungsmöglichkeit, und zwar aus den Gründen, die ich geschildert habe.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schünemann hat eben ausgeführt, wie viele verschiedene Ämter an diesem Umschlag beteiligt sein werden: die Gewerbeaufsicht über das Umweltministerium, die Landkreise, das Wirtschaftsministerium, die Landespolizei, das NLWKN. Da lässt sich nicht verhindern, dass der Eindruck einer gewissen Blauäugigkeit entsteht, wenn hier dargestellt wird, wie locker das mal eben zu machen ist, und von regelmäßigen Umschlägen gesprochen wird, obwohl man das 13 Jahre lang nicht gemacht hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Frage ist deshalb, Herr Schünemann: Gibt es bereits einen Krisenstab, ein Kompetenzzent-

rum, in dem alle beteiligten Institutionen zusammenwirken? Das hat es damals, als die Giftgase über Nordenham umgeschlagen wurden, gegeben. Damals gab es eine große Transparenz. Es gab öffentliche Diskussionen in Nordenham, damit die Bevölkerung wusste, was da passieren wird. Das vermisse ich hier.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: König heißt der! Der ist zuständig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Die betroffenen Behörden werden erst 48 Stunden vorher darüber informiert, sodass dann reagiert werden kann. Wenn 48 Stunden vorher informiert wird, ist klar, dass dann alle, die etwas damit zu tun haben, entsprechend vorbereitet und einsatzbereit sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Sind die Transporte von La Hague und Sellafeld Teil der Vereinbarung, die Rot-Grün damals zum Ausstieg aus der Atomwirtschaft geschlossen hat, sind sie also Teil des Energiekonsenses?

(Lachen bei der LINKEN - Zuruf von der SPD: Die ist Klasse, die Frage! - Gegenruf von Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir wollen hier ja die ganze Wahrheit hören! - Heinz Rolfes [CDU]: Die Frage kann eindeutig mit Ja beantwortet werden!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hilbers, es ist richtig: Das beruht auf dem Atomkonsens vom 14. Juni 2000, in dem vereinbart worden ist, dass die Bundesrepublik Deutschland das gesamte Plutonium, das in den Kernkraftwerken erzeugt wird, verbrennt und

auch verpflichtet ist, es zurückzunehmen, soweit es wiederaufbereitet wurde. Die Rechtsgrundlage ist das Gesetz bzw. die Abmachung von Rot-Grün. Ich kann aber auch noch etwas sagen, um das Bedürfnis nach Antworten zu befriedigen:

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

In der Vergangenheit sind nach Informationen des Bundesumweltministers Gabriel, Herr Kollege Wenzel, im Jahre 2008 insgesamt 100 Brennelemente transportiert worden; und von 1990 bis jetzt sind insgesamt 344 Transporte durchgeführt worden. Diese Transporte unterlagen all den Bestimmungen, die der Innenminister eben angeführt hat: dem Sicherheitskonzept, beginnend mit den MOX-Behältern bis hin zu den Plänen, die dort eingesetzt werden, sollten dort Unfälle vorkommen. Aber nach Auskunft des Bundesumweltministers hat es keinerlei Probleme bei den Transporten gegeben.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage. Ich will aber noch einmal darauf hinweisen, dass die Zusatzfragen in einem engen Zusammenhang mit der eigentlichen Fragestellung stehen sollen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war doch eine Frage von denen!)

Rolf Meyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Wann, in welcher Form und von wem werden die Gewerbeaufsichtsämter über die bevorstehenden Transporte informiert?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst informiert das BfS das Umweltministerium. Das Umweltministerium informiert dann die Gewerbeaufsichtsämter.

(Rolf Meyer [SPD]: Wann und in welcher Form?)

- Ich hatte gesagt: 48 Stunden vorher. Ich gehe davon aus, dass das per Fax passiert. Aber das kann ich Ihnen nicht genau sagen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bäumer von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Warum werden überhaupt MOX-Brennelemente nach Deutschland transportiert?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Sehr gut! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte bereits versucht, das in meiner Antwort zu sagen:

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das hat man überhaupt nicht verstanden!)

Das ist ein Beschluss von Rot-Grün aus dem Jahre 2000.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Blödsinn! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

In diesem Beschluss ist auch vereinbart worden, das genannte Plutonium so lange zu verbrennen, bis davon auf der Welt nichts mehr vorhanden ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie bitte? - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Wenn etwas mehr Ruhe eingekehrt ist, kann der Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die nächste Zusatzfrage stellen. Ich bitte noch einmal um Ruhe.

(Anhaltende Unruhe)

- Herr Kollege Wenzel, Sie sollten noch etwas warten. - Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, Herr Minister, dass ich etwas fassungslos bin, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich Plutonium bei einer Halbwertszeit von 24 000 Jahren nicht so einfach aus der Welt schaffen lässt, wie Sie das beschrieben haben, frage ich Sie in Ihrer Zuständigkeit für die Kontrolle der Grenzwerte bei Straßentransporten in Niedersachsen: Hat sich Ihr Gewerbeaufsichtsamt mittlerweile ein eigenes Messgerät angeschafft, oder wird immer noch mit Geräten der Atomindustrie gemessen, wie das in Gorleben zuletzt noch der Fall war?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, wir bedienen uns eines Sachverständigen, der auch die entsprechenden Geräte hat. Es entzieht sich meiner Kenntnis, woher er die Geräte beschafft hat. Ich werde aber nachfragen, um die Frage klar und deutlich zu beantworten. Ich gehe davon aus, sie stammen nicht von dem von Ihnen benannten Unternehmen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Wie werden die Qualifizierung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter der transportierenden Firmen geprüft?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Regelanfrage beim Verfassungsschutz!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Dafür ist - das habe ich mehrfach gesagt - das BfS zuständig, weil es für den Gesamttransport die Verantwortung trägt. Insofern kann ich Sie wirklich nur bitten, dort nachzufragen. Es gibt dorthin wohl ganz gute Kontakte. Die können Ihnen das im Detail sagen.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landesregierung! Ich frage: Wie ist die generelle Haltung der Landesregierung zur MOX-Wirtschaft? Aus Fachkreisen wird immer wieder auf die Proliferationsgefahr hingewiesen, also die Gefahr, dass aus MOX-Brennelementen Atomwaffen hergestellt werden können. Befürworten Sie einen Ausstieg aus der Wiederaufarbeitung, wie Rot-Grün ihn durchgesetzt hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Staudte, die Nichtverbreitung von Plutonium wird nach internationalen Regeln - bei uns sind dieses die IAEA und Euratom - kontrolliert. Das heißt, alle diese Verfahren unterliegen der internationalen Kontrolle.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Und die Wiederaufarbeitung?)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Ist die Geheimhaltung insoweit eingeschränkt, als alle auf dem Transportweg beteiligten Katastrophenschutzämter vorher informiert werden? Oder bleibt der Transport auch denen gegenüber streng geheim?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden von der 48-Stunden-Meldung erfasst. Das heißt, wenn 48 Stunden vorher das Umweltministe-

rium, die Gewerbeaufsichtsämter usw. informiert werden, werden auch sie informiert.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung noch einmal konkret zum Seetransport. Es ist ja so, dass alle Transportschiffe über das System AIS verfügen, sodass man im Internet verfolgen kann, wo ein Schiff zu welchem Zeitpunkt ist. Führt es nicht ihre Planung der Geheimhaltung ad absurdum, wenn man das alles über das Internet verfolgen kann? Wäre es dann nicht besser, die Kommunen und die Bevölkerung rechtzeitig zu informieren?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Auch diese Frage ist natürlich an das BfS zu stellen, weil es die Geheimhaltung angeordnet hat. Sie können aber sicher sein, dass auch wir damit rechnen, dass zumindest relativ kurz vorher etwas bekannt wird. Insofern sind die Sicherheitsbehörden darauf vorbereitet, dass sie das Schiff auch dann sichern können, wenn etwas bekannt wird.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie erklären Sie es sich, dass die Hamburger Bürgerschaft schon vor einigen Jahren eine Bürgerinformation aufgebaut hat, um vor den Gefahren von Kernbrennstofftransporten durch die Stadt zu warnen?

Meine zweite Frage: Welche völkerrechtlichen Verträge, Herr Sander, liegen den Atomtransporten zugrunde, und wie steht der Atomkonsens dazu?

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Atomkonsens ist von der damaligen Bundesregierung mit den Kernkraftbetreibern abgeschlossen worden. Die Bundesregierung hat sich den entsprechenden Verträgen dann international angeschlossen. Das ist also keine Frage, die wir als Land beeinflussen können. Das sind vielmehr internationale völkerrechtliche Verträge, die die Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Minister, die sind aber älter als von 2003! So ein Quatsch!)

Aber man hat natürlich mit dem Atomkonsens - auch das muss man einmal klar und deutlich sagen - diese Atomtransporte hervorgerufen.

(Beifall bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Das ist doch Blödsinn!)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Meyer von der SPD-Fraktion.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, das passt jetzt ja ganz gut. Sie haben noch die Gelegenheit, das zu korrigieren, was Sie eben gesagt haben.

Würden Sie denn zustimmen, dass es eine völkerrechtliche Verpflichtung für die Bundesrepublik gibt, die Transporte aus Sellafield und La Hague zurückzunehmen? Für das, was Sie eben gerade behauptet haben, dass das einen Zusammenhang mit dem Atomkonsens habe, besteht keine Grundlage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, auf den ersten Teil Ihrer Frage kann ich ganz klar mit Ja antworten.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie haben vorher etwas anderes behauptet! - Zuruf von

der CDU: Er hat nicht etwas anders behauptet!)

- Ich wüsste nicht, dass ich etwas anderes behauptet habe.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wer ist aus der Wiederaufarbeitung ausgestiegen?)

- Dass die MOX-Transporte jetzt, Frau Kollegin Staudte, und Transporte in die Zwischenlager erfolgen bzw. aus den Zwischenlagern heraus, ist eine Folge des rot-grünen Ausstiegsbeschlusses.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Weil wir den Müll wieder zurücknehmen müssen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass solche Atomtransporte in der Vergangenheit vor allen Dingen über Bremerhaven abgewickelt worden sind, frage ich die Landesregierung: Hat sie sich erkundigt, warum man sich nun für Cuxhaven entschieden hat, und welche Erkenntnisse liegen ihr für diese Änderung der Häfen vor?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Ich muss zurückweisen, dass es schon mehrere Seetransporte gegeben hat. Es gab einmal einen im Jahr 1996 über Bremerhaven. Jetzt hat es eine Kaltübung in Cuxhaven gegeben. Der Transportweg insgesamt ist geheim. Das heißt, ich kann nicht bestätigen, dass der Transport definitiv über Cuxhaven stattfindet. Es kann durchaus Alternativen geben. Allerdings ist die Alternative Cuxhaven aufgrund dieser Übung jetzt möglich. Ob das tatsächlich so stattfindet, ist eine Entscheidung des BfS.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umweltminister hat hier eben erklärt, Plutonium solle so lange in Kernkraftwerken verbrannt werden, bis es weg ist. Könnte er dem Haus bitte einmal erklären, wie das vor sich gehen soll?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf: Dafür bekommt er den Nobelpreis!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Vielleicht habe ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt.

(Doch! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Warten Sie doch erst einmal! - Das gilt für alles, was an Plutonium in deutschen Kernkraftwerken erzeugt worden ist: Man hat sich darauf geeinigt, es so lange zu verbrennen, bis nichts mehr vorhanden ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie geht das technisch? Wie geht das denn?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bartling von der SPD-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Heinz Rolfes [CDU]: Bartling, der Plutoniumexperte! - Weitere Zurufe)

- Herr Kollege, Sie sollten sich etwas Zeit nehmen, bis im Plenarsaal etwas mehr Ruhe eingekehrt ist.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie die Antwort des Herrn Umweltministers auf die konkrete Frage des Abgeordneten Hilbers bewertet, der ihn fragte, ob der Transport des Atommülls von Sellafield und La Hague nach Gorleben eine Folge des Atomkompromisses von 2000 ist, obwohl es schon vor dem Jahre 2000 Gorleben-Transporte von Sellafield und La Hague gegeben hat und dies eine eindeutige Folge von völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik ist und nichts mit dem Atomkompromiss von 2000 zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]:

Das Wort „Gorleben“ kam in meiner Frage nicht vor! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, der Kompromiss bezieht sich auf die MOX-Elemente, die zurückgenommen werden müssen. Das ist die Grundlage, die in dem Ausstiegsbeschluss mit enthalten ist.

(Heiner Bartling [SPD]: Herr Hilbers hat nach Atomtransporten von Sellafield und La Hague gefragt! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Er hat doch gar nicht nach Gorleben gefragt! - Weitere Zurufe)

Präsident Hermann Dinkla:

Wenn jetzt wieder etwas Ruhe eingekehrt ist, stellt die Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine weitere Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Minister Sander, stimmen Sie mir in der Aussage zu, dass wir, wenn es den Atomkonsens nicht gegeben hätte und die Wiederaufarbeitung nicht beendet worden wäre, in Zukunft noch mehr MOX-Elemente aus dem Ausland zurücknehmen müssten?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nochmals: Diese Verpflichtung gibt es erst aufgrund des Atomkonsenses.

(Lachen bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das wollt ihr nur nicht hören! Das ist ja das Peinliche! Andere vorführen, aber selbst keine Verantwortung tragen!)

Es lautet in etwa ähnlich - meine Mitarbeiter haben es mir deshalb auch schriftlich gegeben; vielleicht nehmen Sie das dann zur Kenntnis -: Die Rücknahme des Plutoniums soll in Form von Mischoxidbrennelementen erfolgen, die als Kernbrennstoff eine Mischung aus Uranoxid und Plutoniumoxid enthalten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, und?
Was beweist das jetzt?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Ausstiegs der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung aus der eigenen Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen auf eine außerhalb Deutschlands durchzuführende Wiederaufbereitung umgestiegen ist,

(Christian Dürr [FDP]: Wovon reden Sie jetzt eigentlich, Herr Hagenah?
Was ist Ihre Frage?)

inwieweit die MOX-Elemente, die jetzt nach Deutschland zurückgeliefert werden, aufgrund des Ausstiegs von CDU/CSU und FDP aus der Wiederaufbereitung im eigenen Land zurückgeliefert werden

(Björn Thümmler [CDU]: Darum geht es doch gar nicht! - Christian Dürr [FDP]: Das ist doch gar nicht Teil der Frage!)

und, weil sie wiederaufbereiteter deutscher Müll sind, aufgrund der völkerrechtlichen Verpflichtung, die aufgrund der Vereinbarung von CDU/CSU und FDP heute noch auf uns lastet, von Deutschland angenommen werden müssen.

(Christian Dürr [FDP]: Das hat doch damit gar nichts zu tun! - Björn Thümmler [CDU]: Es geht um Umschlag in Cuxhaven!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, das hätte passieren können. Aber die Verpflichtung dazu gibt es erst seit dem Konsens von Rot-Grün.

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen zur Frage 1 liegen mir nicht vor.

Ich rufe die **Frage 2** auf, die der Abgeordnete Patrick Humke-Focks gestellt hat:

Welche Haltung hat die Landesregierung bezüglich der drohenden Veränderung bei den neonatologischen Versorgungsstufen Level I und II im Flächenland Niedersachsen?

Dazu erteile ich ihm das Wort.

(Unruhe)

- Herr Kollege, vielleicht sollten Sie noch etwas warten, bis wieder ein bisschen Ruhe eingetreten ist. Die Gespräche am Rande des Plenarsaals sollten möglichst draußen weitergeführt werden. - Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollege! Ich verlese jetzt meine Anfrage:

Im Dezember 2008 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) erstmals eine Mindestmengenregelung mit Regelmäßigkeitsziffer für die Versorgung von kleinen Frühgeborenen eingeführt. Diese besagt, dass das Zeitintervall zwischen den Aufnahmen dieser Frühgeborenen durchschnittlich weniger als 30 Tage zu betragen hat. Kliniken, die diese Regelmäßigkeitsziffer in der Versorgung von kleinen Frühgeborenen nicht erreichen, verlieren damit den jeweiligen Status der Versorgungsstufe. Inzwischen wird im G-BA sogar eine Erhöhung der Mindestmengenregelung diskutiert.

Allerdings wird bereits die bestehende Mindestmengenregelung in Niedersachsen dazu führen, dass von den aktuell 31 Kinderkliniken mit neonatologischer Versorgung Level I bis III langfristig nur noch fünf Kliniken mit dem Level I erhalten bleiben. Die Verhandlung mit den Krankenkassen hat kürzlich für Stade ergeben, dass man der dortigen Kinderklinik und damit der Neonatologie den

Level I formal aberkannt hat. Das bedeutet, dass eine Vergütung bei Versorgung einerseits nicht erfolgt, andererseits - streng genommen - die Klinik diese Frühgeborenen auch nicht mehr versorgen darf, den Notfall ausgeschlossen.

Für Niedersachsen bedeutet der Fortlauf dieser Entwicklung, dass Frühgeborene unter 1 500 g zukünftig nur noch in fünf Zentren versorgt werden dürfen. Für weite Teile Ostfrieslands und des westlichen Niedersachsens führt das zu erheblichen Problemen für die betroffenen Frauen und Familien. Wenn etwa mit der 21. Schwangerschaftswoche wiederkehrend vorzeitige Wehen auftreten, wären mehrfach lange Strecken zurückzulegen, was zusätzlich belastend wirkt und damit als kontraindiziert bezeichnet werden kann. Zusätzliche starke Belastungen entstünden auch in den Fällen von sehr kleinen Frühgeburten, bei denen bereits Geschwister vorhanden und zu versorgen sind.

Es bleibt seitens aller Verantwortlichen kritisch zu hinterfragen, ob die Orientierung an Mindestmengen ein adäquater Umgang mit der Problematik Frühgeburten darstellt. Einerseits sind Frühgeburten keine planbare Größe - das Beispiel der Mehrlingsgeburten zeigt, wie Fallzahlen extremen Schwankungen unterliegen -, andererseits kann diese Regelung falsche Anreize für die Kliniken geben; schließlich gilt es, Frühgeburten zu verhindern bzw. sie hinauszuzögern.

Ein weiterer Aspekt ist die Qualität der kinderärztlichen Versorgung von Neugeborenen im Allgemeinen. In die neonatologische Versorgung sind auch jene Geburten von Kindern einzubeziehen, die zwar reif, aber dennoch krank sind.

Im Nachbarland Schleswig-Holstein hat bezüglich der Mindestmengenregelung ein Umdenken stattgefunden. Bei konsequenter Umsetzung der Mindestmengenregelung blieben für die höchste Versorgungsstufe (Level I) nur die Universitätsklinik Kiel und Lübeck übrig. Nachdem kürzlich der sogenannte Schweinegrippeerreger H1N1 zur temporären Schließung der Geburtenklinik in Lübeck geführt hatte, zeigte sich ein weiteres Risiko der Zentralisierung der Neonatologie, das in unverantwortbaren potenziellen Kapazitätsengpässen auszumachen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem Abbau der flächendeckenden Versorgung

kleiner Frühgeborener (unter 1 500 g) entgegenzuwirken?

2. Sieht die Landesregierung in der Einführung von Mindestmengen mit einer Regelmäßigkeitszahl ein sinnvolles Qualitätskriterium in der Versorgung kleiner Frühgeborener?

3. Wie beurteilt die Landesregierung langfristig die Qualität der medizinischen Versorgung nicht nur kleiner, sondern auch reifer kranker Neugeborener bei konsequenter Umsetzung des G-BA-Beschlusses?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann. Ich erteile ihr das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem speziellen medizinischen Thema geht es um die Versorgung von Kindern mit einem Geburtsgewicht unter 1 500 g. Lassen Sie mich vorweg einige Begriffe erläutern:

Der Gemeinsame Bundesausschuss unterscheidet vier Stufen bei der Versorgung von Früh- und Neugeborenen:

- Level IV - Geburtskliniken.
- Level III - Perinatale Schwerpunkte: Geburtskliniken mit einer Kinderklinik im Haus oder Geburtskliniken, die mit einer Kinderklinik kooperieren.
- Perinatalzentren Level II: Hier werden Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht zwischen 1 250 g und 1 499 g versorgt.
- Perinatalzentren Level I: Hier werden Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von unter 1 250 g versorgt.

Für beide zuletzt genannten Levels ist ein hauptamtlicher Arzt für Neonatologie und einer für Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin erforderlich.

In der Anfrage geht es also um Neugeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1 500 g und somit um die Versorgungsstufen Level I und II.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Niedersachsen hatten im letzten Jahr 678 Kinder ein Geburtsgewicht von weniger als 1 500 g. Das ist

bei rund 62 000 Geburten ein Anteil von gerade einmal 1,1 %. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat erstmals zum 1. Januar 2006 Anforderungen an die Struktur- und Prozessqualität bei Frühgeborenen definiert und damals die Unterteilung in die eben genannten vier Stufen festgelegt.

Auf dieser Grundlage wurden im letzten Jahr Frühgeborene in 31 Perinatalabteilungen niedersächsischer Krankenhäuser versorgt. Der G-BA-Beschluss von 2005 wurde mit einem weiteren Beschluss vom 18. Dezember 2008 konkretisiert. Mit Wirkung vom 1. April 2009 wurde eine Regelmäßigkeitszahl von durchschnittlich zwölf Behandlungen als Voraussetzung für die Versorgung von kleinen Frühgeborenen eingeführt.

Am 20. August 2009 - mithin letzte Woche - hat nun der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2010 eine verbindliche Mindestmenge von 14 Fällen pro Jahr die Voraussetzung dafür sein soll, dass Krankenhäuser auch weiterhin Frühgeborene versorgen dürfen. Diese Information haben wir einer Pressemitteilung des G-BA vom 21. August 2009 entnommen; der endgültige Beschluss liegt uns noch nicht vor. Er bleibt natürlich in seinen Begründungen abzuwarten.

Ich möchte aber aufbauend auf dieser Pressemitteilung die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu 1: Bei der Versorgung von Frühgeborenen unter 1 500 g hat die bestmögliche medizinische Versorgung in unseren Krankenhäusern oberste Priorität bei möglichst familiennaher Erreichbarkeit. Diese kleinen Babys stellen an das Personal, aber auch an die Technik extreme Anforderungen. Deshalb brauchen wir hierfür medizinisch-technisch hervorragend ausgestattete Krankenhäuser mit einem hohen Maß an ärztlicher und pflegerischer Erfahrung.

Wenn wir die Geburtszahlen 2008 zugrunde legen, ist nach vorsichtiger Einschätzung davon auszugehen, dass in Niedersachsen zwölf Krankenhäuser die Mindestzahl, die jetzt vom G-BA festgesetzt wurde, erreichen. Ein weiteres Krankenhaus liegt nur um einen Fall darunter. Neben diesen zwölf neonatologischen Einrichtungen, die 2008 die Mindestmenge von 14 erreicht haben, erwarten wir, dass vor dem Hintergrund einer familiennahen Erreichbarkeit und hoher Fachlichkeit weitere Einrichtungen die Voraussetzungen erfüllen werden. Weil der G-BA am 20. August 2009 auch beschlossen hat, die Einführung einer Mindestmenge

mit einem Beratungs- und Qualitätskonzept zu verbinden, beabsichtigen wir, in konkrete Planungen einzutreten.

Zu 2: Ab 2010 wird es keine Regelmäßigkeitszahlen, sondern nur noch Mindestmengen geben. Und bei den Mindestmengen wird es zudem entscheidend auf das angebotene Qualitäts- und Beratungskonzept ankommen. So soll nach Pressemitteilung des G-BA bis Ende des Jahres 2009 zunächst die Mutterschaftsrichtlinie mit dem Ziel überarbeitet werden, eine Risikoschwangerschaft genauer zu definieren. Betroffene Frauen, bei denen eine Frühgeburt absehbar ist, sollen dann noch zielgerichteter dahin gehend beraten werden, rechtzeitig eine auf die Geburt von Früh- und Neugeborenen spezialisierte Klinik aufzusuchen. Meiner Meinung nach wird gerade die Verbindung von Mindestmenge und Qualitäts- und Beratungskonzept zu einer weiteren Optimierung führen, vor allem vor dem Hintergrund, das Überleben dieser Kinder zu sichern und eine lebenslange Behinderung möglichst zu vermeiden.

Zu 3: In dieser Frage geht es um den Level III, d. h. den der perinatalen Schwerpunkte. Zwischen der neonatologischen Versorgung und der Versorgung kranker reifer Neugeborener besteht ein enormer Unterschied. Perinatale Schwerpunkte sollen in der Lage sein, plötzlich auftretende, unerwartete neonatologische Notfälle adäquat zu versorgen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir in Niedersachsen flächendeckend und wohnortnah ein Netz von 34 kinderheilkundlichen Abteilungen mit insgesamt 1 490 Betten haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine erste Zusatzfrage möchte die Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellen.

Marianne König (LINKE):

Vor dem Hintergrund der Gesamtkonstellation und der Begleitumstände - Versorgung der Familie, fehlender Nahverkehr und geringes soziales Einkommen - frage ich die Landesregierung, wie sie die Entfernung dieser Frühchen zur Mutter, zu den Geschwistern und zur Familie bewertet.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Bereich einer sehr hoch spezialisierten medizinischen Versorgung werden wir immer vor dem Zielkonflikt stehen, auf der einen Seite auf sehr hohem Niveau mit hoher technischer Ausstattung und hoher Qualifikation des medizinischen und pflegerischen Personals die bestmögliche und optimale Versorgung der kleinen Frühchen und auf der anderen Seite auch eine möglichst familiennahe Erreichbarkeit sicherzustellen. Wenn Sie mir eben aufmerksam zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass die Mindestmengen, die der G-BA festgelegt hat, darauf abstellen, dass Erfahrung ein ganz entscheidender Faktor ist, um das Überleben kleiner Frühchen zu ermöglichen.

(Zustimmung von Silva Seeler [SPD])

Für mich stehen diese kleinen Wesen, die zu einem sehr frühen Zeitpunkt auf die Welt gekommen sind, im Vordergrund. Ihnen möchte ich die optimalen Startbedingungen geben, die ein Überleben möglichst ohne Spätfolgen garantieren, damit sie ein tolles Leben haben können. - Das ist der eine Bereich.

Der andere Bereich, der genauso wichtig ist, ist für die kleinen Frühchen auch der Kontakt zur Mutter und zum Vater, das so genannte Cocooning, das auch für die psychische Reife des Kindes unglaublich entscheidend ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei den Planungen, die wir aufnehmen werden, versuchen wollen, eine familiennahe Erreichbarkeit sicherzustellen.

Sie haben eben gehört, dass auch jetzt schon zwölf Kliniken die Voraussetzungen erfüllen. Wir werden genau schauen müssen, in welchen Bereichen wir Standorte, die bereits jetzt bestehen, auch weiterhin bestehen lassen können. Dies hängt aber ganz entscheidend davon ab, wie der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses letztlich ausgestaltet ist. Den müssen wir uns erst einmal genau angucken.

Sie sprachen zu Recht die Situation von Müttern und Vätern an, die kein ausreichendes Einkommen haben, um täglich weite Fahrtstrecken überwinden zu können. Da gibt es sowohl im Bereich des SGB V - Ansprüche gegen die gesetzlichen Krankenkassen - als auch im Bereich der ergänzenden Sozialhilfe die Möglichkeit, dass beispielsweise Fahrtkosten übernommen werden oder eine Mutter zeitweilig bei ihren Kindern mit untergebracht wird,

wenn die Notwendigkeit dieser engen Bindung anerkannt ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Nachfrage an Sie, Frau Ross-Luttmann: Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, dass sich die von Ihnen genannten 34 Standorte bei der konsequenten Umsetzung des zu erwartenden Beschlusses erhalten lassen?

Meine zweite Frage ist: Wie beurteilt die Landesregierung langfristig die Entwicklung der Fort- und Weiterbildung im Schwerpunkt der Neonatologie angesichts der Tatsache, dass künftig deutlich weniger Standorte vorhanden sind? Wirkt sich dies aus Ihrer Sicht negativ auf dieses spezielle Fachgebiet aus?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach meinem Kenntnisstand gibt es genügend Fortbildungsangebote.

Zu dem, was Sie am Anfang ausgeführt haben, möchte ich sagen: Die Krankenhäuser, die schon jetzt die Level I und II haben, sind im medizinischen und technischen Bereich unglaublich gut ausgestattet. Wir werden natürlich alles dafür tun, damit wir - ausgehend von den Mindestzahlen - eine flächendeckende Versorgung bekommen.

Daran, dass wir einige sehr große Kliniken - beispielsweise in Oldenburg, die Kinderklinik auf der Bult, die MHH, die Uni Göttingen und das Städtische Klinikum Braunschweig, um nur ein paar zu nennen - mit weit über 30 Geburten im Jahr haben, werden Sie unschwer ersehen können, dass wir für eine flächendeckende Versorgung bei schon jetzt 678 Fällen pro Jahr eine gewisse Anzahl von Kliniken brauchen, damit wir die Versorgung der Kleinen auch weiterhin auf diesem hohen Niveau sicherstellen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Umdenken der Kassen in Schleswig-Holstein, und wie bewertet sie an diesem Beispiel die Gefahr von Kapazitätsengpässen in Niedersachsen?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde keine Bewertung von Aussagen einer Krankenkasse eines anderen Bundeslandes vornehmen. Im Verhältnis zu Schleswig-Holstein haben wir hier in Niedersachsen deutlich mehr Krankenhäuser. Wir haben vor allen Dingen eine große Anzahl von Krankenhäusern, die schon jetzt die kleinen Patienten in den Bereichen Level I und II versorgen. Ich gehe davon aus, dass es unser aller Interesse ist - das Interesse des Landes, der Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft -, diesen kleinen Wesen die bestmögliche Versorgung anzubieten. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, trete ich ganz entschieden ein.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Silva Seeler [SPD])

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, ich habe eine Nachfrage zur Fortbildungssituation. In diesem Zusammenhang haben Sie eben gesagt, wenn ich mir das richtig notiert habe, es gebe genügend Fortbildungsangebote. Nach meiner Kenntnis ist die sogenannte Weiterbildungsermächtigung für Fachärzte in diesem Bereich wie auch in anderen Bereichen daran gebunden, dass Praxismöglichkeiten für die Level I und II vorliegen. Wenn diese Levels nun zurückgefahren werden,

(Heinz Rolfes [CDU]: Die werden nicht zurückgefahren!)

möchte ich die Frage stellen, wie Sie langfristig die Fortbildungsmöglichkeiten für Fachärzte in diesem Fachgebiet gewährleisten, wenn die Level I und II ausgedünnt werden.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es uns gelingt, 12 + x Einrichtungen zu haben - ich möchte gerne + x Einrichtungen -, die die Kleinen künftig im Bereich Level I und II versorgen, dann reichen die Fortbildungsangebote aus.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es unstrittig ist, dass jemand, der eine bestimmte Menge von Eingriffen ausführt, mehr Erfahrungen hat und von daher eine höhere Qualität haben kann, frage ich die Landesregierung, in welchen anderen Bereichen es Mindestmengen gibt. Vielleicht können Sie das einmal an Beispielen festmachen. Welche Mindestmengen muss eine Klinik erfüllen, um z. B. Kniegelenke operieren zu dürfen?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, die Sie eben gestellt haben, Frau Helmhold, weicht absolut von der Kleinen Anfrage ab.

(Beifall bei der CDU - Ursula Körtner [CDU]: Ganz genau!)

Gestatten Sie mir, dass ich als Nichtmedizinerin und Juristin nur ein Beispiel nenne, das mir geläufig erscheint - dies wurde hier gerade schon gesagt -: Kniegelenk und Hüfte. Da gibt es, soweit ich weiß, eine Mindestmenge von 50.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Zentralisierung der Frühgeborenenversorgung frage ich die Landesregierung, wie sie das Problem bewertet, dass mehrfaches Reisen bei vorzeitigen Wehen medizinisch kontraindiziert ist und Niedersachsen nun einmal ein Flächenland ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin keine Ärztin und kann dies nicht beurteilen. Ich will Ihnen nur eines sagen: Die Ärztin bzw. der Arzt hat die Verantwortung für den Patienten, in diesem Fall für die Patientin. Die Ärztin bzw. der Arzt wird alles dafür tun, damit das werdende Leben möglichst lange im Mutterleib verbleibt, was für das werdende Leben das Beste ist.

Aus diesem Grund wird die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt sehr genau überlegen: Sind Reisen zumutbar, damit die Frau zu Hause bleiben kann, oder muss die werdende Mutter stationär aufgenommen werden, um diese Reisen zu vermeiden? - Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird jeweils der behandelnde Arzt entscheiden müssen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Mutterschaftsrichtlinie überarbeitet wird. In der Mutterschaftsrichtlinie wird dann nämlich deutlich formuliert, was eine Ärztin bzw. ein Arzt bei Risikoschwangerschaften tun muss, die sie bzw. er erkannt hat. Risikoschwangerschaften können immer zwei Auslöser haben: Zum einen kann der Auslöser in der Mutter selbst begründet liegen. Zum anderen kann der Auslöser aber auch in dem werdenden Leben begründet sein. Das heißt also, die Ärztin bzw. der Arzt muss sehr genau wissen, wie engmaschig die Betreuung und Versorgung der Mutter sein muss. Dies ist letzten Endes in die Entscheidungsgewalt des jeweiligen behandelnden Arztes zu geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob es neben Schleswig-Holstein weitere Bundesländer gibt, die den G-BA-Beschluss zur sogenannten Mindestmengenregelung nicht konsequent umsetzen?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Perli, ich habe den Eindruck, wir reden jetzt aneinander vor. Dieser G-BA-Beschluss ist am 20. August getroffen worden und wird zum 1. Januar 2010 umgesetzt. Das heißt, wir müssen uns erst einmal die Begründung sehr genau angucken. Dann müssen wir in die Planungen eintreten, wie wir das, was der G-BA als Selbstverwaltungskörperschaft begründet hat, in Niedersachsen umsetzen.

Ich weiß - wir haben ja auch jetzt eine Rechtslage -, dass es gewisse Bundesländer wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Hessen gibt - auch Berlin hat ja versucht, hier einen Sonderweg zu gehen -, die immer wieder überlegen, was man tun kann, damit die Kleinen die bestmögliche Versorgung bekommen. Im Moment ist es sehr schwierig, das zu entscheiden, weil es keine umfangreichen Studien gibt, die den Zusammenhang zwischen Mindestmenge und Qualität belegen. Dabei ist für mich eigentlich klar: Je erfahrener ein Arzt ist, desto höher ist für mich auch die Lebenschance eines Kindes.

Mir ist sehr daran gelegen, dass wir uns den G-BA-Beschluss sehr genau anschauen und dann zügig in Planungen eintreten, wie wir den von Ihnen eingangs geschilderten Zielkonflikt zwischen hoch spezialisierter Versorgung auf der einen Seite und einer möglichst familiennahen Erreichbarkeit auf der anderen Seite möglichst eng gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Vorbereitung auf dieses Thema habe ich gelesen, dass beispielsweise in Schweden, wo die Behandlung auf wenige Zentren begrenzt ist, die Überlebenschance von Frühgeborenen um 30 % höher ist als in Deutschland. Sind Ihnen weitere Studien dieser Art und auch Äußerungen von Neonatologen bekannt, die besagen, dass in Deutschland viel mehr Frühchen, und zwar auch mit großer Lebensqualität, überleben könnten, wenn die Behandlung nur in spezialisierten Zentren erfolgen würde?

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt im europäischen Raum vergleichende Untersuchungen darüber, in welchem Umfang im Verhältnis zu den Gesamtgeburtzahlen neonatologische Einrichtungen in unterschiedlichen europäischen Ländern vorhanden sind. Wir stellen fest, dass in Deutschland eine relativ hohe Dichte gegeben ist. - Das ist der erste Punkt.

Ein zweiter Punkt. Es gibt - da haben Sie recht - Äußerungen ganz unterschiedlicher Art zu der Frage des Zusammenhangs von Qualität, Mindestmengen und Erfahrungen in Zentren auf der einen Seite und in Krankenhäusern auf der anderen Seite. Es gibt dazu verschiedene Studien und Untersuchungen. Ich habe beispielsweise eine Studie aus Baden-Württemberg gelesen. Dort wurde in einer vergleichenden Studie dargestellt, wie die Überlebenschancen von Kindern in Krankenhäusern und Zentren sind. Es wurde festgestellt, dass die Überlebenschancen bei ganz kleinen Frühchen, die unterhalb der 26. Schwangerschaftswoche geboren wurden, in Zentren signifikant höher sind als in Krankenhäusern.

Ich habe den Abschlussbericht einer Studie des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen vom 14. August 2008 vorliegen.

Diese Studie hatte den Auftrag, sich auch vor dem Hintergrund der geplanten Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses mit der Fragestellung zu beschäftigen, die Sie gerade angesprochen haben, Frau Helmhold. Der methodische Ansatz war, sich die Studien und die Schriften, die es bisher zu diesem Thema gibt, genau anzusehen. Die Studie kommt zu zwei Ergebnissen. Zum einen sagt sie - ich zitiere jetzt wörtlich -:

„Allerdings weisen die Daten in der Gesamtschau auf einen statistischen Zusammenhang zwischen der Leistungsmenge und der Ergebnisqualität bei VLBW-Kindern hin, dergestalt, dass sich bei höherer Leistungsmenge die Ergebnisqualität verbessert.“

Zum anderen zieht die Studie aber auch das Fazit, dass Aussagen über spezifische Schwellenwerte aufgrund der vorliegenden Datenlage keine sichere wissenschaftliche Basis haben. Dies resultiert natürlich zum Teil auch daraus, dass der Gemeinsame Bundesausschuss mit Wirkung vom 1. Januar 2006 überhaupt erstmals Prozess- und Strukturqualitäten festgelegt hat. Von daher ist der Zeitraum, innerhalb dessen man vergleichende Studien hätte durchführen können, vergleichsweise kurz.

Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass für die Versorgung der kleinen Frühchen neben einer guten Technik vor allen Dingen das Personal und damit die Erfahrung eine Rolle spielt. Dem Wort Erfahrung wohnt bereits inne, dass man Erfahrung am ehesten dadurch bekommt, dass man es mit sehr vielen Frühchen zu tun hat, denen man eine sichere Lebensgrundlage bietet.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Ministerin Ross-Luttmann meine Frage bezüglich des Problems des mehrfachen Reisens bei vorzeitigen Wehen in einem Flächenland und bezüglich einer Zentralisierung der Frühgeborenenversorgung mit dem Hinweis auf die Verantwortung der Ärzte und deren Gestaltungsmöglichkeiten beantwortet hat, frage ich die Landesregierung, wo sie ihre Verantwortung sieht,

durch die entsprechenden Strukturen dafür zu sorgen, dass die angesprochene Aufgabe von den Ärzten mit möglichst hohen Erfolgchancen wahrgenommen werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Flauger, eines ist doch völlig klar: Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen zu setzen, innerhalb derer die Handlungsträger entscheiden können.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte gesagt, der erste Schritt sei die Überarbeitung der Mutterschaftsrichtlinie. Das ist Sache des Bundes. Das Zweite ist, das wir dann, wenn wir wissen, wie die Ausformulierungen des Beschlusses des G-BA aussehen, in ganz konkrete Planungen mit den Verantwortlichen vor Ort treten. Wenn wir diesen Rahmen haben, kann innerhalb dieses Rahmens selbstverständlich eine gute Betreuung sichergestellt werden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wieso ist das eigentlich so schwer zu verstehen?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Seeler von der SPD-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Silva Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine kleinste Enkeltochter ist eines dieser Frühchen. Sie ist mit einem Hubschrauber in die Uniklinik geflogen worden. Ich kann nur sagen: Gott sei Dank. Ich halte es als betroffene Großmutter für wichtig, dass diese Kinder optimal versorgt werden können. Das kann nicht in einer Klinik geschehen, in der ein solcher Fall nur einmal im Monat oder vielleicht sogar nur einmal in zwei Monaten vorkommt. Ich wäre froh, wenn wir, wie es in vielen Kliniken inzwischen Fakt ist, es erreichen würden, dass die Eltern in solchen Stationen, wie sie z. B. von McDonald's oder anderen Organisationen in den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden, bei ihren Kindern sein können, wenn solch eine Situation, wie sie hier geschildert wurde, eintritt.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt allerdings zu Ihrer Frage kommen.

Silva Seeler (SPD):

Ich weiß. - Ich kann überhaupt nicht verstehen, wieso Sie von der Fraktion DIE LINKE hier einer Zentralisierung widersprechen. Ich glaube, es ist vernünftig, dass man diese Kinder - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich sage nochmals: Jetzt muss die Frage kommen.

Silva Seeler (SPD):

- - - optimal versorgt. Ich frage die Landesregierung deshalb: Wo gibt es in Niedersachsen Krankenhäuser, die gleichzeitig Mutter-Kind-Einrichtungen haben?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Seeler, ich bin Ihnen für Ihre Ausführungen ausgesprochen dankbar, weil Sie von der persönlichen Betroffenheit her genau den Punkt aufgreifen, um den es tatsächlich geht: Wie können wir es schaffen, die bestmögliche Versorgung dieser kleinen Wesen sicherzustellen?

Ich hatte eingangs ja mehrfach ausgeführt, dass dafür die technische Ausstattung und das medizinische Personal ganz entscheidend sind. Den Zielkonflikt zwischen Zentralisierung und einer familiennahen Erreichbarkeit werden wir letzten Endes nicht in jedem Einzelfall zufriedenstellend auflösen können.

Frau Seeler, es gibt einige Kliniken, in denen das Angebot besteht, dass die Mütter bei ihren kleinen Kindern untergebracht werden. Wir werden über diese Frage, wie ich glaube, noch weiter sprechen können. Ich hatte ausgeführt, dass die Krankenkassen dann, wenn es notwendig ist, dass die Mütter bei ihren Kindern bleiben, dafür auch die Kosten übernehmen. Natürlich werden nicht die Kosten für reine Besuchsfahrten getragen; im Falle einer Notwendigkeit werden sie allerdings getra-

gen. Es werden auch die Fahrtkosten getragen, wenn es notwendig ist. Das ergibt sich zum einen aus dem SGB V - das ist das Gesetz, das sich mit der Leistungspflicht der Krankenkassen beschäftigt - und zum anderen aus dem Sozialgesetzbuch, wenn die Mütter und Väter nicht über ausreichendes Einkommen verfügen und die vorrangige Leistungspflicht der Krankenkassen nicht eintritt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, es ist 10.30 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich leite zur Fortsetzung der Beratung des **Tagesordnungspunktes 2** über:

15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/1495 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1541 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1545

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drs. 16/1495, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 42. Sitzung am 26. August 2009 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Ausschussempfehlungen aus der Drs. 16/1495, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein.

Ich erteile zunächst dem Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 4315.

Der Petent, Herr Rothstein, war 25 Jahre lang als freiberuflicher Bauingenieur für die Straßenbauverwaltung Niedersachsen tätig und hat seit 1998 zunehmend Unregelmäßigkeiten zulasten der Steuerzahler bei der Aufzeichnung und Abrechnung von Baumaßnahmen festgestellt.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Trotz seiner am Beispiel der B 444, Ortsdurchfahrt Nettlingen - das ist bei Hildesheim -, präzise dokumentierten Abrechnungsfehler - wie mehrheitlich nicht korrekte Aufmaße, zu beanstandende Lieferscheine und zu beanstandende Nachweise - kam es während seiner Tätigkeit zu keiner Aufklärung. Er hatte den Eindruck, dass die Vorgesetzten und die eingeschaltete Innenrevision des Wirtschaftsministeriums die Abrechnungsfehler zulasten der Landes- und Bundeskasse nicht ernst nahmen oder gar verschleiern wollten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unerhört!)

Obwohl aufgrund der Interventionen des Petenten beim Bundesverkehrsministerium im September 2007 bereits über 5 500 Euro von der ausführenden Baufirma zurückgefordert werden konnten, enthielt die mir im März 2008 übersandte erste Stellungnahme des Ministeriums Vorhaltungen gegenüber dem Petenten, Herrn Rothstein.

Er habe sich bei der Überprüfung der Schlussabrechnung mit ausführenden Firmen überworfen, und ihm sei daraufhin im Juli 2004 der Auftrag entzogen worden.

Das war für mich als Berichterstatter angesichts der langen, offensichtlich zufriedenstellenden Tätigkeit des Petenten für das Land wenig plausibel; 25 Jahre hat der Mann solche Abrechnungen geprüft, offensichtlich auch mit Erfolg. Aus eigener Erfahrung als Architekt weiß ich, wie langwierig solche Schlussabrechnungen sein können, wenn die Abrechnungsunterlagen nicht schlüssig sind und man die Interessen des Bauherrn - in diesem Fall die öffentliche Hand - gegen wenig kooperationsbereite Unternehmen nachträglich durchsetzen will. Außerdem bestätigte die aufgrund der Kritik des Petenten bereits erfolgte erste nachträgliche Korrektur der Abrechnung doch letztendlich den Petenten. 5 500 Euro waren ja schon zurückgefordert worden.

Ich habe mich deshalb im Juli 2008 in einem direkten Kontakt mit dem Bundesministerium für Verkehr als Aufsicht und - wegen der Gelder des Bundes, die dort zu viel verausgabt wurden - auch als Geschädigtem gegen die vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium angestrebte vorzeitige abschließende Behandlung der Petition gewandt; dort lief die Überprüfung des Falles noch. Daraufhin ist die Petition erneut aktiviert worden.

Die Innenrevision unseres Wirtschaftsministeriums hat noch im April 2006 wie folgt Stellung genommen - ich zitiere -:

„Dem Bund ist kein Schaden entstanden, da die Fehler aufgedeckt und in der Abrechnung berücksichtigt wurden.“

Im Gegensatz dazu hat die Innenrevision des Bundesverkehrsministeriums aufgrund der Hinweise des Petenten inzwischen weitere Rückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt 15 000 Euro gegenüber den beteiligten Firmen durchgesetzt. Unter anderem ging es da um so offensichtliche Probleme und Fehler wie zu breit abgerechnete Fahrbahnen - 19 cm zu breit; ich meine, so etwas muss in der Schlussabrechnung auffallen -, nicht gelieferter Oberboden - da waren schlichtweg Lieferscheine einer anderen Baustelle abgegeben worden -, nachträglich falsch bescheinigte Fugenverfüllungen, die gar nicht erfolgt waren, und nicht berechnete Nachträge - 15 000 Euro zulasten der Steuerzahler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt festzuhalten, dass nach langem, hinhaltendem Widerstand der zuständigen Landesverwaltung - ich habe die Petition jetzt anderthalb Jahre auf meinem Schreibtisch - sich immer mehr Punkte der in der Petition genannten Unregelmäßigkeiten zulasten der öffentlichen Hand bestätigt haben und dass durch den Einsatz dieses Bauingenieurs im Ruhestand Mittel zumindest teilweise zurückgefordert werden konnten. Zwar ist im Wirtschaftsministerium daraufhin eine Reihe von Korrekturen und Nachbesserungen in der internen Organisation und Kontrolle erfolgt. Das ist eine gute Auswirkung. Unbegreiflich bleibt aber, warum weder beamtenrechtliche noch arbeitsrechtliche Schritte oder Regressansprüche gegenüber beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geltend gemacht worden sind und warum die Innenrevision des hiesigen Wirtschaftsministeriums und die Hausleitung, obwohl ich sie direkt darauf angesprochen und um sorgfältige Prüfung gebeten hatte, trotz der regelmäßigen Information über kritisierte Punkte lange so wenig Aufklärungsbereitschaft an den Tag gelegt hat. Mehrere 10 000 Euro zulasten Niedersachsens, die in der Petition aufgeführt sind, sind zudem noch nicht zurückgefordert worden.

Wir beantragen deshalb, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, von den bisher nicht angewandten personalrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Verursachern der offensichtlich mangelhaften Aufklärung der Abrechnungsmängel Gebrauch zu machen. Wir halten es sowohl für die interne Behördenkultur als auch für

die Integrität der Landesinstitutionen nach außen für zwingend erforderlich, entsprechend zu verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dieser Eingabe hat sich Herr Hoppenbrock von der CDU-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Bitte!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, Sie haben intensiv recherchiert. Aber Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, auch einiges skandalisiert. Fakt ist, der Petent, Herr Rothstein, hat ein Ingenieurbüro und war von der Straßenbauverwaltung Hannover im Jahre 2003 beauftragt worden, Abrechnungen im Straßenbau zu prüfen, indem die Massen usw. festgestellt und verglichen werden. Als Herr Rothstein nach einem Jahr Tätigkeit noch keine Ergebnisse vorgelegt hatte, hat man seinen Auftrag gekündigt und daraufhin die eigenen Mitarbeiter die Prüfung durchführen lassen. Nach der Kündigung - das ist schon interessant - wusste Herr Rothstein plötzlich ganz genau, wo etwas nicht funktioniert hatte und welche Fehler aufgetreten waren. Er hat die Stabsstelle der Innenrevision des Bundesministeriums für Verkehr informiert, und diese hat anschließend die Staatsanwaltschaft Hannover gebeten, in der Sache zu ermitteln.

Parallel dazu prüfte die interne Revision der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Der Rechnungshof wurde eingeschaltet. Zusätzlich wurde die Stelle für Korruptionsbekämpfung beim MW eingeschaltet. Es wurden also alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um festzustellen, was da gelaufen ist.

Ergebnis war, dass tatsächlich Differenzen und Mängel festgestellt wurden. Das ist aber bei der Prüfung solch differenzierter Abrechnungen nicht unüblich; denn das eine Mal wird nach Volumen abgerechnet, ein anderes Mal hingegen nach Gewicht usw. Deswegen war die Prüfung notwendig. Es wäre die Aufgabe des Herrn Rothstein gewesen, diese Prüfung durchzuführen und rechtzeitig einen Bericht an die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu geben. Die zuständigen Stellen wurden angewiesen, diese Mängel zu prüfen, abzustellen und gegebenenfalls auch Rückforderungen zu stellen. Es gab auch Konsequenzen:

Die Fachaufsicht wurde verstärkt. Es wurde ein Arbeitskreis „Bauabrechnungen“ eingeführt. Heute arbeitet man mit dem EDV-Programm „Arriba“, das eine gewisse Plausibilitätskontrolle beinhaltet, und außerdem wurden die Mitarbeiter weiter geschult. Schließlich muss man wissen, dass alles zu einer Zeit geschah, zu der die EXPO vorbereitet wurde, zu der die Umorganisation in der Landesbehörde für Straßenbau stattfand, sodass nicht immer alles ganz gerade gelaufen ist.

Nach genauer Berechnung wurden Rückzahlungen geleistet, wie Herr Hagenah eben schon gesagt hat. Eine Firma war aber inzwischen in Insolvenz gegangen. Bei solchen Firmen kann man normalerweise nichts zurückholen.

Meine Damen und Herren, ich könnte mich jetzt zurücklehnen und fragen: Was interessiert uns das? Das ist alles zu Zeiten von Schröder, Glogowski und Gabriel passiert. Nun lass die mal richtig prüfen, ob die damals anständig regiert haben. - Wir tun das aber nicht. Sie hätten es vielleicht so gemacht. Wir vertrauen stattdessen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbehörde und auf deren Aufklärung, die zu dem Ergebnis geführt haben, dass es keine schweren Unregelmäßigkeiten gegeben hat. Nach der Prüfung durch das Bundesministerium, durch den Landesrechnungshof und die Staatsanwaltschaft Hannover sowie der internen Revision der niedersächsischen Landesbehörde gab es keine Anhaltspunkte für Vorsatz, Mauschelei, geschweige denn für Korruption. Niemand hat sich selbst bereichert. Deshalb sehen wir absolut keinen Grund zur Skandalisierung. Wir vertrauen den Landesbehörden. Die Fehler sind aufgearbeitet worden. Deshalb bitte ich Sie, auf „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu der gleichen Eingabe hat sich Frau König von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ich hatte mich zu einer Kurzintervention gemeldet!)

- Es gibt keine Kurzinterventionen bei der Behandlung von Eingaben. Ich hatte das schon durch ein Kopfschütteln angedeutet, Herr Hagenah.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Petition enthält viele, sehr viele Fakten, die ein-

zeln betrachtet, so, wie es der Petent darlegt, durchaus berechtigte Kritik beinhalten. Allerdings verschweigt der Petent auch einige Umstände, die zu diesen Missständen geführt haben. Herr Hoppenbrock hat das einigermaßen ausgeführt.

(Zurufe von der CDU)

- Nicht alles; das meiste schon, aber nicht alles.

Erstes Beispiel: Die Abwicklung der Ortsdurchfahrt Nettlingen, die Sie, Herr Hagenah, angesprochen haben. Baumaßnahme 2000/2001. - Der Petent hatte den Auftrag, die Schlussrechnung zu prüfen. Warum? - Die Straßenbauverwaltung hatte zu diesem Zeitpunkt nicht die Ressourcen, um die Prüfung selber durchzuführen. Die Baumaßnahmen der EXPO führten zu einer exorbitanten Überlastung. Außerdem fiel die Abrechnung in eine Zeit der Umorganisation der niedersächsischen Straßenmeistereien. Gleichzeitig wurden die Straßenmeistereien Sarstedt, Laatzen und Hildesheim zusammengelegt und das Straßenbauamt Hildesheim aufgelöst. Sachbearbeiter wechselten während der Baumaßnahme zur Stadt Hildesheim.

Der Petent, dessen Ingenieurbüro nun die Prüfung der Schlussrechnung übernehmen sollte, fand Abrechnungsmängel, die er aufzeigte. Die bauausführende Firma hatte nach eigenen Angaben einen Berufsanfänger mit der Schlussrechnung beauftragt, der ohne Vorkenntnisse Schwierigkeiten mit der Aufgabe hatte.

Das Prüfverfahren verlief sehr schleppend, wobei sich das Honorar des Petenten erheblich verteuerte, nämlich von den derzeit geschätzten 14 000 Euro um 21 000 Euro auf 35 000 Euro. Davon übernahm die Baufirma 7 400 Euro. Dem Petenten wurde dieser Auftrag im Jahr 2004 entzogen, da nach einem Jahr immer noch keine Ergebnisse vorlagen und die Kosten, wie schon ausgeführt, überhand nahmen.

2005 begannen dann die Anzeigen des Petenten über sogenannte Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung von Schlussrechnungen, die die Landesstraßenbauverwaltung zu verantworten hätte. Der Petent erwähnte aber nicht mit einem Wort, dass es hier um Baumaßnahmen ging, die zum Teil so schwer zu prüfen waren, dass die Bauverwaltung einen externen Prüfer einsetzen musste, weil sie darauf gestoßen war, dass hier die Abrechnungen Ungereimtheiten erkennen ließen, und die eigene Überlastung nicht zu einer tiefergehenden Prüfung Raum bot.

Zweites Beispiel: Ortsdurchfahrt Sarstedt. - Die Schlussabrechnung dieser Baumaßnahme wurde durch die Landesbauverwaltung geprüft. Es wurden wieder Differenzen in der Mengenermittlung festgestellt. Ein Prüfauftrag an den Petenten ergab das gleiche Ergebnis, nachdem er alle Aufmaße nochmals aufwendig prüfte, und es wurden 22 000 Euro zurückgefordert.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau König, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Ich habe das Gefühl, dass an der Regierungsbank mehr los ist als im Parlament. Nehmen Sie doch bitte Rücksicht darauf! - Vielen Dank.

Frau König!

Gabriela König (FDP):

Dass dies aufgedeckt wurde, war Sinn und Zweck des Prüfauftrages und lässt keinen Mangel erkennen. Immerhin hat der Petent damit 19 000 Euro Honorar erwirtschaftet. Die Kosten wären auch bei der Bauverwaltung in dieser Größenordnung angefallen, hätte sie weiter geprüft. Das Land hat hier also keinen Schaden erlitten.

Der Petent bemängelt, dass zum Teil Doppelabrechnungen vorgenommen wurden; z. B. bei der Maßnahme Ortsdurchfahrt Nordstemmen. Er wurde aber genau dafür beauftragt, das zu prüfen und solche Missstände aufzudecken. Das war sein Auftrag.

Der Neubau der A 39 in den Jahren 1996 und 1997 wurde ihm übergeben, nachdem der damalige Mitarbeiter des Straßenbauamtes Braunschweig, der mit dieser Baumaßnahme befasst war, verstorben war und die Schlussrechnung nicht mehr prüfen konnte. Der Petent bekam den Auftrag und stellte fest, dass eine Vielzahl der Aufmaße nicht vorhanden oder wegen schlechter Zuordnung kaum anwendbar war. Zunächst wurde angedacht, diese Schlussrechnung wieder an die Baufirma zurückzugeben, was nach VOB/B § 16 Nr. 3 möglich ist. Diese Absicht wurde allerdings wieder verworfen, da man annehmen musste, dass dies nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen würde. Der Petent bemängelte, dass die Aufmaße vom Straßenneubauamt nicht nachträglich bestätigt wurden. Nach VOB ist jedoch eine Leistung aus Zeichnungen zu ermitteln, soweit die ausgeführten Leistungen diesen Zeichnungen entsprechen. Sind diese Zeichnungen, diese Bestandspläne, nicht vorhanden, muss aufgemessen

werden. VOB/C DIN 18299 Nr. 5 müssten Sie eigentlich kennen. Das ist üblich bei Neubaumaßnahmen.

(Glocke des Präsidenten)

Man einigte sich, Leistungen nur abzurechnen, bei denen anerkannte Aufmaße vorlagen. Mit dem Petenten wurden Schlussrechnungsszenarien durchgerechnet, welche Leistungen höchstwahrscheinlich erbracht waren, für die es keine Belege gab. Hier kamen die Beteiligten auf eine Rückforderung in Höhe von 65 000 Euro bei einer Bauleistung von 3 Millionen Euro. Die Firma wurde davon in Kenntnis gesetzt und hätte dagegen Einspruch einlegen können. Es kam allerdings nicht mehr zu einer Klärung, weil die Firma insolvent war.

Zu einer Klärung kam es danach nicht mehr. Die Rückforderungen können allerdings mit einem Abrechnungsguthaben der Firma in Nordrhein-Westfalen verrechnet werden. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Geld ist noch nicht verloren. Auch weitere Fälle sind mit Insolvenzen von Firmen nicht glücklich gelaufen. Alle möchte ich hier nicht aufführen, weil dazu die Zeit nicht reicht.

(Glocke des Präsidenten)

Fakt ist jedoch, dass die Prüfaufträge, die der Petent erhalten hat, die Aufgabe umfasst haben, genau diese Mängel aufzudecken. Der zusätzliche Aufwand bei den Rechnungsprüfungen ist nicht ungewöhnlich und würde bei eigenen Mitarbeitern in der Bauverwaltung auch anfallen. Dadurch entsteht dem Land kein Nachteil. In dieser Petition geht es eher um die Einziehung des letzten Prüfauftrages wegen Verschleppung, der die Klagen nach sich zog.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Gabriela König (FDP):

Genau. - Das Ministerium hat alle Anschuldigungen geprüft, Mängel behoben und Bewertungen vorgenommen. Eine weitere Berücksichtigung wäre daher unsinnig. Die Maßnahmen, die das Ministerium getroffen hat, hat Herr Hoppenbrock sehr gut dargestellt. Von daher sollten wir bei „Sach- und Rechtslage“ bleiben und die Eingabe nicht der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen. Das ist in der Vergangenheit bereits alles geschehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur Eingabe 637 hat sich Frau Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition der Bürgerinitiative Bürger für Umwelt, die die Verlängerung der landesplanerischen Feststellung zur Y-Trasse betrifft.

Die Diskussion zeigt: Wer sich zu früh festlegt, fällt die falsche Entscheidung. Die Landesregierung hat sich, ohne Not übrigens, zu früh festgelegt. Jetzt kann sie ihre Entscheidung nur halten, wenn sie die Faktenlage ausblendet. Dieses Verhalten ist für die Bürgerinnen und Bürger in der betroffenen Region unerträglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Petition ist die logische Konsequenz aus der Planungsignoranz der Verantwortlichen. Wir Grünen unterstützen diese Petition; denn es ist nach wie vor völlig ungeklärt, ob die Y-Trasse zu den gewünschten Kapazitätssteigerungen im Containerverkehr führt. Die ernsthafte Suche nach Alternativen ist unterblieben. Alle aktuellen Entwicklungen sprechen gegen die 30 Jahre alten Planungen. Y-Trasse heißt: Sie wollen mit den Planungen von Vorgestern Lösungen für Morgen schaffen. Das ist ein Irrweg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würden Sie dem Anliegen der Petition folgen - Sie kämen wieder auf das richtige Gleis.

(David McAllister [CDU]: Nein, auf das Abstellgleis!)

Allein schon wegen des riesigen Investitionsvolumens ist die Y-Trasse niemals zu rechtfertigen, solange nicht alle Fakten auf den Tisch kommen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Eigentlich ist gar keine Straße zu rechtfertigen!)

Unser Land kann sich Fehlplanungen schlichtweg nicht leisten.

(David McAllister [CDU]: Soll das auf die Straße?)

Deshalb hätte vor der Verlängerung der landesplanerischen Feststellung eine sorgfältige Überprüfung der veränderten Gegebenheiten erfolgen müssen. Das Betriebsprogramm der DB sieht für

die Y-Trasse 104 Personenzüge und 110 Güterzüge pro Tag vor.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Zahlen sind Schnee von gestern. Die Bedarfssituation ist heute eine ganz andere. Alle Fachleute rechnen Ihnen einen massiven Anstieg der abzuwickelnden Containermengen vor, weisen seit Jahren auf dieses Szenario hin. Wer diesen Untersuchungen nicht folgen kann, ist die Landesregierung, die offenbar keinerlei Bedenken und Skrupel hat, sich bei solchen schwerwiegenden Entscheidungen Zahlen aus den 90er-Jahren vorlegen zu lassen.

Nach der VCD-Studie und dem Siefer-Gutachten gibt es fachlich ausgezeichnete Alternativen,

(Zurufe von der CDU: Benennen Sie die doch einmal!)

die den Erfordernissen des Güterverkehrs viel besser Rechnung tragen als es das Y jemals könnte.

(Zurufe von der CDU)

Verabschieden Sie sich im Sinne der Petenten und im Sinne aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Deutschland und in Niedersachsen von diesem unseligen Mammutprojekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Spatzen pfeifen es von den Dächern: Heutiger Maßstab für den Streckenausbau ist der immens gewachsene Seehafen hinterlandverkehr, den es 1994 noch gar nicht gab.

(Glocke des Präsidenten)

- Ein letzter Satz. - Sie machen einen schweren Fehler, wenn Sie auf Hochgeschwindigkeit für Güterzüge setzen. Mein besonderer Appell an dieser Stelle gilt Herrn Rösler: www.innovatives-niedersachsen.de: Wir setzen auf die Schiene, aber auf die richtige. Das Y gehört nicht dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur gleichen Eingabe spricht Frau König von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau König!

(David McAllister [CDU]: Die Grünen sind gegen die Bahn und für mehr Straßenverkehr! - Gegenruf von Ste-

fan Wenzel [GRÜNE]: Wir haben eine Planung dafür. Wir machen aber keine Symbolpolitik! - Unruhe)

Frau König, einen kleinen Moment bitte noch. - Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie jetzt zur Ruhe kommen würden. - Bitte, Frau König!

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Eingabe „Raumordnungsverfahren für die geplante Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bahn AG von Hamburg bzw. Bremen nach Hannover (Y-Trasse)“, eingebracht von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, weist zu Recht auf die Zeitbindung von Planfeststellungsverfahren hin. Die gesetzte Frist wäre am 22. März 2009 abgelaufen. Die nun gewährte Verlängerung um weitere acht Jahre muss strittig gestellt werden. Warum? - Es liegen gravierende Veränderungen vor, die zu einer neuen Überprüfung zwingen.

Geplant war eine Hochgeschwindigkeitsstrecke vorrangig für den Personenverkehr. Heute stehen der Güterverkehr und die Anbindung der Seehäfen eindeutig im Vordergrund. Auch die Kostenrechnung ist nicht mehr aktuell. Die Y-Trasse wird eine Kostenexplosion in dieses Haus bringen. Dafür werden unsere Kinder und Enkelkinder lange zu zahlen haben. Da sind neue Zahlen dringlich erforderlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Glück ist die Zeit nicht stehengeblieben. Niedersachsen hat nicht acht Jahre lang geschlafen. Wir kennen heute Alternativen, z. B. den Lückenschluss Aurich–Wittmund–Wilhelmshaven oder den zweigleisigen Ausbau der Strecke Wilhelmshaven–Oldenburg.

(Lachen bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Kann ihr mal jemand eine Landkarte geben? - Zuruf von der CDU: Wo sind Sie zu Hause? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vor allem die zwischenzeitliche Benennung der Gewässer Veerse, Wiedau und Rodau mit Visselbach als FFH-Gebiete stellt eine wichtige und raumordnerisch bedeutsame Veränderung dar. Selbst wenn ein Teil dieser Gebiete schon vorher ausgewiesen und festgelegt war, so muss hier dringend noch einmal mit den Naturschutzverbänden und über die Naturschutznormen gesprochen werden.

Aus diesem Grunde muss ein neues Raumordnungsverfahren her. Diese Eingabe muss berücksichtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiten Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Beschlussfassung.

Ich rufe die Eingabe 4315 auf. Sie betrifft Unregelmäßigkeiten in der Aufzeichnung und Abrechnung von Baumaßnahmen.

Es geht zunächst um die gleichlautenden Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. So ist beschlossen worden. Vielen Dank.

Die Eingabe 637 betrifft das Raumordnungsverfahren für die geplante Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bahn AG von Hamburg bzw. Bremen nach Hannover, also die Y-Trasse.

Es geht zunächst um einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Ich komme zur Abstimmung. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Erste Beratung:

„Niedersachsen-Plan“ - Politik für das nächste Jahrzehnt - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1508

Eingebracht wird dieser Antrag von Herrn Jüttner. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 27. September ist Wahl in Deutschland. Es geht um die Zukunft von über 80 Millionen Menschen, und auch die 8 Millionen Niedersachsen werden maßgeblich davon betroffen sein, wie diese Wahl ausgeht. Es gibt Alternativen am Wahltag, meine Damen und Herren, auch wenn dies hier und da verleugnet wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es ungehörig, dass sich eine Partei - Ihre Partei, Herr Wulff - beharrlich weigert, an diesem Wahlkampf überhaupt teilzunehmen.

(Lachen bei der CDU)

Das heißt „Wahlkampf“, damit vorher geklärt wird, was anschließend gemacht wird, meine Damen und Herren. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, vorher zu erfahren, was hinterher vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat Steinmeier auch schon gesagt!)

Dass es Alternativen gibt und dass insbesondere die Auswirkungen für Niedersachsen gravierend sein werden, das ist doch, meine Damen und Herren, spätestens gestern in diesem Hause deutlich geworden.

(Zuruf von der CDU)

- Gestern, vorgestern auch. Das stimmt. Man kann sagen: Die ganze Woche, Herr Wulff.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Mit „gestern“ meinte ich die energie- und atompolitische Debatte. Hier geht es knallhart um Alternativen in Niedersachsen. Herr Wulff, wer für eine Verlängerung der Restlaufzeiten eintritt,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So, wie Sie das damals vernünftig gemacht haben!)

der begeht einen Riesenfehler in Bezug auf die Fragen der Sicherheit - das ist eine Argumentationskette -,

(Björn Thümler [CDU]: Schon mal falsch!)

aber der macht auch einen gravierenden Fehler in wirtschaftspolitischen Fragen. Die Verlängerung der Restlaufzeiten verhindert den Paradigmenwechsel in der Energiepolitik. Darum geht es hier.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer die Restlaufzeiten verlängert, nimmt den Druck auf Investitionen in regenerative Energien. Und wer profitiert von der Zunahme von regenerativen Energien? - Das Land Niedersachsen, meine Damen und Herren! Ihre Forderung nach Verlängerung der Restlaufzeiten ist ein Angriff auf Arbeitsplätze in Niedersachsen. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Wulff hat hier ja gestern gegen unseren Willen gefehlt und hat insofern die energiepolitische Debatte gestern nicht mitbekommen. Herr Wulff, das war schon ganz spannend, weil wir noch einmal deutlich gemacht haben, dass wir für eine ergebnisoffene Endlagerstandortsuche sind wie schon seit Anfang der 90er-Jahre, weil es um eine gerechte Verteilung der Lasten und der Folgen aus dieser Energiegewinnung geht. Ich habe immer gedacht, eigentlich müssten alle Niedersachsen an einer gerechten Lastenverteilung in ganz Deutschland interessiert sein, nicht nur in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich stelle fest: Es gibt bei der Frage Endlager eine Koalition der Herren Seehofer, Söder und Sander. Die wollen eine Endlagerung des gesamten atomaren Mülls in Niedersachsen.

(David McAllister [CDU]: Das ist doch völliger Quatsch!)

Wir wollen das nicht!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Als mein Pressesprecher mir gestern Mittag von dem Interview von Herrn Sander bei *Hit-Radio Antenne* erzählte, in dem er gesagt hat, dass im zweiten Anlauf jetzt Bad Zwischenahn in die engere Wahl genommen werden soll, habe ich erst gedacht: April, April! Ich habe gedacht, er hätte einen Scherz gemacht. Meine Damen und Herren, was ist das für ein Minister, der hier geschworen hat, die Interessen des Landes Niedersachsen zu vertreten, zum Wohle

des Landes zu agieren, wenn er solche Positionen in die Öffentlichkeit dröhnt? Die Bayern feixen sich einen, wenn sie hören, was der hier veranstaltet!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Herr McAllister, es ist schon ein hartes Stück Brot, wenn man solch einen Koalitionspartner hat. Das tut richtig weh. Wahrscheinlich haben sich Herr Kues - und der andere Kollege - wie heißt der noch? - schon bei Ihnen gemeldet und für den Beitrag im Wahlkampf bedankt, den Ihr Koalitionspartner da gestern geleistet hat.

(David McAllister [CDU]: Er hat dann alles richtiggestellt!)

- Ach, er hat schon alles richtiggestellt? Dann ist ja alles aus der Welt! Dann wissen die Leute ja, was sie zu erwarten haben. Was Schwarz-Gelb in Niedersachsen fertigbringt, erleben wir in dieser Woche gerade!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber es geht nicht nur um Energie und Atomkraft.

(Zuruf von der CDU: Der andere Kollege heißt übrigens Kossendey!)

- Kossendey heißt er. Vielen Dank! - Es geht am 27. September um die Frage, wie es mit Wohlstand, Wachstum und Vollbeschäftigung in Deutschland und in Niedersachsen weitergeht. Für uns gilt: Am Ziel der Vollbeschäftigung halten wir uneingeschränkt fest. Alles andere wäre fatal.

(Beifall bei der SPD - Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]: Da seid ihr die Richtigen!)

Wir müssen auch Konsequenzen aus der Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Monate ziehen. Ein „Weiter so!“ geht nicht, aber aus den Reihen der Regierungsfractionen hören wir genau das: Hoffentlich ist die Krise möglichst schnell vorbei, damit wir wieder an alte Zeiten anknüpfen können. - Meine Damen und Herren, die Verursacher dieser Krise, diejenigen, die sich dem Markt radikalismus verschrieben haben, können doch nicht diejenigen sein, die Deutschland und Niedersachsen aus dieser Krise herausführen! Die haben sich hinreichend blamiert! Das müssen wir in dieser Gesellschaft öffentlich diskutieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe es sehr begrüßt, dass der Herr Bundeswirtschaftsminister vor Monaten sein Haus gebeten hat, ein industriepolitisches Konzept zu erstellen. Die Beamten haben sich ja auch viel Mühe gegeben; das ist erkennbar. Sie haben alles aufgeschrieben, was der Wirtschaftsminister zu Guttenberg und andere führende Persönlichkeiten von CDU und CSU in den letzten Monaten öffentlich erklärt haben. Aber was ist das denn für ein Umgang mit den qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium, wenn der Minister am Tag der Veröffentlichung dieses Papiers das alles für obsolet erklärt? Es kann doch nicht sein, dass Herr zu Guttenberg sich von seinem eigenen Wahlprogramm distanziert! Das finde ich nicht in Ordnung. Ein bisschen mehr Respekt wäre wirklich sinnvoll.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist aber klar; denn in dem Papier steht all das, was Sie wollen und schon 2005 gewollt haben: Angriffe auf Arbeitnehmer, Auflösung des Kündigungsschutzes, Rücknahme der Teilhabe von Mitbestimmung. Meine Damen und Herren, Sie haben Angst, dass die Bevölkerung darauf reagiert und Ihnen die Rote Karte zeigt. Deshalb hat der Wirtschaftsminister dieses Papier zurückgezogen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die hektischen Reaktionen auf das, was Herr Steinmeier vorgelegt hat, waren schon interessant. Gelesen haben Sie es erkennbar nicht. Er hat übrigens nicht einmal gefordert, 4 Millionen Arbeitsplätze zu schaffen, sondern er hat gesagt, nachdem ein Papier mit vielen Fachleuten akribisch ausgearbeitet worden ist: Wenn alle an der Entwicklung Deutschlands Beteiligten - Politik, Wissenschaft, Wirtschaft - ihre Hausaufgaben ordentlich machen, dann haben wir eine Chance, in den nächsten Jahren bis 2020 4 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze zu generieren.

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]: Heuchelei!)

Wer das diffamiert, hat wirklich jeglichen Anspruch auf politische Gestaltung verloren. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland zwischen 2005 und 2008

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ihr hattet elf Jahre Zeit!)

1,3 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen worden sind und alle Prognostiker sagen, natürlich sei das möglich - nicht automatisch, aber es geht -, ist das eine vernünftige Perspektive, die es umzusetzen gilt, übrigens auch in Niedersachsen. In den Branchen und bei den Themen, die schwerpunktmäßig dort aufgeführt werden - Mobilitätswirtschaft, der gesamte Bereich der Energie- und Umweltwirtschaft, insbesondere Dienstleistungen, die Gesundheitswirtschaft und der Bereich Bildung -, müssen wir Akzente setzen. Das sind doch die Themen, die uns miteinander umtreiben müssen. Die Bevölkerung kann dies zu Recht von uns erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es richtig, dass vor allem die Unternehmen und der Markt gefragt sind, Beschäftigung zu schaffen. Das wissen auch wir. Wir haben hohen Respekt vor dem Markt. Das werden auch Sie vielleicht irgendwann einsehen. Aber wir wissen doch gleichzeitig, dass insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft und der Umweltdienstleistungen der öffentliche Haushalt den zentralen Anstoß für Aufträge gibt. Deshalb müssen wir das Verhältnis von Markt und Staat austarieren. Dabei hilft Entstaatlichung immer weniger, Herr Rösler. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich erläutere Ihnen an einem Beispiel, wie Politik gut steuern kann. Daran sollten wir uns orientieren.

Das Unternehmen ENERCON in Niedersachsen, 1984 gegründet, hatte im Jahre 1990, als wir politische Verantwortung übernommen haben, 72 Beschäftigte. Es hat heute, im Jahre 2009, 13 000 Beschäftigte. Es gibt keine Branche, in der ein derartiger Aufbau von Beschäftigung in den letzten Jahren stattgefunden hat, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum hat das stattgefunden? - Das hat natürlich auch deshalb stattgefunden, weil Herr Wobben ein umtriebiger Mensch ist, aber auch deshalb, weil es mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Rechtsgrundlage gibt, mit der die Marktfähigkeit und die Nachhaltigkeit durch öffentlich-rechtliche

Begleitung durchgesetzt wird. Das ist der Maßstab, an dem wir uns orientieren müssen.

Ich will noch einmal daran erinnern: Vor der Bundestagswahl 2005 gab es in der gesamten Branche der regenerativen Energien eine ungeheure Verunsicherung. Warum? - Weil die Befürchtung bestand, dass mit diesem Thema abgeräumt wird. Das hat die Große Koalition dank unserer Mitwirkung zum Glück verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen schon wieder die ersten Hinweise auf Attacken von Schwarz-Gelb auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz, meine Damen und Herren. Es wäre fatal für Niedersachsen, wenn so etwas zum Durchbruch kommen könnte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe genug Differenzierungsvermögen, um zuzugestehen, dass diese Regierung nicht alles falsch macht. Das zu behaupten, wäre ja auch Unsinn. Das Verhalten von Herrn Wulff beispielsweise bei Volkswagen haben wir nicht beanstandet. Es war auch nicht zu beanstanden.

(David McAllister [CDU]: Wie großzügig! - Ulf Thiele [CDU]: Vor drei oder vier Monaten sah das bei Ihnen ganz anders aus!)

- Ihr könnt ja nicht einmal mit Lob umgehen. Das ist ja peinlich!

(Beifall bei der SPD)

Da hat der Ministerpräsident geholfen, da haben die SPD und in Berlin übrigens auch die Kanzlerin geholfen.

(David McAllister [CDU]: Die ist aber CDU!)

Wulff ist stärker als Oettinger; das war hilfreich. Die Niedersachsen-SPD ist stärker als die baden-württembergische SPD.

(Björn Thümler [CDU]: Ist das wahr?)

Das war auch hilfreich. Außerdem haben die Betriebsräte und die Beschäftigten bei Volkswagen mitgeholfen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, Sie werden es wissen: Die Betriebsratsmitglieder bei Volkswagen sind freigestellt, arbeiten seit Jahren nicht mehr in der Produktion und fühlen sich durch Ihre Attacke und Ihre Vorge-

hensweise hier vorgestern wahrscheinlich in ihrem Kern in ihrer Reputation verletzt.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Beifall bei der LINKEN)

Sie freuen sich über wirtschaftliche Erfolge. Herr Rösler hat sich gerade in Cuxhaven sehr darüber gefreut, dass dort im Offshore-Bereich viel passiert. Das ist alles in Ordnung, meine Damen und Herren. Es reicht aber nicht, dass das nur passiert. Unsere Kritik an Ihnen ist: Sie haben überhaupt keinen Plan, wie das weiterentwickelt wird. Das ist die zentrale Kritik, die wir haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Diese Erfolge kommen nämlich nicht von selbst. Deshalb haben wir Ihnen acht Seiten Hochkonstruktives auf den Tisch gelegt.

(Björn Thümler [CDU]: Wo? Was?)

Mit diesem Projekt, das sehr viele Politikbereiche umfasst, wird es möglich sein, mehr als 350 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen zu schaffen. Daran sollten auch Sie Interesse haben, meine Damen und Herren! Lassen Sie sich doch auf diese Debatte ein und zeigen Sie, was Ihrer Meinung nach noch besser geht oder an welchen Stellen Sie Kritik haben! Ich freue mich auf diese Debatte. Aber Sie müssen sich schon inhaltlich herabbeugen und sich wirklich inhaltlich einmal bemühen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was heißt denn herabbeugen?)

- Sie fühlen sich so, wie Sie dastehen, doch so großartig!

(Björn Thümler [CDU]: Wir stehen nicht, wir sitzen!)

- Geschenk. - Sie haben keinen Plan. Das Dilemma ist, dass Sie diese Ziele durch die praktische Politik, die Sie machen, und die Dinge, die Sie unterlassen, hochgradig gefährden. Das ist der Vorwurf, den wir erheben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Können Sie das belegen, und zwar handfest?)

- Ja, das belege ich jetzt. Ich will Ihnen das an ein paar Beispielen belegen: Das fängt schon bei der ideologischen Borniertheit in Ihrer Bildungspolitik an. Volkswagen ist allemal in der Lage, sich qualifizierte Fachkräfte und Ingenieure am Markt zu

holen. Der Mittelstand hängt im Zweifel durch. Ihnen ist ins Stammbuch geschrieben worden - Bildungsmonitor vom letzten Jahr -, wie groß der Fachkräftemangel in Niedersachsen ist und wie sehr er sich in den nächsten Jahren aufbauen wird. Das liegt an zwei Gründen: Sie haben aus ideologischen Gründen lange Zeit das gesamte Thema frühkindliche Bildung verschlafen, weil Ihr Familienbild damit nichts zu tun hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Warum, meinen Sie, sind Sie noch heute in diesem Bereich Schlusslicht? Ihre Politik der Ausgrenzung, beispielsweise durch Ihre Struktur des Bildungswesens, führt dazu, dass Sie Bildungsreserven überhaupt nicht erschließen und dass Sie insbesondere im ländlichen Bereich Chancengleichheit mit Füßen treten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alle mit Migrationshintergrund bleiben bei Ihnen auf der Strecke. Das ist unverantwortlich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist schon mal ganz falsch!)

Diese Politik zieht sich durch. Mittel für Forschung und Entwicklung in Niedersachsen sind seit 2003 rückläufig, meine Damen und Herren. Wenn man noch herausrechnen würde, was Volkswagen macht, dann bliebe wahrscheinlich so gut wie nichts übrig. Der Mittelstand kann das nicht allein. Er ist darauf angewiesen, dass die Politik Netzwerke setzt und Kooperationen herstellt. Was machen Sie? - Ihr Innovationsfonds ist ein Flop, wie es schlimmer nicht geht. Eine Folge dieser unterlassenen Politik ist übrigens, dass die Patentanmeldungen in Niedersachsen mit 5,7 % Schlusslicht in Deutschland sind. Da, wo Innovationen entstehen, sind Sie nicht dabei, sondern abwesend. Das ist unsere Kritik.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das stimmt schon mal überhaupt nicht!)

Herr Wulff hat in der Haushaltsdebatte 1999 hier sinngemäß gesagt: Ganz entscheidend ist, dass die öffentlichen Haushalte ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Dynamik erbringen. Jede Investitionsquote unter 10 % ist an Peinlichkeit nicht zu übertreffen. - Es gibt übrigens Länder, die das schaf-

fen. Bayern, das Ihnen ansonsten immer Vorbild ist, liegt immer noch deutlich über 10 %. Wissen Sie, wie Ihre Investitionsquote in der mittelfristigen Finanzplanung für die nächsten Jahre ist? 2011 6,9 %, 2012 6,2 %, 2013: 5,7 %. Das sind Ihre Daten, Herr Möllring! Damit wollen Sie die Wirtschaft in Niedersachsen begleiten! Peinlich, peinlich, sage ich dazu nur.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das, was nach Meinung der FDP kommt, ist schon erschreckend. Die Abschaffung der Gewerbesteuer, die Sie vorhaben, Herr Bode, treibt die niedersächsischen Kommunen in den Ruin. Sie wissen genau, dass dann Schluss mit kommunaler Daseinsvorsorge ist. Ihre Steuersenkungspläne dürften im Land Niedersachsen mit mehr als 3 Milliarden Euro Mindereinnahmen einschlagen. Das hätte zur Folge, dass Investitionen nicht mehr stattfinden könnten und Sie im Bildungsbereich und im Sozialbereich massiv kürzen müssen. Das geht gar nicht anders, es sei denn, Sie würden die Neuverschuldung in die Höhe treiben. Nur das sind die Alternativen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das waren einige Beispiele. Ich kann die Kette verlängern. Dafür aber fehlt jetzt die Zeit.

(Jörg Bode [FDP]: 20 Minuten geredet und nichts gesagt!)

Ich stelle fest, meine Damen und Herren: Die Enquetekommission aus der letzten Wahlperiode hat alles aufgelistet, wie die Lage in Niedersachsen ist. Da sind auch die Herausforderungen beschrieben, auf die reagiert werden müsste, meine Damen und Herren. Sie haben das bisher vollständig ignoriert. Sie, meine Damen und Herren, stehen der Zukunft in Niedersachsen im Wege. Sie zerstören sozialen Frieden und gefährden Nachhaltigkeit. Sie werden gleich sagen: Das ist Wahlkampf. - Ja, das ist Wahlkampf.

(Ulf Thiele [CDU]: Natürlich ist das Wahlkampf!)

Vier oder fünf Wochen vor der Wahl muss auch in einem Landesparlament darüber geredet werden, was die Niedersachsen in den nächsten Monaten und Jahren zu erwarten haben. Ich sage Ihnen: Bei Schwarz-Gelb wird es ganz schön duster. Deshalb werden wir das verhindern.

Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN - Bernhard Busemann [CDU]: Gibt es für Wahlkampf schon Sitzungsgeld?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Bode von der FDP-Fraktion. Herr Bode, ich erteile Ihnen das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jüttner, in der Tat: Es ist Wahlkampf. Deshalb kann man auch einmal darstellen, wie es tatsächlich war:

Die SPD hat ein Bundestagswahlprogramm aufgelegt - und danach ging es mit den Umfragewerten rapide in den Keller.

Dann kam Herr Steinmeier und hat gesagt „Ich muss mal einen Steinmeier-Deutschland-Plan auflegen“, in dem steht, dass er 4 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen will - und es ging weiter in den Keller.

Dann kam Herr Jüttner und hat gesagt: Wenn Herr Steinmeier schon einen Plan hat, dann brauche ich auch einen. - Er war ja auch von Herrn Steinbrück animiert worden, der gesagt hat: Ich hätte keine 60 Seiten aufgeschrieben; das schafft man auch auf sechs Seiten. - Herr Jüttner, Sie haben acht Seiten gebraucht. Besser ist das Papier trotzdem nicht geworden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, hierbei unterscheiden wir uns ganz gravierend: Eine Seite in diesem Haus hat, wenn sie Forderungen aufstellt und Initiativen starten will, immer eine Frage im Hinterkopf: Wie können wir das bezahlen, ohne dass wir die Kosten auf die kommenden Generationen abwälzen?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Steuersenkungen! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Steuersenkungen! Sehr gut!)

Herr Jüttner, in dem Steinmeier-Plan und in dem Jüttner-Plan werden in der Tat enorme Ausgaben angestoßen. Deshalb finde ich es gut, dass Herr Steinmeier in seinem Papier zumindest zum Teil Gegenfinanzierungen vorgeschlagen hat. Herr Steinmeier schlägt vor, sämtliche Bildungsprojekte durch die Einführung eines sogenannten Bildungs-

soli zu finanzieren, nämlich die Anhebung des Spitzensteuersatzes.

(Beifall bei der SPD - David McAllister
[CDU]: Jüttner!)

- Herr Jüttner, es überrascht mich, dass Sie jetzt applaudieren. Haben Sie Ihren Niedersachsen-Plan nicht gelesen? Sie wollen dieses Geld zur Absenkung des Eingangsteuersatzes ausgeben. Die Bildungsausgaben finanzieren Sie gar nicht gegen. Den Bildungssoli, der in Berlin erhoben werden soll, wollen Sie für etwas anderes verbrauchen. Der Bildungssoli der SPD ist der Jäger 90 des 21. Jahrhunderts, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU)

Sie agieren in diesem Fall, wie es die SPD immer macht: Einmal erhoben, fünfmal ausgegeben, und am Ende zahlen unsere Kinder und Kindeskiner die Zeche. Meine Damen und Herren, so kann man nicht Politik machen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist spannend: Herr Steinmeier will laut seinem Plan 4 Millionen Arbeitsplätze bis zum Jahr 2020 schaffen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Eine Prognose über diesen Zeitraum mit einer so konkreten Zahl abzugeben, halte ich persönlich für unseriös und nicht für einen guten Stil.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr Finanzminister macht die Neuverschuldung bis 2018 auf null! Das finde ich klasse!)

Herr Jüttner, ich bin erstaunt, dass Sie nach der öffentlichen Reaktion auf den Steinmeier-Plan nachgelegt und gesagt haben: Mit dem Jüttner-Plan in Niedersachsen, der an den Steinmeier-Plan angelehnt ist, schaffen wir in Niedersachsen bis zum Jahr 2020 350 000 Arbeitsplätze. Man könnte ja meinen, Sie hätten das einfach aus dem blauen Dunst in den Raum gestellt. Aber das ist nicht so. Sie haben tatsächlich gerechnet. Ich will einmal zeigen, wie Sie gerechnet haben. Sie haben einfach die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Niedersachsen im Vergleich zu Gesamtdeutschland zugrunde gelegt, in Verhältnis zu den 4 Millionen Arbeitsplätzen im Steinmeier-Plan gesetzt und dann ein bisschen abgerundet. Allein durch das Abrunden haben Sie auf 1 500 Arbeitsplätze in Niedersachsen verzichtet.

Aber, meine Damen und Herren, es kommt noch besser: Seitdem CDU und FDP in Niedersachsen regieren, hat sich jedes Jahr die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Niedersachsen im Vergleich mit Gesamtdeutschland kontinuierlich erhöht. Das heißt: Wenn Jüttner und Steinmeier ihre Pläne umsetzen, wird dieser Zuwachs an Arbeitsplätzen in Niedersachsen ein jähes Ende finden. Meine Damen und Herren, das ist nicht der Anspruch, den wir an unsere Wirtschaftspolitik haben. Wir wollen Niedersachsen besser machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Oh! bei der SPD - Enno Hagenah
[GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Bode (FDP):

Nein. - Meine Damen und Herren, Herr Jüttner, es ist ja gar nichts dagegen einzuwenden, dass Sie einen Plan aufstellen, dass Sie sich selbst einen Plan machen.

(David McAllister [CDU]: Planwirtschaft! - Gegenruf Gerd Ludwig Will [SPD]: Sagen Sie doch mal etwas zu Ihren Vorschlägen!)

Es ist ja auch gut, dass Sie in Ihrem Plan zu 70 % Dinge beschreiben, die wir erfolgreich durchführen, und das auch loben. Man muss ja auch anerkennen, dass ein großer Teil Ihres Plans aus Lob an CDU und FDP besteht. Aber die SPD macht ja nicht nur einmal einen Plan, sondern sie macht alle paar Monate einen neuen Plan.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Sie haben gar keinen Plan!)

Sie haben uns beispielsweise im Dezember 2007 im Plenum zum ersten Mal Ihren Antrag „Mittelstandsförderung muss wieder ins Zentrum der Wirtschaftspolitik rücken“ vorgestellt. Darin haben Sie tolle Forderungen aufgestellt: Der Dialog zwischen Mittelstand und Landesregierung sollte intensiviert werden, bürokratische Hemmnisse sollten beseitigt werden;

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie lehnen doch immer alles ab!)

Sie wollten Scouts für Antragsverfahren einsetzen, die soziale Gesetzesfolgenabschätzung sollte gewährleistet werden, die NBank sollte die Kapitalversorgung des Mittelstands verbessern, die Suche nach Unternehmensnachfolgern sollte unterstützt werden, und Lohndumping und Schwarzarbeit sollten bekämpft werden.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Warum haben Sie das abgelehnt? Das waren wirklich gute Vorschläge!)

Ein Jahr später machte Herr Will sein Paper - aber keine einzige dieser Forderungen tauchte darin auf. Jetzt legen Sie ein Update des Will-Papiers vor - auch darin tauchen diese Forderungen nicht auf.

Man muss in seiner Politik auch einmal Kontinuität beweisen, gerade wenn es um Mittelstands- und Wirtschaftsförderung geht, und darf sein Fähnchen nicht immer nach dem Wind hängen, nur weil gerade irgendetwas in den Medien verbreitet wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Was machen Sie denn?)

Meine Damen und Herren, ich finde es auch bezeichnend, dass das Will-Papier, das am 10. Juni 2009 veröffentlicht worden ist, nicht einen Satz über die Frage der Finanzierung des Mittelstandes enthält. Die Probleme der Betriebsmittelversorgung von Unternehmen, der Vorfinanzierung für Produktion werden von Ihnen überhaupt nicht berücksichtigt. Sie sehen die Probleme, die Mittelständler im täglichen Geschäft haben, um Arbeitsplätze zu erhalten, gar nicht. Auch Ihr Jüttner-Niedersachsen-Plan und Ihr Steinmeier-Deutschland-Plan enthalten nicht einen einzigen Ansatzpunkt dazu. Sie wollen Innovationen fördern, aber die eigentliche Problemlage bei der Finanzierung von Unternehmen haben Sie überhaupt nicht aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen viel erreicht. Wir haben in den letzten Jahren 2 600 Bewilligungen über insgesamt 336 Millionen Euro erteilt. Wir haben in 2009 die Fördersätze für einzelbetriebliche Förderung angehoben. In 2008 haben wir dadurch insgesamt 613 Millionen Euro Fördermittel ausgelöst. Wir haben das NHI - Norddeutsches Handwerk International - auf die Beine gestellt. Wir haben - bundesweit führend - die Initiative zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf die Reise geschickt. Wir haben Airbusstandorte gesichert, das Forschungszentrum

CFK in Stade gegründet, 100 Millionen Euro zur Förderung der Luftfahrt bereitgestellt, die Luftfahrtinitiative Niedersachsen gestartet, das Avionik-Cluster in Braunschweig eingerichtet.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Und was machen Sie in der Zukunft?)

Die Offshore-Infrastruktur in Cuxhaven - ganz einmalig in Deutschland - haben Sie schon erwähnt. Es sind Arbeitsplätze geschaffen worden, mit denen man gar nicht gerechnet hat.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist Zufall!)

Wir haben 596 000 Euro allein für Entwicklungsprojekte im Schiffbau auf die Reise geschickt. Ich kann die Liste ohne Ende fortführen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn man diese erfolgreiche Politik und Ihre Forderungen gegenüberstellt, dann kann man einen deutlichen Unterschied feststellen, der sich auch im Gesellschaftsbild widerspiegelt, Herr Jüttner: Sie setzen auf den allmächtigen Staat, der den Menschen zuerst das Geld wegnimmt, um es dann entsprechend zu verteilen - ob für soziale Leistungen oder Wirtschaftsleistungen. Wir sehen das anders. Wir sind der Meinung, dass die Menschen selbst am besten wissen, wie sie ihr Geld ausgeben und investieren, dass die Unternehmer selbst am besten wissen, wie sie Arbeitsplätze schaffen können. Deshalb wollen wir den Menschen und Unternehmen die Chance und genug Luft zum Atmen geben, damit dies möglich ist. Denn, Herr Jüttner, 90 % aller Investitionen in Deutschland werden vom privaten Sektor vorgenommen und nicht vom Staat, von der öffentlichen Hand. Wenn wir es schaffen könnten, über Anreize im Steuersystem, über eine faire Behandlung sowohl bei der Einkommen- als auch bei der Mehrwertsteuer nur eine 1-prozentige Steigerung bei den privaten Investitionen zu erreichen, dann ist das mehr Wert und hat es einen größeren Effekt auf Arbeitsplätze als zehn Konjunkturpakete, die man auf die Reise schickt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist die Steuerreform, ein faires Steuersystem in Deutschland, die Grundlage für Wachstumseffekte in Niedersachsen und in Deutschland. Sie ist die Grundlage, um aus der Krise gestärkt hervorgehen zu können. Niedersachsen ist durch unsere Mittelstandspolitik und durch die besonderen Schwerpunkte, gerade auch im Bereich der Ernährungswirtschaft, gut aufgestellt. Das alles zahlt sich aus. Von daher können wir frohen Mutes

auf den 27. September schauen. Wir haben gezeigt, wie gute Wirtschaftspolitik funktioniert, wie man Arbeitsplätze schaffen kann, wie man die Basis im Mittelstand schaffen kann. Ab dem 28. September werden CDU und FDP das auch in Berlin umsetzen. Dann geht es mit Deutschland bergauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bevor ich nun Herrn Thiele von der CDU-Fraktion das Wort erteile, möchte ich Sie darüber informieren, dass die Fraktionen vereinbart haben, den Tagesordnungspunkt 37 nur noch zum Zweck der Ausschussüberweisung aufzurufen. Die Debatte darüber entfällt damit heute. - Herr Thiele, Sie haben das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Sprichwort der Dakota-Indianer besagt: Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steige ab.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Uralt! - Zuruf von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie vor dem 27. September von Ihrem Pferd nicht mehr absteigen. Aber der Deutschland-Plan Ihres Kandidaten und Ihr kleines Pony, der Niedersachsen-Plan, werden Sie nicht durch diesen Wahlkampf tragen. Dessen sind wir uns sehr sicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will mich auf drei Punkte beschränken.

Erstens. Sie haben vieles, sehr vieles bei uns und zum Teil übrigens auch bei den Grünen schlicht und ergreifend beschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Sie begehen in den Teilen Ihres sozialistischen Zehnjahresplans, die Sie selbst formuliert haben, schlimme Irrtümer.

Drittens. Sie versprechen den Menschen in puncto Arbeitsplätze in Deutschland und in Niedersachsen - das haben wir gerade gehört - das Blaue vom Himmel.

Ein Beispiel zum ersten Punkt: zum Abschreiben. Den gesamten Text zum Aus- und Aufbau der

Hafeninfrastruktur haben Sie fast wortwörtlich vom Beschluss des CDU-Landesparteitages „Den Norden stärken“ abgepinselt.

(Beifall bei der CDU)

Feinschmeckern empfehle ich Kapitel 7 Seite 32. Dort werden Sie die wesentlichen Bausteine wiederfinden. Gut kopiert ist politisch leider schlecht gemacht, Herr Jüttner.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo haben Sie denn Ihr Landesparteitagspapier abgeschrieben? Wahrscheinlich von einem Ihrer alten Papiere!)

- Ertappt, gell?

Zweiter Kritikpunkt: Wo Sie nicht abgeschrieben haben, begehen Sie große Fehler.

(Björn Thümler [CDU]: Wie immer!)

- Das ist nicht wirklich überraschend - Der aus meiner Sicht katastrophalste sind die Vorschläge im Bereich der Steuerpolitik. Ihre Vorschläge führen zu einer Mehrbelastung der Leistungsträger in diesem Land. Das ist das Gegenteil von dem, was Deutschland und Niedersachsen momentan brauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, Sie haben das noch gar nicht gemerkt.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wer sind denn die Leistungsträger?)

Die Steuervorschläge in dem Papier Ihres Kandidaten belasten im Wesentlichen die Facharbeiter bei Volkswagen, bei Conti, bei Salzgitter und bei den vielen Familienbetrieben in Niedersachsen. Diese werden von ihnen stärker belastet, nicht entlastet.

(Björn Thümler [CDU]: Unerhört ist das!)

Das ist leistungsfeindlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Lesen und rechnen muss man können!)

- Wir haben uns das schon angeschaut. - Das sind genau diejenigen, die wir momentan, in dieser Wirtschaftskrise, nicht be-, sondern entlasten müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Feind heißt ja nicht SPD. Unser Feind in dieser Frage heißt momentan kalte Progression. Denn es ist einfach nicht nachzuvollziehen, dass wir in dem jetzigen Steuersystem dafür sorgen, dass ein VW-Facharbeiter, der durchschnittlich 41 000 Euro im Jahr verdient, heute so besteuert wird, wie vor 20 Jahren in Deutschland ein Arzt besteuert worden ist. Das ist leistungsfeindlich, und das brauchen wir nicht. Das ist demotivierend, und das werden wir ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen, dass Gehaltssteigerungen bei den Menschen und nicht beim Finanzamt ankommen. Deshalb fordert die CDU die Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 12 %, die grundlegende Reform des Steuertarifs und die Verschiebung des Höchststeuersatzes auf Einkommen ab 60 000 Euro, um genau diese Menschen, die Leistungsträger in unserer Gesellschaft, zu motivieren, mit uns gemeinsam dieses Land aus der Krise zu führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Detlef Tanke [SPD]: Meinen Sie Herrn
Ackermann, Herr Thiele?)

Damit komme ich zum dritten Punkt, nämlich Ihren substanzlosen Arbeitsplatzversprechen. Herr Jüttner hat das gerade für Niedersachsen wiederholt: 350 000 Arbeitsplätze mal eben so in den blauen Dunst hinein. Die Menschen in diesem Land haben das durchschaut. Die Menschen in diesem Land lassen sich auch nicht blenden von Plänen der SPD, die mal eben so am Küchentisch die Schaffung von Millionen von Arbeitsplätzen darstellen, und das mit gutem Grund, weil sie nämlich ein gutes Gedächtnis haben.

1998 verkündete der damalige SPD-Kanzlerkandidat - wir wissen ja, wer seine Sprechzettel geschrieben hat: das ist der heutige Kandidat -, er wolle sich an der signifikanten Bekämpfung der Arbeitslosigkeit messen lassen. 2001 erklärte er, bis 2002 wolle er die Arbeitslosigkeit unter 3 Millionen drücken. 2002 erklärte er, bis 2005 wolle er sie unter 2 Millionen drücken. - Dreimal versprochen, dreimal versagt. Im Februar 2005, in dem Jahr, in dem Rot-Grün von den Deutschen abgewählt wurde, lag die Arbeitslosigkeit in Deutschland bei fast 5,3 Millionen Menschen. Das ist die Wahrheit.

Das Schlimmste, was in der Debatte um Ihren bemerkenswerten Plan passiert ist, ist die Entgleisung von Herrn Müntefering. Zu behaupten - wenn das das Wahlkalkül wäre -, unserer Kanzlerin sei-

en die Arbeitslosen in Deutschland egal, ist eine bodenlose Frechheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wissen: Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Als Angela Merkel Bundeskanzlerin wurde, hat sie einen Stand von 4,65 Millionen Arbeitslosen übernommen. Das war im August 2005. Im Juli 2009 haben wir bei der Arbeitslosigkeit einen Stand von 3,46 Millionen Menschen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Wer
hat denn die Weichen dafür gestellt?)

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Das ist immer noch viel zu viel. Damit wir uns richtig verstehen: Unser politisches Ziel bleibt es selbstverständlich, in diesem Land Vollbeschäftigung zu erreichen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

aber eben nicht, indem wir den Menschen Wolkenkuckucksheime versprechen und irgendwelche Zahlen in die Weltgeschichte blasen. Wir wollen vielmehr dafür sorgen, dass in diesem Land die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit wir durch diese Wirtschaftskrise hindurch kommen und neues Wachstum und neue Beschäftigung in Deutschland aufbauen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine bürgerliche Regierung aus CDU und FDP das am besten leisten kann.

(Kreszentia Flauger [LINKE] lacht)

Wir in Niedersachsen machen das vor. CDU und FDP regieren dieses Land mit Ruhe, mit Augenmaß, aber sehr konsequent und sehr erfolgreich.

(Heiner Bartling [SPD]: Jetzt die
La-Ola-Welle!)

Wir sind stolz darauf, einen Ministerpräsidenten zu haben, der in den vergangenen Monaten mit viel Energie und mit viel Geschick dafür gesorgt hat, dass VW in eine gute Zukunft fährt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, liebe Kollegen von der Sozialdemokratie, wir sind uns ja bewusst, dass es Sie tief im Herzen getroffen hat, dass der Betriebsratsvorsitzende von Volkswagen bei einer Wahlkampfveranstaltung der Christlich-Demokratischen Union in Wolfsburg bei uns auf der Bühne stand und eine deutliche Rückendeckung für die CDU, für diese

Kanzlerin und für diesen Ministerpräsidenten in dieser Situation gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Fragen Sie den heute mal, was er von Herrn Wulff hält!)

Verehrte Kollegen, wir Christdemokraten sind stolz darauf, dass wir in einer harmonischen Koalition aus CDU und FDP das Land wirtschaftlich gut aufgestellt haben. Wir haben das in den letzten zwei Tagen diskutiert: Im Vergleich haben wir gute Zahlen sowohl bei den Wachstumsdaten als auch bei den Arbeitsmarktdaten und bei den Ausbildungsplatzdaten, besser als fast alle anderen Länder in Deutschland. Wir sind stolz darauf, dass CDU und FDP in Niedersachsen Vorbild für eine neue Koalition im Bund sein können.

Wir wollen gestärkt aus dieser Krise hervorgehen. Wenn Sie wissen wollen, wie das geht, empfehle ich Ihnen - dafür reicht die Zeit jetzt nicht aus -, unser Wahlprogramm „Wir haben die Kraft“ - weil Sie immer sagen, wir haben nichts; wir haben sogar eine ganze Menge an Substanz - als auch unseren Landesparteitagsbeschluss „Den Norden stärken“, den Sie offensichtlich ja gelesen haben, weil Sie ihn zum Teil kopiert haben, einmal im Detail zu lesen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden das schaffen, weil wir eine Kanzlerin haben, die einen hervorragenden Job macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Angela Merkel hat die Prinzipien unserer sozialen Marktwirtschaft in Europa und weltweit als Lösung für den Weg aus dieser Krise verankert. Angela Merkel hat zusammen mit Ursula von der Leyen das Thema Kinder und Familie wieder in das Zentrum der Politik gerückt. Von „Kindern und Gedöns“ ist heute in dieser Gesellschaft keine Rede mehr. Das ist ein Verdienst dieser Bundeskanzlerin und unserer Spitzenkandidatin bei der Bundestagswahl.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt, Herr Jüttner, übrigens auch für das Thema frühkindliche Bildung,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Machen Sie mal einen konkreten Vorschlag für Niedersachsen!)

das Sie offensichtlich gerade zurückzubuchen versucht haben, das Sie aber in Ihrer Regierungszeit sträflich vernachlässigt haben.

(Beifall bei der CDU)

Angela Merkel hat den Umwelt- und Klimaschutz stärker vorangebracht als alle ihre Vorgänger zusammen. Angela Merkel und gemeinsam mit ihr Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg - der „schwarze Baron“ ist ja Ihr Liebling geworden - treffen die richtigen Entscheidungen, um unsere Wirtschaft und unseren Arbeitsmarkt mit Maß und Mitte durch die Krise zu führen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass wir am 27. September einen entscheidenden Unterschied haben werden, liegt daran, dass die SPD einen Kandidaten hat. Wir haben die Kanzlerin, und die Menschen wollen, dass das so bleibt.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Flauger gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass der vorliegende Antrag ein heruntergebrochener Steinmeier-Kanzlerkandidatenantrag ist, haben wir schon gehört. Herr Jüttner hat ganz klar gesagt: Das ist Wahlkampf. - Das mag so sein.

Positiv ist: Der Antrag macht auf eine Reihe von Prioritäten aufmerksam, die auch wir tragen, z. B. den Ausbau von Arbeitsplätzen im Gesundheits- und im Pflegebereich, eine vehemente Frauenförderung und einen Schwerpunkt auf Bildung.

Sie, Herr Ministerpräsident Wulff, haben seit 2003 ein bildungspolitisches Desaster zu verantworten. Da haben Sie sich völlig vergaloppiert. Beim Angebot an Krippenplätzen hängt Niedersachsen meilenweit hinterher. An den Schulen fehlen 2 000 Lehrerinnen und Lehrer. Mehr als 10 000 Jugendliche stehen ohne Ausbildungsplatz da. Unsere Hochschulen verrotten weiter. Da ist es wirklich Zeit für einen politischen Wechsel, da ist es Zeit für Änderung.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie wissen

wahrscheinlich gar nicht, was eine Hochschule ist!)

Aber im SPD-Antrag werden wichtige Herausforderungen ausgeblendet oder unterbelichtet. Über die Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieses Plans schweigt sich der SPD-Antrag völlig aus.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: „Unsere Hochschulen verrotten“! Das muss man sich einmal vorstellen!)

Wenn diese Mängel im Plan nicht behoben werden, dann muss er wohl als Wunsch-dir-was-Antrag zu den Akten gelegt werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Weil die Linke für ein solidarisches, soziales und umweltfreundliches Niedersachsen kämpft, werden wir für die zweite Beratung des SPD-Antrags der Stagnationspolitik, die der Ministerpräsident hier praktiziert, mit einem kompakten Änderungsantrag Alternativen entgegensetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte auf drei Kritikpunkte zum SPD-Antrag eingehen.

Das erste Manko: Das Ausmaß der Krise in Niedersachsen ist weitaus gravierender, als es jetzt im Antrag wiedergegeben wird. Die schlimmste Krise in der Geschichte Niedersachsens und deren Ursachen werden in für uns nicht hinnehmbarer Art und Weise ausgeblendet. Deshalb sind einige der vorgeschlagenen Schritte sehr weit weg von der Realität.

Wenn man einen Plan für Niedersachsen vorlegt, dann muss man natürlich berücksichtigen, dass in diesem Jahr das Bruttoinlandsprodukt im Jahresvergleich um mindestens 6 % absinken wird. Das trifft vor allem die niedersächsischen Schlüsselindustrien und die Hafenwirtschaft. Ich brauche keine Prophetin zu sein, um vorauszusagen, dass wir Jahre, mehrere Jahre brauchen werden, um auch nur die Wertschöpfung des Jahres 2008 wieder zu erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für den Arbeitsmarkt steht in dieser Krise das Schlimmste aber noch bevor. Das hat gestern selbst Wirtschaftsminister Dr. Rösler bei der Beantwortung unserer Dringlichen Anfrage zur wachsenden Arbeitslosigkeit, besonders Jugendarbeitslosigkeit, zugegeben.

Die weitgehende Ignoranz der Krise im Antrag ist offenbar auch der Grund dafür, dass die entscheidende Frage, wie Niedersachsen nun wieder aus dieser Krise herauskommt, im SPD-Antrag nicht wirklich angepackt wird. Die Linke sieht den Weg aus der Krise in der nachhaltigen Stärkung der Kaufkraft bei gleichzeitiger umfassender Demokratisierung und Mitbestimmung in der Wirtschaft. Die Vorgänge Conti/Schaeffler und Karmann haben gezeigt, dass das Letztere dringend geboten ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Thema Binnennachfrage wird im SPD-Antrag zwar angesprochen; aber entscheidende Maßnahmen für die Umsetzung bleiben unterbewertet oder ganz außen vor. Im Niedriglohnland Niedersachsen erhält gut ein Fünftel der abhängig beschäftigten Menschen Hungerlöhne. Das ist ein beschämender Negativrekord unter den westdeutschen Bundesländern!

(Beifall bei der LINKEN)

Da muss die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von zunächst 10 Euro höchstes Gewicht haben. Auch unsere Forderung zur Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes auf zunächst 500 Euro dient ausdrücklich auch der Kaufkraftsteigerung und damit der Krisenbewältigung.

Wir brauchen in einem Niedersachsen-Plan den Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit können wir nämlich auch schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose nachhaltig und zu fairen Löhnen in Beschäftigung bringen. Der Markt regelt leider einfach nicht alles. Der rot-rote Senat in Berlin hat mit jetzt schon 8 000 entsprechenden Arbeitsplätzen vorgemacht, wie das in einem Stadtstaat geht. Niedersachsen soll das für ein Flächenland als Vorbild für die anderen Bundesländer entwickeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zweite Manko des sogenannten Niedersachsen-Plans: Viele der Vorschläge erfordern vor allem bundespolitische Maßnahmen, so z. B. in den Bereichen des ökologischen Umbaus, der Forschungspolitik und der Mittelstandspolitik. Nun ist die SPD aber seit elf Jahren ununterbrochen an der Bundesregierung beteiligt.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hört, hört!)

Viele dieser Vorschläge hätten Sie also im Bundeskabinett längst auf den Weg bringen können. Das haben Sie aber nicht getan.

(Björn Thümler [CDU]: Na, so was!)

Herr Jüttner, von dem, was Sie hier gerade vorge-
tragen haben, haben Sie vieles selbst mitzuver-
antworten. Das hätten Sie vielleicht an dieser Stel-
le einräumen sollen.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thüm-
ler [CDU]: Wohl wahr!)

Sie können nicht einfach so tun, als wären wir hier
alle gerade erst aus dem Mustopf gekrochen.

(Heiterkeit)

Ich komme zum dritten Manko des Antrags. Der
betrifft die durchgängig fehlende Finanzierung. Die
SPD unternimmt nicht einmal den Versuch, Grund-
züge für mehr Einnahmen aufzuzeigen. Da muss
ich mich Herrn Bode ausnahmsweise einmal an-
schließen.

(Jörg Bode [FDP]: Oh Gott!)

- Das gibt auch mir zu denken. - Wenn das aber
nicht erfolgt, wenn das im Antrag nicht noch er-
gänzt wird, dann verkommt der ganze Plan zur
Makulatur. Um einmal mit Marx und Engels zu
sprechen:

(Zuruf von der CDU: Sind die nicht
schon tot?)

Dann wird er der nagenden Kritik der Mäuse über-
lassen.

Ich bekräftige noch einmal die Einschätzung der
Linken, nach der ein solidarisches, soziales und
umweltfreundliches Niedersachsen ohne einen
gleichzeitigen Umbau der finanziellen Grundlagen
des Landes unmöglich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber was macht diese Regierung? - Sie lassen
600 Millionen Euro, vor allem Einkommen- und
Umsatzsteuer, wegen fehlender Steuerprüfer und
Steuerfahnder einfach mal so auf der Straße lie-
gen.

(Björn Thümler [CDU]: Das alte Mär-
chen!)

Herrn Wulff interessiert das nicht; er ist gerade
beschäftigt. Wir wissen, dass es ihn nicht interes-
siert. Sonst hätte er schon etwas gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir erwarten, dass Niedersachsen im Bund Vorrei-
ter für eine neue, gerechte Steuerpolitik wird. Ich
fürchte, Herr Thiele, wir werden uns an dieser Stel-
le nicht auf das Gleiche verständigen können. Wir
verstehen darunter etwas anderes.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist uns
klar! Das wäre auch komisch!)

Aber ich will auch Ihnen gerne noch einmal erklä-
ren, was wir darunter verstehen. Sie sagen hier,
Sie wollen mit Maß und Mitte aus der Krise. Sie
versuchen es also mit Mittelmaß. Das ist alles, was
Sie da versuchen.

(Beifall bei der LINKEN - Reinhold
Coenen [CDU]: Mit Augenmaß!)

Allein die Wiedererhebung einer reformierten, ver-
fassungsfesten Vermögensteuer würde netto 1 Mil-
liarde Euro Mehreinnahmen für das Land Nieder-
sachsen bringen. Auch die nachhaltige Besteue-
rung großer Erbschaften, die Wiederbelebung der
Gewerbsteuer durch eine breitere Bemessungs-
basis, die Anhebung des Spitzensteuersatzes und
die Einführung einer Börsenumsatzsteuer wie in
Großbritannien würden deutliche Einnahmezü-
wächse für dieses Land bedeuten.

(David McAllister [CDU]: Haben Sie
nicht noch mehr Steuererhöhungen?)

- Wir haben vor allem Steuerumgestaltungen zur
Erreichung von mehr Gerechtigkeit.

(David McAllister [CDU]: Ah, so heißt
das!)

Sie wissen offensichtlich nicht, was das ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir könnten die Finanzen der Städte und Gemein-
den und auch des Landes bedeutend stärken,
wenn Sie das politisch wollen würden.

(David McAllister [CDU]: Enteignun-
gen! - Gegenruf von der LINKEN: Das
machen Sie doch in Gorleben!)

Ich fordere alle Fraktionen in diesem Landtag auf,
sich im aufgezeigten Sinne für Niedersachsen
einzusetzen. Auf unseren Einsatz kann dieses
Land jedenfalls zählen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Du hast jetzt die einmalige Chance, eine gute Rede zu halten!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr McAllister, ich habe mir gerade vorgestellt - - -

(David McAllister [CDU]: Nicht schon wieder ich! - Heiterkeit - Wolfgang Jüttner [SPD]: Immer auf die Dicken! - Weitere Zurufe)

- Ich wollte aber jetzt nicht mit der Atompolitik anfangen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Glück gehabt!)

Heute ist ja Herr Wulff da; dann kann ich ihn auch direkt ansprechen.

Herr McAllister, ich habe mir gerade vorgestellt, dass in 10 oder 20 Jahren ein Historiker die heutige Landtagsdebatte nachliest und sich die Frage stellt: Waren die sich damals eigentlich der Lage bewusst, in der sie sich befanden? Haben sie ihre Situation wirtschaftspolitisch, umweltpolitisch, sozialpolitisch richtig eingeschätzt? Haben sie die richtigen Analysen, die richtigen Schlüsse gezogen? Haben sie konstruktiv an einer Lösung gearbeitet?

(Björn Thümler [CDU]: Nur! - Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]: Wir arbeiten jeden Tag!)

Haben sie ernsthaft und zielstrebig an einer Lösung gearbeitet?

Ich habe hier Sätze wie die folgenden gehört: Wir brauchen neues Wachstum und neue Beschäftigung. Weiter so wie bisher! - Ich hatte zwischen durch den Eindruck, die Hauptakteure der großen Volksparteien hier hätten ganz vergessen, wer überhaupt regiert. Wir haben eine Große Koalition.

(Jörg Bode [FDP]: Aber nicht hier! - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Sie sagen, es ist Wahlkampf. Aber Sie meinen den Bundestagswahlkampf, Herr Jüttner, und im Bund regiert eine Große Koalition.

Sie sind ja darauf voll eingestiegen und haben den Ball aufgenommen. Ich kann nur sagen: Wenn wir

an dieser Stelle urteilen und gucken, was geschehen ist und in welcher Situation wir stehen, dann müssen wir auch beurteilen, was diese Große Koalition angesichts einer Wirtschafts- und Finanzkrise wirtschaftspolitisch bewegt hat, die so fundamental ist und auch auf unseren Landeshaushalt so heftig durchschlägt wie kein Ereignis zuvor in der Geschichte des Landes.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie sagen etwas, was nicht konstruktiv ist, und graben sich dann ein!)

Sie kennen wahrscheinlich schon die Zahlen, die Grundlage des Entwurfs für den Landeshaushalt für 2010 oder auch für 2011 sein werden. Die Zahlen sind wirklich dramatisch.

Was hat die Große Koalition getan? - Die Große Koalition hat insbesondere versucht, den Status quo zu erhalten. Meine Befürchtung ist: Sie hat insbesondere auf das Datum 27. September geschielt und hat versucht, bis dahin den Eindruck zu erwecken, dass diese große Finanzkrise uns weitgehend unbeschadet zurücklässt. Meine Damen und Herren, daran möchte ich ernsthafte Zweifel anmelden. Auch wenn sich die Börsenkurse an der einen oder anderen Stelle wieder einmal ein bisschen erholt haben, glaube ich, dass wir noch längst nicht durch diese Krise sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie sind in großem Stil in Kurzarbeit gegangen. Das ist erst einmal gut. Aber irgendwann beginnt ein Unternehmen zu rechnen, ob der Umsatz wieder auf das alte Niveau kommt oder ob man sich auf ein um 20 %, 30 % oder 40 % niedrigeres Niveau einlassen muss. Dann kann das Unternehmen die Kurzarbeit nicht dauerhaft auf dem Niveau halten und wird irgendwann anfangen zu prüfen, was notwendig ist.

Auch die Abwrackprämie - Verzicht auf ökologische Steuerungsmechanismen - ist ein klassisches Instrument, um das alte Niveau, den Status quo aufrechtzuerhalten und sogar noch große Spritfresser staatlich zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Konjunkturprogramm: in wesentlichen Teilen Erhalt des Status quo und in vielen Fällen schlicht und einfach Investition an der falschen Stelle.

Von daher werden wir im Herbst in eine Situation kommen, in der die Autoindustrie und der Maschinenbau sehr stark unter Druck kommen. Das wer-

den wir hier im Land noch sehr bitter zu spüren bekommen, weil es natürlich immer auf die Steuereinnahmen des Landes und insbesondere unserer Kommunen durchschlägt.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Die Haushaltsspielräume für alles, was wir in den nächsten Jahren tun können, sind verdammt eng. Sie werden noch viel enger, als wir es bislang erlebt haben. Von daher ist es ein zusätzliches Problem, dass die Regulierung der Finanzmärkte, die wir alle als Notwendigkeit gesehen haben, noch nicht erfolgt ist. Im internationalen Kontext laufen Verhandlungen, und es gibt viele Erklärungen. Aber die eigentlich notwendige Regulierung ist bisher nicht durchgeführt worden. Von daher sind es schon wieder Ratingagenturen, die den Takt angeben und plötzlich wieder den Druck ausüben, den sie auch vorher ausgeübt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das macht mich besorgt. Von daher haben wir ein Konzept vorgelegt, das besagt: Wir müssen die Chancen nutzen, die wir nutzen können, wenn wir die Herausforderungen der Klimakrise mit dem verbinden, was uns die Finanz- und Wirtschaftskrise abfordert. - Deshalb haben wir gesagt: Hier ist der Sektor, die Umwelttechnik, in den wir ganz massiv und mit klaren Botschaften hineingehen und investieren müssen. Die Autoindustrie und der Maschinenbau werden auch ohne Wirtschaftskrise eher stagnieren. In der Umwelttechnik können wir richtig nach vorn gehen. Dazu haben wir ein Programm vorgelegt. Aber wir reden von 1 Million Arbeitsplätzen; 4 Millionen halten wir angesichts der Herausforderungen nicht für realistisch.

Aber hier brauchen wir - ich komme zum Ende, Herr Präsident - klare Botschaften. Was Sie z. B. atompolitisch machen, Herr Wulff, ist absolut kontraproduktiv, weil es Investitionen in der richtigen Richtung verhindert und weil wir den Umbau der Weltenergiewirtschaft in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten schaffen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kurt Herzog [LINKE])

Die ganze Welt braucht diese Technologie. Wenn wir diese Technologie schaffen, wenn wir die Maschinenbauer, Unternehmen und Mittelständler haben, die das können - viele haben die Voraussetzungen -, dann schaffen wir es auch, diese tiefe wirtschaftliche Talsohle einigermaßen zu überste-

hen. Das ist unsere Forderung. Darauf werden wir ganz energisch drängen.

Ich danke Ihnen. Leider ist meine Redezeit zu Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Minister Dr. Rösler. Bitte schön!

(Ulf Thiele [CDU]: Freie Rede!)

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Jüttner, das war, wie ich meine, ausschließlich Wahlkampfpolemik und kein bisschen Niedersachsen-Plan.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Nur das, was Herr Thiele erzählt hat, war keine Wahlkampfpolemik!)

Ich finde es sehr schade, dass Sie sich von Ihrem eigenen Papier distanzieren. Denn wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass die SPD niemals wieder in Regierungsverantwortung kommen soll, dann ist dieser Niedersachsen-Plan der Beweis.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich finde es okay, Herrn Steinmeier den Rücken ein bisschen stärken zu wollen. Er ist Ihr Spitzenkandidat. Das war zu anderen Zeiten ja schon einmal anders.

(Lachen bei der CDU)

Deswegen ist es richtig, dass Sie ihn gelobt haben. Das muss ja einmal jemand machen. Wenn wir die Landesregierung loben würden, wäre das nicht ganz glaubwürdig, weil wir uns dann selber loben würden. Deshalb habe ich ein Zitat von jemandem mitgebracht, der die Landesregierung, wie ich finde, in besonderer Weise gelobt hat. Es ist ein Landesparteiratsbeschluss - so heißt das bei den Kollegen wohl - der SPD in Niedersachsen vom 8. August. Ich darf zitieren:

„Ressourcenschonende Energien wie Windkraft und Biomasse sowie andere Bereiche der Umweltschutztechnik sind in Niedersachsen zu Hause. Die Offshore-Windparksanlagen vor der niedersächsischen Nordseeküste geben ein gutes Beispiel davon, wie po-

litische Rahmensetzung, Innovation und moderne Infrastruktur erfolgreich miteinander verknüpft werden können.“

Weiter:

„Bei den Lebenswissenschaften Biotechnologie, Biologie, Biochemie, Chemie, Pharmazie, Medizin und Medizintechnik ist Niedersachsen gut aufgestellt. Niedersachsen gehört zu den stärksten Forschungsregionen auf diesen Feldern mit einer weit überdurchschnittlichen Dichte von rund 5 000 Wissenschaftlern, 17 Universitäten und Fachhochschulen allein im Life-Science-Bereich und mehr als 80 weiteren Forschungsinstitutionen.“

Meine Damen und Herren, kein Regierungssprecher hätte uns besser loben können als der SPD-Parteiratsbeschluss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wir sind auf gutem Wege, und wir setzen die richtigen Schwerpunkte. Dann ist es auch nicht weiter schlimm, wenn Sie in Ihrem Papier versuchen, uns hinterherzulaufen. Sie fordern ja beispielsweise, gemeinsam mit der NBank und den Hausbanken ein Konzept zu entwickeln, um die Finanzierungsschwierigkeiten des Mittelstandes zu heilen. Aber wir fragen Sie: Wo waren Sie denn in den letzten Wochen, als wir über unseren 70-Millionen-Euro-Eigenkapitalfonds diskutiert haben? Wo waren Sie denn, als wir über den Niedersachsenkredit und seine Ausweitung diskutiert haben? Wo waren Sie, als wir den Bürgschaftsrahmen ausgeweitet haben? - Offensichtlich waren Sie hier im Hause nur körperlich anwesend, aber weniger geistig.

Meine sehr verehrten Damen und Herrn, halten wir fest: Die Sozialdemokraten in Niedersachsen haben sich gänzlich vom aktuellen Krisenmanagement entfernt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In Ihrem Papier fordern Sie Qualifikationen, mehr Naturwissenschaftler, mehr Techniker und auch mehr Frauen in Führungspositionen. Wir fragen Sie: Wenn Sie all das fordern, warum haben Sie dann in der letzten Plenarsitzung unsere Qualifizierungsoffensive abgelehnt? - Dort sind all die Punkte längst enthalten, die Sie fordern, nicht nur For-

derungen der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung, sondern auch vieler Verbände, Institutionen, Kammern und auch der Bundesagentur für Arbeit. Ihr Nein zur Qualifizierungsoffensive ist in Wahrheit ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich in Krisenzeiten um die Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen in Niedersachsen bemühen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Daran waren die Gewerkschaften beteiligt!)

- Die Gewerkschaften sind in den Arbeitsgruppen selbstverständlich beteiligt. Aber offensichtlich ziehen sie es vor, bis zum 27. September zu warten,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Weil sie von Ihrem Konzept nichts halten!)

um dann an dieser Stelle in unser Qualifizierungskonzept mit einzusteigen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Weil das zu dünn ist!)

Herr Kollege Jüttner, wo wir gerade bei „dünn“ sind: Der absolute Hammer ist die Frage der Finanzierung Ihres gesamten Niedersachsen-Plans. David McAllister und ich haben uns gerade über einen berühmten Satiriker unterhalten, der jetzt einen Film gedreht hat, nämlich Horst Schlämmer.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, der heißt eigentlich Kerkeling!)

Herr Jüttner hat mich ein bisschen an Horst Schlämmer erinnert; denn sein Leitspruch ist: Wir haben von allem zu wenig; wir brauchen wieder mehr. - Genau das war Ihr Redebeitrag. Sie haben nur darauf verzichtet, am Ende die Finanzierung mitzuliefern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben in Ihrem Paket zwar Forderungen in Milliardenhöhe aufgestellt - daran werden wir Sie messen, auch bei den kommenden Haushaltsberatungen -, aber eben keine Gegenfinanzierung mitgeliefert. Ihre Kollegen in Berlin waren wenigstens so ehrlich zu sagen, dass sie Steuererhöhungen wollen, um damit ihre Bildungsausgaben zu finanzieren. Sie hingegen sagen nur, Sie wollten Steuererhöhungen, geben das Geld aber an ganz anderer Stelle aus. Dies zeigt, dass Sie Ihre Vorschläge zwar aufgeschrieben und viel weißes Papier schwarz gemacht haben, aber am Ende nicht einmal selbst ernsthaft daran glauben, dass Sie

diese Vorschläge jeweils inhaltlich umsetzen müssen. Sie selbst glauben nicht an eine Regierungsverantwortung, weder in Berlin noch in Niedersachsen.

In Ihrem Papier versprechen Sie den Menschen unseriöserweise 350 000 zusätzliche Arbeitsplätze. Ich möchte noch einmal erwähnen: Wir haben 316 000 Arbeitslose in Niedersachsen. Das wäre dann nicht nur Vollbeschäftigung, sondern sogar Überbeschäftigung. Also, bei der Erstellung Ihres Papiers hat am Ende jeder Realitätssinn gefehlt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Halten wir fest: Dieses Papier ist für den Wahlkampf geschrieben worden, aber den Menschen in Niedersachsen nützt es überhaupt nichts. Ich finde, gerade in Krisenzeiten haben die Menschen mehr verdient als Politiker, die inhaltlich und geistig in Kurzarbeit gegangen sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die Landesregierung hat die Redezeit knapp überschritten. Herr Wenzel bittet nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit. Ich gewähre Ihnen eine Redezeit von anderthalb Minuten. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Rösler, wenn Herr Jüttner Herr Schlämmer ist, dann sind Sie der Lügenbaron von Münchhausen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte nur an das schöne Zitat erinnern, das die *Financial Times* in den letzten Wochen veröffentlicht hat. Zur steuerpolitischen Seriosität der FDP hat sie geschrieben: Von der steuerpolitischen Seriosität ist die FDP die rechte Variante der Linkspartei.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

Ihre Steuersenkungsversprechungen, Herr Rösler, kann man vor dem Hintergrund der Finanzlage und angesichts der Situation, in der wir uns befinden, nur noch für unglaublich halten. Mit einer ernsthaft-

ten Politik für dieses Land hat dies jedenfalls nichts mehr zu tun. Sie versuchen nur, die Menschen mit billigen Sprüchen zu ködern und ihnen den Eindruck zu vermitteln, man könnte dem Staat in dieser Situation tatsächlich noch einmal die Hose herunterziehen. Was dabei allerdings auf der Strecke bleibt, sind Daseinsvorsorge und Infrastruktur, die die Menschen tatsächlich brauchen und auf die sie nicht verzichten können, wenn sie kein Ministergehalt haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratung; denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Erste Beratung:

Bundesratsinitiativen für die Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 % sowie deren Finanzierung durch Einführung einer Börsenumsatzsteuer - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1486

Der Antrag wird von Herrn Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE eingebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zurück zu Niedersachsen und zum Koalitionsvertrag. Es ist jetzt 18 Monate - genauer gesagt: anderthalb Jahre und einen Tag - her, als Herr McAllister, Herr Rösler und ein paar andere u. a. die beiden Sätze unterschrieben haben, die wir in den Mittelpunkt dessen stellen möchten, was wir jetzt zu behandeln haben.

(Jörg Bode [FDP]: Sehr gute Sätze!)

- Mal gucken, was Sie daraus machen, Herr Bode.

Die beiden Sätze lauten:

„CDU und FDP halten eine Überprüfung der Umsatzsteuersystematik für zwingend geboten.“

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ach!)

Da ist ja doch ein gewisses Drängen in der Formulierung.

„Dies gilt in Bezug auf einen verminderten Mehrwertsteuersatz insbesondere für Produkte des Kinderbedarfes und, angesichts der Wettbewerbslage in Grenzregionen, im Beherbergungsgewerbe.“

So viel aus dem Koalitionsvertrag. Und seitdem? - 18 Monate Stillstand, Herr Bode.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist nicht richtig!)

Dieser Stillstand nimmt inzwischen schon fast autistische Züge an; denn die EU wiederum hat vor nunmehr auch schon wieder einer geraumen Zeit, nämlich vor sechs Monaten, das Tor für diesen verminderten Steuersatz weit aufgestoßen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Alle Finanzminister - Herr Steinbrück von der SPD übrigens eingeschlossen - haben am 10. März erklärt, dass sie per Beschluss die Senkung der Mehrwertsteuer für arbeitsintensive Dienstleistungen empfehlen. Sie haben dann ausführlich aufgeführt: für Hotellerie, Gastronomie und verschiedene arbeitsintensive Handwerkerleistungen. - Aber seitdem ist nichts passiert.

Dies hat natürlich den Aspekt der sozialen Erleichterung für die von der Steuererleichterung Betroffenen. Dies hat auch - mit Blick auf Grüne und andere - ökologische Lenkungsfunktionen; denn es ist klar, dass dies die Reparatur statt die Neuproduktion von Waren befördern würde.

Die Kernfrage aber ist: Warum schleppt sich das so lange hin? - Die Gefahr ist offensichtlich, dass die CDU/FDP-Koalition hier in Niedersachsen dem schlechten Beispiel der CDU/SPD-Koalition auf Bundesebene folgt. Sie alle erinnern sich sicherlich noch an die Eröffnungsbilanz dieser Koalition: Damals trat vor der Wahl der eine Koalitionspartner mit der Forderung auf, den Mehrwertsteuersatz nicht zu erhöhen. Die andere Partei trat vor der Wahl mit der Forderung nach einer zweiprozentigen Erhöhung auf. Dann kam die neue Merkel-

Mathematik, die so aussieht: Das arithmetische Mittel zwischen 0 und 2, auf das man sich geeinigt hat, ist 3.

Angesichts der nun schon anderthalb Jahre währenden autistischen Koalitionsvertragsumsetzungsverweigerungshaltung

(Jörg Bode [FDP]: Ein schönes Wort!)

ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass wir, statt der Umsetzung der EU-Empfehlung, also den Mehrwertsteuersatz stärker zu vermindern und die Besteuerung mit 7 % auszudehnen, möglicherweise eine Mehrwertsteuererhöhung bekommen. Wir haben ja schon von mehreren Seiten die Empfehlung gehört, die Mehrwertsteuer auf 20 oder 25 % zu erhöhen.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Lesen Sie doch einmal das, was eigentlich zu Ihrer Lieblingslektüre gehören müsste, nämlich den Artikel „Von Moos und Mehrwertsteuer“ in der gestrigen Ausgabe des Informationsdienstes des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln, in dem das außerordentlich gefordert wird.

(Jörg Bode [FDP]: Das haben aber nicht wir gefordert!)

Ihr künftiger Möchtegernkoalitionspartner möchte das ja.

(Jörg Bode [FDP] zur CDU: Habt ihr das gefordert?)

Das Zweite, was in der Diskussion ist, ist die Gefahr, dass man im Zuge der von Ihnen mit zu verantwortenden Staatsverschuldungsnot den verminderten Mehrwertsteuersatz insgesamt eliminiert. Da würden Sie von der FDP vermutlich das Argument liefern, dass dies eine Vereinfachung der Steuersystematik sei.

Vorgestern ist viel von Europa die Rede gewesen. Wenn man nach Europa guckt, dann wird man im Zusammenhang mit der Frage, die hier zu diskutieren ist, feststellen: Großbritannien und Irland haben bei Kinderbekleidung eine Umsatzsteuer von 0 %. Großbritannien und Schweden haben bei apothekenpflichtigen Arzneien eine Umsatzsteuer von 0 %. Die apothekenpflichtigen Arzneien sind in Frankreich mit 2,1 %, in Spanien mit 4 % und in den Niederlanden mit 6 % besteuert. Das ist die soziale Frage zugunsten all derer, die Kinder haben oder Arzneimittel bedürfen.

Ökonomisch - dies brauche ich hier nicht auszuführen - ist die Erweiterung der reduzierten Mehr-

wertsteuersätze natürlich ein Konjunkturprogramm, und es ist spezifisch niedersächsisch, vor allen Dingen in Bezug auf die Tourismusindustrie. Andere Regionen will ich gar nicht erwähnen, aber das Emsland und die Küste konkurrieren bei den Beherbergungen mit den Niederlanden, die die Beherbergungsleistungen mit 6 % besteuern. Da wären die 7 %, die wir für diesen Bereich vorschlagen, eine gewisse Erleichterung und eine Wettbewerbsgleichstellung z. B. mit Texel und anderen Inseln. Dies ist unsere Forderung. Ich sehe zwar Nicken, aber ich sehe keine Taten.

Nun taucht natürlich die Frage auf: Wie finanziert man dies alles gegen? Denn die Vorschläge - so haben wir ausgerechnet - würden bundesweit ungefähr 7 Milliarden Euro kosten. Die Gegenfinanzierung, die ich Ihnen jetzt vorschlage, ist ein Geschenk an alle Fraktionen, zumindest von der Argumentation her.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Ihre Fraktionskollegin Frau Flauger würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Gut, bitte schön!

(Heinrich Aller [SPD]: Die glaubt das alles nicht!)

- Doch!

(Jörg Bode [FDP]: Aber sie hat zumindest Zweifel!)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Sehr geehrter Herr Dr. Sohn, wundern Sie sich eigentlich genauso wie ich darüber, dass bei der Frage einer sozialeren Ausgestaltung der Umsatzsteuer offensichtlich so wenig Interesse vorhanden ist, wie es die mangelnde Besetzung in diesem Saal gerade widerspiegelt?

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Regelmäßig würde ich jetzt allen eine Freude machen, wenn ich dir widerspräche. Das ist kein mangelndes Interesse, sondern der Erschöpfungszustand der CDU und der FDP, der diesen Wahlkampf insgesamt kennzeichnet.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ach so!)

Das war übrigens nicht abgesprochen - nicht, dass Sie das denken.

Aber zurück zur Frage der Gegenfinanzierung. Das Geschenk von mir an CDU und FDP ist, dass ich nichts mehr über die Vermögensteuer im weiteren Verlauf meines Beitrages sage. Wir haben andere Vorschläge gemacht.

Das Geschenk an die SPD und auch die Grünen ist, dass wir zur Gegenfinanzierung an diesem Punkt - Sie werden das gesehen haben - die Börsenumsatzsteuer vorschlagen, die sich auch bei der SPD und bei den Grünen im Wahlprogramm findet.

Das besondere Geschenk an die SPD und persönlich an Herrn Aller können Sie unserer Begründung entnehmen. Wir alle wissen, dass die Schätzzahlen im Hinblick auf das Aufkommen aus der Börsenumsatzsteuer in der wissenschaftlichen Diskussion tatsächlich sehr differieren. Ich komme gleich zu dem, was wir empfehlen. Wir haben uns und Herrn Aller den Spaß gemacht, in die Begründung den Reiznamen eines ehemaligen SPD-Vorsitzenden aus der Zeit großer SPD-Wahlerfolge hereinzubringen, und zwar zur Konkretisierung unseres Vorschlages, an dem Sie sich gleich abarbeiten können.

Auf jeden Fall ist aber das konservativ, was wir Ihnen als Begründung vorschlagen. Es geht unseres Erachtens mindestens um eine knappe zweistellige Milliardensumme. Dieser Betrag differiert etwas gegenüber dem anderen Kanal, den wir vorgeschlagen haben. Auf jeden Fall - darüber sind sich, wie ich glaube, alle einig - würde eine solche Börsenumsatzsteuer - egal, ob man sie im Prozentbereich oder im Promillebereich ansetzt - eine Summe von deutlich mehr als 7 Milliarden Euro erbringen, die zur Gegenfinanzierung erforderlich sind. Das wäre also eine solide Gegenfinanzierung.

Insofern habe ich die herzliche Bitte an die FDP - man muss sich ja nicht gleich in Koalitionsträumen ergehen -: Setzen Sie sich bei diesem Punkt wenigstens einmal gegenüber Ihrem - jetzt riskiere ich einen Ordnungsruf - etwa bräsigen Koalitionspartner durch.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Grascha von der FDP-Fraktion. Bitte!

(Zuruf von der LINKEN: Er sagt jetzt, er will es versuchen!)

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Sohn, da wir hier so schön beieinander sind, will ich zunächst einmal auf die Gemeinsamkeiten von unserer Position und Ihrem Antrag zu sprechen kommen.

Auch die FDP-Fraktion will 7 % Umsatzsteuer für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Das haben Sie eben schon richtigerweise aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Die Senkung der Umsatzsteuer schafft in den kleinen und mittleren Betrieben Spielräume für Preissenkungen, Investitionen und Mitarbeiterqualifizierung. Neue Arbeitsplätze können entstehen. Diesbezüglich gibt es interessante Schätzungen. Darin ist deutschlandweit von etwa 70 000 Arbeitsplätzen die Rede. Wir schaffen die gleichen Wettbewerbsbedingungen wie im europäischen Ausland sowie im Bereich des deutschen Lebensmittelhandels. Gerade Niedersachsen als Tourismusland würde hiervon besonders profitieren.

Was aber tut Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD)? - Er stimmt auf europäischer Ebene dieser Maßnahme zu, schafft damit die Möglichkeit, dass andere Länder ihre Steuern senken können - was diese natürlich auch tun -, und verweigert den hiesigen Gastronomen und Hoteliers die Chancengleichheit im Wettbewerb. Das zeugt von Doppelzüngigkeit und Unglaubwürdigkeit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine Senkung der Umsatzsteuer auf 7 % in der Hotellerie und Gastronomie ist auch ein Beitrag zur Vereinfachung der gesamten Umsatzsteuersystematik, da wir dann nur noch einen Steuersatz hätten und somit weniger über Grauzonen diskutieren müssten. Die Umsatzsteuersystematik insgesamt zu vereinfachen, logischer und verständlicher zu machen ist für die FDP-Fraktion ebenfalls eine wichtige Aufgabe, der wir uns annehmen werden.

Herr Dr. Sohn, anders verhält es sich allerdings bei der Börsenumsatzsteuer. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diesmal nicht die Vermögensteuer zitiert haben.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ich wusste es!)

Dieses Geld ist mittlerweile ja auch schon siebenmal ausgegeben. Insofern müssen wir uns jetzt auch einmal eine andere Steuer vornehmen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Geben Sie es doch erst einmal zusammen mit uns einmal aus! Das wäre ein Anfang!)

Die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer in Deutschland wäre ein Exportprogramm für deutsches und internationales Kapital, wie internationale Beispiele zeigen. Der Finanzplatz unseres Landes würde erheblich geschwächt, und damit wären weitere Arbeitsplätze bedroht. Schweden hatte 1985 die Börsenumsatzsteuer eingeführt. Ursprünglich wollte der schwedische Staat 165 Millionen Euro einnehmen. Tatsächlich waren es in den besten Jahren nur 9 Millionen Euro. Der Finanzplatz Schweden war nachhaltig geschädigt. Der Handel mit Bonds ging bereits eine Woche nach Einführung der Börsenumsatzsteuer um 85 % zurück. Das Handelsvolumen mit Futures oder Optionen sank gar um 98 %. 1992 schaffte Schweden wie übrigens viele Länder im internationalen Bereich diese Steuer wieder ab.

Das zeigt, dass die Linke hier kein schlüssiges Wirtschafts- oder Steuerkonzept vorgelegt hat. Trotzdem oder gerade deshalb freue ich mich auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der nächste Redner ist Herr Klein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Umsatzsteuer wird im Moment in der Tat heiß diskutiert. Im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise geht es dabei gegenwärtig aber vor allen Dingen um eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, um insbesondere den gegenwärtigen Schuldenrausch abzufedern. Vorschläge zur Steigerung dieser Steuer bis auf 25 % sind für die Zeit nach der Wahl im Gespräch. Es gibt CDU-Ministerpräsidenten, die über eine Erhöhung des ermäßigten Steuersatzes für Nahrungsmittel, Bücher und Zeitschriften nachdenken.

Dazu setzt die Linke mit ihrer Forderung auf Ermäßigung natürlich einen deutlichen Kontrapunkt. Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass dies auch etwas mit der Bundestagswahl zu tun hat. Wir wissen aus Umfragen, dass 18 % unserer Wählerinnen und Wähler gern die Horst-Schlämmer-Partei wählen würden. Eine zentrale politische Forderung von Horst Schlämmer ist eben auch die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Damenschuhe. Ich nehme an, die anwesenden Damen und auch einige Männer, die an der Finanzierung beteiligt sind, würden dies unterstützen.

Nun aber im Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie fordern die Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 % auf Kinderbedarf, Hotellerie, Gaststättengewerbe, Handwerksdienstleistungen und Arzneimittel. Hier fehlt doch offensichtlich jeder systematische Ansatz. Der deutsche Mittelstand besteht nicht nur aus Hotellerie und Handwerk, und nicht jeder ist bedürftig, der Kinder hat oder Arzneimittel braucht. Sie komplizieren damit das deutsche Steuersystem weiter für Symbolpolitik. Warum soll es keine ermäßigten Steuersätze für deutsche Holzprodukte, Wasserspararmaturen, Energiesparleuchten, Joggingschuhe, Yogamatten oder Inkontinenzartikel geben?

Wir dürfen doch eines nicht vergessen: Steuern sind zuallererst Einnahmen des Staates, mit denen er seine Ausgaben bestreiten muss. Sie sollen sich in erster Linie an der Leistungsfähigkeit des Besteuerenden orientieren. Jeder Eingriff in dieses Prinzip - davon gibt es leider viel zu viele - unter dem Vorwand, mit Steuern zu lenken, bestimmte Kaufanreize zu setzen, bestimmte Verhaltensweisen zu belohnen und vieles andere mehr, macht das System komplizierter, bürokratischer, anfälliger für Missbrauch, aber, wie ich behaupte, in den seltensten Fällen gerechter.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Wie ist denn das mit der Ökosteuern?)

- Ach, Herr Adler.

Fachpolitik über Steuergesetze macht nur Sinn, wenn die angestrebten politischen Ziele nicht einfacher über direkte Maßnahmen zu erreichen sind. Wenn Sie etwas für bedürftige Kinder tun wollen, dann sorgen Sie für eine gute Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur. Geben Sie den bedürftigen Kindern von mir aus auch mehr Kindergeld.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Wenn Sie sozial Schwachen helfen wollen, dann tun Sie dies über die Sozialpolitik und nicht über Steuern und Gebühren. Sonst enden Sie am Ende bei Müllgebührenermäßigungen für Plastikwindelbenutzer. Das wird auf die Dauer nicht funktionieren.

Nun noch ein Wort zum Handwerk. Wenn wir etwas gegen Schwarzarbeit bei Handwerksleistungen tun wollen, was zweifellos schwierig ist, dann sollten wir uns wenigstens auf ein steuerliches Element einigen und auch das Ordnungsrecht nicht vernachlässigen. Wir haben die steuerliche Absetzbarkeit bezüglich Handwerksdienstleistungen gerade ausgeweitet. Jetzt reden wir schon wieder über eine Senkung der Mehrwertsteuer in diesem Bereich. Demnächst reden wir vielleicht über eine Spezialeinkommensteuer für Handwerker. Auch das wird nicht funktionieren.

Ein letztes Wort zum Gegenfinanzierungsvorschlag der Linken, die mit ihren Steuererhöhungen ja immer sehr verwegend sind. Auch die Börsenumsatzsteuer nach dem Vorbild der englischen Stempelsteuer ist nicht ganz ohne Klippen. Das britische Vorbild ist nicht unproblematisch, weil man nicht einfach einen Punkt herausnehmen und den Rest ignorieren kann. Dabei sind nämlich viele Privilegien für Finanzakrobaten und Spekulanten im Spiel, die ich in Deutschland mit Sicherheit nicht haben will.

Wenn Sie schon das grüne Bundestagswahlprogramm als Kronzeugen zitieren, dann sollten Sie auch auf die Feinheiten achten. Wir fordern nämlich die Einführung einer europäischen Finanzumsatzsteuer mit dem Ziel, den Finanzsektor an der Finanzierung des Gemeinwohls zu beteiligen und Spekulationen zu bremsen. Das heißt, das ist eine Weiterentwicklung der Tobinsteuer und der Börsenumsatzsteuer. Es handelt sich jedoch um eine Weiterentwicklung und nicht einfach um eine Übertragung des englischen Vorbilds. Das können wir im Ausschuss sicherlich dann noch differenzierter diskutieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klein, um mit den Gemeinsamkeiten zu beginnen: Gegen die Eurolösung dieses Vorschlags - deswegen haben wir das in der Begründung zitiert, oder zumindest haben wir darauf hingewiesen - haben wir überhaupt nichts. Uns geht es darum, von Niedersachsen aus eine Initiative für eine solche Börsenumsatzsteuer zu starten. Wenn das dann in eine europäische Lösung mündet, umso besser.

Nun aber zu dem ersten Teil Ihrer Ausführungen. Er hat mich doch ein bisschen in meiner Befürchtung bestärkt, dass Sie in vielen Fragen der Steuerpolitik zu dem zweiten Sturm der FDP mutieren.

(Beifall bei der LINKEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Quatsch!)

Denn all die Argumente sind eigentlich die vorweggenommenen Sorgen eines Finanzministers, der es nie wird. Wir machen uns mehr Sorgen um soziale Fragen. Da kann man das eine tun, ohne das andere zu lassen. Die soziale Belastung von Leuten mit Kindern ist keine Frage, bei der man Kinderkrippen gegen die Frage von Steuererleichterungen für diesen Personenkreis diskutieren sollte. Jedenfalls ist das nach meiner und nach unserer Auffassung so. Da wäre eine Lösung relativ einfach, nämlich die, dass man die Massensteuern - dazu gehört ja die Mehrwertsteuer -, die einkommensunabhängig sind, meinetwegen auf 7 % einheitlich absenkt - das wäre die progressive Auflösung Ihrer Vorschläge - und dafür die einkommensabhängigen Steuern - also Einkommenssteuer, Vermögensteuer usw. - nach guter alter sozialdemokratischer Tradition erhöht. Vielleicht könnte man sich auf dieser Linie einigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Klein möchte erwidern. Bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Sohn, ich versuche, Politikkonzepte zu formulieren, die vernünftig sind, dem gesunden Menschenverstand entsprechen und eine Lösung für die Probleme schaffen. Wenn andere Parteien dem nacheifern, dann finde ich das gut und habe überhaupt nichts dagegen, selbst dann nicht, wenn es die FDP ist.

Noch einmal zu Ihrer Aussage, Sie könnten über Mehrwertsteuerpolitik soziale Fragen lösen. Das ist doch Augenwischerei. Die Beträge, die die Familien dadurch zusätzlich im Portemonnaie haben werden, sind minimal. Hinzu kommt - darauf habe ich Sie bereits hingewiesen -, dass nicht jeder, der Kinder hat, ausgerechnet bedürftig ist oder dass nicht jeder, der Medikamente braucht, zu den Bedürftigen in diesem Land gehört, dass also ein Mitnahmeeffekt über die Mehrwertsteuer entstehen könnte. Ich bin dafür, dass wir die Mehrwertsteuer möglichst ohne Ausnahmen erheben - ich glaube, das ist der gerechteste Weg - und versuchen, die fachlichen Fragen über die Fachpolitik in den Griff zu bekommen. Ich glaube, dann haben wir die vernünftigeren, die glattere und die gerechtere Lösung. Vor allem schadet es nicht der Einnahmehasis des Staates; denn diese Einnahmen werden wir gerade in den nächsten Jahren sehr dringend brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die Auffassung der CDU-Fraktion wird nun Herr Schönecke vortragen.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Haushaltspolitik beruht auf Zahlen, und die Haushälter zeichnen sich durch eine ruhige und sachliche Diskussion aus. Daten, Fakten und Zahlen kann man nicht weglegen.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Das, was sich in den letzten Jahrzehnten in Sachen Mehrwertsteuer an Problemen aufgebaut hat, haben wir mittlerweile partei- bzw. fraktionsübergreifend erkannt. Wir haben eine Schieflage, die wie folgt aussieht: 7 % beim Brötchenverkauf, 19 % beim Brötchenverzehr, 7 % bei den Caterern, wenn Pappteller verwendet werden, 19 %, wenn es auf Porzellan liegt, 7 % bei den Originalkunstwerken, 19 % bei den signierten Drucken, 7 % bei den Blumensträußen, 19 % bei den Kränzen, 7 % bei den Gewürzen, 19 % bei den Mischungen, 7 % beim Hundefutter und 19 % bei den Kinderwindeln.

Das ist irgendwo nicht in Ordnung. Das wissen wir alle. Das gehört entrümpelt.

(Björn Thümler [CDU]: Richtig!)

Nun ist der Kollege Bernd-Carsten Hiebing gerade in ein wichtiges Gespräch verwickelt. Aber es kann auf Dauer nicht so weitergehen, dass er im Emsland 19 % für die Hotelübernachtung an den Finanzminister überweisen muss, während es bei seinem Kollegen im 8 km entfernten Ter Apel nur 6 % sind. Das sind Dinge, um die wir wissen. Die müssen wir ändern, da müssen wir ran. Das ist zwischen CDU und FDP so vereinbart. Das gehört - wenn Sie so wollen - entrümpelt.

Hierzu gibt es unterschiedlichste Anträge aus allen Bundesländern inklusive Bayern, die alle zeigen, dass wir dort ran müssen. Dass wir den Kuchen nur einmal verteilen können, ist, glaube ich, hier an vielen Stellen deutlich geworden.

Nun kommt ein neuer Vorschlag - der im Grunde ein ganz alter ist - von den Linken dazu. Von wem sollte er denn wohl auch im Wahlkampf kommen? Herr Dr. Sohn, wir haben schon viele Arten von Steuern gehabt. Wenn Sie in die Geschichte von Steuern zurückgehen, dann werden Sie so tolle Steuerideen finden wie Fenstersteuer, Fahrradsteuer, Papiersteuer. Sie fordern immer die Vermögensteuer, und eben haben wir etwas vom Bildungssoli gehört. Es ist schon bald nicht mehr auszuhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Weltökonom Herr Lafontaine ist ja ein ganz Schlauer.

(Beifall bei der LINKEN)

Er ist ja schon grandios gescheitert.

(Zuruf von der CDU: Und weggelaufen!)

- Und weggelaufen, genau. Jetzt will er ja wieder zurück.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Er steht zu seinem Wort! - Heiterkeit - Reinhold Hilbers [CDU]: Deswegen ist er ja auch weggelaufen! - Weitere Zurufe)

- Ich weiß ja nicht, wie lange er denn das noch machen will. Aber das ist auch egal.

Er hat jedenfalls einmal ausgerechnet und auch lauthals verkündet, es ginge da sogar um 35 Milliarden Euro. Das hat er öffentlich plakatiert. Man ist immer wieder erstaunt. Ich glaube, wir müssen uns alle noch einmal zu Gemüte führen: Steuererhebung ist keine Geldzählmaschine. Die Länder innerhalb Europas haben alle erlebt, was man mit

der Einführung solcher Steuern im Grunde erreicht, nämlich dass sich das Geld benimmt wie ein scheues Reh. Die sind so schnell weg, so schnell können Sie gar nicht gucken. Ich sage einmal, in Ihrer roten Vergangenheit haben Sie ja auch so ein paar Finanzexperten gehabt, die Geld überwiesen haben. Ich weiß nicht, wohin und ob Sie es schon wiedergefunden haben.

(Heinrich Aller [SPD]: Franz Josef Strauß hat auch etwas überwiesen!)

Nichtsdestotrotz hat es ja Länder gegeben, die die Börsenumsatzsteuer eingeführt und wieder abgeschafft haben; denn sie haben erkannt, dass es nur dann, wenn man zu einer europäischen Regelung käme, einen Sinn machen würde. Dann könnte man wirklich zu einer Regelung kommen, bei der die europäischen Börsen gleichbehandelt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe das Gefühl, Herr Dr. Sohn: Ihr Antrag wird heute nicht gebraucht. Er wird so morgen nicht gebraucht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Den hätten wir schon lange gebraucht!)

Sie werden ihn immer wieder stellen, und wir werden immer wieder zu Ihnen sagen müssen: So wird er nicht gebraucht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich Herr Aller gemeldet. Bitte!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben ja schon einiges dazu beigetragen, um das Thema Steuern und Haushaltspolitik in Verbindung zu bringen, und haben deutlich gemacht, dass es wohl doch nicht so einfach geht, wie es der Antrag der Linken suggeriert.

Herr Kollege Schönecke, der Weltökonom Lafontaine hat nicht 35 Milliarden Euro in Aussicht gestellt, sondern nach der Begründung zu dem Antrag der Linken in Niedersachsen waren es 70 Milliarden.

Wenn wir nun alle zustimmen würden, hätten wir die Staatsverschuldung in zehn Jahren wahrscheinlich abgebaut, könnten die Probleme des

Landes Niedersachsen erledigen und gleichzeitig noch viel neues Gutes tun.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist so, wenn Sie unseren Vorschlägen folgen!)

Ich glaube, Herrn Dr. Sohn richtig verstanden zu haben. In dieser Frage hat er sich von Oskar Lafontaine deutlich distanziert, und er glaubt seinem Vorsitzenden nicht mehr. Wir machen das übrigens auch nicht, Herr Dr. Sohn.

(Björn Thümler [CDU]: Sie glauben Ihrem Vorsitzenden auch nicht?)

Nun zu einzelnen Punkten.

Erster Punkt. Die Themen Steuerpolitik und Harmonisierung der Steuern in Europa sowie insbesondere das Thema Umsatzsteuer eignen sich nun überhaupt nicht für Schnellschüsse kurz vor der Wahl, wie die Beiträge hier gezeigt haben. Was die Linken aber ganz geschickt gemacht haben - das steht nicht im Antrag, sondern in der dreiseitigen Begründung -, ist, dass sie sich aus dem Internet herausgezogen haben, wann sich verschiedene Personen und Parteien zum Thema Umsatzsteuersenkung geäußert haben, und dann Bündnisse organisiert haben, nämlich einmal für die Arzneimittel, dann für die Babynahrung oder für die arbeitsintensiven Dienstleistungen. Wenn das alles funktionieren würde, Herr Dr. Sohn, hätten Sie bei fast jedem Punkt eine Koalitionsmehrheit. In dieser Hinsicht stimmt wieder das, was Herr Wenzel gesagt hat: Sie koalieren im Grunde genommen von ganz liberal - FDP - bis hin zu ganz links - Linke. Das wird nicht funktionieren.

Weil das so ist, will ich Ihnen unter Hinweis auf einige Beispiele sagen, dass Sie Dinge, die längst schon bekannt sind, überhaupt nicht mehr angesprochen haben. Im Hinblick auf die Umsatzsteuer in ihrer jetzigen Form - Sie haben ja diese IWD-Nachricht hoch gehalten - glauben 27 EU-Mitgliedstaaten, die richtige Regelung zu haben. 27 EU-Mitgliedstaaten haben völlig unterschiedliche Regelungen. Dort sind die Regelsteuersätze und die abgesenkten Steuersätze unterschiedlich hoch. Das ganze Umsatzsteuerpaket ist eingebaut in ein Steuersystem aus Einkommensteuer sowie direkten und indirekten Steuern, das insgesamt die Finanzierung der Staatsfinanzen und der Haushalte organisiert. Wenn man das in einen Zusammenhang stellt, kann man nicht mit so einem Antrag kommen, wie Sie ihn vorgelegt haben. Was Sie hier machen, ist Rosinenpickerei kurz vor der

Wahl, um kleine Signale an viele Interessengruppen zu geben in der klaren Gewissheit, dass es so nicht funktioniert. Das ist unseriös. Das tragen wir nicht mit. Deshalb sage ich Ihnen: Dieser Antrag wird auch keine Mehrheit finden.

Zweiter Punkt. Zum Thema arbeitsintensive Dienstleistungen - das müssten Sie wissen, allemal, und Leute, die schon länger im Landtag sind auch - ist auf europäischer Ebene eine abgestimmte Modellversuchsreihe durchgeführt worden, mit der geklärt worden ist, ob es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Dienstleistungen, den Preisen für diese Dienstleistungen und der darauf liegenden Umsatzsteuer gibt. Die Auswertung hat ergeben, dass es kaum einen oder überhaupt keinen Zusammenhang zwischen der Höhe der Mehrwertsteuer im Verhältnis zur Schwarzarbeit gibt, und Beschäftigungseffekte gibt es auch nicht. Das ist nachgewiesen worden, und darüber ist im Deutschen Bundestag und auch hier bei uns schon diskutiert worden. Trotzdem kommt dieses Thema in Wahlkampfzeiten immer wieder hoch, weil es Scheinlösungen suggeriert, die in dieser Form gar nicht darstellbar sind.

Dritter Punkt. Zusammenhang mit den Haushalten. - Ich verstehe die FDP überhaupt nicht. Sie haben hier im Landtag zusammen mit der CDU die Mehrheit und müssen den gerade vorgelegten Haushalt zur Deckung bringen. Dieser Haushalt weist eine Rekordverschuldung aus, und der nächste erst recht.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Eine Rekordverschuldung hatten Sie!)

Nach der mittelfristigen Finanzplanung, Herr Kollege Hilbers, beläuft sich der Handlungsbedarf schon jetzt auf 3,2 Milliarden Euro. Dann erzählen Sie hier etwas von „Steuersenkungen“, die weit über das hinausgehen, was die 7 % bei der Mehrwertsteuer ausmacht. Das ist überhaupt nicht darstellbar. Deshalb sage ich Ihnen: Die Debatte, die wir führen werden, wird auch die Einnahmeseite mit umfassen müssen; auch über die Umsatzsteuer müssen wir diskutieren. Eine Erhöhung oder eine Absenkung kann nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts diskutiert werden. Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen - das geht jetzt in Richtung der Linken als Antragsteller -: In der Tat ist die Börsenumsatzsteuer ein Instrument, das auch die Sozialdemokraten im Wahlprogramm stehen haben, und zwar aus guten Gründen. Die Diskussion hat in Deutschland deshalb ohne große Schwierigkeiten angefangen werden können, weil wir im

Rahmen der Maßnahmen zur Regulierung des Finanzmarktes gesagt haben: Eine Börsenumsatzsteuer hat zwei Funktionen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben wir schon vor der Krise gesagt!)

Erstens kann sie helfen, Spekulationen abzdämpfen oder zu verhindern. Dieser eine Aspekt war vor einem halben Jahr noch völlig unstrittig. Inzwischen haben die ersten Spekulanten wieder Oberwasser und finden eine solche Steuer natürlich hinderlich, weil sie die Erträge aus Börsenumsätzen ganz massiv einschränken würde. Zweitens - damit muss man sich einmal gesellschaftspolitisch auseinandersetzen - stellt sich die Frage: Macht es eigentlich Sinn, dass ich mit dem Handel von Finanzprodukten mehr verdienen kann als mit der Anlage der Finanzen in der Realwirtschaft, womit Arbeitsplätze entstehen, industrielle Innovationen gefördert werden können und außerdem - was wir regionalpolitisch ja immer fordern - Kapital in die notleidenden Regionen gegeben wird.

Dann habe ich eine Einnahmequelle. Diese wird aber nicht zur Absenkung der Umsatzsteuer genutzt, wie Sie es vorschlagen, sondern sie steht zur Verfügung, um neue Aufgaben zur Überwindung der Krise zu erledigen.

Fasst man dies zusammen, meine Damen und Herren, bin ich mir ziemlich sicher, dass der Antrag der Linken in der vorliegenden Form überhaupt nicht ernst gemeint ist. Was er aber erreicht hat, ist, dass sich alle, die sich zur Absenkung der Umsatzsteuer schon einmal geäußert haben, irgendwann auch einmal zu zwei Begriffen verhalten müssen, die ich für zentral halte. Zum einen geht es um die Steuerharmonisierung auf europäischer Ebene. Wenn wir diese Harmonisierung nämlich nicht hinkriegen, dann macht es, Herr Schönecke, überhaupt keinen Sinn, Beispiele aus dem Grenzland heranzuziehen und einen Wettlauf um die Steuerabsenkung nach unten zu organisieren. Dann wäre die sauberste Lösung über alle 27 EU-Staaten hinweg die, überhaupt keine Steuern zu erheben. Das wäre doch eine ideale Sache; dann gäbe es auch keine Probleme mehr hinsichtlich der Vergleiche. Das wollen aber auch Sie nicht, wenn ich es richtig sehe.

Zum anderen ist Steuerharmonisierung aber nicht das alleinige Thema, weil die Systeme insgesamt immer noch zu komplex sind. Allein wir in Deutschland haben das Problem, dass die Sozialabgaben von einigen den Steuerabgaben zugeschlagen werden. Das ist völlig falsch. Wer keine Sozialge-

setzung, keine sozialen Sicherungssysteme hat, der hat auch keine Probleme bei der Darstellung der kumulierten Wirkung von Steuern und Sozialabgaben gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Das ist eines unserer großen Probleme. Einen Teil dessen, was andere über Steuern finanzieren, finanzieren wir über Umlagesysteme im sozialpolitischen Bereich. Auch das macht die Sache komplizierter.

Damit will ich zum Ausdruck bringen, dass es vielleicht ganz sinnvoll wäre, sich im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer, den Erträgen und der Gegenfinanzierung aus der Umsatzsteuer auch einmal mit der Steuerhinterziehung zu befassen.

(Beifall bei der SPD)

Darüber redet in diesem Zusammenhang überhaupt niemand mehr, und die läppischen 7 Milliarden Euro, die Sie hier angesprochen haben, werden von den Beträgen, die wir aus dem Bereich der Umsatzsteuerhinterziehung kennen, bei Weitem übertroffen. In diesem Bereich stehen 20 Milliarden Euro im Raum. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, gemeinsam mit all den anderen europäischen Staaten um uns herum die Steuerhinterziehung in diesem Bereich einzudämmen, dann wäre das eine Aufgabe, auf die wir uns eher einigen könnten als auf Ihren Antrag, der auf der einen Seite ungerechtfertigte Steuersenkungen und auf der anderen Seite eine Gegenfinanzierung im Auge hat, die nur schwer und schon gar nicht kurzfristig zu realisieren ist. Im Ausschuss werden wir darüber noch ausführlicher diskutieren.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Antrag zu beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Erste Beratung:

Weiterentwicklung der Pflegeausbildung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1399

Zur Einbringung erteile ich das Wort dem Kollegen Riese von der FDP-Fraktion. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Menschen werden älter, und die Gesellschaft wandelt sich dergestalt, dass der Anteil älterer Menschen zunimmt. Der Landespflegebericht geht davon aus, dass sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Niedersachsen bis 2050 gegenüber dem Bezugsjahr 2003 um mehr als 175 000 auf 393 500 erhöhen wird. Daher ist der Beruf der Pflege im Gesundheitswesen und auch in der Altenpflege ein Beruf mit Zukunft. Deshalb haben wir auch den neuen Beruf Pflegeassistenten eingeführt, der erstmals den Sekundarabschluss mit enthält.

Die Anforderungen an die Pflegeberufe sind in stetem Fluss und werden sich auch in Zukunft weiter ändern. Mehr und mehr bedürfen Menschen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, die beispielsweise auch anderen Religionen als der christlichen anhängen oder sich in anderen Sprachen weit besser als in der deutschen ausdrücken können, der gesundheitlichen Pflege oder der ambulanten oder stationären Altenpflege. Meine Damen und Herren, die menschliche Zuwendung, das Gespräch und das Verständnis für die kulturellen Hintergründe dieser Menschen müssen verstärkt Bestandteile der Pflegeausbildung werden. Aber auch die Fortbildung durch die unterschiedlichen Träger wird diesem Aspekt besonderes Augenmerk widmen müssen.

Der genannte Landespflegebericht aus dem Jahre 2005 gibt die Zahl der bis 2050 zu erwartenden Demenzerkrankten mit über 100 000 an. Das wäre eine Verdoppelung gegenüber heute und stellt uns vor weitere Herausforderungen.

Zum Thema der kultursensiblen Pflege ist der aktuelle Landespflegebericht leider noch wenig aussagekräftig. Da wäre für die nächste Ausgabe zu wünschen, dass der Aspekt genauer als bisher abgebildet wird.

Wenn Studien angeben, dass Berufseinsteiger im europäischen Durchschnitt acht Jahre im Pflegeberuf verbleiben, während für Deutschland fünf bis zehn Jahre genannt werden, dann erscheinen diese Zahlen für eine Berufsperspektive nicht übermäßig hoch. Im Rahmen der Besprechung des Antrags sollten wir uns daher im Ausschuss erneut mit der Frage beschäftigen, welche weiteren Möglichkeiten wir haben, die Attraktivität der Pflegeberufe so zu steigern, dass sie mehr als bislang auch zu einer Lebensperspektive werden können.

Ministerin Mechthild Ross-Luttmann hat am 17. Juni hier im Haus zu unserer großen Freude angekündigt, mit dem Pflegepaket Einrichtungsträger von Ausbildungskosten entlasten zu wollen, vorhandene Pflegekräfte qualifizieren und die Attraktivität der Pflegeberufe mit einer Imagekampagne steigern zu wollen.

Der Abschlussbericht des Modellprojekts beim Bund „Pflegeausbildung in Bewegung“ sagt ganz klar, dass die Pflegeausbildung reformiert werden sollte und dass es darum geht, die gleichartigen Bestandteile der theoretischen Ausbildung besser zusammenzufassen, als es bisher der Fall ist, auch im Hinblick auf die europäische Vergleichbarkeit. Im praktischen Ausbildungsteil sollten die Schwerpunkte dann entsprechend den angestrebten Tätigkeiten gesetzt werden. Diese Empfehlungen, meine Damen und Herren, akzentuieren die Fraktionen der CDU und der FDP mit dem heute vorgelegten Antrag.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau Mundlos von der CDU-Fraktion.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die demografische Entwicklung führt zu einem steigenden Bedarf an pflegerischer Unterstützung und Betreuung bei Pflegebedürftigkeit, chronischer und akuter Krankheit, zur Prävention und Rehabilitation und am Ende des Lebens in der Palliativversorgung bei gleichzeitig sinkenden Zahlen von Schulabgängern. Diese Herausforderungen verlangen eine umfassende Investition in die Pflegebildung zur qualitativen und quantitativen Sicherstellung der professionellen pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Dazu ist es unerlässlich

lich, dass die bisher drei Pflegefachberufe zu einem Beruf zusammengeführt haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

So steht es in einem Papier des Deutschen Pflegeverbandes zur Pflegebildung aus dem Mai 2009. Das zeigt, dass das ein hochaktuelles Thema ist. Nun ist diese Erkenntnis grundsätzlich nicht neu, aber weit davon entfernt, im Bewusstsein unserer Gesellschaft verankert zu sein. Pflege und alles, was damit zu tun hat, gerät für die meisten Bürgerinnen und Bürger nur in den Fokus, wenn persönliche Betroffenheit dies erzwingt. Umso wichtiger muss es für uns als Politiker sein, die Istsituation zu analysieren, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln und Handlungskonzepte zu erstellen und umzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fakt ist, dass wir zurzeit drei Pflegefachberufe haben: Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Fakt ist auch, dass die Inhalte dieser Ausbildungen zu einem Großteil deckungsgleich sind. Dies und die Tatsache, dass künftig eine Krankenpflegerin auch vermehrt über Kenntnisse in der Altenpflege verfügen muss, erfordern eine andere Ausbildungsstruktur und eine inhaltliche Neuordnung. Wir wollen diese Situation, vor die uns der demografische Wandel stellt, als Chance, als Herausforderung begreifen. Wir wollen die Möglichkeiten nutzen, jetzt gestaltend tätig zu werden und frühzeitig die Weichen für die Zukunft zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen, dass die Arbeit in der Pflege auch in Zukunft attraktiv bleibt.

(Marianne König [LINKE]: Das ist sie zurzeit doch nicht!)

Wir wollen eine qualitativ hochwertige Pflege für diejenigen, die sie erhalten. Wir wollen für diejenigen, die bereits dort arbeiten, und diejenigen, die den Beruf ergreifen wollen, dieses Berufsbild langfristig attraktiv halten

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das müssen Sie erst einmal attraktiv machen!)

bzw. die Attraktivität steigern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Modellversuche hat es bundesweit gegeben, auch hier in

Niedersachsen; im Henriettenstift in Hannover gab es bereits solch ein Modellprojekt. Deshalb wissen wir: Erfahrungswerte liegen vor. Es gilt, diese einzubinden und zu handeln; denn wer für die Zukunft in die qualifizierte Pflege der Menschen investieren will, muss dies auch und gerade auch über Ausbildung gewährleisten. Das fordert z. B. auch der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe.

(Marianne König [LINKE]: Das nutzt nichts, wenn man sie nicht umsetzen kann!)

- Ach, Entschuldigung, wenn Sie noch häufiger zwischenrufen: Ich glaube, damit werden Sie dem Thema nicht gerecht. Ich fände es besser, wenn wir hier sachlich arbeiten würden. Das wäre besser für das Thema.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe sagt:

„Für Qualität braucht man Qualifikation. ... Wer für die Zukunft in die qualifizierte Pflege der Menschen investieren will, muss dies auch über Ausbildung tun. ... In einer gestuften Bildungsstruktur können alle für die Pflege geeigneten Bewerber einen Zugang finden und den ihnen möglichen maximalen Level an Expertise erreichen. Durchlässigkeit ist die Devise, nicht Absenken des Zugangsniveaus.“

So weit der Berufsverband.

(Beifall bei der CDU)

Mit unserem Antrag wollen wir eine ruhige, eine sachliche und vor allen Dingen auch eine erfolgreiche Diskussion anstoßen. Ich hoffe, dass das im Ausschuss von allen Beteiligten positiv begleitet wird. Wir sagen aber auch bewusst: Wir erwarten das Konzept bis November 2010, weil es einfach nicht nützt, an ein paar Stellschrauben mal ganz schnell zu drehen und später festzustellen: Das war es nicht! - Wir brauchen ein Gesamtkonzept, das langfristig tragfähig ist und das vor allen Dingen auch der europäischen Dimension dieses Vorhabens gerecht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man so etwas vorhat, dann muss man einfach an dieser Stelle auch einmal den Mut haben, neue

Wege zu gehen. Das wollen wir ausdrücklich leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So kann ich z. B. überhaupt nicht verstehen, dass es immer noch keine eigene Berufskennziffer für Pflegeberufe bei der Agentur für Arbeit gibt. Dort gibt es nur die Sammelkategorie Sozialarbeiter/Sozialpflege. Das gibt ein bisschen wieder, welchen Stellenwert der Pflegeberuf immer noch hat bzw. immer noch nicht hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, das muss sich schnellstens ändern. Wenn die Ausbildung irgendwann so geändert ist, wie uns das vor-schwebt, wird das ohnehin so kommen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch kurz auf zwei Themen eingehen, die von bestimmten Seiten immer wieder kommen, nämlich gerechter Lohn für Pflege. Wie die Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann bin auch ich der Auffassung: Gute Pflege muss auch gut bezahlt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Große Koalition in Berlin hat auch entsprechend Vorgaben getroffen. Jetzt noch einmal zum Mitschreiben, gerade auch für diejenigen, die schon wieder den Kopf schütteln: Das Land sitzt nicht am Verhandlungstisch, wenn es um die Höhe der Pflegesätze geht. Dies handeln die Kassen, die Betreiber und die Kommunen miteinander aus. Trotzdem ist es zu begrüßen, dass unsere Ministerin diese Gespräche moderiert, sich einbringt und auch dafür Sorge trägt, dass dieses Thema positiv begleitet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt, der lebhaft diskutiert wird, ist die Frage, wie wir es mit Schülerinnen und Schülern halten, die einen Hauptschulabschluss haben. Nur weil jemand einen Hauptschulabschluss hat, heißt das noch lange nicht, sie oder er könne diesen Beruf nicht ausüben. Es kommt doch vorrangig darauf an, welche Eignung und Neigung, welche Ausbildungsbereitschaft und Fähigkeit jemand mitbringt. Dabei kann der Schulabschluss nur ein Kriterium sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns auch dem Blick auf die akademische Vielfalt widmen. Wir sollten ganz klar sehen, dass wir auf einem guten Weg sind, um hier die richtigen

Entscheidungen zu treffen und den Zug aufs richtige Gleis zu setzen. Ich freue mich daher auf die Diskussionen im Ausschuss, und ich glaube, dass wir gemeinsam mit unserer Ministerin zu vernünftigen Lösungen kommen werden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das versuchen wir schon seit Jahren!)

Abschließend möchte ich anhand bereits vorliegender Antworten auf unseren Entschließungsantrag darlegen, dass unsere Vorschläge positiv aufgenommen worden sind.

Ich zitiere zunächst aus einem Schreiben der AOK - Gesundheitsmanagement ambulant, Unternehmensbereich Pflege: „Deswegen unterstützen wir Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten gern bei den Aktivitäten zur Stärkung der Attraktivität der Pflegeberufe.“

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr schön!)

Die AWO, Bezirksverband Braunschweig, schreibt: „Nicht nur im Land Niedersachsen muss Grundsätzliches getan werden, um den Pflegeberuf von der Ausbildung her grundlegend neu aufzustellen. Nur so kann den Herausforderungen in der Krankenpflege und in der Altenpflege aufgrund der demografischen Entwicklung, wie sie von Ihnen in der Begründung zu dieser Landesinitiative treffend dargestellt wurde, nachhaltig und effektiv entgegengetreten werden.“

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist ja wohltuend! Sehr gut!)

Der Brief der Landesgeschäftsstelle des Sozialverbandes ist umfangreicher. Ich kann nicht alles vorlesen.

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

- Ach, Herr Schwarz. Hören Sie doch auf! Seien Sie doch positiv gestimmt und nicht schon wieder maulig!

(Uwe Schwarz [SPD]: Ich bin immer positiv gestimmt!)

Die Landesgeschäftsstelle des Sozialverbandes schreibt: „Wir stimmen mit Ihnen überein, dass die Ausbildung den veränderten Anforderungen durch die Zunahme Demenzkranker und den vermehrten Bedarf an kultursensibler Pflege für Menschen mit Migrationshintergrund anzupassen ist.“

Zu guter Letzt noch ein Zitat aus dem Schreiben des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe: „Grundsätzlich geht der Berufsverband mit Ihren

Vorstellungen konform. Wir begrüßen und unterstützen die Erstellung eines landesweiten Konzeptes.“

(Uwe Schwarz [SPD]: Das machen wir doch schon seit fünf Jahren!)

Hier wird deutlich, Herr Schwarz, dass es einen Grundkonsens zur Neuregelung der Pflegeausbildung gibt. Deshalb sollte federführend - vielleicht können Sie zumindest in dem Punkt zustimmen - der Sozialausschuss mit dem Thema befasst und der Kultusausschuss mitberatend eingebunden werden.

Auf eines will ich ausdrücklich hinweisen: Das Thema ist für unsere Gesellschaft sehr wichtig. Deshalb fände ich es traurig, wenn wir jetzt irgendwo in Fundamentalopposition verfallen würden. Das würde dem Thema mit Sicherheit nicht gerecht. Ich lade Sie deshalb ein, sich konstruktiv einzubringen und am Thema zu beteiligen. Das wäre ein gutes Signal für die Pflege,

(Uwe Schwarz [SPD]: Das finde ich auch!)

für die Menschen in Niedersachsen und für unsere politische Kultur insgesamt.

(Uwe Schwarz [SPD]: Können Sie Ihre Ministerin auch noch einladen?)

In dem Sinne: ein gutes Thema, ein guter Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Nächste Rednerin ist Frau Groskurt von der SPD-Fraktion.

Ulla Groskurt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal muss ich feststellen, dass gegen Ihren Antrag als solchen grundsätzlich nichts zu sagen ist, Frau Mundlos.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist ja schon mal gut!)

Alle dort aufgeführten Punkte sind richtig. Nur den „Mut zu neuen Wegen“, den Sie eben erwähnt haben, Frau Mundlos, konnte ich leider in Ihrem Antrag nicht finden.

(Beifall bei der SPD)

Wir planen auch sicherlich keine fundamentale Oppositionspolitik - das würde dem Thema wirklich

nicht gerecht -, sondern wir wollen mit Ihnen zusammen Lösungsvorschläge erarbeiten und hoffen natürlich, dann auch gemeinsam zu guten Lösungen und damit zum Ziel zu kommen.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Vielleicht kommen von Ihnen ja wirklich Lösungsvorschläge!)

- Darauf komme ich jetzt. - Wenn man Ihren Antrag ganz unbekümmert liest und, wie Sie offensichtlich, von keinerlei Kenntnis der bisherigen niedersächsischen Sozialpolitik belastet ist, könnte man ihm zustimmen. Alles, was dort steht, ist wunderbar - wenn der erste Satz nicht wäre. Es heißt dort: „Die Landesregierung wird gebeten“ - das ist ja noch in Ordnung, aber nicht, was dann kommt -, „bis zum 01.11.2010 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildung vorzulegen.“ Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das gibt es bereits. Wo waren Sie in den letzten Jahren? In einer bequemen Schlafposition,

(Beifall bei der SPD)

wo das parlamentarische Leben leise und unbemerkt an Ihnen vorbeigeplätschert ist?

Ich verstehe ja, dass sich Ihre Arbeit mit vielen neuen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss etwas schwierig gestaltet. Aber da haben Sie, Frau Mundlos und Herr Böhlke, eigentlich eine Vorbildfunktion. Sie sollten die neuen Kolleginnen und Kollegen entsprechend in die Arbeit einbinden und sie aufklären.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit Ihrem Antrag bringen Sie das Ministerium in eine peinliche Lage; denn alles, was Sie wissen wollen und in Ihrem Antrag nachfragen, steht in Ihrem eigenen Landespflegebericht, auf den Herr Riese eben hingewiesen hat. Er hat aber nur den Status quo vorgelesen und nicht die Lösungen erwähnt, die im Landespflegebericht schon aufgeführt sind.

Sie stellen Ihrem eigenen Ministerium ein schlechtes Zeugnis aus. Die Landesregierung braucht keine 15 Monate, um bereits vorhandene Daten zu prüfen und dann ein Konzept vorzulegen. Es kann nun wirklich nicht primäre Aufgabe der Opposition sein, die Landesregierung vor der Regierungskoalition zu schützen, aber wenn diese Landesregierung mit viel Fleiß einen ordentlichen 822 Seiten umfassenden Bericht erstellt hat, können wir sie auch nicht im Regen stehen lassen.

Nun zu Ihren acht Spiegelstrichen mit den netten Bitten. Die durch den demografischen Wandel hervorgerufenen Herausforderungen gehen aus dem bereits erwähnten Landespflegebericht hervor, in dem diese Herausforderungen bis 2020 und teilweise sogar bis 2050 fortgeschrieben werden - Seite 556, falls Sie nachlesen möchten. Außerdem hat eine vom Landtag eingesetzte interfraktionelle Enquetekommission „Demografischer Wandel“ einen Bericht erstellt, aus dem diese Herausforderungen auch eindeutig zu ersehen sind.

(Johanne Modder [SPD]: Genau! Den haben Sie wohl nicht gelesen!)

Zu den Spiegelstrichen zwei, drei und vier: Langfristige Perspektiven sind schnell dargestellt. Eine Anpassung der Pflegevergütung in Niedersachsen auf das Niveau anderer Länder bedeutet, dass die Pflegenden, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, täglich 70 Minuten mehr Zeit für die zu Pflegenden zur Verfügung haben. Die durchschnittlichen Entgelte in Niedersachsen sind im Vergleich zum Bundesmittelwert um bis zu 17 % niedriger.

Im Zusammenhang mit der Einführung eines angemessenen Mindestlohns für Pflegepersonal fordern wir die Ministerin auf - auch wenn Sie eben gesagt haben, Frau Mundlos, sie habe keinen Einfluss -, ihre aufsichtsrechtlichen Rechte und Pflichten gegenüber den Kranken- und Pflegekassen wahrzunehmen, was die Entgeltsituation und die Umsetzung neuer gesetzlicher Möglichkeiten betrifft. Das sind Perspektiven, die den Beruf attraktiv gestalten und zum Einstieg in den Pflegeberuf motivieren.

Die nächsten vier Spiegelstriche kann ich zusammenfassen. Das können Sie auf Seite 653 im Landespflegebericht nachlesen.

Das von Ihnen erwähnte Henriettenstift muss sich veralbert vorkommen. Es hat den Modellversuch MIKA bereits durchgeführt, evaluiert und eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Jetzt soll noch einmal bis 2010 an einem Konzept dazu gearbeitet werden. Darin sehe ich überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD - Heidemarie Mundlos [CDU]: Dann müssen Sie sich die Stellungnahme einmal durchlesen! Die ist nämlich nicht abschließend!)

Wenn das Ministerium es sich ganz einfach machen will, was ich empfehle, legt es Ihnen den Landespflegebericht vor mit der höflichen Bitte,

diesen zu lesen. Wenn es besonders nett zu Ihnen sein und Sie nicht auf Ihre Unkenntnis hinweisen will, wird es das von Ihnen erbetene Konzept aus dem Landespflegebericht abschreiben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die negative Entwicklung in der Pflegeausbildung, die bereits heute mehr als deutlich ist - Sie haben das auch erkannt und aufgeführt -, muss aufgehalten werden, und zwar jetzt. Das ist eine sozialpolitische Herausforderung, die Sie nicht annehmen, der Sie aber offensichtlich auch nicht gewachsen sind; sonst hätten Sie diesen Verzögerungsantrag nicht gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag ist gefährlich; denn wenn ich mich umschaue, erkenne ich: Viele von Ihnen, die hier sitzen, sollten sich langsam Gedanken darüber machen, wer sie pflegen soll. Die, die hier steht, hat sich Gedanken gemacht, und die haben nicht gerade zu einem beruhigenden Gefühl beigetragen. Ich wohne nämlich in Niedersachsen, eigentlich gerne, bin aber einer CDU/FDP-Regierung ausgeliefert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist hart!)

Pflegekräfte aus Polen werden eingestellt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn du alt bist, bist du nicht mehr CDU/FDP-gefährdet!)

- Diese Überzeugung habe ich auch. Danke schön.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, warten Sie bitte einen kurzen Moment! - Meine Damen und Herren, es haben sich im Plenarsaal so viele Gesprächskreise eingerichtet, dass ich hier oben die Gesprächskreise manchmal besser als die Rednerin hören kann.

Ulla Groskurt (SPD):

Wie ist denn zurzeit die Situation? - Die Pflegekräfte werden aus Polen und weiter aus dem Osten, wie der Ukraine, eingestellt. Wenn viele von Ihnen und ich pflegebedürftig sind, müssen schon Pflegekräfte aus der Mongolei eingestellt werden. Danach kommt der Pazifik. Da wohnt niemand mehr. Das heißt, die meisten von Ihnen und ich können überhaupt nicht mehr gepflegt werden.

Mit Ihrem Antrag bewegen wir uns weitere 15 Monate rückwärts und entfernen uns bedrohlich von der Weiterentwicklung der Pflegeausbildung.

(Beifall bei der SPD)

Ich appelliere an Sie: Nehmen Sie den Landespflegebericht als Grundlage für Arbeitsaufträge und entsorgen Sie diesen Antrag! Er hält uns nur von der dringend notwendigen Arbeit ab.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau König von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Antrag „Weiterentwicklung in der Pflegeausbildung“ gestehen CDU und FDP zwar ein, dass wegen des Pflegenotstandes Handlungsbedarf besteht. Sie führen sich mit der eigenen Konzeptlosigkeit aber auch vor. Die Erwartungen, die die Überschrift auslöst, bleibt der Antrag schuldig. Es ist nebulös.

(Beifall bei der LINKEN)

Anstelle konkreter Ansätze für eine verbesserte Ausbildungsqualität und erweiterte Bildungsinhalte sind im Antrag nur Andeutungen zu finden, mit welchen Mitteln die Anzahl der Pflegekräfte schönpoliert werden soll.

Die Probleme in der Pflege bestehen, weil Kliniken zur Rotstiftpolitik gedrängt werden. Ausbildungsplätze sind reduziert, es ist kein Geld für Personal vorhanden, und Stellen werden abgebaut. Ganz nebenbei: Pflegeausbildung findet in der Schule, aber auch auf den Stationen statt. Oftmals haben examinierte Kräfte keine Zeit, diese Schülerinnen und Schüler zu begleiten und ihnen Inhalte zu vermitteln. Da ist ein Defizit.

(Beifall bei der LINKEN)

Der gesamte Berufszweig ist von einer starken Fluktuation betroffen. Bei jungen Menschen besteht tatsächlich eine mangelnde Bereitschaft, diesen Beruf zu ergreifen. Dies hat Gründe. Es gilt, sie anzugehen.

Um nicht missverstanden zu werden: Wir haben nichts dagegen, Hauptschulabsolventen und Berufswechsler für den Pflegeberuf zu gewinnen. Die Leute sind gut. Ich bin selbst Späteinsteigerin. Das

allein klärt aber noch nicht die Fragen der Ausbildungsqualität und der Attraktivität des Berufes. Die Attraktivität ist in der jüngsten Zeit wirklich nicht gestiegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Gegenteil, den Pflegenden fehlen die verlässlichen Rahmenbedingungen und das erworbene Wissen, um ihre durch Erfahrung erworbene Kompetenz umzusetzen. Jede Lohnerhöhung haben die Pflegenden in den letzten Jahren mit Arbeitsverdichtung bezahlt. Diese strukturell angelegte Überbelastung führt zu dem Dauerstress und dem permanenten Druck, der Verantwortung dem Patienten gegenüber nicht mehr gewachsen zu sein. Das macht krank! Das sind die Aussteiger, die dann sagen: „Das kann ich nicht mehr verantworten!“ Deshalb gingen im September 2008 130 000 Beschäftigte auf die Straße.

Das neue Stichwort heißt „Arbeitsteilung“. Es wird über neue Pflegeberufe diskutiert, die qualifiziertes Personal entlasten sollen. In Wirklichkeit bedeutet das aber jetzt schon in vielen Kliniken, dass examiniertes Pflegepersonal durch Hilfskräfte ersetzt wird. Pflegekonzepte und Pflegestandards, ausgearbeitet am Schreibtisch von einer Fachkraft, die oftmals den Patienten gar nicht mehr kennt - sie hat nicht die Zeit für ein Gespräch -, werden zur Gebrauchsanweisung für Hilfskräfte. Pflege wird dadurch zum Stückwerk.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganzheitliche Pflege mit dem Erkennen von Ressourcen ist nicht möglich. Dadurch gehen Chancen zur vollkommenen Genesung oder zur Bewältigung des Lebens mit Behinderung verloren. Das eigentliche Problem ist, dass Pflege unter der vermeintlichen Gesundheitspolitik der letzten Jahrzehnte zu einer Ware mutiert ist, die zu Dumpingpreisen gehandelt wird. Eine Pflege, die den Namen verdient, benötigt Zeit und hat ihren Preis. Wer an der Pflege spart, der spart am falschen Ende. Das ist für die meisten der Patienten inhuman und kann im Zweifelsfall tödlich sein.

Wenn es den Regierungsfractionen mit dem Thema Pflege ernst ist, dann gilt es zuerst, die Bedingungen aus dem Jahre 1993 wieder herzustellen, damit ausreichende Pflege überhaupt wieder möglich wird. Räumen Sie erst einmal die Stolpersteine, die Sie gelegt haben, aus dem Weg!

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben hier angeführt, dass für das Führen von Gesprächen mit Anhängern verschiedener Kulturen Sprachwissen erforderlich ist. Schaffen Sie aber doch erst einmal die Zeit, dass das Gespräch wieder möglich ist und die Schwester oder der Pfleger für Gespräche Zeit findet!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Pflegenden benötigen Sicherheit, um diese Arbeit auszuführen, und keine Zeitverträge und Anstellungen in Servicegesellschaften.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ist das Aufgabe der Politik?)

Damit könnte der Fluktuation in diesem Berufsbe-
reich entgegengewirkt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kliniken benötigen außerdem finanziellen Spielraum, um die von Ihnen geforderte Qualitätssicherung, eine gute Ausbildung und eine fortlaufende Weiterbildung sicherzustellen. Das sind auch unsere Forderungen: Qualitätssicherung, gute Ausbildung, fortlaufende Weiterbildung. Aber bitte sorgen Sie durch Bundesratsinitiativen dafür und schieben Sie die Verantwortung nicht weg!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marianne König (LINKE):

Diese Bedingungen müssen stimmen, damit gute Pflege geleistet werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gärt ganz gewaltig in der Pflege, und zwar nicht nur in der Ausbildungsfrage. Die Unzufriedenheit ist groß, die Fluktuation ist hoch. Viele Pflegekräfte steigen resigniert aus ihrem Beruf aus. Sie protestieren gegen Dumpinglöhne und unzumutbare Arbeitsbedingungen, und auf einen Mindestlohn warten sie nach wie vor.

In Niedersachsen ist die Pflege ganz besonders schlimm dran. Es ist einfach nicht zu verstehen, warum die Pflegesätze gegenüber anderen Bundesländern etwa 20 % niedriger liegen. Dieses

Geld fehlt den Einrichtungen für gute Pflege und für eine vernünftige Entlohnung der Pflegekräfte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Glücklicherweise gibt es immer noch junge Menschen, die den Altenpflege- oder Pflegeberuf erlernen wollen. Aber nach wie vor gibt es insbesondere in der Altenpflege mehr Bewerberinnen als Ausbildungsplätze. Das ist ein trauriges Bild, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hätten dieses Problem längst lösen können, wenn Sie die Ausbildungsumlage eingeführt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Die Ministerin wollte quasi als Ersatzmaßnahme im Rahmen ihres vorweihnachtlichen sogenannten Pflegepakets durch zusätzliche Finanzmittel an die Träger neue Ausbildungsplätze schaffen. Doch was ist zu hören? Offenbar ist bislang kein müder Euro geflossen. Nach wie vor fehlen die Richtlinien, obwohl die Ankündigung nun schon über acht Monate alt ist. Das finde ich seltsam.

Darüber hinaus reichen die den Schülerinnen aus-
gezählten 60 Euro nicht, um Schulgeldfreiheit an den Fachschulen zu erreichen. Genau das ist aber doch wichtig für die Berufswahl; denn sonst findet hier sogar noch eine Sozialauswahl statt: Wer sich das Schulgeld leisten kann, darf lernen, und die anderen bleiben vor der Tür. - Dieses Weihnachtsgeschenk ist also zumindest in den beiden genannten Teilen eine hohle Nuss.

Meine Damen und Herren, ob Ihr Antrag vor diesem Hintergrund überhaupt die Welt bewegt, bezweifle ich. Allein schon der Zeitrahmen, den Sie der Landesregierung zugestehen, ist wenig ambitioniert. Bis zum 1. November 2010, also erst nach über einem Jahr, soll ein Konzept vorgelegt werden. Genau erfährt die Leserin nicht, wohin die Reise überhaupt gehen soll. Ausbildungsinhalte an die Erfordernisse der Praxis weiterentwickeln, langfristige Perspektiven darstellen - das ist schon ziemlich unkonkret.

Bei der Integration der Pflegeausbildungsgänge haben Sie uns allerdings an Ihrer Seite, schließlich handelt es sich hierbei um ein rot-grünes Projekt. Die Große Koalition in Berlin hätte allerdings längst handeln können; denn die Erkenntnisse aus den Modellprojekten liegen schon lange vor. Frau Groskurt hat darauf hingewiesen, wie lange der

Modellversuch in der Henriettenstiftung schon abgeschlossen ist.

Bei der jüngst in Berlin beschlossenen Absenkung der Zugangsvoraussetzungen für die Pflegeausbildung sind wir gemeinsam mit den Pflegeverbänden kritisch. Die fehlenden Praxisplätze werden mit dieser Maßnahme nicht herbeigezaubert. Und gerade Niedersachsen hat doch mit der Ausbildung zum Sozialassistenten im Bereich Pflege für Hauptschülerinnen und Hauptschüler einen sehr guten und, wie ich finde, richtigen Weg beschritten. Dass die Regierungsfaktionen dies nun wieder ins Abseits manövrieren wollen, erschließt sich mir nicht wirklich.

Meine Damen und Herren, eine reine Fachschul Ausbildung wird angesichts der enorm gewachsenen Anforderungen in den Pflegeberufen auf Dauer ohnehin nicht reichen. Wir brauchen ein Upgrading für diese überwiegend von Frauen ausgeführten Berufe auf Hochschulniveau. Das ist überfällig, auch mit Blick auf den europäischen Kontext. Frau Mundlos hat darauf hingewiesen, dass dafür ein Konzept erforderlich ist. In vielen europäischen Ländern läuft die Ausbildung anders ab als bei uns. Die Pflegekräfte aus Deutschland haben bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse im Ausland sehr oft Schwierigkeiten. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns in dieser Frage bewegen.

Meine Damen und Herren, es geht bei diesem Thema um nichts Geringeres als um gute Pflege, guten Lohn und ein würdiges Leben für Pflegebedürftige. Alle drei Ziele sind in hohem Maße gefährdet, wenn nicht entscheidende Weichenstellungen in Bund und Land erfolgen. Leider ist davon aber - wie in diesem Antrag - relativ wenig zu sehen und zu hören.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die Fraktionen sind entgegen der Empfehlung des Ältestenrates zu der Auffassung gekommen, dass sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit federführend und der Kultusausschuss mitberatend mit dem Antrag beschäftigen sollen. Wer das so beschließen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unter dem Tagesordnungspunkt 36 „Luft- und Raumfahrt in Niedersachsen weiter stärken“ direkt an den Ausschuss zu überweisen. Dies werden wir nachher vornehmen. Damit eröffnet sich eine weitere Möglichkeit, die Sitzung heute früher zu beenden. Wir beraten dann über zwei Punkte weniger als ursprünglich geplant.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Besprechung:

Schule muss man sich leisten können - Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1075 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/1445

Wie die Beratung hierzu abzulaufen hat, hat Frau Vockert gestern ausführlich geschildert. Das muss ich nicht wiederholen.

Frau Reichwaldt, Sie bringen die Anfrage ein. Bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Anfrage „Schule muss man sich leisten können“ eingereicht, um die vielen kleinen Kosten im System Schule aufzudecken, die die Familien trotz der Vorgabe des Schulgesetzes, dass kein Schulgeld zu zahlen sei, belasten.

Das Ergebnis können wir alle in der Antwort der Landesregierung nachlesen. Dort finden wir zahlreiche Leerstellen mit dem Hinweis, dass der Regierung keine Angaben vorliegen. Nichtsdestotrotz gebührt der Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die die vorhandenen Daten zusammengetragen und aufbereitet haben,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

die in Teilbereichen, z. B. zur Lernmittelfreiheit und zur Schülerbeförderung, eine gute Datenbasis liefern.

Doch welche Schlussfolgerungen können wir daraus ziehen, dass die Kosten etwa für Kopien, Unterrichtsmaterialien oder die Anschaffung von größeren Gegenständen unbekannt sind? Will man

diese Zahlen etwa nicht wissen? - Solange man den tatsächlichen Bedarf nicht beziffern kann, bleiben alle Schätzungen im Nebulösen. Man kann immer abwiegeln und herunterspielen oder im Allgemeinen bleiben. Wären nicht zumindest Stichproben möglich gewesen?

Wenn der Druck zu groß wird, macht man ein wenig Symbolpolitik, schreibt sich eine Idee auf die Fahnen und feiert sich selber - wie beim Schulbedarfspaket, das seit diesem Jahr den Hartz-IV-Familien zum Schuljahresbeginn 100 Euro beschert. Meine Damen und Herren, diese 100 Euro sind bitter nötig, aber nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es ist vor allem den sozialen Bewegungen zu verdanken, dass der Druck auf Bundesrat und Bundesregierung so groß wurde, dass es zu dieser ersten Verbesserung gekommen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Den sozialen Bewegungen gebührt daher in erster Linie der Dank für die 100 Euro.

Frau Ministerin Heister-Neumann, Sie werden hier wahrscheinlich gleich verkünden, dass das Land noch nie so viel Geld für Bildung ausgegeben hat wie in diesen Zeiten.

(Jörg Bode [FDP]: Das macht Herr Försterling!)

Sie werden auf den Zeitpunkt der Regierungsübernahme verweisen, als im Kultusetat 3,75 Milliarden Euro eingestellt waren, während in diesem Jahr 4,38 Milliarden Euro eingestellt sind.

Vielleicht werden Sie auch noch den Pro-Kopf-Betrag nennen, den Niedersachsen ausgibt. Die Landesausgaben pro Schüler an allgemeinen und berufsbildenden Schulen betragen im Jahr 2002 3 600 Euro und im Jahr 2008 den vorläufigen Zahlen zufolge 3 700 Euro.

Das ist ein Zuwachs von 100 Euro bzw. 2,7 %. Wenn man sich aber anschaut, dass die Inflation seit dem Jahr 2002 etwa 11 % beträgt und die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst etwa 8 % betragen, so wandelt sich diese angebliche Verbesserung mit einem Mal in einen realen Rückgang der Pro-Kopf-Ausgaben. Eine wirkliche Bildungsoffensive kann ich hier nicht erkennen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich kann eine solche Offensive auch nicht bei konkreten Projekten erkennen. Die Koalition ist leider

nicht bereit, den Sorgen und Nöten der armen Familien nachzukommen.

Der Sonderfonds „DabeiSein!“ der Landesstiftung Familien in Not in Höhe von 250 000 Euro ist auch der erwähnten Symbolpolitik zuzurechnen. Denn wenn man die 100 632 Schülerinnen und Schüler dagegenrechnet, die im letzten Jahr von der Zuzahlung zu Lernmitteln aus sozialen Gründen befreit wurden, so erkennt man, dass pro Nase noch nicht einmal 2,50 Euro herauspringen.

Kann mir jemand in diesem Hause erklären, wie mit diesem Zuschuss die Teilnahme an Freizeiten und Erholungsmaßnahmen, an Musik-, Kunst- und Sportangeboten oder Klassen- und Kitafahrten ermöglicht werden kann, wie es die Landesregierung behauptet?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das kann keiner erklären!)

Zumal bei dieser Berechnung andere Familien in Not, die kein Hartz IV bekommen, aber trotzdem kein Geld haben - es sind viele -, nicht eingerechnet sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Beim Mittagessen sieht es nicht anders aus. Meine Fraktion hat im letzten Jahr den Antrag gestellt, das Landesförderprogramm für das Schulmittagessen auszubauen, um die Kostenfreiheit, nicht nur die Kostenreduzierung, für die bedürftigen Familien zu sichern. Die Regierungsfractionen haben den Antrag abgelehnt. CDU und FDP scheinen nicht an Verbesserungen für die armen Familien interessiert zu sein.

Oder werfen wir einen Blick auf Sachsen-Anhalt: Dort hat der Landtag erst vor Kurzem beschlossen, dass die Schülerbeförderung auch nach Klasse 10 nahezu kostenfrei ist. Es wird von den Schülerinnen und Schülern ein Eigenanteil von 100 Euro im Jahr verlangt. Bei uns hingegen gibt es dazu nur Ablehnung von der Regierungskoalition. Dabei kosten Schülermonatskarten im Durchschnitt an vielen Orten weit über 50 Euro und stellen somit einen erheblichen Kostenfaktor für die Familien dar. Doch die Koalition duckt sich weg. Das halte ich für unerhört.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen vertritt man lieber Allgemeinplätze. Ich habe es am Anfang gesagt: Wenn keine genauen Zahlen vorliegen, kann man sich wunderbar auf generelle Aussagen zurückziehen und die Welt in den schönsten Farben malen. Genau das macht

die Landesregierung, wenn sie sagt, dass ein ganzes Bündel staatlicher Hilfen bestehe, womit gewährleistet sei - ich zitiere wörtlich -:

„dass dem Gebot der Bildungsgerechtigkeit sowie dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung getragen wird und jede Schülerin und jeder Schüler unabhängig von ihrer oder seiner sozialen Herkunft oder gesellschaftlichen Stellung ihrer oder seiner Begabung entsprechend gefördert und gefordert wird.“

Anders gesagt: Die Landesregierung behauptet, dass es keine soziale Schere an der Schule gibt und allein die Begabung entscheidet. Meine Damen und Herren, eine solche Aussage zeugt nur davon, dass Sie die Augen vor der Wirklichkeit verschließen und keine Ahnung haben, wie es im Lande aussieht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dabei waren Sie schon einmal weiter, vielleicht ist das nur noch nicht bei sämtlichen Mitgliedern der Landesregierung angekommen. Deshalb darf ich aus der Drucksache 885 zitieren. Es handelt sich dabei um die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Hochschulzugang und Bildungschancen in Niedersachsen“. Es heißt hierin wörtlich:

„Die Chancen auf einen Hochschulzugang für Kinder aus einkommensschwachen Familien haben sich in den letzten 30 Jahren deutlich verbessert, dennoch ist es in Deutschland nicht gelungen, Bildungschancen und soziale Herkunft zu entkoppeln.“

An anderer Stelle heißt es:

„Die Landesregierung wird die Schul- und Hochschulpolitik, aber besonders die frühkindliche Bildung und Erziehung verstärkt darauf ausrichten, die Bildungschancen von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und den Leistungsabstand zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zu verringern sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen.“

Jetzt lassen wir es einmal dahingestellt, ob die bisherigen Bemühungen der Landesregierung

erfolgreich waren. Ich bezweifle es. Aber offenkundig redet Häuptling Wulff mit seiner Mannschaft heute so und morgen so. Glaubwürdigkeit sieht anders aus, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich persönlich stimme der These zu, dass es eine soziale Schere im Bildungssystem gibt und dass es an oberster Stelle der Ziele einer jeden Landesregierung stehen muss, diese Schere zu verkleinern oder bestenfalls zu schließen. Wenn wir uns anschauen, dass an Hauptschulen 28 % der Schülerinnen und Schüler aus sozialen Gründen von der Lernmittelfreiheit profitieren, an Gymnasien hingegen nur 4 %, dann zeigt das, wie weit die soziale Schere in unserem Bildungssystem geöffnet ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn niemand kann ernsthaft und glaubhaft behaupten, dass dieser eklatante Unterschied allein auf die angebliche Begabung eines Kindes zurückzuführen ist. Ihre These, Herr Wulff und Frau Heister-Neumann, dass gewährleistet sei, dass die Schülerinnen und Schüler allein aufgrund ihrer Begabung auf die unterschiedlichen Schulformen verteilt würden, zeigt wieder einmal, wie blind Sie gegenüber der Realität in diesem Land sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Das lässt mich noch einmal auf die Art und Weise der Beantwortung dieser Anfrage zurückkommen. Trotz aller Sorgfalt der Recherche in Teilbereichen habe ich viel zu oft gelesen, Daten lägen nicht vor oder es gebe keine Untersuchungen. Das ist sehr bedauerlich. Deshalb meine Aufforderung an Sie aufseiten der Regierungskoalition: Nehmen Sie endlich die Scheuklappen ab! Unser Schulsystem in Niedersachsen ist ungerecht, und Chancengleichheit existiert nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zeigt auch die Antwort auf unsere Anfrage „Schule muss man sich leisten können“.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung ist jetzt die Landesregierung an der Reihe. Frau Ministerin, Sie haben das Wort!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Keiner darf verlorengehen, und Bildungsgerechtigkeit heißt für uns Chancengerechtigkeit für jedes Kind, für jede Schülerin und für jeden Schüler in unserem Land, gleich welcher sozialen oder ethnischen Herkunft. Die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes steht dabei für uns im Vordergrund.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt für die gesamte Bildungsbiografie, angefangen bei der frühkindlichen Bildung über die weiterführenden Schulen bis hin zur universitären Ausbildung. Dafür hat dieses Land Niedersachsen eine Menge Anstrengungen unternommen. Denn in keinen Bereich hat das Land so stark investiert wie in den Kultusbereich. Frau Reichwaldt hat die Zahlen dazu dargestellt. Von 3,75 Milliarden Euro sind wir mittlerweile bei 4,45 Milliarden Euro angelangt. Dass das auch etwas gebracht hat, meine Damen und Herren, brauchen wir nicht nur zu sagen, sondern das wird uns auch bestätigt, weil die Zahl der Zurückstellungen vom Unterricht und von der Schule sehr stark reduziert wurde und weil sich die Abschlussquote kontinuierlich erhöht. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir auf einem sehr guten Weg sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Wenn Sie von Scheuklappen sprechen, dann würde ich Ihnen empfehlen, die Scheuklappen einmal wegzunehmen und die Erfolge einfach einmal anzuerkennen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Bund und Land haben aber auch gemeinsam vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Kinder und Jugendliche aus Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, besonders zu fördern. So hat der Bundesrat - ich bitte Sie, auch dabei genau zuzuhören - auf Initiative von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 23. Mai 2008 die Bundesregierung aufgefordert, die Regelleistungen und Regelsätze für Kinder unverzüglich neu zu bemessen. Als Grundlage dafür sollte eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfs vorgesehen werden. Seitdem hat sich die Situation der betroffenen Familien und Kinder bei der Finanzierung der Aufwendungen für Schule

und Bildung durch zwei gesetzliche Neuerungen spürbar und nachhaltig verbessert.

Erstens. Seit Beginn dieses Schuljahres erhalten einkommensschwache Familien zur Förderung der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Familienleistungsgesetzes eine zusätzliche Leistung von 100 Euro. Die pauschale Leistung umfasst insbesondere die erforderliche Ausstattung am Schuljahresbeginn. Dazu gehören Ausrüstungsgegenstände, persönliche Ausstattungsgegenstände wie z. B. Beihilfen für Turnzeug, Blockflöte, Schulranzen, für Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial.

Ich freue mich darüber, dass der Bundestag noch rechtzeitig vor dem Schuljahresbeginn eine Ausweitung der 100-Euro-Starterpakete beschlossen hat. Meine Damen und Herren, diese Starterpakete kommen unseren Schülerinnen und Schülern von der ersten Klasse bis zur Abschlussklasse zugute. Sie gelten auch für die Berufsschülerinnen und -schüler, die nicht in der dualen Ausbildung sind, also keine Ausbildungsvergütung bekommen.

Zweitens. Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 hat der Bundesgesetzgeber die Regelleistungen im Sozialgesetzbuch für Sechs- bis Dreizehnjährige ab dem 1. Juli 2009 auf 70 % der maßgeblichen Regelleistungen angehoben. Darüber hinaus fördert die Landesstiftung „Familie in Not“ im Rahmen des Sonderfonds „DabeiSein!“ Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien durch nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 100 Euro pro Kind. Die Zuschüsse werden bis zum Abschluss der allgemeinbildenden Schule u. a. für Nachhilfeunterricht, für Schulfahrten oder Fahrtkosten für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler gewährt, soweit sie nicht von anderen Leistungsträgern übernommen werden.

Neben diesen Maßnahmen gibt es weitere staatliche Hilfen. Ich möchte an dieser Stelle nur drei Beispiele nennen:

Erstens. Nach dem Modell der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz von dem Entgelt für die Lernmittelausleihe vollständig befreit.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Das Land Niedersachsen stellt hierfür in diesem Jahr als freiwillige Leistung 3,39 Millionen Euro zur Verfügung.

Ich möchte einen weiteren Bereich ansprechen, nämlich den Bereich der Ganztagschulen. Auch hier unterstützt die Landesregierung einkommensschwache Familien beim Kauf des Mittagessens. Wir haben für das Haushaltsjahr 2009 wiederum 1,5 Millionen Euro für Zuschüsse zum Erwerb eines Mittagessens in der Ganztagschule zur Verfügung gestellt. Liebe Frau Reichwaldt, wenn Sie sagen, das reiche nicht aus, das müsse sehr viel mehr sein, dann möchte ich doch darauf hinweisen, dass die Dinge, die wir bisher zur Verfügung gestellt haben, tatsächlich nicht voll ausgeschöpft wurden. Wir stellen die Mittel nach dem jeweiligen Bedarf ein. Ich glaube, auch hierbei sind wir gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin davon überzeugt, es gibt keinen Bereich, in dem man nicht tatsächlich vieles besser machen kann, noch mehr Einsatz bringen kann. Aber wir müssen das alles in eine Relation setzen. Ich denke, wir haben während unserer Regierungszeit sehr viel auf den Weg gebracht, um denjenigen zu helfen, die tatsächlich zusätzlicher finanzieller Unterstützung bedürfen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Korter zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke Christa Reichwaldt von der Fraktion der Linken ausdrücklich für diese ausführliche Große Anfrage zu der Situation und den Kosten, die die Eltern heute für den Schulbesuch ihrer Kinder zu tragen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist ein wesentlicher Anspruch unseres Sozialstaates, dass alle Kinder unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern gleichen Bildungszugang haben sollen. Das Schulgeld ist abgeschafft worden. Die Kosten, die trotzdem von den Eltern getragen werden müssen, sind jedoch

enorm hoch. Einige Antworten der Landesregierung belegen dies. Ich will nur einige herausgreifen.

Schon bei der Einschulung müssen die Eltern ca. 250 Euro für die Erstausrüstung ihres Kindes zahlen. Für Schulbücher müssen sie im Jahr durchschnittlich 40,88 Euro ausgeben; an einzelnen Schulen kann dieser Betrag glatt doppelt so hoch ausfallen. Dazu kommen Kosten für Lernmittel, z. B. für grafikfähige Taschenrechner - ab 90 Euro aufwärts.

In den Laptopklassen müssen die Eltern jeden Monat 20 bis 30 Euro aufbringen. Das sind im Jahr 240 bis 360 Euro. Armen Familien wird maximal die Hälfte davon erstattet.

In der Sekundarstufe II - das hat Frau Reichwaldt bereits angesprochen - tragen die Eltern dazu auch noch ausschließlich und allein die Kosten für die Busbeförderung oder die Bahnfahrkarte zur Schule, mit Ausnahme des minimalen Anrechnungsbetrages im Regelsatz.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wollt ihr alles ändern? Jedem Schüler einen Laptop, und das finanziert ihr?)

Das kann z. B. im Landkreis Hildesheim - wir hatten früher schon einmal eine Petition dazu - bis zu 1 320 Euro im Jahr kosten. Ist das wirklich noch Schulgeldfreiheit?

Auf viele Fragen - das muss ich bestätigen - hat diese Landesregierung gar keine Antworten. Sie weiß nicht, wie viele Schulen den Mindestbetrag und wie viele Schulen den Höchstbetrag für Lernmittel verlangen. Sie weiß nicht, wie viele Schulen eine eigene Schulbibliothek haben. Sie weiß nicht - das finde ich skandalös -, wie viele Schulen ein Mittagessen anbieten und wie viel es eigentlich kostet. Sie weiß auch nicht, wie viel Geld in Schulen für Kopierkosten erhoben wird und welche Pauschalen für Internetnutzung verlangt werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wenn sie das alles fragen würde, dann hätten die Schulen keine Zeit mehr, Unterricht zu machen! Sonst sind Sie doch immer gegen Schnüffelei! Mein Gott, soll das alles abgefragt werden? Die haben noch etwas anderes zu tun, als auf solche Fragen zu antworten!)

Wenn man das alles zusammenrechnen würde, würden wir auf eine unglaubliche Belastung der

Eltern kommen, und es würde endlich einmal offengelegt, welche Kosten zu tragen sind.

Wie gering das Interesse der Landesregierung an der Kostenbelastung der Eltern ist, zeigt sich auf Seite 22 der Antwort. Hier sind die Fragen 5.4 und 6.2 nicht einmal richtig wiedergegeben, sondern ist versehentlich die Frage 5.2 wiederholt worden. Wie genau wird eigentlich in diesem Ministerium gearbeitet, wenn das überhaupt keinem aufgefallen ist?

(Zustimmung bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wären die Ersten, die sofort protestieren würden, wenn die Landesregierung da herum-schnüffeln würde!)

Meine Damen und Herren, Bildungsbenachteiligung aufgrund materieller Armut ist eines der schwerwiegendsten Probleme in unserem Land, in Niedersachsen und in der Bundesrepublik. Aber Sie, Frau Ministerin, kennen nicht einmal das Ausmaß, offensichtlich weil es sie schlicht und einfach nicht interessiert. - Herr Klare bestätigt das gerade noch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das zeigt deutlich die soziale Ignoranz dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Es ist abenteuerlich, wie sich die Ministerin hier gerade mit angeblichen Erfolgen herausgeredet hat. Das ist nicht mehr lächerlich, das ist nur noch peinlich für die Eltern, die davon betroffen sind, das zahlen zu sollen und nie zu wissen, wie sie es bezahlen sollen.

(Lachen von Karl-Heinz Klare [CDU])

Meine Damen und Herren, in der vorigen Woche haben einige Mitglieder meiner Fraktion Schulen und Kindergärten in Finnland besucht. Dort herrschen in dieser Frage wahrlich paradiesische Verhältnisse, wenn man sie mit Niedersachsen vergleicht.

(Glocke der Präsidentin)

Schulbücher sind kostenlos. Für jedes Kind gibt es täglich ein kostenloses Mittagessen; das ist die wichtigste sozialpolitische Maßnahme überhaupt, wurde uns dort an jeder Schule und in jedem Kindergarten versichert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Auch die Schulbuchkosten werden übernommen, Nachhilfe müssen Eltern nicht zahlen. Zu solchen

Verhältnissen werden wir in Niedersachsen so schnell nicht kommen. Aber wohin wir jetzt kommen könnten, ist: Wir könnten jetzt einen vernünftigen Etat für das kostenlose Mittagessen einsetzen, mindestens für arme Kinder, mit unbürokratischem Zugang. Dann brauchen Sie auch nicht zu erzählen, Frau Ministerin, dass Sie das Geld gar nicht brauchen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weil meine Redezeit abläuft, möchte ich nur noch einen Punkt anführen. Die spannendste Antwort in der ganzen Großen Anfrage ist die Antwort auf die Frage, wie viele Kinder aus armen Familien welche Schularten besuchen. 14,4 % der Grundschüler leben von Sozialhilfe, 28,1 % der Hauptschüler beziehen Leistungen, und an den Förderschulen sind es 43,8 %.

(Glocke der Präsidentin)

Fast die Hälfte der Kinder an Förderschulen lebt im Leistungsbezug. Das ist ein sozialer Skandal. Da kann man sich nicht mit ein paar kleinen Erfolgen herausreden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Korter. - Nun haben Sie, Frau Kollegin Meyer zu Strohen, für die CDU-Fraktion das Wort.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat am 17. März eine Große Anfrage zum Thema „Schule muss man sich leisten können“ an die Landesregierung gestellt. Zunächst einmal wird da aus § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes zitiert. Darin sind u. a. das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung, eine gesicherte Unterrichtsversorgung sowie die Förderung benachteiligter und hochbegabter Kinder festgeschrieben. Festgeschrieben ist auch, dass an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen die Schulgeldfreiheit die Regel ist.

In einem 90 Fragen umfassenden Katalog wurden umfangreiche Erhebungen zum Sachstand und zu den Kosten des Schulwesens in Niedersachsen abgefragt. Sicherlich wird es möglich sein, mithilfe

der damit gewonnenen Daten ein exaktes Bild von unserer Schulsituation zu erhalten.

(Ralf Borngräber [SPD]: Die Hälfte der Fragen konnte nicht beantwortet werden!)

Mir stellt sich an dieser Stelle trotzdem die Frage: Wozu das alles?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Das lässt tief blicken!)

Ist das Einheizen hier nicht teurer als das Backen?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß! Besser, man weiß nichts!)

Aktueller Hintergrund Ihrer Anfrage ist u. a. eine Empfehlung der OECD. Insbesondere wird hier der Policy Brief No. 13 genannt, sinnigerweise mit dem Titel - zu Deutsch - „Die politische Durchführbarkeit von Anordnungen“. In diesem Handlungsvorschlag wird den Mitgliedstaaten eine allmähliche marktliche Erschließung des Bildungsbereiches nahegelegt, mit der Intention, Einsparungen im Haushalt zu erzielen. Mehr ist in diesem Schriftsatz nicht zu erkennen.

Der von der Linken ausgearbeitete Fragenkatalog setzt sich meines Erachtens mit den Randbereichen des Bildungswesens auseinander:

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die kosten aber Geld!)

Was kostet Schülerbeförderung? - Das haben wir gerade gehört; für Sie ist das alles wichtig.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist auch für die Eltern wichtig!)

Was geben wir pro Schüler für unser Schulsystem aus? Was kostet das Mittagessen? Ist es nun billiger, ein Lehrbuch zu leihen oder eines zu kaufen? - Es geht bis hin zu der Frage, wie finanziell benachteiligte Familien die finanziellen Belastungen tragen sollen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Interessiert Sie das gar nicht?)

Der Begriff „Unterrichtsqualität“, der vorrangig über Unterrichtsinhalte und -angebote definiert wird, wird von diesen Fragestellungen in keiner Weise berührt.

(Beifall bei der CDU)

Die Beantwortung der Fragen hilft uns daher auch nicht in unserem Bestreben weiter, die Bildungs-

qualität zu sichern. Statistiken - das wissen Sie - verlieren ihren Aussagewert am Ende eines jeden Schuljahres. Vieles lässt sich auch gar nicht beantworten, da es nicht gemessen oder registriert wird.

Sie - und wir - reden auf der einen Seite von der Eigenverantwortung der Schulen und einer Verwaltungsvereinfachung. Andererseits binden Sie wertvolle Arbeitszeit durch das Abfragen von Zahlen und Daten, die schon wenige Monate später Geschichte sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie interessieren sich für die Situation gar nicht!)

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich! Zum 1. August ist die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes in Kraft getreten. Die Belange unseres Bildungswesens, über welche Ihre Fraktion, die Linke, mit ihren Fragen Aufklärung erlangen möchte - genauer gesagt: die Ihre Fragen am Rande berührt haben -, haben wir damit bereits verbessert. Oftmals musste das leider ohne Ihre Zustimmung - ich erinnere mich -, ja sogar gegen Ihren erklärten politischen Willen geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Sie stellen keinerlei Fragen, die direkt die Qualität des Schulunterrichtes berühren.

(Kurt Herzog [LINKE]: Stellen Sie doch diese Fragen, wenn die fehlen!)

Für Sie ist auch nicht interessant - das habe ich vorhin wieder bemerkt -, was die Landesregierung dazu beitragen könnte,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch Blödsinn!)

das bereits Erreichte zu erhalten und noch weiter auszubauen. Ich denke, es ist an der Zeit, Ihnen noch einmal einige Fakten zu nennen und konkrete Ergebnisse vorzustellen; denn die Landesregierung hat auch vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise mit einer Vielzahl sinnvoller Maßnahmen den Bildungsbereich in Niedersachsen weiter gestärkt und ausgebaut.

Bereits in der Koalitionsvereinbarung haben CDU und FDP zu Beginn dieser Legislaturperiode der Bildung und insbesondere der Bildungsgerechtigkeit einen hohen Stellenwert eingeräumt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Jeder Schüler erhält seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Bildungsangebote - das gab es zu Ihrer Zeit nicht -

(Lachen bei der SPD - Ralf Borngräber [SPD]: In hohem Maße gab es das! In der Orientierungsstufe, die Sie plattgemacht haben!)

und damit einen Schulabschluss, der seinen Begabungen entspricht. Kein Abschluss ohne Anschluss! Das sind die Zielvorstellungen für unser Schulsystem. Das ist doch genau das Ziel, das auch Sie erreichen möchten. Aber wir, CDU und FDP, sind da schon längst angekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass mit dem neuen Schulgesetz die Bildungsperspektiven des gegliederten Schulsystems detailliert herausgearbeitet und um zusätzliche Gesamtschulangebote ergänzt werden. Wir haben zukunftsfähige Strukturen geschaffen, ohne erst mühsam Statistiken zu erarbeiten und auszuwerten und darüber vielleicht sogar wertvolle Zeit zu verlieren.

Vorhin wurde es schon gesagt: Bis 2013 wird die Landesregierung 45 000 weitere Plätze für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren schaffen. Für Ihren Evergreen, das Schulmittagessen, haben wir doch schon längst 1,5 Millionen Euro in den Landeshaushalt eingestellt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es! Das wird nicht einmal abgerufen!)

Während die Linke die Mittagessenempfänger noch zählt und differenziert, sitzen wir mit den Schülerinnen und Schülern quasi schon an einem Tisch.

(Beifall bei der CDU)

Mittlerweile gibt es in Niedersachsen 881 Ganztagschulen. Der Bestand wurde damit seit 2003 verdreifacht. Sie wissen: 2003 war der Zeitpunkt des Regierungswechsels. Denken Sie an das Ganztagschulangebot, die Verknüpfung der berufsbildenden Schulen mit den allgemeinbildenden Schulen bis hin zu den Fachgymnasien!

Bis 2012 wird die Landesregierung den Anteil der Schülerinnen und Schüler - Frau Heister-Neumann hat es vorhin ausgeführt -, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, weiter senken. Mit dieser Maßnahme - die vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen - bieten wir

lernschwachen Jugendlichen eine reale Chance zum Erwerb eines Schulabschlusses.

Die Fraktion DIE LINKE redet von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Wir haben dieses mit unseren Entscheidungen und unserem Handeln bereits realisiert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sieht man ja aus den Zahlen! - Hans-Henning Adler [LINKE]: PISA ist nicht der schiefe Turm!)

- Hören Sie doch zu! Ich glaube, Sie wollen das alles gar nicht mitbekommen!

Wir haben auch die berufliche Bildung neu geordnet. Jugendliche mit einem Schulabschluss, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, erfahren nunmehr in den Berufsfachschulen eine Qualifizierung.

Auch wenn Sie das nie wahrnehmen wollen, will ich Ihnen dennoch sagen: Ein wichtiger Baustein zur Steigerung der Unterrichtsqualität war der 13 Punkte umfassende Maßnahmenkatalog von Frau Ministerin Heister-Neumann zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung, der nun leider entgegen den Erwartungen der Opposition in hervorragender Weise gelungen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der LINKEN - Victor Perli [LINKE]: Helau!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Meyer zu Strohen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Nein, das nimmt mir die Zeit weg.

Seit der Regierungsübernahme hat sich das Haushaltsvolumen - auch das ist vorhin gesagt worden; Sie wissen wohl gar nicht, was 1 Milliarde ist - im Kultusressort von 3,75 Milliarden Euro auf 4,4 Milliarden Euro im Jahr 2009 erhöht. Mittlerweile - das können Sie nicht leugnen, Sie können es nämlich überall nachlesen - gehört Niedersachsen zu den Bundesländern mit den höchsten Anteilen der Ausgaben für Bildung und Forschung am Landesbruttosozialprodukt.

Diese finanziellen Mittel stellen wir in den Lehrplan ein und investieren sie in Ausstattung mit Lehrmitteln. Damit erreichen wir eine Verbesserung der Unterrichtsqualität an unseren Schulen und müssen für Sie die von Ihnen erstrebte Bildungsgerechtigkeit so realisieren.

Zu der Sozialgesetzgebung: Es ist vorhin ausgeführt worden, dass sich das, was da angesprochen wird, leider nicht auf Landesebene regeln lässt. Es liegt außerhalb unseres Regelungsbereiches; dafür ist der Bund zuständig.

Um gleich zum Abschluss zu kommen: Wir haben die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt eingestellt und sinnvoll und nachhaltig eingesetzt. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Wir werden Niedersachsen zu einem Zukunftsland gestalten. Unser Bildungswesen und die Ausbildung junger Menschen sind der Schlüssel dazu.

Wer zu lange den Fahrplan studiert, verpasst zuletzt den Zug. Ein altes Sprichwort möchte ich Ihnen noch auf den Weg geben: Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter.

(Kurt Herzog [LINKE]: In die Bildungswüste!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Zunächst hat Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Frau Meyer zu Strohen, ich glaube, Sie haben den Titel dieser Großen Anfrage nicht richtig gelesen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie hat ihn richtig gelesen!)

Da steht nicht „In der Schule muss man etwas leisten können“, sondern „Schule muss man sich leisten können“. Das hat etwas damit zu tun, dass man sie bezahlen können muss. Das haben Sie wohl nicht gemerkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie wenig diese Landesregierung zu all den Fragen weiß, die gestellt worden sind, ist bezeichnend und eigentlich schon schlimm genug. Aber wie deutlich hier gesagt worden ist, dass Sie in der CDU-Fraktion gar nicht wissen wollen, wie die soziale Lage der Familien ist, das ist wirklich skandalös!

(Beifall bei den GRÜNEN - Filiz Polat [GRÜNE]: Genau!)

Bildungspolitik, Sozialpolitik braucht klare, verlässliche Daten und Analysen, damit man gezielt, vernünftig und sinnvoll eingreifen und helfen kann. Das wollen Sie gar nicht wissen. Warum nicht? - Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Sie wollen gar nicht handeln. Ihnen reicht Symbolpolitik! Das ist hier mehr als deutlich geworden.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Das Wort „Bildungsgerechtigkeit“ heißt bei Ihnen: Wer sich Schule leisten kann und Geld dafür hat, hat Glück gehabt, wer kein Geld hat, hat Pech gehabt. - Das ist die Devise der CDU. Das haben wir verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Reichwaldt für anderthalb Minuten das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Meyer zu Strohen, ich bin wieder einmal, wie so oft an diesem Punkt, ziemlich erschüttert. Die Kollegin Korter hat die Frage schon gestellt. Ich glaube, Sie haben den Titel unserer Anfrage nicht gelesen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber wir haben die Antwort gelesen!)

Sie heißt: „Schule muss man sich leisten können“. Das, was Sie als Randbereiche der Bildungspolitik bezeichnen, hat für die Eltern, die die Schulbildung ihrer Kinder finanzieren müssen, eine ganz hohe Bedeutung.

Noch eine weitere Bemerkung dazu: Nach Ihrem Vortrag wird mir der Begriff „bürgerliche Koalition“ wirklich sehr sinnhaft. Jetzt weiß ich, was das heißt. Ich an Ihrer Stelle würde mich sehr eigenartig fühlen, wenn ich die Begriffe „Bildungsgerechtigkeit“ und „Chancengleichheit“ in den Mund nehme.

(Zuruf von der CDU: Natürlich! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie machen Bildung zur Klassenfrage! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Ganz ruhig! Fidel Castro ist weit weg!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Beantwortung durch die CDU-Fraktion hat Frau Meyer zu Strohen ebenfalls für anderthalb Minuten das Wort.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben, wie üblich, nicht richtig zugehört. Wir schaffen für alle Schüler Bildungsangebote. Das ist das Wesentliche. Ich habe nicht umsonst § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes zitiert, wonach Schule im Grunde frei ist.

(Christa Reichwaldt [LINKE]: Für manche mehr, für manche weniger!)

Sie wollen auch gar nicht wissen, was vor Ort in den Kommunen ist. Frau Heister-Neumann hat hier die freiwilligen Leistungen des Landes aufgeführt. Es gibt massive Hilfen. Wenn sich Qualität in Schulen für Sie nur dadurch definiert, wie wir da Kohle hineinkriegen, damit Schülern geholfen wird,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Nicht nur, sondern auch!)

dann kann das nicht sein. Der Ansatz muss ein anderer sein, nämlich dass wir jedem Schüler entsprechende Angebote machen, Hilfen vor Ort.

(Christa Reichwaldt [LINKE]: Es fragt sich nur, ob er es sich leisten kann!)

- Schreien Sie nicht so rum, hören Sie zu! - Ich könnte wieder Osnabrück anführen und das, wie wir dort vor Ort auch mit finanzieller Unterstützung machen.

Wenn ich Ihnen sage, dass für ca. 30 % - ich weiß die Prozentzahl nicht ganz genau; aber Sie können es nachschauen - unserer Schüler in dieser Stadt die Kommune sowieso alles bezahlt, dann wissen Sie, dass diesen Kindern geholfen wird.

Sie machen im Grunde nur Schaufensteranträge, um uns ein schlechtes Gewissen einzureden, weil wir angeblich nicht genügend Geld zur Verfügung stellen. Das tun wir aber.

(Glocke des Präsidenten)

Ein Letztes - ich habe es schon erwähnt -: Auch dieses ist auf Bundesebene zu regeln. Da können auch andere nicht so herumschreien. Sie hätten schon längst etwas machen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Meyer zu Strohen. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Borngräber. Bitte schön!

Ralf Borngräber (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage „Schule muss man sich leisten können“ ist eine überaus sinnvolle Ergänzung zu den verschiedensten kleinteiligen Anfragen aller Oppositionsfraktionen unter dem Oberbegriff der Kinder- und Familienarmut in der 15. und 16. Wahlperiode. Ich bin der Fraktion DIE LINKE und insbesondere Frau Reichwaldt für diese Große Anfrage sehr dankbar.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD] und von Ina Korter [GRÜNE])

Es ist noch nicht lange her, da wurde behauptet, Kinder- und Familienarmut sei mit wenigen Ausnahmen ein Thema der Vergangenheit und durch die Bildungsöffnung der 70er-Jahre, den allgemeinen wachsenden Wohlstand und ein enges soziales Netz quasi abgehakt. Armut sei doch nur dem Versagen und der Faulheit einzelner geschuldet. Oder um es mit den Worten von Ministerpräsident Wulff vor der Vollversammlung des Paritätischen Niedersachsen vom 24. November 2006 zu sagen - ich zitiere -:

„Eine der wichtigsten Ressourcen der Armutsbekämpfung ist die Selbstmotivation und, daraus resultierend, die Fähigkeit, andere mitzureißen.“

Kurz gesagt: Gemäß Herrn Wulff sollten sich die Menschen einmal ein bisschen mehr am Riemen reißen, dann fänden sie schon den Weg aus der selbst verschuldeten Armut. Wie entlarvend zynisch, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Diesen Wulff gibt es nicht erst seit vorgestern, nicht erst seit der Gewerkschaftsschelte. Der ist Programm, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, insbesondere die Kinderarmut hat mittlerweile ein Gesicht. In vielen Städten und Gemeinden hat sie das Gesicht von Kindern, die ohne Frühstück in die Schule kommen und vielfach nur bei kommunalen oder ehrenamtli-

chen Essenstafeln eine warme Mahlzeit pro Tag bekommen. Meine Damen und Herren, das kann man doch nicht hinnehmen! Das geht doch nicht! Das ist ein ungeheurerlicher Vorgang in einer als reich bezeichneten Gesellschaft wie der unseren!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich bei dieser Gelegenheit einmal bei der rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Gerd Schröder bedanken, und zwar nachträglich.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das ist aber schon lange her!)

Hören Sie einmal genau zu! Es war nämlich die Regierung Schröder,

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das Gewitter ist schon lange vorbei!)

die den größten Teil der 881 Ganztagschulen in Niedersachsen überhaupt erst ermöglicht hat. Da kann ich nur sagen: Vielen Dank, lieber Gerd!

(Beifall bei der SPD)

Damit wurde das Ganztagsangebot in Niedersachsen seit 2003 in der Tat mehr als verfünffacht.

(Jens Nacke [CDU]: Das hört er in Russland doch gar nicht!)

Diese Landesregierung - dies wollen wir einmal feststellen - hat fast nichts dazubezahlt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

- Ach, Herr Klare, hören Sie doch auf! Wenn Sie sich hier so echauffieren, dann gehen Sie entweder kalt duschen oder ins Büro!

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das haben nicht Sie zu bestimmen! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das geht nicht! Ich will doch hören, was Sie sagen!)

Wir werben auch zukünftig für zusätzliche finanzielle Anreize, damit mehr gesundes, preisgünstiges und, wenn es geht, sogar kostenloses Mittagessen in den Schulen und Kitas angeboten werden kann. Herr Klare, wir werben vor allem für mehr Ganztagschulen unter finanzieller Beteiligung des Landes. Wir lassen es Ihnen schon gar nicht durchgehen, dass Sie die Urheber des bundesweiten Ganztagschulprogramms in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage mit keinem Wort erwähnen. Sie haben die rot-grüne Bundesregierung unter Schröder und Fischer mit keinem Wort erwähnt.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem weiteren Punkt. Die CDU behauptet in Ihrem Grundsatzprogramm:

„Soziale Gerechtigkeit ist zunehmend Teilhabegerechtigkeit, nicht nur Verteilungsgerechtigkeit.“

Die Zahlen des NLS vom Dezember 2008 und aus früheren Jahren sprechen aber eine ganz andere Sprache - unter der Regierung Wulff drifteten Arm und Reich immer weiter auseinander -:

„Überdurchschnittlich stark von Armut betroffen sind Ausländer, Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, große Familien, Geringqualifizierte und Arbeitslose.“

Ich möchte Ihnen einmal ein paar Zahlen Ihres eigenen Landesamts nennen: Der Anteil armer Haushalts stieg von 13,7 % im Jahr 2003 auf 14,5 % in 2004 und stagniert seitdem auf hohem Niveau: 2005: 14,6 %, 2006: 14,5 %, 2007 sogar wieder 14,6 %. Eine Trendwende, wie es die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage fälschlicherweise formuliert, ist also überhaupt nicht in Sicht.

Die Wirtschaftskrise, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird diese miesen Zahlen noch eklatant in die Höhe treiben. Wer die aktuellen Zahlen der Arbeitslosengeld-I-Bezieher kennt, der weiß das. Ich möchte sie Ihnen noch einmal nennen - sie sind nämlich gerade frisch auf den Tisch gekommen -: Die aktuelle Zahl der ALG-I-Bezieher ist im Vergleich zum Vorjahresmonat landesweit um 20,9 % gestiegen.

Besonders zynisch stellt sich Ministerpräsident Wulffs Äußerung beim Blick auf arme Kinder dar. Dabei ist Kinderarmut, meine Damen und Herren, viel mehr als nur materielle Not.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist richtig!)

Arme Kinder erleben von frühester Kindheit an Ausgrenzung und Isolation. Sie sind häufiger krank. Gesellschaftliche Teilhabe, Aufstiegschancen und Bildungswege bleiben ihnen viel zu häufig verschlossen. Kinder aus Haushalten, in denen die Eltern Abitur haben, werden viel eher in den Kindergarten geschickt als Kinder mit Migrationshintergrund, aus sozial schwachen Familien und aus Familien, in denen die Eltern keinen Hauptschulabschluss haben. Meine Damen und Herren, auch das kann man nicht hinnehmen! Sie aber tun das!

(Beifall bei der SPD)

Trotz der objektiven Notwendigkeit - Stichwort „demografischer Wandel“ - und wegen des Auseinanderfallens ganzer Bevölkerungsgruppen und Regionen stellt die SPD eine starke Tendenz dieser Landesregierung fest, unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus nur widerwillig Daten zur sozialen Lage zu erheben. Dies haben meine Vordrönerinnen schon bestätigt.

Ungefähr die Hälfte aller Fragen, die Frau Reichwaldt zusammengetragen hat, konnte nicht beantwortet werden oder wurde mit Verweis auf andere Fragen nur unvollständig beantwortet.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen zum Schluss aus einer E-Mail zitieren, die ich just gestern Nachmittag wieder einmal erhalten habe.

(Björn Thümler [CDU]: Wieder einmal?)

Sie kommt von Eltern, die sich über die Möglichkeiten bitter beklagen, die ihnen das niedersächsische Schulsystem gibt. Auszugsweise zitiere ich daraus: Neben Lehrermangel und Gesamtschuldiskussion darf nicht vergessen werden, dass wir Eltern mit dem Wegfall der Lernmittelfreiheit sehr stark belastet worden sind. Mit immer neuen Lehrmethoden habe ich das Gefühl, dass wir Eltern zum Selbstbedienungsladen für die Schule geworden sind. Für die erste Grundschulklasse sollen wir ganz tolle Lernbücher zum Reinschreiben kaufen, aber auch eine Kopierkostenumlage von 5 Euro pro Halbjahr bezahlen. - Ich füge hinzu: Es gibt Schulen, die sogar 20 bis 30 Euro nehmen. In der E-Mail heißt es weiter: Lektüren müssen angeschafft werden. Die Buchausleihe kann auch einmal bis zu 80 Euro betragen. 120 Euro kostet ein Taschenrechner für das Gymnasium usw.

(Glocke der Präsidentin)

Schule können sich eben viele nicht leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht! - Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Borngräber, Sie haben die Redezeit überschritten. Ich dachte, das ist ein guter Schlusssatz gewesen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Können Sie uns diese E-Mail zur Verfügung stel-

len, damit wir einmal mit den Eltern sprechen können?)

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Försterling das Wort. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums für die Antwort auf diese Große Anfrage danken, im Grunde genommen aber nicht nur für die Antwort auf diese Große Anfrage; denn wir haben ja erlebt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Wochen und Monaten vonseiten der Oppositionsfraktionen mit Anfragen, Unterrichtswünschen und Ähnlichem geradezu bombardiert worden sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fände es besser, wenn sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums noch intensiver um die Qualitätsverbesserung im niedersächsischen Schulwesen kümmern könnten und nicht mit Ihren lähmenden, nimmer enden wollenden und immer wieder gleichen unnötigen Anfragen belästigt werden würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

- Ja, das ist Ihr gutes Recht. Das will ich Ihnen gar nicht nehmen. Jeder muss selbst entscheiden, womit er mehr erreicht.

Nun liegt uns die Antwort auf die Große Anfrage „Schule muss man sich leisten können“ vor. Dies gilt ja nicht nur für die Familien, sondern dies gilt auch für den Staat und für das Land Niedersachsen. Ich sage Ihnen: Ja, wir können uns Schule leisten. Wir wollen uns Schule leisten. Trotz des Sparzwangs der letzten Jahre haben sich die Ausgaben im Kultusbereich deutlich erhöht. Die Zahlen sind schon genannt worden.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang spielen die vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung eine wichtige Rolle: zum einen das beitragsfreie Kindergartenjahr, das die Partizipation gerade sozial schwacher Familien im Bereich der frühkindlichen Bildung deutlich erhöht, und zum anderen die große Aufgabe, die wir zu bewältigen haben, nämlich den Ausbau um 45 000 weitere Krippenplätze im Bereich der Null- bis Dreijährigen. Auch hier ist ein wichtiger Beitrag zu leisten, gerade um sozial Schwächeren zu helfen, weil es notwendig ist, eine Betreuung zu gewährleisten, damit man einer Er-

werbstätigkeit nachgehen kann. Auch die Ganztagschulen sind ein wichtiger Beitrag dazu.

Natürlich gab es Investitionsmittel des Bundes. Wer bezahlt denn aber Jahr für Jahr die Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb mit weit über 70 Millionen Euro?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das tun diese Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP.

Darüber hinaus haben wir 1,5 Millionen Euro an Zuschüssen für die Mittagsverpflegung zur Verfügung gestellt. Obwohl dies nicht in unsere ureigene Zuständigkeit fällt, entziehen wir uns nicht dieser sozialen Verantwortung. Das sollte von Ihnen auch einmal entsprechend gewürdigt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch bei den Laptopklassen gibt es entsprechende Möglichkeiten, wie sozial schwachen Familien vor Ort geholfen werden kann.

Grundsätzlich gibt es einen entscheidenden Unterschied zwischen der Opposition und den Regierungsfractionen. Dieser Unterschied wurde auch gestern deutlich, als wir über den Bereich der frühkindlichen Bildung diskutiert haben. Sie wollen immer mit der Gießkanne über das Land gehen und versprechen Wohltaten. Wir sagen hingegen: Wir müssen ganz gezielt fördern. Deswegen war es auch richtig, die Lernmittelfreiheit - eine pauschale Förderung nach dem Gießkannenprinzip - abzuschaffen und die Mittel gezielt für andere Maßnahmen wie z. B. die Mittagsverpflegung zu nutzen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Försterling, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Björn Försterling (FDP):

Nein. - Wir stellen uns dabei also durchaus unserer sozialen Verantwortung. Früher ist in diesem Bereich jeder Schüler nach dem Gießkannenprinzip mit 17,19 Euro gefördert worden. Jetzt erfolgt eine Förderung der sozial schwachen Schüler mit 32,52 Euro. Genau das ist die richtige Politik. Wir müssen dort fördern, wo Bedarf besteht, und dürfen nicht einfach mit der Gießkanne über das Land gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zu den Ausführungen von Herrn Borngräber sagen. Ich kann es nicht mehr ertragen, wie die Sozialdemokratie in diesem Land soziale Verantwortung heuchelt. Das ist wirklich unerträglich. Auf großen Plakaten ist zu lesen „Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen“; daneben ist eine schöne Juso-Aktivistin zu sehen, die an einer Privatuni studiert hat, die dafür 590 Euro im Monat nimmt. Das ist Heuchelei.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Sie haben das Wort für anderthalb Minuten. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, wie wollen Sie hier eigentlich anders als mit der Gießkanne fördern, wenn Sie Sozialdaten gezielt überhaupt nicht erheben, wie aus der Großen Anfrage erkennbar wird? Auf die Hälfte der gestellten Fragen weiß die Landesregierung keine Antwort zu geben. Sie aber erzählen uns hier, Sie wollten gezielt fördern. Das geht nur, wenn man ganz genau weiß, wo gezielt gefördert werden kann. Dafür braucht man eine Datengrundlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Försterling möchte antworten. Auch er hat anderthalb Minuten Redezeit.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Korter, das ist eine unterschiedliche Herangehensweise. Wir haben gesagt: Wir haben die Eigenverantwortliche Schule, und wir wollen die Eltern eben nicht flächendeckend bis ins letzte Detail durch die Schulen zu ihren sozialen Verhältnissen befragen und dann statistische Daten erheben.

Vielleicht sollten Sie, anstatt sich ständig in finnischen Schulen und Kindergärten aufzuhalten, auch einmal niedersächsische Schulen und Kindertagesstätten besuchen. Dort werden vor Ort von den Schulleitungen und den Eltern gemeinsam Lösungen gefunden, wenn es z. B. um Klassenfahrten geht. Deswegen ist auch der Zuschuss für die Mittagsverpflegung unbürokratisch und ohne

eine entsprechende Datenoffenlegung der Eltern gewährt worden.

Es geht darum, die Mittel zu den Eltern zu bringen. Das ist viel wichtiger als statistische Erhebungen und Bürokratie, die Sie wollen. Die Menschen müssen gefördert werden. Sie sollten nicht dazu gezwungen werden, ihre Daten offenzulegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Zimmermann zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:38 Minuten. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, was Sie manchmal erzählen, finde ich - auch gerade heute - ziemlich erschreckend. Es ist den Realitäten überhaupt nicht nah. Ich will Ihnen einmal etwas erzählen: In meinem Haushalt sind sechs Kinder aufgewachsen. Ich war fünf Jahre arbeitslos. Ich wusste manchmal nicht, wie ich den Kindern den Aufenthalt im Gymnasium finanzieren soll. Sie glauben doch wohl wirklich nicht ernsthaft, dass dies an irgendeiner Stelle besser geworden ist. Es ist auch durch die Eigenverantwortliche Schule nicht besser geworden. Es gibt einfach keine gerechten Bildungschancen in Ihrem Schulsystem. Es gibt nur Ungerechtigkeiten. Der Bildungszugang bzw. die Bildungskarriere der Kinder ist vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Das ist die Wahrheit. Das können Sie auch mit Ihren Worten nicht vertuschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die FDP hat noch eine Restredezeit von 2:01 Minuten. Herr Kollege Försterling, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Ich möchte hier nur einmal etwas aus meiner eigenen Biografie heraus feststellen. Ich hatte den Eindruck, dass das Thema meiner Biografie bei Ihren Ausführungen eben ein bisschen mitgeschwungen hat.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Ich kenne Ihre Biografie nicht!)

Ihre Ausführungen enthielten aber eine gewisse Unterstellung. Es gibt Kollegen hier im Haus, die

meine Biografie kennen. Sie wissen, dass es bei mir zu Hause nicht immer einfach gewesen ist, entsprechende Mittel aufzubringen.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Ich rede von meinen Kindern, nicht von Ihnen!)

Es hat trotzdem funktioniert. Das bringt doch deutlich zum Ausdruck, dass die Bildungschancen eben nicht maßgeblich vom Geldbeutel der Eltern abhängen. In unserem niedersächsischen Bildungssystem hat jeder die Chance, seinen Weg zu gehen, und zwar auf verschiedene Art und Weise. Das ist nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Wir haben in unserer sozialen Verantwortung, die wir als CDU/FDP-Koalition wahrnehmen, dafür gesorgt, dass es Sicherungssysteme gibt und dass jeder Schüler am Ende sein eigenes Erfolgserlebnis haben kann. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Es liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Försterling vor. Zunächst hat Frau Kollegin Heiligenstadt von der SPD-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, ich kann ja nachvollziehen, dass Sie es gerne so hätten, wie Sie es erzählen. Aber sogar die Zahlen in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Linken belegen eindeutig, dass bei einem Anteil von 14 % von Kindern aus Armutsfamilien - so nenne ich sie jetzt einmal - im Kindergarten zum Teil mehr als 45 % der Kinder aus armen Familien die Hauptschule und die Förderschule besuchen. Allein diese Zahlenangabe der von Ihnen getragenen Landesregierung belegt eindeutig, dass Sie hier nicht die Wahrheit sagen, wenn Sie sagen, dass der Bildungserfolg in Niedersachsen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Frau Kollegin Reichwaldt für ebenfalls anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, wie kann man in dieser Art und Weise die Realität einfach nicht wahrnehmen oder in einer anderen Realität leben? Wir haben keine Bildungsgerechtigkeit.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie hat ihr persönliches Beispiel genannt! Das mag schlimm genug sein!)

Bildung hängt bei uns vom Geldbeutel ab. Liberale haben aber auch einmal anders gedacht. Ich zitiere hier einmal Frau Hamm-Brücher - ich unterstreiche das, was sie gesagt hat, ganz deutlich, weil der Ideologievorwurf ständig erhoben wird -: Die Ideologie ist ein heftiger Virus in der ganzen Bildungspolitik, und zwar schon in der Weimarer Republik, als die Progressiven, die Liberalen und die Sozialdemokraten eine längere Schulzeit für alle Kinder und keine Trennung schon nach dem vierten Schuljahr wünschten und mehr Förderung für Kinder in ausbildungsfernen Familien verlangten. - Es gab also auch einmal Liberale, die die Realitäten gesehen haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Försterling möchte antworten. Auch ihm stehen anderthalb Minuten zur Verfügung. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu der Realität, wie sie sich aus der Antwort der Landesregierung ergibt: Wenn Sie sich die Zahlen, die Frau Heiligenstadt gerade angesprochen hat, einmal ganz genau ansehen, dann werden Sie feststellen, dass im Vergleich zum sonstigen Bildungssystem auf eine integrierte Gesamtschule unterdurchschnittlich wenige ärmere Schülerinnen und Schüler gehen. Angesichts dessen frage ich Sie, durch welches System hier soziale Selektion vorgenommen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Sie wissen alle, dass Beschlüsse zur Sache in der Besprechung nach § 45 Abs. 5 Satz 3 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst werden. Ich kann

damit feststellen, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Bewährte Behördenstrukturen erhalten - keine Experimente mit dem NLBV - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1320 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1523

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Ich eröffne die Beratung. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Siebels zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 24. Februar gab die Staatskanzlei bekannt, das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung mit der OFD Hannover fusionieren zu wollen. Damit beabsichtigt die Landesregierung, eine mit der Gründung des NLBV im Jahre 1998 begonnene Erfolgsstory zu beenden. Seit Bestehen des NLBV wurde die Produktivität in der Produktbearbeitung des NLBV um rund 150 % gesteigert, die Produktkosten wurden um rund 50 % verringert. Die Position des NLBV im Ranking der Leistungsfähigkeit vergleichbarer Behörden befindet sich in der Spitzengruppe. Das ist durch den Einsatz moderner Technik, aber auch durch die engagierte Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht worden.

Im Grußwort des Ministers Möllring zum zehnjährigen Bestehen im vergangenen Jahr heißt es deshalb folgerichtig - ich zitiere -:

„Im Bereich des Niedersächsischen Finanzministeriums ist das NLBV eine der wenigen Behörden, die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung neu gegründet wurden. Es ist sehr erfreulich,“

- sagt der Finanzminister -

„dass es sich hierbei um ein Erfolgsmodell handelt.“

Es ist in der Tat ein Erfolgsmodell, in der Fläche solche Verwaltungseinheiten zu schaffen, leistungsfähig, wie ich gerade beschrieben habe. Ich meine, dass unser Dank dafür an dieser Stelle dem Finanzminister Heiner Aller und auch seinem Vorgänger Hinrich Swieter gilt.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Erfolgsmodell stellen Sie aber durch die von Ihnen beabsichtigte Fusion in Frage, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition. In einer Nacht- und Nebelaktion - an der Entscheidungsfindung waren weder Personalräte noch Behördenleiter beteiligt - haben Sie einen Beschluss durch das Kabinett gepeitscht und sich dabei möglicherweise nicht einmal um die Fakten gekümmert. Wie sonst ist es zu erklären, dass der Minister in seiner Unterrichtung im Haushaltsausschuss von völlig falschen Zahlen spricht, sich uninformiert zeigt, was das NLBV angeht? Der Personalrat des NLBV hat Sie darauf hingewiesen, Herr Minister, aber darauf bisher - jedenfalls nach meiner Kenntnis - noch keine Antwort erhalten. Dort haben Sie ausgeführt, dass noch ca. 500 Stellen einzusparen wären. Tatsächlich ist aber seit dem Jahr 2000 schon eine Einsparung von über 800 Vollzeiteneinheiten erarbeitet worden, Herr Minister.

Ich zitiere aus dem Brief des Personalrates an Sie:

„Ihre Erläuterungen“

- also die des Ministers -

„haben bei allen Beschäftigten im NLBV zu Bestürzung und Unverständnis geführt. Vor dem Hintergrund, dass die Zielvorgaben des Landes unter größten Anstrengungen der Mitarbeiter erreicht wurden, ist die Darstellung unseres Hauses als noch erheblich reformbedürftige Behörde nicht akzeptabel.“

In der Tat, das ist auch meine Einschätzung. Was ist nun die Begründung der Landesregierung für diesen Unfug? Sie will Synergien heben, ist die Begründung. Aha! Wo denn? Auf meine Kleine Anfrage zu diesem Thema gibt die Regierung zur Antwort:

„Von der Zusammenlegung werden nicht die fachlich tätigen Arbeitsbereiche, sondern die Querschnittsbereiche betroffen sein.“

Allein aus der Zusammenlegung dieser Querschnittsbereiche werden Synergien erwartet. Das ist erstens nur mittelmäßig konkret - ich formuliere es vorsichtig - und zweitens zu hinterfragen; denn mir ist bekannt, dass die Lenkungsgruppe des Projektes „Zukunft der Finanzverwaltung Niedersachsen“ einen Vorschlag zur Zusammenlegung des NLBV mit der OFD Hannover beschlossen hatte. In einer dieser Mitteilungen heißt es in Absatz 2:

„Nach dem Vorschlag werden umfangreiche Teile der Querschnittsaufgaben im NLBV mit den Querschnittsaufgaben der Steuer- und Landbauverwaltung in einer Zentralabteilung, Abteilung 1, der neuen OFD zusammengeführt. Vom NLBV werden insbesondere unsere Servicestelle ADV, die Systemadministratoren und der Innere Dienst wie auch die ausführenden Aufgaben bei Personal und Organisation verlagert.“

Jetzt kommt es:

„In der zukünftigen Abteilung 4 - Bezüge und Versorgung - wird neben den Fachaufgaben allerdings zur Sicherung der Steuerungsfähigkeit und der verbleibenden Budgetverantwortung ein Steuerungsdezernat mit den Kernaufgaben Personal, Organisations-, Haushaltssteuerung und Controlling verbleiben.“

Uff! Erst rein in die Kartoffeln, dann wieder raus aus den Kartoffeln. Oder anders herum: In der neuen Abteilung 1 geben wir der Landesregierung und dem Finanzminister die per Kabinettsbeschluss geforderten Synergien, und in dem Steuerungsdezernat der Abteilung 4 holen wir einen Großteil der den Landesfürsten gewährten Synergien wieder ab.

(Beifall bei der SPD)

Eine der Säulen der Verwaltungsreform ist die Beseitigung von Doppelarbeit. Genau diese Doppelarbeit soll es in den neuen Abteilungen 1 und 4 der OFD geben. Ja, wie gewonnen, so zerronnen. Das heißt, die Personaleinsparung ist mindestens gleich null. Im ungünstigsten Fall werden die NLBV-Aufgaben bei der neuen OFD sogar noch teurer als im jetzigen eigenständigen NLBV. Sie sind wirklich die großen Meister der Verwaltungsreform, meine Damen und Herren.

Was sagt der Landesrechnungshof zu diesen tolen Gedanken der Landesregierung?

„Die von der Landesregierung angestrebte Neuorganisation sieht vor, dass für die Leitung der Steuerverwaltung künftig zwei Hauptabteilungen mit insgesamt fünf Abteilungen zuständig sind, die zudem bei den Querschnittsaufgaben auch Personal-sachen, Organisations- und allgemeine Rechtsangelegenheiten sowie die Informationstechnik der Bauverwaltung und des in die OFD einzugliedernden NLBV betreuen soll.“

Jetzt kommt es:

„Eine derartige Organisationsstruktur lässt wegen des heterogenen Aufgabenbestandes und des abteilungsübergreifenden Abstimmungsbedarfs erhebliche Reibungsverluste befürchten. Sie würde zudem die bisherige Hierarchielastigkeit der OFD mit vier Führungsebenen fortschreiben.“

Mit anderen Worten - das sagt der Landesrechnungshof ganz konkret -: Was Sie da machen, ist nachgewiesenermaßen Unfug

(Heinz Rolfes [CDU]: Nein, nein!)

und von Ihnen bisher durch nichts begründet worden. Das wird auch nicht dadurch besser, dass Sie schlichtweg leugnen, dass der Landesrechnungshof sich zu dieser Thematik überhaupt geäußert hätte.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Stattdessen sollten Sie lieber Ihre OFD genauer unter die Lupe nehmen, das NLBV in seinem Bestand sichern und unserem Antrag zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: So schnell wird aus dem Juso-Vorsitzenden ein Buchhalter!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Siebels. Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heidemann. Bitte schön!

Wilhelm Heidemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Dem Antrag der SPD-Fraktion zur Organisation der Finanzverwaltung werden wir nicht folgen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

da er weder zielführend ist noch den Anforderungen einer modernen, leistungsfähigen Finanzverwaltung entspricht. Ihre Ausführungen, lieber Herr Siebels - das muss ich leider sagen -, waren so aneinandergereiht, dass ich auch zu einer Kartenlegerin gehen könnte, um mir die Zukunft voraussagen zu lassen. Sie haben das mit nichts unterlegen können. Das sind alles Vermutungen.

(Wiard Siebels [SPD]: Landesrechnungshof!)

- Dazu werde ich gleich noch etwas sagen.

Meine Damen und Herren, das Projekt der Landesregierung unter dem Titel „Zukunft der Finanzverwaltung in Niedersachsen“ wird von der CDU-Fraktion grundsätzlich als sinnvoll und nachvollziehbar angesehen und daher auch positiv und konstruktiv begleitet. Wir haben es aktuell mit der Teilaufgabe der Zusammenführung des NLBV und der OFD Hannover zu der neuen OFD Hannover zu tun.

Am 24. Februar 2009, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung beschlossen, das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung sowie den Liegenschaftsfonds Niedersachsen in die Oberfinanzdirektion Hannover zu integrieren. Die Aufgabenstellung war der Entwurf einer groben Aufbaustruktur, die die Integration von NLBV und LFN ermöglicht und darüber hinaus die Querschnittsbereiche Organisation, Haushalt, Personal sowie Informations- und Kommunikationstechnik in einem Zentralbereich zusammenfasst.

Meine Damen und Herren, das Ganze soll mit Wirkung vom 1. Januar 2010 umgesetzt werden. Das wäre dann auch der Termin der Auflösung des NLBV. Durch diese Neuorganisation soll ein leistungsstarker serviceorientierter zentraler Dienstleister der Finanzverwaltung für Niedersachsen geschaffen werden. Für mich ist einleuchtend, dass durch die Schaffung einer modernen Organisation mit kurzen Wegen und die Bündelung von Aufgaben Synergieeffekte gehoben werden.

(Renate Geuter [SPD]: Kurze Wege?)

Durch schlanke Geschäftsprozesse werden darüber hinaus die Dienstleistungsqualität erhöht und - was besonders wichtig ist - die beruflichen Entwicklungsperspektiven für jeden einzelnen Beschäftigten erheblich verbessert.

Liebe Frau Geuter, kurze Wege werden heute nicht mehr mit dem Fahrrad oder zu Fuß oder per Pferd zurückgelegt, sondern wir leben in einer Welt, die mit elektronischen Mitteln sehr schnell zueinander finden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie aus dem Organisationsplan zu ersehen ist, sind alle Abteilungen in der OFD gleichrangig. Jede Abteilung hat auch den erforderlichen Gestaltungsspielraum für eine selbst gesteuerte kontinuierliche Weiterentwicklung.

Die regionale Gliederung wird beibehalten. Die Standorte Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg sind also auch weiterhin belegt. Insbesondere der Standort Aurich - das wird alle Freundinnen und Freunde aus Ostfriesland interessieren - wird von der Neuorganisation profitieren, da hier die Bearbeitung der Beihilfeanträge konzentriert werden wird.

(Wiard Siebels [SPD]: Das war doch auch schon vorher der Fall!)

- Nein, das war vorher nicht der Fall. Die Aufgabe wird jetzt überführt, und dadurch wird dieser Standort sukzessive gestärkt und aufgebaut.

Der ganze Prozess der Neu- und Selbstorganisation der OFD wird vom Finanzministerium begleitet und soll Ende 2012 evaluiert werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang will ich auch auf die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs eingehen. Der LRH hat sich mit Teilbereichen der OFD beschäftigt, nämlich mit den Steuerabteilungen Hannover und Oldenburg ohne das Finanzrechenzentrum. Insbesondere hat er zur Serviceorientierung der OFD einige kritische Anmerkungen gemacht. Diese kann man nun teilen oder nicht. Sollten einzelne Hinweise richtig sein, so werden sie bei der Umsetzung der Neuorganisation sicherlich auch entsprechend berücksichtigt.

Allerdings, meine Damen und Herren: Die Grundrichtung der Landesregierung zur Zukunft der Finanzverwaltung in Niedersachsen ist richtig. Deshalb wird sie von der CDU-Fraktion auch unter-

stützt. Folgerichtig, meine Damen und Herren von der SPD, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Heidemann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Herr Kollege Klein. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SPD-Antrag ist eigentlich sehr viel mehr ein OFD-Antrag als ein NLBV-Antrag. Wenn es in Sachen OFD im Moment eine Kompetenz gibt, dann ist dies der Landesrechnungshof, der hier intensiv untersucht hat. Er hat festgestellt: Ein Viertel der Aufgaben könnte entfallen, ein weiteres Drittel gehört in die Finanzämter. Statt bisher 292 Vollzeiteinheiten wären nur noch 115 erforderlich. Außerdem verfügt die OFD mit vier Führungsebenen über ein geradezu archaisches Hierarchiesystem.

Die Regierungsfractionen sagen jetzt: Alles falsch. Die OFD ist ja doch ein wichtiger Dienstleister für die Finanzämter bei schwierigen Einzelfällen.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, 40 000 schwierige Einzelfälle? 40 000 Anrufe jedes Jahr? - Das ist doch hohnepiepen!

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Die OFD, Herr Hilbers, ist für die Finanzämter vor allem die „11 88 0“. Das kennen Sie: Da werden Sie geholfen. - Eine schnelle und bequeme, aber eben auch sehr teure Möglichkeit, Auskünfte zu bekommen, die man mit ein bisschen Nachdenken und ein bisschen Nachschauen auch selbst ermitteln könnte. Genau das hat der Landesrechnungshof auch festgestellt. Außerdem müssen Sie bedenken, dass sich selbst erarbeitetes Wissen sehr viel besser einprägt als immer wieder wiederholte Anrufe.

Das Konzept des Landesrechnungshofs macht Sinn, entschlackte Leitungsfunktionen in einer schlanken Landesfinanzdirektion zusammenzufassen, das operative Geschäft zu den Finanzämtern zu geben, wo es hingehört, und daneben eine Neustrukturierung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung vorzunehmen. Da liegen Effektivitätsverbesserungen und Synergien deutlich auf der Hand.

Und wie beurteilt dies der zuständige Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“? - Der Unterausschuss, der sonst erwartet, fordert oder Berichtspflichten setzt, der nimmt in diesem Fall nur zur Kenntnis. Wir alle wissen doch, was „zur Kenntnis nehmen“ übersetzt heißt. Das heißt: Liebe Landesregierung, der Landesrechnungshof mag ja recht haben. Er ist dir da ein bisschen auf die Schlichte gekommen. Aber du wirst schon wissen, was du tust. Mach' ruhig so weiter wie bisher. - Das, Herr Hilbers, hat mit parlamentarischer Kontrolle nichts mehr zu tun, sondern das ist blinder Kadavergehorsam.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie müssen den ganzen Beschluss zitieren und nicht nur die Hälfte! Das ist unseriös!)

Die Landesregierung will offensichtlich auch weitermachen wie bisher. Es stört in der Regierung offenbar niemanden, dass ausgerechnet der Finanzminister auf seinem dreigliedrigen Verwaltungsaufbau besteht, während er im Laufe der bisherigen Verwaltungsreform immer das Hohelied der Zweigliedrigkeit gesungen hat. Die OFD ist offensichtlich sakrosankt. Warum, ist das Geheimnis der Landesregierung.

Aber nicht nur das: Zu dieser Verwaltungsruine OFD soll jetzt auch noch eine erfolgreich reformierte Spezialbehörde gepackt werden, offensichtlich, um damit diese baufälligen Mauern abzustützen. Nur, selbst das dürfte scheitern, meine Damen und Herren; denn die immer wieder behaupteten Synergieeffekte - der Kollege Siebels hatte einiges dazu gesagt; ich muss es jetzt in der Kurzform machen - sind selbst mit der Lupe nicht zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Wilhelm Heidemann [CDU]: Nicht so destruktiv!)

Auch wenn die Daten zwischen Behörde und Minister ein wenig strittig sind, so kennen wir sie doch alle. Die Zielvereinbarungen I und II sind nahezu erfüllt, der Stellenbedarf ist mehr als halbiert, die Produktivität ist deutlich gesteigert, die Produktkosten sind mehr als 50 % verringert worden. Wir würden nicht so weit gehen wie die SPD in ihrem Antrag und quasi eine Ewigkeitsgarantie für alle Standorte und das Beschäftigungsvolumen abgeben.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das ist schon mal ein Vorteil!)

Aber was soll daran denn vernünftig sein, Herr Kollege Heidemann, einen Neubau wieder umzubauen, während man ein altes Gemäuer einfach stehen lässt und damit den größten Handlungsbedarf in der Landesverwaltung ignoriert?

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das habe ich doch haargenau erklärt!)

- Das war nun wirklich flach. Absolut flach, Herr Kollege.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Was?)

Der niedersächsische Steuerzahler wird für diesen Unsinn jedenfalls Versäumnisgebühren in Millioenhöhe zahlen müssen. Das können und werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Klein. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Grascha. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion werden in Niedersachsen weiterhin daran arbeiten, die Verwaltungsstrukturen effizient, leistungsstark, qualitativ und kostengünstig auszurichten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Angliederung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung an die Oberfinanzdirektion Hannover ist eine gute Möglichkeit, diesem Ziel weiter näher zu kommen. Die Landesregierung hat diesen Beschluss gefasst, um z. B. Querschnittsaufgaben wie etwa Organisation, Haushalt und Personal wahrzunehmen und in diesem Bereich gemeinsam zentral zu organisieren.

Der Finanzminister und Mitarbeiter des Finanzministeriums haben dazu im Haushaltsausschuss ausführlich Stellung genommen, die Ziele definiert und mitgeteilt, wie das Verfahren bis zum 1. Januar 2010 sein wird. Dabei haben sie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beibehaltung der regionalen Gliederung auch in der neuen Organisationsstruktur weiterhin vorgesehen ist.

Vonseiten meiner Fraktion möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal die Bedenken des Lan-

desrechnungshofes erwähnen und darauf hinweisen, dass wir diese Bedenken durchaus ernst nehmen. Wir haben die Landesregierung ja aufgefordert, bis zum 30. September 2009 zu den im Bericht des Landesrechnungshofes aufgeworfenen Fragen Stellung zu beziehen.

Wir werden weiter daran arbeiten, diese Chancen der Synergieeffekte, die übrigens nicht nur auf das Finanzielle bezogen sind, sondern natürlich auch auf die Qualität der Arbeit, zu nutzen. Wir werden weiter daran arbeiten. Eine Evaluierung im Jahre 2012 ist sehr sinnvoll und hilfreich, um dann festzustellen, ob die gewünschten Ziele erreicht worden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Grascha. - Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Sohn. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen den Antrag der SPD. Das ist schon eine bemerkenswerte Diskussion, die da stattfindet. Da wird das NLBV in die OFD integriert, wofür es eine Kernbegründung gibt, die sich hinter dem Wort „Synergie“ verbirgt. Dann fordert die SPD völlig zu Recht: Nun konkretisiert doch einmal, wie diese Synergie aussieht. - Da kommt aber nichts. Dann fragt der Landesrechnungshof nach: Ja, Synergie ist ja ein schönes Wort, aber sagt doch einmal konkret, was das heißt. - Da kommt auch nichts.

Dann diskutieren wir im Ausschuss. Da wird der arme Herr Hilbers nach vorne geschickt. Er wird auch wieder aufgefordert: Sagen Sie das doch einmal konkret! - Dann bringt Herr Hilbers - ich darf hier nicht zitieren, aber er wird das sicherlich bestätigen - in der Ausschusdiskussion zwei Argumente: Erstens gebe es Synergien. Er wiederholt den Begriff dann einige Male. Das MF habe immerhin einen Fachberater hinzugezogen und sich von ihm beraten lassen. Der müsse das wissen, also sei das auch so. Das zweite Kernargument war, man könne doch nicht einfach alles so lassen, wie es sei. Das waren die beiden Kernargumente. Mehr kam nicht.

(Widerspruch von Wilhelm Heidemann [CDU])

Jetzt wird der arme Herr Heidemann ins Feld geschickt, und auch er wird gefragt, wie denn das konkret mit den Synergieeffekten sei. Da kommt aber nichts! Gar nichts! Überhaupt nichts Konkretes! Und da, Herr Hilbers und Herr Heidemann, wäre es vielleicht nützlich, sich doch einmal auf den konservativen Satz zu berufen, dass man erst dann etwas verändert, wenn man weiß, warum. Sie tun das leider nicht.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Sie haben uns nicht richtig zugehört, Herr Dr. Sohn!)

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1320 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden ist.

Ich rufe nun gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 34 und 35** auf:

Zweite Beratung:

Für eine echte Reform des Waffenrechtes! Handfeuerwaffen verbieten - getrennte Lagerung einführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1334 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1478

Erste Beratung:

Ausgemusterte Dienstwaffen nicht in Umlauf bringen, sondern vernichten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1503

Die Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 34 lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Einbringung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 35 erteile ich für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Modder das Wort. Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde ich mich nur ganz kurz äußern. Das Waffenrecht ist bekanntlich Bundesrecht. Die Große Koalition hat sich, wie Sie wissen, auf einen Kompromiss verständigt, sodass das Waffenrecht zum Juli dieses Jahres erneut verschärft worden ist. Mein Kollege Karl-Heinz Hausmann hat Ihnen Ihren Antrag im zuständigen Innenausschuss wunderbar auseinandergespült und Ihnen, wie ich finde, sehr sachlich unsere Ablehnungsgründe erläutert.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb möchte ich das hier nicht wiederholen müssen; vielleicht nur so viel: Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er aus unserer Sicht wieder einmal weit über das Ziel hinausschießt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hinausschießt!)

Sie laufen wieder einmal Gefahr, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Das, meine Damen und Herren, ist mit meiner Fraktion nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich heute auf unseren Entschließungsantrag konzentrieren.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich würde mich auch gerne konzentrieren, und zwar auf Ihren Wortbeitrag. - Ganz herzlichen Dank, dass es so schnell still geworden ist. - Frau Modder!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will mich heute auf unseren Entschließungsantrag konzentrieren und auf das, was hier in Niedersachsen passiert. Herr Schünemann, meine Damen und Herren insbesondere von CDU und FDP, ich will gleich zu Beginn klarstellen - weil ich vermute, dass Sie sich gleich wieder dahinter verstecken wollen -, dass es mir in dieser Debatte wirklich nicht um die bisherige Verkaufspraxis geht, sondern darum, dass das Land Niedersachsen aufgrund der Diskussion über

die schrecklichen Amokläufe, die wir zu beklagen hatten, jetzt handeln muss und jetzt die Konsequenzen ziehen muss, wenn wir die Glaubwürdigkeit in diesem wirklich wichtigen Thema nicht verspielen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch einmal zur Erinnerung: Mitte Juni dieses Jahres berichtete der NDR, dass das niedersächsische Innenministerium 19 000 ausgemusterte Dienstwaffen der Marke Heckler & Koch, die P7, zum Verkauf vorgesehen hatte. Im Laufe der Berichterstattung wurde weiter bekannt, dass von diesen Waffen in den Jahren 2007 und 2008 bereits 13 000 Stück verkauft worden waren - für die Landeskasse immerhin eine Einnahme von 2,8 Millionen Euro.

Wir alle haben hoffentlich noch sehr gut die Diskussionen, auch hier im Landtag, nach dem schrecklichen Amoklauf von Winnenden am 11. März dieses Jahres in Erinnerung. Der Ruf nach Konsequenzen und die Verschärfung des Waffenrechtes waren schnell gemacht. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit fand neben der Verschärfung des Waffenrechtes die Frage nach der Reduzierung der Anzahl von Waffen im privaten Besitz. So haben viele Landkreise und kreisfreie Städte in ihrer Funktion als Waffenbehörden mit Ihrer Unterstützung, Herr Innenminister, die Bürgerinnen und Bürger ermuntert und aufgefordert, ihre Waffen doch freiwillig abzugeben. In einer Pressemitteilung des Innenministeriums vom 17. April 2009 heißt es dazu - Zitat -:

„Im Interesse der Sicherheit ist so ein Verhalten zu unterstützen.“

Am 3. Juli sagte der Innenminister in der *NWZ* - wiederum Zitat -:

„Dies wollen wir unterstützen, und die ersten Zahlen zeigen, dass unsere Maßnahme zur freiwilligen Abgabe von Waffen sehr gut angelaufen ist.“

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund frage ich wirklich ernsthaft die Landesregierung und insbesondere Sie, Herr Innenminister: Wie passt das mit den Waffenverkäufen des Landes Niedersachsen, an denen Sie bekanntlich weiter festhalten wollen, zusammen? Auf diesen Widerspruch von der Presse angesprochen, lassen Sie durch Ihren Pressesprecher verlauten, dass moralische Aspekte vor dem Verkauf der Pistolen überhaupt nicht diskutiert worden seien. Ein unglaublicher Vorgang und eine unbeschreibliche Ge-

schmacklosigkeit vor dem Hintergrund der Amokläufe!

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Schönemann, rein rechtlich ist Ihnen sicherlich nichts vorzuwerfen. Was meine Fraktion und ich Ihnen allerdings vorwerfen, ist diese unglaubliche Doppelmoral, die hier ans Tageslicht kommt. Auf der einen Seite steht Ihre tiefe Betroffenheit über die Amokläufe und Ihre allerdings gespielte Entschlossenheit, alles für die Sicherheit der Menschen in unserem Land zu unternehmen. Auf der anderen Seite haben Sie keine Skrupel, an der bisherigen Verkaufspraxis der Dienstpistolen festzuhalten.

Spätestens nach dem Amoklauf von Erfurt, aber allerspätestens nach Winnenden wäre es doch eine Selbstverständlichkeit gewesen, sich vor die Öffentlichkeit hinzustellen und als zuständiger und verantwortlicher Minister zu verkünden, die Praxis sofort einzustellen. Sie hätten eine gute PR gehabt, und wir hätten keine Anträge stellen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Aber nein, Herr Minister, Sie mussten ja verlautbaren lassen, dass Sie ungeachtet der schrecklichen Vorkommnisse und auch ungeachtet der Debatte an dieser Praxis festhalten wollen. Ich finde das mehr als geschmacklos. Damit aber nicht genug: Eine unglaubliche Frechheit ist es, - - -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nun hör doch einmal auf! Das ist ja nicht mehr erträglich! Jeder Satz ist gespickt mit Beleidigungen!)

- Dass die Woche für euch ein bisschen schwer ist, kann ich auch nicht ändern. Es ist nun einmal so.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist eine unglaubliche Frechheit, dass Sie das Festhalten an dieser Praxis mit dem Haushaltsrecht rechtfertigen und der Öffentlichkeit suggerieren, Sie hätten überhaupt keine andere Wahl gehabt. Das, Herr Minister, ist nachweislich nicht richtig. Damit haben Sie der Öffentlichkeit nicht die Wahrheit gesagt.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Was?)

Hier die Fakten: Nach der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung - § 63 Abs. 3 - dürfen Vermögensgegenstände veräußert werden, wenn sie

zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden.

(Jörg Bode [FDP]: Richtig!)

- Es geht um „dürfen“, Herr Bode, nicht um „müssen“. Das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied.

(Jörg Bode [FDP]: Aber wegen der Haushaltslage müssen wir alles, was wir nicht brauchen, verkaufen!)

Dort steht eben nicht, dass Sie die Waffen verkaufen müssen, sondern es liegt im Ermessen des Ministers, ob verkauft werden soll. Sie, Herr Schönemann, haben sich eindeutig für die Einnahmen und gegen die Sicherheit und damit gegen die Interessen dieses Landes ausgesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Amtskollegen in Hamburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Thüringen und Bremen sowie auch der Bundesinnenminister handeln da ganz anders und setzen die Sicherheit an die erste Stelle. Dort werden die ausgemusterten Dienstwaffen schlicht und ergreifend eingeschmolzen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich alle Bundesländer bei ihren Haushaltsordnungen an der Bundeshaushaltsordnung orientieren und einzelne Vorschriften fast wortgleich sind. Das gilt auch für § 63, Herr Schönemann, um den es hier geht. Wenn Sie also mit dem niedersächsischen Haushaltsrecht argumentieren, täuschen Sie die Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, weil Innenminister Schönemann nicht von der bisherigen Verkaufspraxis Abstand nehmen will, bedarf es dazu offenbar einer eindeutigen Aufforderung durch diesen Landtag.

(Jörg Bode [FDP]: Nein! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist gar nicht Aufgabe des Landtages!)

§ 63 Abs. 2 Satz 1 regelt: „Vermögensgegenstände dürfen nur mit Einwilligung des Landtages veräußert werden.“

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist aber nicht vorgesehen!)

Satz 3 regelt ganz praxisnah, dass die bei Verkäufen erforderliche Einwilligung allgemein als erteilt gilt, sofern nicht Vermögensgegenstände erheblichen Wert haben und - jetzt kommt es - von besonderer Bedeutung sind. Für meine Fraktion stelle ich fest, dass vor dem Hintergrund der Amokläufe und der hier im Landtag diskutierten Konse-

quenzen die Waffenverkäufe des Landes von besonderer Bedeutung sind.

Mit unserem Entschließungsantrag machen wir von dem Haushaltsvorbehalt Gebrauch und wollen damit den Verkauf der Dienstwaffen zukünftig unterbinden. Wir wollen, dass die ausgemusterten Dienstwaffen wie in vielen anderen Bundesländern vernichtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere deshalb an Sie alle persönlich, mit dafür Sorge zu tragen, dass die Waffenverkäufe des Landes Niedersachsen sofort eingestellt werden. Lassen Sie uns als Parlament ein Zeichen setzen, indem wir von dem uns zugewiesenen Haushaltsvorbehalt Gebrauch machen.

Für meine Fraktion und für mich ist es auch völlig unerheblich, ob die Waffen in Deutschland oder im Ausland auf den Markt kommen. Ein Verbrechen - egal, wo auf dieser Welt - mit einer Dienstpistole aus Niedersachsen wäre eine absolute Katastrophe und mit nichts, aber auch gar nichts zu erklären.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Dass aber auch die nach Amerika verkauften Waffen - zu Amerika gäbe es in Bezug auf Waffenverkauf noch einiges zu sagen - jederzeit den Weg zurück zu uns nach Deutschland finden können, beweist ein Fall aus Hamburg. Im August 2008 wurde bei einer Hausdurchsuchung in Hamburg eine ausgemusterte und offiziell verkaufte Dienstpistole aus Nordrhein-Westfalen bei einem Kriminellen sichergestellt. Es ging dabei um eine schwere Straftat. Eigentlich glaubte man, diese Pistole sei in Amerika.

Meine Damen und Herren, wenn wir es mit unseren Debatten über die Konsequenzen aus den Amokläufen wirklich ernst meinen, dann muss Schluss sein mit den Waffenverkäufen des Landes.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn der zuständige Minister weiter bei seiner Doppelmoral bleiben will, dann haben wir als Parlamentarier die Pflicht, die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen und unseren Willen hier gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen. Deshalb bitte ich Sie ganz inständig: Stimmen Sie mit uns gegen den Verkauf der

Dienstwaffen und für mehr Sicherheit im Sinne der Menschen in unserem Land,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist kein bisschen mehr Sicherheit, nur weniger Geld!)

vor allem im Sinne der Opfer und ihrer Familien, Herr Biallas.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Besten Dank, Frau Präsidentin! - Frau Modder, wer hier in dieser Debatte die größere Doppelmoral hat - die SPD oder der Innenminister -, ist für mich noch nicht ganz entschieden. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bleibe mit aller Überzeugung dabei: Die kümmerliche Reform des Waffenrechts auf Bundesebene war mutlos, ängstlich und vor allen Dingen wieder eine große Verbeugung vor den Waffeninteressen in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Große Koalition hat eigentlich das gemacht, was sie in den letzten vier Jahren immer gemacht hat, mehr zum Schaden des Bundes und auch der Menschen: Sie hat den klitzekleinsten Nenner gesucht. Ein Reförmchen hat das Licht der Welt erblickt.

Sagt das eigentlich nur Briese in dieser Debatte? Wenn es nur Briese sagen würde, könnte er ja vielleicht falsch liegen. Aber Sie finden die öffentliche Meinung dazu unisono in allen Zeitungen. Von der *BILD*-Zeitung bis zur *Süddeutschen Zeitung*

(Zurufe von der CDU)

- jetzt hören Sie einmal zu! - sagen alle: Da wurde eine klitzekleine Scheinreform beschlossen, die an den faktischen Problemen durch den hohen Waffenbestand in der Bundesrepublik Deutschland erst einmal gar nichts ändert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie als hiesiger Innenminister schon nicht auf die Zeitungen in diesem Land hören, sollten Sie wenigstens auf Ihre eigene Fachgewerkschaft

hören, Herr Schünemann, den Bund Deutscher Kriminalbeamter - das habe ich in der ersten Lesung auch gesagt -, der sich entschieden gegen Kapitalverbrechen einsetzt. Diese Gewerkschaft sagt klipp und klar: Wir wollen eine substanzielle, echte Änderung des Waffenrechtes, weil wir schlicht und ergreifend einen zu hohen legalen Waffenbestand in diesem Land haben. - Also hören Sie auf die Fachleute, hören Sie auf den Bund der Deutschen Kriminalbeamten. Die Grünen sind jedenfalls ganz an dessen Seite und nicht an Ihrer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zur Empirie. Gerade saß auch der Wissenschaftsminister noch hier, der gerne betont, er habe Max-Planck-Institute ins Land geholt. Das Max-Planck-Institut hat zu dem Phänomen „Waffengesetzgebung und Sicherheit in einem Land“ geforscht. Es gibt einen klaren wissenschaftlich-empirischen Zusammenhang zwischen der Sicherheit eines Landes und einer restriktiven Waffengesetzgebung. Daran ist nicht zu deuteln. Je schärfer das Waffengesetz, umso höher die Sicherheit, und wenn Sie die Sicherheit nicht erhöhen wollen, dann sind Sie kein Innenminister. Sie fördern die Sicherheit nicht, wenn Sie das entsprechende Gesetz nicht ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann nach der Debatte, die wir über den Waffenbestand in der Bundesrepublik Deutschland oder auch in Niedersachsen geführt haben, nur feststellen: Sie wollen keine echte Reduzierung des hohen Waffenbestandes in diesem Land. Stattdessen - das hat die Kollegin Modder angesprochen - handeln Sie selber mit ausgemusterten Knarren. Das ist dann wirklich der Gipfel der Geschmacklosigkeit und der Heuchelei. Ein Innenminister sollte schlicht und ergreifend kein Waffenhändler sein. So einfach ist das.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Neben der Landeshaushaltsordnung gibt es ja auch noch so etwas wie Anstand und Moral. Herr Minister, Sie haben in dieser Debatte eines schlicht und ergreifend nicht verstanden, nämlich den großen Unterschied zwischen Legalität und Ethik. Man kann sich natürlich auf das Recht beziehen, aber die Moral dann nicht verstehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was Recht ist, ist nicht richtig, jedenfalls nicht in jedem Fall!)

Stattdessen gibt es besonders von Ihnen in dieser Debatte immer billige Ablenkungsmanöver. Sie schimpfen auf die allgemein schlechten und verlusterten Computerspiele. Von mir aus können Sie das tun, aber lassen Sie die große Scheindebatte. Man kann Menschen auch veralbern, wenn man sagt, Computerwaffen seien das große Problem. Ich sage Ihnen eines: Menschen werden immer noch mit echten Waffen und nicht mit Computerwaffen erschossen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

„Opferschutz“ - Herr Möllring, Sie nicken so fragend - ist ein großer Bestandteil des Koalitionsvertrages: „Wir werden den Opferschutz in diesem Land stärken.“ Ich kann Ihnen nur sagen: Die Opferverbände sind zutiefst enttäuscht von Ihnen. - Sie können ja einmal mit den Hinterbliebenen und den Opfern von Winnenden sprechen und fragen, welche politischen Forderungen sie aufgestellt haben. Die wollen eine deutliche Reduzierung des hohen Waffenbestandes. Deswegen sollte die CDU das Wort „Opferschutz“ schlicht und ergreifend nicht mehr in den Mund nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Jetzt komme ich zu meiner sehr großen Enttäuschung zur SPD. Was Sie hier vorgebracht haben, Frau Modder, sind Scheinargumente. Es ist schon eine gewisse Bigotterie, wenn Sie den Innenminister hier angreifen und sagen, Waffenhandel durch das Land sei ein großes Problem, sich aber sonst auch vor der Waffenlobby und vor den Vereinsinteressen verbeugen. Was Sie in dieser Debatte an den Tag gelegt haben, ist wirklich nicht glaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind genauso dafür verantwortlich, dass das Bundeswaffengesetz nicht deutlich restriktiver ausgestaltet worden ist. Deswegen ist der ganze Angriff auf Herrn Schünemann zumindest sehr ambivalent zu bewerten.

Natürlich ist das Waffengesetz nicht die einzige Lösung, um beispielsweise Amokläufe einzudämmen. Das ist mir schon klar.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen auch so etwas wie einen Kulturwandel, wir brauchen mehr Wertschätzung, wir brauchen mehr Anerkennung. Wir brauchen sicher auch einen anderen Blick auf unsere Schulen.

Sozialarbeiter sind mindestens genauso wichtig wie Polizisten. Da müssen wir stärker hingucken. Aber wir brauchen auch eine andere Waffengesetzgebung; da beißt die Maus keinen Faden ab.

Ich will abschließend sagen: Ich kann mich manchmal nur wundern, wenn wir eine Batterie an neuen Gesetzen verabschieden. Wenn es darum geht, den Terrorismus einzudämmen, beschließen wir Gesetze über Gesetze, aber bei Amokläufen reichen Symbole aus. Das finde ich, gelinde gesagt, sehr, sehr sonderbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Briese. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Götz. Sie haben das Wort.

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohl selten gab es so viele Gründe, einen Antrag zurückzunehmen, wie den in der Drs. 16/1478.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber dazu ist es leider nicht gekommen. Der Bundestag hat am 18. Juni 2009 das Waffengesetz mit dem Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes abgeändert. - Herr Briese, Sie haben das in der letzten Innenausschusssitzung, als wir das Thema behandelt haben, noch nicht einmal gewusst. - Der Bundesrat hat am 10. Juli 2009 das Gesetz behandelt und so akzeptiert und die Änderungen des Waffengesetzes begrüßt. Eine Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder hatte sich im Vorfeld mit den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD um Mitwirkung bemüht und sich mit diesem Thema befasst. So ist ein Gesetz im Konsens zwischen Bund und Ländern entstanden. Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie hätten doch beispielsweise über Hamburg Ihre Bedenken einbringen können. Mir ist darüber nichts bekannt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Da gibt es einen CDU-Innenminister!)

- Herr Briese, was bleibt denn dann von Ihren Schimpfftiraden, die Sie hier abgelassen haben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich wiederhole meine Aussage vom 18. Juni: Wir haben jetzt eines der schärfsten Waffengesetze. Wir wissen aber auch, dass Gesetze allein Amokläufe nicht mit absoluter Sicherheit verhindern

können. Vor Verstößen gegen Gesetze ist man nie gefeit. Die Einrichtung von Waffenlagern, z. B. in Schützenhäusern, kann aufgrund der Einbruchsfahr nicht zu mehr Sicherheit führen. Das Verbot von großkalibrigen Waffen kann so nicht umgesetzt werden. In weiten Bereichen wäre der Schießsport nicht mehr möglich. Die Ausübung des Jagdrechtes würde erschwert werden.

Die Behörden erhalten weitere Rechte zur Überwachung des Gesetzes. Hier wird mit dem neuen Waffenrecht sehr viel getan.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen ist abzulehnen; erstens weil der Gesetzgeber bereits umfassend und vorbildlich reagiert hat und zweitens weil sicherlich kein Gesetzgeber ein Gesetz schon nach wenigen Monaten erneut berät. Hinzu kommt, dass Sie auch nach dem 27. September wohl keine Möglichkeit haben werden, bestimmte Änderungen anzustreben. Dazu wird es nicht reichen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns darauf geeinigt, die Drs. 16/1503 mitzubehandeln. Die SPD fordert, Dienstwaffen, die ausgemustert sind, zu vernichten. Der Gesetzgeber hat den Besitz und die Nutzung von Waffen geregelt. Dem Sicherheitsbedürfnis des Bürgers wird nachgekommen. Legaler Waffenbesitz ist möglich.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat 2007 und 2008 Waffen für 2,8 Millionen Euro verkauft. 2009 wurden nach meinem Wissensstand noch keine Waffen verkauft. Der Verkauf von Altwaffen entspricht dem Landesrecht. Es ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Vergleichbare Regeln gibt es auch in Nordrhein-Westfalen. So hat 2003 der damalige Ministerpräsident und jetzige Finanzminister Peer Steinbrück Dienstwaffen in die USA verkaufen lassen, u. a. auch Gewehre.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ach!)

Dies geschah nach Erfurt. Auch die Grünen waren in Nordrhein-Westfalen damals bekanntlich an der Regierung.

(Heinz Rolfes [CDU]: Immer diese Doppelmoral! - Ulf Thiele [CDU]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, moralische Aspekte, gebrauchte Waffen nicht weiter zu nutzen, kann ich nicht erkennen. Solange im Rahmen der Gesetze Waffen verkauft werden können - seien es gebrauchte oder neue Waffen -, gibt es eine Nach-

frage. Dies ändert sich nicht durch die Vernichtung von gebrauchten Waffen. Altwaffen erzeugen keine neue Nachfrage. Wichtig ist, dass die Waffen an berechnigte Nutzer übergeben werden. Dies geschieht z. B. durch den Verkauf an die Firma Heckler & Koch, die diese Waffen hergestellt hat.

Auch der Antrag der SPD ist zurückzuweisen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Götz. - Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Götz hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Limburg gemeldet. Bitte schön, Sie haben 1:30 Minuten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Götz, eines vorweg: Wenn Sie schon unsere Anträge mit Drucksachennummern zitieren, dann nehmen Sie doch bitte die korrekte Drucksachennummer: 16/1334 ist die Drucksachennummer, die unser Antrag trägt. Sie haben von der Beschlussempfehlung des Ausschusses gesprochen.

Herr Götz, die große Enttäuschung für uns ist, wie wir schon in der ersten Beratung erlebt haben, dass für Sie ganz offenkundig nicht der Schutz der Menschen vor Amokläufen und der Schutz der Menschen vor Schussverletzungen und z. B. der Schutz der Kriminalbeamten, vertreten u. a. durch den Bund Deutscher Kriminalbeamter, von meinem Kollegen Briese bereits zitiert, im Vordergrund stehen, sondern für Sie die Interessen der Waffenlobbyisten und die Interessen der Schützenvereine in Ihren Wahlkreisen im Vordergrund stehen.

(Hans-Christian Biallas [CDU] meldet sich zu Wort)

- Herr Kollege Biallas, das geht leider nicht. Sie müssen sich mit dem Kollegen Götz einigen. - Für Sie stehen diese Interessen im Vordergrund. Das ist die ganz große Enttäuschung, Herr Götz. Ich bin aber sicher, dass die Menschen in diesem Land das wahrnehmen und sehr genau schauen werden, welche Partei hier welche Interessen verfolgt und welche Partei sich ernsthafte Gedanken um die Sicherheit in unserer Gesellschaft und um die Sicherheit vor Schusswaffen macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg - auch für die Tatsache, dass Sie das gleich klargestellt haben. - Jetzt erteile ich für die CDU-Fraktion zur Antwort auf Ihre Kurzintervention auf Herrn Kollegen Götz dem Herrn Kollegen Biallas das Wort. Bitte schön!

(Björn Thümler [CDU]: Luftschlag!)

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass die notwendige Ernsthaftigkeit im Hinblick auf die Problematik schwer gelitten hat.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, bei Ihnen!)

Herr Limburg, es gehört dazu, dass man zunächst einmal nachdenkt, bevor man sich hier hinstellt.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört die Erkenntnis, dass wir - durch welche Veränderungen im Waffenrecht auch immer - leider nie werden ausschließen können, dass es zu Amokläufen kommt. Das ist die erste Feststellung, so traurig und bedauerlich das ist.

Nun zu meiner zweiten Bemerkung.

(Helge Limburg [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Sie brauchen da gar nicht herumzuhampeln! Hören Sie doch erst einmal zu!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Biallas, er möchte nicht herumhampeln, sondern er möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie dieses?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte sehr, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Kollege Biallas, Sie haben davon gesprochen, dass man nachdenken sollte, bevor man zu diesem Thema redet. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Haben Sie denn nicht nur darüber nachgedacht, sondern auch z. B. Publikationen dazu gelesen, Forderungen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter gelesen, Pressemitteilungen gele-

sen, Erklärungen der Opfer von Winnenden und anderer Verbände gelesen, bevor Sie sich hier so positionieren, wie Sie es in dieser Debatte bislang getan haben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Biallas!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Kollege, gerade weil ich sie gelesen habe, habe ich auch gelesen, dass das nicht dem entspricht, was Sie soeben vorgetragen haben. Der Bund der Kriminalbeamten hat mitnichten z. B. behauptet, dass diejenigen, die den Kompromiss in Berlin geschlossen haben, sozusagen Sklaven der Waffenlobby sind. Ich halte Ihre Vorwürfe, die Sie hier erhoben haben, im Zusammenhang mit dem Thema, um das es hier geht, für schlichtweg abwegig und geschmacklos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb möchte ich sehr darum bitten, dass wir in Zukunft dann, wenn wir über diese Thematik reden, nicht zu kurz greifen und meinen, dass man dadurch, dass man legale Waffen an den Hersteller verkauft, alle möglichen Straftaten verhindern könnte. Herr Limburg, auch der Bund der Kriminalbeamten hat - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Biallas, ich möchte Sie bitten, jetzt einen letzten Satz zu sagen. Das war eine Kurzintervention. Ich habe die Redezeit für Frage und Antwort nicht berücksichtigt. Einen letzten Satz haben Sie noch.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich bin doch selbst froh, wenn es zu Ende ist.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich wollte nur noch sagen, dass nach allen vorliegenden Erkenntnissen die meisten Straftaten nicht mit legalen Waffen, sondern mit illegalen Waffen begangen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Zimmermann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Worum geht es bei den Anträgen im Kern? - Es geht darum, den privaten Besitz von Handfeuerwaffen zu verbieten, den Verbleib von Schusswaffen und Munition in Privatwohnungen grundsätzlich zu verbieten, und um die Sorge, dass diese Bedingungen eingehalten werden. Das ist gut so. Das Einknicken vor der Waffenlobby - ich sage es noch einmal - muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

So viel zum Antrag der Fraktion der Grünen.

Die SPD-Fraktion beantragt, dass ausgemusterte Dienstwaffen der Polizei in Niedersachsen vernichtet und nicht verkauft werden sollen. 14 390 ausgesonderte Waffen - so habe ich heute in der Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage erfahren - sind seit April 2002 veräußert worden. Einige sind an die Polizei nach Bayern und Sachsen gegangen, immerhin noch 415 sind an berechnete Polizeivollzugsbeamte abgegeben worden. 13 000 sind von der Herstellerfirma in den USA zurückgekauft worden. Auch wenn bei dem Verkauf alles mit rechten Dingen zugegangen ist, was ich unterstelle, kann ich mir vorstellen - vorsichtig ausgedrückt -, dass der weitere Verbleib der Waffen nicht mehr nachvollziehbar sein wird. Um jeglichem Missbrauch vorzubeugen, stimmen wir einer Vernichtung ausrangierter Waffen gemäß § 63 Abs. 4 Satz 3 LHO zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Die beiden Anträge gehen in die richtige Richtung. Deshalb stimmen wir den Anträgen zu.

Aber was war eigentlich ausschlaggebend für das schreckliche Ereignis des Amoklaufs von Winnenden? - Jetzt geht es darum, solche schrecklichen Geschehnisse zu vermeiden. Aber wie? Die Regierungsfractionen wollen im Kern vor allem mehr staatliche Kontrolle und Verhaltensmaßregeln „Wie handele ich im Ernstfall?“ und vielleicht noch „Welche Sicherheitsmaßnahmen müssen in Schulen vorgehalten werden?“. Sie machen es also wie immer: Erst wenn der Fisch vom Kopf her stinkt, wird gehandelt.

Aber das, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, reicht nicht aus. Warum sehen Sie das Problem nicht in der Entstehung, und warum beginnen Sie dann nicht, Fehler auszumerzen und präventive Maßnahmen einzuleiten? Ich nen-

ne Ihnen für Ihren Notizzettel einige Stichpunkte: Leistungsstress durch Turbo-Abi, Bildungsmöglichkeiten und -zugänge sind abhängig vom Geldbeutel der Eltern

(Oh! bei der CDU - Jörg Bode [FDP]:
Was hat das denn mit dem Waffenverkauf zu tun?)

- ja, das sagen wir immer wieder; das wird Sie bis zum Ende dieser Legislaturperiode begleiten - ,

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Und darüber hinaus! - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Streichung von Pädagogen- und Psychologenstellen - hören Sie zu, notieren Sie mit; das ist besser - an den Schulen, mangelnde Freizeitmöglichkeiten. Unsere Analyse geht noch weiter; denn nicht wenige Untersuchungen belegen: Das dreigliedrige Schulsystem grenzt aus, es entwirzelt und schafft Verlierer.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch ein Satz zum Schluss: Wenn es möglich sein wird, dass das Zulassen und Zeigen von Schwächen in unserer Leistungsgesellschaft nicht nur akzeptiert, sondern als Wert gefördert werden, und wenn es den Willen gibt, niemanden zurückzulassen, und Solidarität an die Stelle des Rechtes des Stärkeren rückt, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin von Below-Neufeldt. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Punkt 34 der heutigen Tagesordnung, dem Antrag der Fraktion der Grünen für eine Reform des Waffenrechts, verweise ich auf die Ergebnisse der Ausschussberatung und die dort vorgetragenen und ausgetauschten Argumente.

(Zuruf von den GRÜNEN - Gegenruf von Ingrid Klopp [CDU]: Es gibt doch Niederschriften!)

Unsere Position ist danach klar: Zur Verschärfung des Waffenrechts wurden bereits umfassende Regelungen getroffen. Das Waffenrecht muss nicht weiter verschärft werden, sondern es muss jetzt beachtet werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vieles zum Antrag der Fraktion der SPD zur Vernichtung von Waffen der Polizei und zum Verkauf im legalen Handel ist schon gesagt worden. Mich erstaunt, wie der Antrag heute zum Teil von den Linken ergänzt und umgedeutet wurde.

Was ich für richtig halte, möchte ich besonders herausstellen und ergänzen. Erstens. Die Vernichtung von Waffen ist eine Vernichtung von Werten. Zu denken, dass es weniger Waffen gäbe, weil Waffen vernichtet würden, halte ich für falsch.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]:
Wie sehen Sie das denn bei Drogen?
Da werden auch Werte vernichtet!
Und Zigaretten! Piraterieware!)

Die Nachfrage der Berechtigten, die Waffen haben dürfen, regelt die Anzahl der legalen Waffen.

Zweitens - das ist mir sehr wichtig; das will ich betonen -: Der legale Handel mit und der legale Besitz von Waffen lösen keine Amokläufe aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]:
Dann können ja alle welche haben! - Reinhold Coenen [CDU]:
Lassen Sie sich nicht irritieren!)

- Ich sprach von den legalen Waffen.

Drittens. Ganz besonders liegt mir daran, noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Waffenrecht bereits in den vergangenen Jahren erheblich verschärft wurde. Das hat den schrecklichen Amoklauf von Winnenden leider nicht verhindern können.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Ja eben! - Ursula Helmhold [GRÜNE]:
Dann reicht das wohl nicht!)

Aber nicht der Handel mit Waffen oder der Kauf der Waffe, die bei dem Amoklauf benutzt wurde, waren maßgeblich für dieses schreckliche Ereignis. Die Tat war unfassbar, aber entscheidend war eines: Die Tatwaffe war nicht den Vorschriften entsprechend verwahrt worden, und auch die Munition war zugänglich.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]:
Richtig, aber es waren legale Waffen!)

Das verschärfte Waffenrecht ist also nicht beachtet worden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]:
Den Toten ist das aber egal!)

Der Fokus des Antrags der SPD-Fraktion liegt nicht auf dem Waffenbesitz, sondern auf der Forderung, ausgemusterte Dienstwaffen nicht zurück in den legalen - ich betone: in den legalen - Handel zu geben.

(Johanne Modder [SPD]: Auf der einen Seite einsammeln und auf der anderen Seite palettenweise verkaufen!)

Das ist eine falsche Sicht auf die Verkettung der Ereignisse und die Faktoren, die zu dem Amoklauf in Winnenden geführt haben. Erfurt, Winnenden - das waren furchtbare Taten mit vielen Toten und Langzeitfolgen für viele weitere Menschen. Aber der Handel mit gebrauchten Dienstwaffen der Polizei in Niedersachsen hat mit einer möglichen Verhinderung von Amokläufen nichts zu tun. Die legale Nutzung muss den tatsächlich Berechtigten vorbehalten bleiben.

Ich bitte daher darum, den Antrag abzulehnen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: So einfach ist das! So stellt sich das Lieschen Müller vor!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat sich Herr Minister Schünemann von der Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Amoklauf von Winnenden hat Anlass gegeben, innezuhalten - insbesondere auch der Brief der Eltern der Opfer, in dem sie sehr eindringlich auf Missstände hingewiesen haben.

Die Innenminister haben sich zusammengesetzt und darüber diskutiert, welche dieser Forderungen sinnvollerweise als gesetzliche Regelungen übernommen werden sollten. Die entsprechenden Regelungen sind mittlerweile auch im Bundesrat verabschiedet. Das Entscheidende ist, dass eine

Möglichkeit geschaffen wurde, die die Waffenbehörden - d. h. die Kommunen - in die Lage versetzt, verstärkt Kontrollen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Waffen ordnungsgemäß in Waffenschränken getrennt von der Munition aufbewahrt werden.

Zum einem in dem Brief der Eltern und zum anderen in dem Antrag der Fraktion der Grünen ist u. a. gefordert worden, dass Waffen nur noch zentral gelagert werden sollten, u. a. in Schützenheimen. Man kann nur darauf hinweisen, dass das keineswegs sicherer ist, sondern dass das vielmehr unsicherer ist.

Nach dem Amoklauf in Winnenden gab es auch ein schreckliches Ereignis in Eislingen. Dort hat ein 18-Jähriger seine ganze Familie erschossen. Die Waffe, die er verwendet hat, ist aus einem Schützenheim gestohlen worden. Ich glaube, dass es richtig ist, Waffen dezentral zu lagern. Ganz wichtig ist, dass dabei die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden.

Ich habe nach dem Ereignis in Winnenden sofort dazu aufgerufen, Waffen - illegale oder legale - abzugeben, die dann von den Waffenbehörden oder der Polizei eingesammelt wurden. Ich bin sehr froh, dass sehr viele Waffenbesitzer davon Gebrauch gemacht haben. Das hat mir gezeigt - das zeigten auch die Berichte, die mir zugänglich gemacht worden sind -, dass sich zu viele nicht an die Vorschriften gehalten haben. Viele haben dann gesagt: Wir wollen uns keinen Waffenschrank mehr zulegen, deswegen geben wir die Waffen ab. - Das hat gewirkt. Das ist meiner Ansicht nach genau der richtige Weg, wie wir vorgehen müssen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Ich werde in Kürze die Zahlen dazu vorlegen können, wie viele Waffen abgegeben worden sind.

Wenn eine Kommune bzw. der Staat eine Waffe von einer Privatperson bekommt, halte ich es allerdings für sehr schwierig, diese Waffe dann weiterzuverkaufen. Ich rede gar nicht von Sicherheitsgründen. Aber ich glaube, das wäre schwierig. Deswegen haben wir eindeutig gesagt: Polizei und Land bieten den Waffenbehörden an, diese Waffen kostenlos einzuschmelzen und zu vernichten. Das ist dann auch so geschehen.

Meine Damen und Herren, in dem Antrag der SPD-Fraktion geht es aber um den Verkauf von ausgedienten Polizeiwaffen. Frau Modder, ich kann durchaus verstehen, dass Sie darauf hinweisen, man solle vielleicht nicht in die Vergangenheit

schauen. Denn es ist von meinem Vorgänger Herrn Bartling im Jahr 2001 eingeleitet worden, dass zur Finanzierung auch der Verkauf vorgesehen wird. Es gehört einfach dazu, dass man das dann hier auch sagt.

In der Folgezeit ist das umgesetzt worden. 13 000 Pistolen sind an die Firma Heckler & Koch verkauft bzw. zurückgegeben worden. Es war wichtig, dass auch die exportierten Waffen ausschließlich an Erwerbsberechtigte weiterverkauft wurden. Mit allen Lizenzen bis hin zum Endverbraucher muss dies dokumentiert werden, sodass das nach den richtigen Regeln dargestellt worden ist.

Die veräußerten Schusswaffen der niedersächsischen Polizei sind wie alle legalen Waffen nach den Vorgaben des Waffenrechts gekennzeichnet und registriert. Bei ausschließlicher Weitergabe an Berechtigte im Sinne des Waffengesetzes wird so eine lückenlose Nachverfolgung zum jeweiligen Besitzer in Deutschland sichergestellt.

Meine Damen und Herren, es ist schon darauf hingewiesen worden, dass andere Bundesländer das genauso umsetzen.

Mir ist hier vorgeworfen worden, ich hätte nicht in Gänze die Wahrheit zum Landeshaushaltsrecht gesagt. Dazu will ich natürlich auch Stellung nehmen. Der Verkauf der nicht mehr benötigten Pistolen erfolgte gemäß den allgemeinen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung zum vollen Wert. Eine Veräußerung unter dem vollen Wert oder eine unentgeltliche Abgabe der Waffen, z. B. zum Zweck der Vernichtung, hätte nur erfolgen können, wenn dies durch den Haushaltsgesetzgeber als Ausnahme gemäß § 63 Abs. 4 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung im Haushaltsplan zugelassen worden wäre. Das wäre in diesem Zusammenhang der einzige Weg gewesen.

Unter Beachtung des der Landeshaushaltsordnung zugrunde liegenden Wirtschaftlichkeitsgebots wurden die ausgesonderten Pistolen zu ihrem vollen Wert veräußert. Dabei wurde ein Erlös von 2,85 Millionen Euro erzielt.

Meine Damen und Herren, wenn hier dargestellt wird, dass ein Innenminister seine Aufgaben nicht vernünftig wahrnimmt, wenn ausgediente Pistolen weiterverkauft oder an den Hersteller zurückgegeben werden, dann kann ich das nur zurückweisen. Der Innenminister muss sicherstellen, dass der Erwerb von Waffen nach den geltenden Regeln und Vorschriften durchgeführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Da können Sie mir nun nicht vorwerfen, dass ich dabei an irgendeiner Stelle nicht vernünftig vorgegangen bin. Ganz im Gegenteil, ich habe gerade nach Winnenden dafür gesorgt, dass die Kommunen darauf achten, und habe mit dafür gesorgt, dass es in diesem Zusammenhang bessere Vorschriften gibt.

Ich kann gut verstehen, dass nach der Ausstrahlung des Beitrags des NDR ein Vertreter der Wafenhändler bzw. des Herstellerverbandes gesagt hat „Wir sind damit nicht einverstanden“. Er hat darauf hingewiesen, damit würden sie vielleicht weniger neue Waffen verkaufen. Daran wird deutlich: Es geht nicht darum, ob man eine neue oder eine gebrauchte Waffe kauft. Es geht vielmehr ausschließlich darum, dass dies nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt und auch kontrolliert wird.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihre Aufregung, Frau Modder, gerade in der Art und Weise, wie Sie das hier dargestellt haben, nicht verstehen. Bisher haben wir, zumindest von CDU, FDP und SPD, in diesem Zusammenhang immer vernünftig diskutieren können. Ich kann absolut verstehen, dass die Opfereltern von Winnenden einen breiten Katalog aufgestellt und gesagt haben „Wir können das in dieser Situation nicht verstehen“. Wenn Sie sich das aber mit ein bisschen Abstand anschauen, dann werden Sie feststellen, dass die Sicherheit in keiner Weise dadurch gefährdet ist, dass wir diese Waffen dem Hersteller zurückgegeben haben. Sie ist vielmehr verbessert worden, weil gerade diese Landesregierung dazu beigetragen hat, dass das Waffenrecht verschärft worden ist, und wir rechtzeitig, noch vor der Bundesregelung, dazu aufgerufen haben, dass die Waffen, die nicht ordnungsgemäß in Waffenschränken gelagert sind, abgegeben werden. Deshalb muss ich den Vorwurf zurückweisen, wir seien ein Sicherheitsrisiko.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten in dieser Sache hier wirklich keine Polemik vorbringen. Das macht keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Um zusätzliche Redezeit hat Frau Kollegin Modder von der SPD-Fraktion gebeten. Aufgrund der Redezeitüberschreitung haben Sie eine Redezeit von zweieinhalb Minuten. Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Die werde ich nicht brauchen. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Minister, es gibt einen Widerspruch, den haben Sie jetzt auch nicht aufgelöst: Sie können sich vor dem Hintergrund des Amoklaufs von Winnenden nicht in der Öffentlichkeit hinstellen und sagen „Liebe Leute, gebt eure Waffen ab“ und im gleichen Atemzug nicht eingestehen - - -

Ich spreche nicht über die Waffenkäufe der Vergangenheit; das war in Ordnung, das war rechtens, da sage ich gar nichts. Sie sagen aber nicht: „Dieser Amoklauf hat uns zum Umdenken gebracht; wir werden das in Zukunft nicht mehr machen.“ Sie haben sich hingestellt und gesagt: „Wir machen das so weiter, wir werden an dieser Praxis festhalten.“ Das haben Sie heute auch bestätigt.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir haben genau gesagt, warum das vernünftig ist!)

Sie können nicht auf der einen Seite einsammeln und auf der anderen Seite Waffen verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Schönemann möchte antworten. Bitte schön!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Modder, ich habe wirklich versucht, Ihnen darzustellen, dass das ein großer Unterschied ist.

Wir haben kein Sicherheitsrisiko darin, dass wir eine neue oder eine gebrauchte Waffe verkaufen oder diese jemand erwirbt. Es geht vielmehr vor allen Dingen darum, sicherzustellen, dass der Erwerb nach den Vorschriften vonstatten geht und kontrolliert wird, dass die Waffen ordnungsgemäß in Waffenschränken verschlossen werden.

Bei der Abgabe von Privaten geht es vor dem Hintergrund des Amoklaufs von Winnenden darum, dass offensichtlich nicht alle ihre Waffen ordnungsgemäß verschlossen haben. Das muss man feststellen.

Das ist nicht nur der Grund gewesen, warum man eine Waffe abgegeben hat. Aber das ist durchaus ein Hauptgrund; das ist ziemlich eindeutig. Deshalb ist es richtig, dazu aufzurufen. Ich gebe zu, nicht aus Sicherheitsgründen ist es sinnvoll, die

abgegebenen Waffen einzuschmelzen. Man kann aber als Staat oder als Kommune nicht etwas von einem Privaten nehmen und anschließend verschern. Das halte ich für sehr schwierig.

Anders ist es bei den Pistolen der Polizei. Das ist Geld der Steuerzahler. Wir haben diese Waffen erworben. Wenn wir diese Pistolen dann dem Hersteller der neuen Waffen zurückgeben, damit er sie ordnungsgemäß wieder auf den Markt bringt, dann ist das überhaupt kein Widerspruch, sondern völlig klar nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Mir geht es klar um die Sicherheit. Dafür bin ich zuständig. Diese Regeln halte ich auch ein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst zum Tagesordnungspunkt 34. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1334 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden ist.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 35. Der Antrag soll an den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration überwiesen werden. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Luft- und Raumfahrt in Niedersachsen weiter stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1499

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Antrag direkt an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Gibt es Einwände? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich kann dann gleich den **Tagesordnungspunkt 37** aufrufen:

Vorglühen, Komasaufen, Notaufnahme: Kinder und Jugendliche vor dem Teufelskreis von Alkoholmissbrauch, Sucht und Absturz bewahren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1512

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den Antrag direkt an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu überweisen. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Dann möchte ich Ihnen mitteilen, dass der nächste, der 16. Tagungsabschnitt für die Zeit vom 23. bis 25. September 2009 vorgesehen ist. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe damit die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg. Vor dem Hintergrund, dass dieser Tagesordnungspunkt um 15.53 Uhr beendet sein sollte, kann ich nur sagen: Ein großes Kompliment an Sie alle, dass Sie so diszipliniert die Tagesordnung und die Redezeiten eingehalten haben. Guten Heimweg, ein wunderschönes Wochenende und Tschüss, auch an die Verwaltung!

Schluss der Sitzung: 15.19 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1490

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 3 der Abg. Martin Bäumer, Gisela Konrath und Dirk Toepffer (CDU)

Altlasten in der Region Hannover - Wie geht es voran?

Aufgrund unserer Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung unter der Überschrift: „Altlasten in der Region - Wie gefährdet sind die Bürgerinnen und Bürger in und um Hannover wirklich?“ hat der Landtag sich in seiner Sitzung am 27. März 2009 mit der Altlastenproblematik in der Region Hannover befasst. Mit der Antwort der Landesregierung wurde bestätigt, dass es in der Region Hannover inzwischen ca. 30 000 Verdachtsfälle gibt. Die Nachrichtenagentur dpa berichtete am 20. Juli 2009, dass die dreimonatigen Langzeitmessungen der Radioaktivität im Hannoveraner Stadtteil List beendet seien und dann ausgewertet würden. Anschließend solle nach Auskunft eines Sprechers der Region Hannover überlegt werden, was „zu tun sei“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen haben die Region Hannover und das Land Niedersachsen in dieser Angelegenheit seit April 2009 ergriffen?
2. Wann ist mit konkreten Ergebnissen aus den Langzeitmessungen zu rechnen?
3. Gibt es bereits erste Zwischenergebnisse, aus denen sich Tendenzen für das zukünftige Handeln ableiten lassen, und wie sehen die Pläne der Region Hannover und des Landes Niedersachsen für die radioaktiven Altlasten in der List aus?

Die Landesregierung hat bereits am 22. Dezember 2008 und am 27. März 2009 ausführlich auf Anfragen aus dem Landtag zu Altlasten in der Region Hannover geantwortet. Insofern verweise ich auf die dort enthaltenen Aussagen über die Altlast am De-Haën-Platz und andere Altlasten in der Region.

So wurde bereits damals dargestellt, dass die Region Hannover das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in angemessener Weise über ihre Tätigkeit informiert hat. Die Region als zuständige untere Bodenschutzbehörde arbeitet mit erheblichem Einsatz daran, durch Untersuchungen und

fachliche Bewertungen der Bodenbeschaffenheit im Umfeld des De-Haën-Platzes die Risiken für die Betroffenen näher zu erkunden.

Die radiologischen und chemischen Untersuchungen sind inzwischen im Wesentlichen abgeschlossen. Insgesamt hat die Region 122 Grundstücke untersuchen lassen. Da es sich um eine Reihenhaussiedlung handelt, wurden Vorgärten und Innenhöfe getrennt betrachtet. Die komplexen Ergebnisse der Bodenuntersuchungen wurden dahin gehend bewertet, inwieweit sich die Belastung auf die menschliche Gesundheit auswirken kann. Daraus wurde für jedes einzelne Grundstück konkret abgeleitet, welche Grundstücke bzw. Grundstücksteile einer näheren Bearbeitung bedürfen.

Für Teilflächen von 44 Grundstücken wurde in Bezug auf chemische Effekte eine Prüfwertüberschreitung festgestellt. Die Hauptkomponenten der chemischen Schadstoffe in der festgestellten Auffüllung sind Blei, Arsen und Antimon.

Des Weiteren spielen radiologische Wirkungen bei zwölf Grundstücksteilflächen eine Rolle. Dort wird der Richtwert für zusätzliche Strahlenexposition nach der Strahlenschutzverordnung von 1 Millisievert pro Jahr überschritten. Bei elf dieser Flächen haben wir es mit einer Kombination von radiologischer und chemischer Belastung zu tun. Bei einer Fläche ist allein die radiologische Belastung maßgeblich. Führt man die chemischen und die radiologischen Ergebnisse zusammen, so ergibt sich insgesamt für Teilflächen von 45 Grundstücken ein Handlungsbedarf.

Der vorliegende Sachstand ist nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung als Detailuntersuchung einzustufen. Auf dieser Basis lässt die Region, wie in der Altlastenbearbeitung üblich, eine Sanierungsplanung erarbeiten. Diese systematische Vorgehensweise ist nachvollziehbar und dient dazu, schrittweise den nötigen Handlungsbedarf einzugrenzen, damit der Sanierungsaufwand zielgerichtet betrieben wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Im Bereich des De-Haën-Platzes hat die Region Hannover eine einheitliche Sanierungsplanung für alle von den Bodenverunreinigungen betroffenen Grundstücke veranlasst. Mit der Vorlage des Sanierungsplanes ist voraussichtlich im Dezember zu rechnen. Erst auf dieser Basis sind Entscheidungen über erforderliche und geeignete Sanierungsmaßnahmen möglich.

Nachdem Messungen über drei Monate in zwei Wohnungen erhöhte Radonwerte ergeben hatten, wurde die Sanierungsplanung für dieses Grundstück vorgezogen. Der seit einigen Tagen vorliegende Sanierungsplan wurde im Bezirksrat der Region durch die Sachverständige bereits vorgestellt und wird derzeit von der Region ausgewertet.

Um die Gefährdungsabschätzung insgesamt zu vervollständigen, wurden in sieben Gebäuden ergänzende Radonmessungen veranlasst. In drei weiteren Gebäuden werden Messgeräte aufgestellt.

Die Region Hannover sieht nach wie vor die Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH als Verantwortliche für eventuell erforderliche Sanierungsmaßnahmen an. Hinsichtlich der Frage der Verantwortung der Firma Honeywell wird im November eine Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Hannover stattfinden. Dabei soll geprüft werden, ob die Anordnung nach § 9 Abs. 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes gegen die Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH zur Durchführung von Detailuntersuchungen im Umfeld des De-Haën-Platzes rechtmäßig ist.

Zu 2: Ergebnisse der Messungen werden Mitte bis Ende September erwartet.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 4 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Hehre Worte, große Anforderungen, wenig Geld: Vernachlässigt die Landesregierung die Nationalparkeinrichtungen im Weltnaturerbe Wattenmeer? - Teil I

Am 26. Juni wurde das Wattenmeer vom Welterbe-Komitee zum UNESCO-Weltnaturerbe ernannt und kann nun im gleichen Atemzug mit weltberühmten Naturwundern wie dem Great Barrier Reef in Australien, dem Grand Canyon in den USA, dem Kilimandscharo in Afrika und den Galapagos-Inseln im Pazifischen Ozean genannt werden. Diese Auszeichnung wurde bei einem Strandfest in Cuxhaven auch groß durch den niedersächsischen Umweltminister gefeiert. In seiner Pressemitteilung vom 26. Juni ist zu lesen: „Wie das Beispiel Dresden zeige, dürfe man den Schutz dieses Welterbes jedoch nicht leichtfertig gefährden. Die Aufnahme in die Liste der Welterbe-Stätten der UNESCO bietet vor allem Chancen. Weltweit würde die Anerkennung die Aufmerksamkeit auf das Wattenmeer und das Interesse an einem Besuch wecken.“

In den aktuellen Handlungen der Landesregierung spiegeln sich diese Aussagen aber nicht wider. Seit Jahren sind ständige Kürzungen der Finanzmittel bei den Nationalparkhäusern zu verzeichnen. Für 2010 sind weitere Kürzungen vorgesehen. So sollen die Mittel für die Kommunen pro Nationalparkhaus von 68 000 Euro auf 55 000 Euro gekürzt werden.

Die Landesregierung erwartet eine finanzielle Beteiligung der Kommunen bei der Arbeit der Nationalparkhäuser. Allerdings werden diese Ausgaben bei Kommunen, die auf Bedarfszuweisungen angewiesen sind, als freiwillige Leistungen gewertet und wiederum bei der Bedarfszuweisung abgezogen, wie z. B. im Falle der Samtgemeinde Land Wursten im Landkreis Cuxhaven. Damit wird die unterfinanzierte Kommune doppelt bestraft.

Gleichzeitig hat die Landesregierung aber die Bedingungen für den Erhalt von Zuwendungen für Nationalparkhäuser erheblich erschwert. Gestiegen sind vor allem die Erwartungen an die Informations- und Beratungsarbeit. So müssen u. a. intensive Besucherbefragungen durchgeführt werden und erweiterte Öffnungszeiten der Häuser sowie mehr Informationsangebote vorhanden sein.

Fazit: Für erheblich weniger Landesgeld soll mehr in den Nationalparkeinrichtungen geleistet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso werden vor dem Hintergrund der Auszeichnung als „Weltnaturerbe“ die Mittel für die Informationseinrichtungen im Nationalpark Wattenmeer erheblich gekürzt, obwohl gleichzeitig die Anforderungen durch die Auszeichnung Weltnaturerbe, beispielsweise in Hinblick auf den internationalen Tourismus, größer werden?
2. Warum werden die Ausgaben für die Nationalparkhäuser bei den Kommunen als freiwillige Leistungen gewertet und bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen abgezogen, obwohl ein Zuwendungsvertrag zwischen Land und Kommune die Finanzierung der Nationalparkarbeit regelt?
3. Wie will die Landesregierung die Informations- und Beratungsarbeit im Nationalpark Wattenmeer stärken und ausbauen, und wann sorgt sie für eine entsprechende finanzielle Ausstattung dieser Arbeit?

Informations- und Bildungsarbeit im Nationalpark ist nicht neu. Es gibt insgesamt 14 Nationalparkzentren bzw. Nationalparkhäuser, die mit Mitteln aus dem Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz unterstützt werden. Sie stehen an der Küste und auf den Inseln bereit, um die einheimische Bevölkerung und die Besucher an die Lebenszusammenhänge im Wattenmeer heranzuführen.

Im Jahre 2004 war die Arbeit der vom Umweltministerium geförderten Einrichtungen vom Niedersächsischen Landesrechnungshof geprüft worden. Die Einrichtungen waren danach nach einheitlichen Kriterien zu behandeln. Eine Neuordnung der Finanzierung musste vorgenommen werden. Außerdem wurde die inhaltliche Arbeit der Häuser und Zentren im Rahmen einer von Ministeriumsseite durchgeführten Evaluierung untersucht. Im Ergebnis beträgt der Landeszuschuss seitdem bei anerkannten Informationszentren maximal 145 000 Euro pro Jahr und bei Informationshäusern maximal 55 000 Euro im Jahr.

Zwischen den Trägern der Einrichtungen und der Nationalparkverwaltung bestehen Zuwendungsvereinbarungen, die die Zuschüsse bis Ende 2011 und in einem Fall bis Ende 2012 absichern. Lediglich beim Nationalparkhaus Dorum-Neufeld in der Samtgemeinde Land Wursten läuft die bisherige Vereinbarung bereits Ende 2010 ab, sodass derzeit Verhandlungen über einen einjährigen Neuabschluss mit einer Zuwendungshöhe von 55 000 Euro geführt werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat damit begonnen, eine erneute Evaluierung der Nationalparkzentren und Nationalparkhäuser vorzunehmen, die 2010 abgeschlossen sein wird. Hierbei werden auch die Informations- und Bildungsaufgaben im Hinblick auf das Weltnaturerbe betrachtet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auslaufende Verträge müssen auf der Basis der geltenden Förderrichtlinie erneuert werden. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich in diesem Rahmen die Anforderungen, die sich für die Informations- und Bildungsarbeit aus der Anerkennung als Weltnaturerbe ergeben, durch veränderte Schwerpunktsetzungen realisieren lassen werden.

Zu 2: Die Aufwendungen der Bedarfszuweisungskommunen für die Nationalparkhäuser werden zwar als freiwillige Leistungen gewertet, aber nicht generell bei der Gewährung einer Bedarfszuweisung von dem in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsbetrag abgezogen. Insoweit ist die in der Frage 2 getroffene Feststellung falsch.

Als freiwillige Aufgaben werden sämtliche Bereiche zusammengefasst, die der Kommune nicht durch Gesetz oder Verordnung auferlegt sind. Da es sich

bei der Trägerschaft oder sonstigen Zuschüssen zur Unterhaltung und Betrieb von Nationalparkeinrichtungen nicht um eine gesetzliche kommunale Aufgabe handelt, ist sie eindeutig dem freiwilligen Bereich zuzuordnen.

Die in den vergangenen drei Jahren auf das Nationalpark-Haus Dorum-Neufeld in der Samtgemeinde Land Wursten durchschnittlich entfallenden kommunalen Zuschüsse beliefen sich auf jährlich rund 25 000 Euro und wären damit für sich gesehen auch in einem Bedarfszuweisungsverfahren der Höhe nach akzeptabel. Diese Zuschüsse sind nicht explizit auf die Höhe der zu gewährenden Bedarfszuweisung angerechnet worden.

Allerdings ergab sich im Bewilligungsverfahren 2008 ein freiwilliger Gesamtzuschuss im Samtgemeindebereich Land Wursten in Höhe von insgesamt 846 000 Euro. Ein solches Ausgabenniveau ist angesichts eines jährlichen durchschnittlichen Defizits von 3,1 Millionen Euro in der Samtgemeinde als nicht akzeptabel zu bezeichnen und hat in der Konsequenz - auch weil sich die Gemeinde geweigert hat, weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen - zu einer Kürzung der Bedarfszuweisung geführt.

Zu 3: Es besteht ein besonderes Interesse des Landes an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informationseinrichtungen im Nationalpark Wattenmeer. Auf der Grundlage der bis spätestens Mitte 2010 abgeschlossenen Evaluierung wird zu entscheiden sein, wie die Angebote und die Arbeit der Informationseinrichtungen weiterzuentwickeln sein werden. Das Evaluierungsergebnis kann dann bei den Vertragsverhandlungen für die Ende 2011 bzw. 2012 neu abzuschließenden längerfristigen Verträge berücksichtigt werden.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Gabriela König (FDP)

Nutzen und Kosten des Flüsterasphalts

Ursprünglich wurde offener Asphalt in den USA als sogenannter Dränasphalt für Deckschichten auf Flugplätzen hergestellt. Das Bestreben war, das Wasser aus der Kontaktzone Reifen/Fahrbahn fernzuhalten, wobei auf den Start- und Landebahnen der Griffigkeit vorrangige Bedeutung zugeordnet war. Die offeneren Asphaltdeckschichten wurden weiterentwickelt, damit sie aufgrund einer verbesserten Drainage ein noch höheres Maß an Ver-

kehrssicherheit gewährleisten können. Im Vordergrund stand hier die Vermeidung von Sprühhäfen, die die Sicht erheblich beeinträchtigen können.

Die gestiegenen Forderungen nach lärmmindernden Asphaltbelägen im Straßenbau führten dann zu einer anderweitigen Nutzung der Erfahrungen, die mit dem Dränasphalt gemacht worden waren. Dieser wurde zu Flüsterasphalt weiterentwickelt und kann Verkehrslärm bereits an der Entstehungsquelle verhindern oder zumindest wesentlich dämpfen.

Gegen eine grundsätzliche Verwendung des Flüsterasphalts im Straßenbau sprachen in der Vergangenheit zum einen die höheren Kosten, zum anderen das Argument, dass die Poren des Asphalts schnell verstopfen und der Effekt verpufft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Existieren Studien über die tatsächliche Wirksamkeit des Flüsterasphalts in den Bereichen Lärm- und Unfallvermeidung, und, wenn ja, was sagen diese Studien aus?
2. Ist die Verwendung von Flüsterasphalt beim Bau nach wie vor teurer, und, wenn ja, wie groß ist der Preisunterschied?
3. Inwieweit werden durch Flüsterasphalt besondere Ansprüche an Pflege und Unterhalt der jeweiligen Streckenabschnitte entstehen?

Die Forschung im Bereich der Straßenbautechnik ist ein kontinuierlicher Prozess. Ein wichtiges Kriterium ist der Nachweis der Bewährung in Form von Versuchs- und Erprobungsstrecken. Seit etwa 20 Jahren gibt es in Deutschland Erfahrungen mit Strecken, die in offenporigen Asphaltbauweisen (OPA) ausgeführt sind. In den vergangenen Jahren wurde dazu eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien erarbeitet. Die Ergebnisse aller Studien wurden in Statuspapieren der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und in Merkblättern der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ausgewertet und veröffentlicht. Letztlich wurde am 1. Januar 2009 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) der einlagige offenporige Asphalt zur Regelbauweise nach ZTV Asphalt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Erkenntnisse aus der Forschung werden in Allgemeine Rundschreiben (ARS) des Bundes eingearbeitet und sind von den Ländern für Bundesfernstraßen anzuwenden. So flossen die Forschungsergebnisse mit Einführung durch das BMVBS als Fahrbahnoberflächen-Korrekturwert (D_{Stro}) von -5 dB(A) für einschichtige offenporige Asphaltdeckschichten in die Richtlinien für den

Lärmschutz ein. Des Weiteren wurde einem offenporigen Asphalt eine akustische Lebensdauer von mindestens acht Jahren zugewiesen. Zur Unfallvermeidung durch OPA wurden bisher keine Aussagen getroffen.

Zu 2: Ja, die Herstellungskosten einer offenporigen Asphaltdeckschicht sind höher als die Herstellungskosten für z. B. eine Splittmastixdeckschicht (SMA). Der Preisunterschied beträgt ca. 30 %.

Zu 3: Ziel von Unterhaltung und Winterdienst ist die ständige Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Straße. Materialbedingt erfolgt die Selbstreinigung des offenporigen Asphalts durch Sog der Reifen im Bereich der Rollspuren. In den Rand- und Standstreifen werden Ablagerungen durch Niederdruckreinigung einschließlich Absaugung beseitigt.

Durch die offenporige Struktur neigt der OPA zu rascherem Ansetzen von Schnee und Eis, woraus folgende Winterdienstmaßnahmen resultieren:

- früheres Ausrücken und Präventivbehandlung mit Flüssigtaumitteln,
- erhöhte Fahrtenanzahl der Streudienste.

Darüber hinaus ist der OPA anfälliger gegen mechanische Beschädigung z. B. beim Lösen der Lauffläche eines Lkw-Reifens und dem anschließenden Ausrollen auf den Felgen.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Zögerlicher Ausbau der Schulen in Niedersachsen zu Ganztagschulen

Einem Bericht des *Handelsblattes* vom 3. August 2009 zufolge haben die Bundesländer von den Fördergeldern der Bundesregierung für den Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen noch immer 400 Millionen Euro nicht abgerufen, obwohl dieses ursprünglich für die Zeit von 2003 bis 2007 aufgelegte Programm bereits um ein Jahr verlängert wurde. Nach Angaben des *Handelsblattes* kommt neben Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern insbesondere auch Niedersachsen bei der Verwendung der Fördermittel der Bundesregierung besonders langsam voran.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil der für Niedersachsen vorgesehenen Fördermittel in Höhe von insgesamt 394 617 429 Euro aus dem Investitionspro-

gramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zum Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen ist bis heute nicht abgerufen und abgeflossen?

2. Was sind die Gründe für den verzögerten Abfluss dieser Fördermittel des Bundes nach Niedersachsen?

3. Bis wann wird die Landesregierung die Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ vollständig verwendet haben?

Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 wurden in Niedersachsen 223 neue Ganztagschulen aller Schulformen genehmigt. Eine derart große Anzahl von Antragstellern hat es zuvor noch in keinem Genehmigungsverfahren gegeben. Damit arbeiten seit diesem Schuljahr 880 Ganztagschulen in Niedersachsen; das entspricht fast einem Drittel aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

Über die Hälfte aller Gymnasien und mehr als zwei Drittel aller Hauptschulen halten ganztägige Angebote an mindestens drei Nachmittagen für ihre Schülerinnen und Schüler vor. Dies bedeutet, auf alle Schulformen bezogen, gegenüber dem Vorjahr einen Ausbau der Ganztagsplätze um über 30 %, gegenüber dem Jahr 2003 fast eine Versechsfachung der Anzahl der Ganztagschulen in Niedersachsen.

Auch zum nächsten Schuljahr werden weitere Ganztagschulen aller Schulformen genehmigt werden, um das flächendeckende Angebot, das niedersächsische Schulen von der Küste bis zum Harz vorhalten, weiter auszubauen. Über die dafür vonseiten des Landes vorgesehenen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Bei der Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) hat das Land Niedersachsen seine Aufgaben erfüllt. Die für das Land zur Verfügung stehenden rund 394,6 Millionen Euro sind seit Langem in voller Höhe verplant, und damit sind über 99 % aller beantragten Projekte bereits bewilligt! Dies entspricht 426 der insgesamt 428 in Niedersachsen geförderten Neubau-, Umbau- oder Ausstattungsmaßnahmen an Ganztagschulen. Die letzten beiden noch offenen Vorhaben stehen unmittelbar vor der Bewilligung.

Die Bundesländer Bremen und Thüringen, die in der Presseberichterstattung vom Schuljahresbeginn als Vorbild angeführt wurden, weil sie als einzige ihre Mittel bereits zu 100 % abgerufen hätten, können mit Niedersachsen und den anderen Flächenländern in Deutschland nicht verglichen werden. Das Land Thüringen hatte weniger

als ein Drittel an Fördergeld zu bewilligen, Bremen weniger als ein Zehntel der Summe, die in Niedersachsen zur Verfügung stand.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.: Mit Stand vom 18. August 2009 sind aus Niedersachsen rund 31,2 Millionen Euro (=7,9 %) noch nicht beim Bund abgerufen worden.

Zu 2: Die Schulträger entscheiden nach der Bewilligung des Geldes durch das Land für jede Maßnahme selbst, wann sie die Mittel abrufen. Dabei sind die Mittel entsprechend der seinerzeit geschlossenen Verwaltungsvereinbarung entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt zu buchen und zu bewirtschaften. Bei Bauvorhaben ist es üblich, dass sich die Kosten zum Ende der Maßnahme konzentrieren. Die Schulträger müssen außerdem das mit Ablauf des Jahres 2009 unmittelbar bevorstehende Ende der Programmlaufzeit im Blick haben.

Zu 3: Das Land Niedersachsen hat die rund 394,6 Millionen Euro, die aus dem IZBB-Programm zur Verfügung standen, seit Langem in vollem Umfang verplant und zu über 99 % bereits bewilligt. Die gesamte Fördersumme wird an die Schulträger weitergeleitet sein, sobald die letzten beiden Maßnahmen in Kürze bewilligt sind. Sofern die Schulträger, wie in der Antwort zu Frage 2 geschildert, die Mittel fristgerecht abrufen, wird die gesamte Fördersumme bis zum Ende des Jahres 2009 verwendet sein.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Kommunalaufsicht und Steuergeldverschwendung in Hameln

Der Landkreis Hameln-Pyrmont und insbesondere die Stadt Hameln stehen mit Großprojekten, die Steuermillionen verschlingen, vermehrt in der öffentlichen Kritik. Gemeinsam mit dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium haben die kommunal Verantwortlichen im Landkreis Hameln-Pyrmont rund 8 Millionen Euro Fördergelder für das mittlerweile gescheiterte Projekt „Erlebniswelt Weserrenaissance“ (EWR) nicht zweckentsprechend eingesetzt.

Einen 9,8 Millionen Euro großen Fördertopf stellten die EU, der Bund und das Land für das Projekt, das bisher weit mehr als die anfangs veranschlagten 14 Millionen Euro kostet, zur Verfügung. Allein 6,5 Millionen Euro wurden in das Hochzeitshaus in Hameln investiert, welches zum Zentrum der Erlebniswelt werden sollte. Das mittlerweile seit Jahren geschlossene historische Gebäude - mitten in der Fußgängerzone Hamelns gelegen - kann anscheinend nur mit dem Einsatz von weiteren 2,5 Millionen Euro für eine noch unbekannt Folgenutzung gebrauchsfertig gemacht werden.

Parallel dazu plant die Stadtverwaltung Hameln derzeit die Erneuerung der Fußgängerzone rund um dieses leerstehende Hochzeitshaus. Dafür ist ein Finanzrahmen von bis zu 6 Millionen Euro veranschlagt. Berechnungen von Experten zufolge wird das Kostenvolumen aller Voraussicht noch deutlich darüber liegen. Es werden Gesamtkosten von 8 bis 9 Millionen Euro befürchtet. Auch hier sollen EU-Fördergelder mit Zuschüssen vom Landkreis in Höhe von mehr als 2,5 Millionen Euro verwandt werden.

Die Sinnhaftigkeit dieses Fußgängerzonenprojektes ist in der Stadt Hameln stark umstritten. So votierten in einem Bürgerentscheid 11 316 Bürger und Bürgerinnen (81,29 %) gegen die Pläne und nur 2 604 (18,70 %) dafür. Die Rechtswirksamkeit des Bürgerentscheides scheiterte, weil 412 Stimmen, die das Bauvorhaben ablehnen, fehlten.

Die Aufsichtsbehörde im niedersächsischen Innenministerium kritisierte im Mai 2009 einen Fehlbedarf im städtischen Etat 2009 von insgesamt 7,5 Millionen Euro und forderte eine Haushaltskonsolidierung. Laut Mitteilung der Hamelner Oberbürgermeisterin vom Juli 2009 geht diese von einem Fehlbetrag in 20 Millionen Euro für das Jahr 2010 aus. Trotz dieses bereits fehlenden Geldes wird von der Stadtverwaltung an der Sanierung der Hamelner Fußgängerzone festgehalten.

Hinzu kommt, dass anlässlich des Tages der Niedersachsen und der 750-Jahrfeier des Rattenfänger-Jubiläums 2009 allein die Stadtverwaltung Hameln mehr als 580 000 Euro in die Durchführung der Feierlichkeiten investierte. Die konkreten Gesamtkosten sind unbekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird das gescheiterte Projekt „Erlebniswelt Weserrenaissance“ im Nachhinein aufbereitet und bezüglich der Fehler analysiert?

2. Inwieweit gedenkt die Landesregierung als Aufsichtsbehörde über die Stadt Hameln auf das von der EU geförderte Projekt „Sanierung der Fußgängerzone“ in Anbetracht der oben beschriebenen finanziellen Verhältnisse und der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung Einfluss zu nehmen?

3. Mit welchen Finanzvolumina wurden in den letzten fünf Jahren die Feierlichkeiten zum Tag der Niedersachsen durch öffentliche Gelder (aufgeteilt nach Haushaltsmitteln/Zuschüssen des Landes, der Landkreise und der veranstaltenden Städte) finanziert?

Die Aufgabe der Kommunalaufsicht besteht (gemäß § 127 Abs. 1 NGO) darin, die Gemeinden in ihren Rechten zu schützen und die Erfüllung ihrer Pflichten zu sichern. Die Kommunalaufsicht hat sicherzustellen, dass die Gemeinden die geltenden Gesetze beachten. Dabei soll die Aufsicht so gehandhabt werden, dass die Entschlusskraft und die Verantwortungsfreude nicht beeinträchtigt werden. Die gesetzliche Zweckbestimmung der Aufsicht berücksichtigt damit, dass die verfassungsrechtlich gewährleistete „eigene Verantwortung“ der Gemeinde (Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes, Artikel 57 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung) Spielräume eröffnet, die von der Aufsicht nicht strikt reduziert werden sollen. Daher ist es der Kommunalaufsicht verwehrt, das Handeln der Gemeinden in ihren eigenen Angelegenheiten daraufhin zu überprüfen, ob es zweckmäßig ist. Die Gemeinde entscheidet in eigener Verantwortung, welche Maßnahmen sie für notwendig oder sinnvoll erachtet.

Im Genehmigungsverfahren bezüglich der Haushaltssatzung wird von der Kommunalaufsicht die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune geprüft und daran der Umfang der Genehmigung der Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ausgerichtet. Mit der Genehmigung werden ausschließlich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gesamtheit der Investitionsvorhaben gestaltet. Innerhalb dieses Rahmens entscheiden die jeweils zuständigen Organe der Kommune in eigener Verantwortung, welche Investitionen getätigt werden sollen. Es ist der Kommunalaufsicht aufgrund der Ausgestaltung als reine Rechtsaufsicht nicht gestattet, die Zweckmäßigkeit der einzelnen Maßnahmen oder die Prioritätensetzung der von der Kommune geplanten Investitionsmaßnahmen zu überprüfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die aus der Analyse der Entwicklung der EWR gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen haben in die Beratung von Antragstellern und in die Förderpraxis des Landes Eingang gefunden. Um landesseitig das Scheitern eines Förderprojektes weitestgehend ausschließen zu können, wur-

den im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium seitens der NBank folgende Vorkehrungen getroffen:

- Durch die Anwendung der zu Beginn der Förderperiode 2007 bis 2013 eingeführten Qualitätskriterien für die Bewertung von Anträgen erfolgen eine objektivere und systematischere Beurteilung und Bewertung von Förderanträgen.
- Mit der Bündelung der Beratung von Infrastrukturprojekten in einer Organisationseinheit der NBank wurde ein besonderes Expertenwissen für die Bewertung von Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Umsetzungsvoraussetzungen etabliert.
- Wird eigens für die Trägerschaft eines Tourismusprojektes eine GmbH gegründet, erfolgt im Vorfeld der Förderung eine Verhandlung über eine angemessene Haftungsbeteiligung der Antragsteller, z. B. in Form von Ausfallbürgschaften.
- Bei Großprojekten werden jährliche Vorortkontrollen durch die NBank vorgenommen.

Zu 2.: Für die „Sanierung der Fußgängerzone“ sind im Haushaltsplan 2009 der Stadt Hameln Ausgabemittel veranschlagt und Verpflichtungsermächtigungen für in den Folgejahren zu leistenden Ausgaben ausgebracht worden. Die in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbeträge der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen sind uneingeschränkt genehmigt worden. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung dieser Investitionsmaßnahme liegen damit vor. Wie eingangs dargestellt, fand eine Einzelfallbetrachtung der Maßnahme nicht statt.

Da der Bürgerentscheid nicht zustande gekommen ist, ist der in der Abstimmung offenbarte Bürgerwille für die Stadt Hameln nicht bindend. Es steht der Stadt Hameln daher im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung frei, zu entscheiden, ob sie die Maßnahme durchführen will oder nicht. Da die Durchführung der Sanierung der Fußgängerzone nicht gegen geltendes Recht verstößt, ist der Kommunalaufsicht eine Einflussnahme rechtlich verwehrt.

Zu 3.: Der Tag der Niedersachsen wird mit Mitteln von Land, Landkreisen und austragenden Städten sowie durch Sponsorengelder unterstützt und vor allem durch ehrenamtliches Engagement jedes Jahr möglich gemacht. Die Wertschöpfung, also die Rentierlichkeit der ausgegebenen Finanzmittel, ist insbesondere in einer touristisch geprägten Stadt wie Hameln unbestritten. Im Einzelnen wur-

den in den vergangenen Jahren folgende Finanzmittel verausgabt:

Finanzvolumina „Tag der Niedersachsen“ in den Jahren 2005 bis 2009

Jahr	Ausrichterstadt	Anteil Land	Anteil	Anteil
		Niedersachsen	Ausrichterstadt	Landkreis
2005	Wolfsburg	55 816,00 €	85 000,00 €	-
2006	Melle	50 000,00 €	200 000,00 €	-
2007	Cuxhaven	20 000,00 €	260 000,00 €	30 000,00 €
2008	Winsen	39 898,00 €	150 000,00 €	20 000,00 €
2009	Hameln	36 763,00 €	*1)	50 000,00 €

*1) Eine Endabrechnung seitens der Stadt Hameln ist noch nicht erfolgt, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 8 des Abg. Jens Nacke (CDU)

2009 - Jahr der Astronomie - Lichtverschmutzung reduzieren!

Anlässlich des Internationalen Jahres der Astronomie ist die Beobachtung des Sternenhimmels stärker in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Jedoch behindert die Beeinträchtigung des natürlichen Lichts durch künstliche Lichtquellen (Lichtverschmutzung) den freien Anblick gerade in Ballungsräumen und erfordert Mobilität in ländliche Gebiete, damit Interessierte ungehindert den bestirnten Himmel betrachten können. Sind bei dunklem Himmel noch 3 000 bis 4 000 Sterne zu sehen, so sind in hellen Städten kaum mehr als 100 zu erkennen. Nach oben gelenktes Licht wird in der Atmosphäre gestreut, sodass sich der Himmelshintergrund aufhellt und schwache Sterne und selbst das leuchtende Band der Milchstraße nicht mehr sichtbar sind. *Spiegel online* berichtete am 16. August 2009 vom Astronomenkongress in Rio de Janeiro. Die International Astronomical Union beklagt, dass weltweit 2 Milliarden Menschen die Milchstraße nicht sehen könnten. Sie fordert daher, der Lichtverschmutzung Einhalt zu gebieten. Selbst helle Sterne verschwinden heute in der Lichtflut der Städte, sodass laut einer Emnid-Umfrage ein Drittel der deutschen Bevölkerung und sogar 44 % der unter 30-Jährigen die Milchstraße noch nie gesehen haben. Dabei wäre ein erheblicher Teil der Verschmutzung durch künstliches Licht ohne negative Folgen für die Gemeinschaft, z. B. hinsichtlich der Verkehrssicherheit, vermeidbar. Denn die hauptsächliche Ursache liegt in ineffektiv installierten bzw. schlecht konstruierten Lichtquellen, die unnötig Licht verschwenden und dadurch auch Energie - mit entsprechendem unnötigem CO₂-Ausstoß. Ineffektive Straßen-

beleuchtung trägt bis zu 50 % zur Aufhellung des Himmels bei und ist somit eine der Hauptquellen für die sogenannten Lichtglocken über den Städten.

Die Betrachtung des Sternenhimmels ist ein kollektives Gut, und das Verstehen der astronomischen Zusammenhänge stellt eine der ältesten Kulturleistungen der Menschheit dar. Die Bestimmung der Zeit sowie die Erstellung von Kalendern wären ohne ausreichende Sternenkunde undenkbar gewesen. Die Beobachtung der Sterne leistete einen erheblichen Beitrag zum Fortschritt der Menschheit. Sie ermöglichte beispielsweise die Navigation, und unser Wissen vom Kosmos fußt auf ihr. Auch die Entdeckung neuer Kontinente und Länder wäre ohne die Erforschung des Sternenhimmels nicht möglich gewesen. Heute liefert die wissenschaftliche Astronomie einen wichtigen Beitrag zur physikalischen Grundlagenforschung, da am Himmel Phänomene beobachtet werden können, die sich in Laboren nicht nachbilden lassen. Der Astronom Augusto Daminelli wird bei *Spiegel online* zitiert, dass der Nachthimmel ein Erbe für die Menschheit sei.

Für viele junge Menschen bietet die Hobbyastronomie einen Zugang zu den Naturwissenschaften. Deshalb ist der freie Blick auf den Himmel auch unter dem Gesichtspunkt von Bildungschancen zu bewerten. Die professionelle Astronomie hat sich zum Großteil in einsame und entlegene Gebiete der Erde wie Wüsten und Gebirge begeben oder gar in den Weltraum zurückgezogen, um ihren Forschungen ungestört von der Lichtverschmutzung nachgehen zu können. Der wissenschaftliche Nachwuchs von morgen hat diese Möglichkeiten des freien Zugangs zum Himmel in der Regel nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung das Problem der Lichtverschmutzung bekannt?
2. Wird bei der Förderung von moderner Beleuchtung darauf geachtet, dass notwendige Anstrahlungen optimal ausgerichtet sind und die Beleuchtungsstärke sinnvoll dem anzustrahlenden Material und der Umgebung angepasst wird?
3. Gibt es weitere Projekte der Landesregierung, die unter dem Gesichtspunkt Vermeidung von Lichtverschmutzung betrachtet werden können?

Die zunehmende Lichtnutzung in Deutschland und den anderen Industrienationen hat ein immer stärkeres Streulicht am Nachthimmel zur Folge. Dies hat, wie in der Anfrage dargestellt, zur Folge, dass der Nachthimmel insbesondere in den Städten und deren unmittelbarer Umgebung immer schlechter zu beobachten ist. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich in seiner 30. Sitzung am 25. März 1999 (Drucksache 14/647) aufgrund einer entsprechenden Eingabe (Pet 2-13-18-

277-034878) bereits mit der Thematik befasst und in der Begründung seiner Beschlussempfehlung u. a. ausgeführt, dass eine ernsthafte astronomische Forschung im optischen und im infraroten Wellenlängenbereich in unserem Land nicht mehr durchgeführt werden kann.

Die wichtigen (wissenschaftlichen) Beobachtungsstätten sind daher bereits seit Längerem in geeignete Gegenden der Erde mit besseren atmosphärischen Bedingungen verlagert worden. Dem Personenkreis der Amateur- und Hobbyastronomen wieder bessere Betätigungsmöglichkeiten zu verschaffen, hieße aber „... Deutschland nachts weitgehend wieder in einen vorindustriellen >Dunkelzustand< zurückzusetzen“. Nichtsdestotrotz sah der Petitionsausschuss mit Sorge die zunehmende Aufhellung des nächtlichen Himmels und hat das der Beratung zugrunde liegende Material den Fraktionen des Deutschen Bundestages und den Landesvolksvertretungen zugeleitet, weil es als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erschien. Daraufhin hat sich auch der Ausschuss für Umweltfragen des Niedersächsischen Landtages auf seiner 41. Sitzung am 27. Januar 2000 mit der an den Petitionsausschuss des Bundestages gerichteten Eingabe (geführt als Eingabe 1617) und der Thematik befasst.

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) kann Licht eine schädliche Umwelteinwirkung verursachen, wenn es nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet ist, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Der Regelungsrahmen des BImSchG zu dieser Umwelteinwirkung ist aber begrenzt. So können nach BImSchG keine Anforderungen an die Beleuchtung des öffentlichen Straßenraums gestellt werden. Durch den Länderausschuss für Immissionsschutz wurden zur Vereinheitlichung der Beurteilung dazu im Jahr 2000 die „Hinweise zu Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen“ erarbeitet, die durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz zur Anwendung an die zuständigen Aufsichtsbehörden weitergeleitet wurden. Durch diese Regelung sollen Belästigungen durch Lichteinwirkungen vermieden bzw. vermindert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Seit vielen Jahren wird von der „International Dark-Sky-Association“ das Problem „light pollution“ angesprochen. Bei der renommierten

Wissenschaftszeitschrift *National Geographic* war diese Thematik im letzten Jahr ein Titelthema. Die Lichtverschmutzung hat neben den Problemen für die Astronomie und die Sichtbarkeit des Sternenhimmels auch weitere Aspekte. Diese sind die möglichen Auswirkungen auf die Nachbarschaft, Flora und Fauna sowie ein unnötiger Energieverbrauch.

Zu 2: Das Thema Lichtverschmutzung bildet, rechtlich gesehen, ein neues Gebiet. Den gesetzlichen Rahmen bilden die Grundlagen aus dem BImSchG, das Bundes-/Landesnaturenschutzgesetz und das Baurecht. Im Regelungsbereich des BImSchG geben die „Hinweise zu Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen“ die Beurteilungsgrundsätze und Immissionsrichtwerte für Lichtimmissionen vor. Wenn diese Hinweise zum Schutz der Nachbarschaft und der Natur umgesetzt werden, wird die unnötige Lichtverschmutzung reduziert.

EU-Normen regeln verbindlich die Anforderungen an Beleuchtungsanlagen u. a. auch für die Straßenbeleuchtung und die Erfüllung der Pflicht der Verkehrssicherheit. Die Qualität der Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen muss laut DIN umso höher sein, je größer das Sicherheitsrisiko für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer ist. Die Lichtplanung selber obliegt den Kommunen. Auf kommunaler Ebene sollte die räumliche Differenzierung stattfinden, an welchen Stellen es auf eine besonders gute Erkennbarkeit ankommt, und dort gegebenenfalls über einen Einsatz von weißem Licht für eine verbesserte Lichtwahrnehmung sorgen. Dieser Aspekt ist somit einer von mehreren Anforderungen, die im Rahmen einer Güterabwägung bei der geeigneten Auswahl einer Beleuchtungsanlage betrachtet werden müssen. Bei einer adäquaten Anwendung könnte mit den heute verfügbaren Lampen und Planungsinstrumenten die unnötige Lichtverschmutzung reduziert werden.

Zu 3: Im Rahmen des Forschungsverbundes Berlin e. V. läuft seit Februar 2009 ein entsprechendes Forschungsprojekt bezüglich der Lichtverschmutzung und der Auswirkung auf die Umwelt. An diesem Forschungsprojekt ist aus Niedersachsen das Deutsche Primatenzentrum in Göttingen beteiligt.

Um die Kommunen in Niedersachsen bei der Modernisierung ihrer Straßenbeleuchtung zu unterstützen, stellt das Land 1 Million Euro zur Verfügung; denn mit energieeffizienten Beleuchtungsanlagen können Städte und Gemeinden erhebliche Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sparen.

Mit der Erneuerung/dem Austausch von Leuchten sowie der Verbesserungen von Steuerung, Regelung und Management der Straßenbeleuchtung wie z. B. Dimmsystem, Leistungsreduzierung und Lichtpunktmanagement wird eine überalterte Technik abgelöst. Die neuen Leuchten verringern auch die Lichtverschmutzung. Durch moderne Spiegeltechnik wird gerichtetes Licht erzeugt, der Beleuchtungswirkungsgrad erhöht und so die Lichtverschmutzung deutlich verringert.

Im Einzelnen geregelt ist die Förderung in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur energieeffizienten Straßenbeleuchtung, die am 29. Juli 2009 im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 30 veröffentlicht wurde.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 9 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)

Räumliche Situation in der Polizeiinspektion Rotenburg

Im Rahmen eines Abgeordnetenbesuchs bei der Polizeiinspektion (PI) Rotenburg sind Kapazitäts- und Raumprobleme deutlich geworden. So habe ich festgestellt, dass sich vor Ort regelmäßig nicht höchstens zwei, sondern sogar drei Mitarbeiter einen Arbeitsraum teilen müssen. Die Verhältnisse stellen sich als äußerst beengt dar. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Situation des kriminaltechnischen Labors angeführt. Die PI Rotenburg hat durch die Polizeireform zusätzliche Aufgaben zugewiesen bekommen, die sie bei gleich bleibender Raumsituation erfüllen muss. Die provisorische Außenstelle besteht auch nach Einstellung der Soko „Felix“ weiterhin und ist ein auch nach außen hin sichtbares Zeichen der Raumknappheit in der PI Rotenburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Beobachtung von bestehenden Kapazitätsproblemen in der PI Rotenburg?
2. Welche Ausbaupläne unter Einbeziehung der Mittel aus den Konjunkturpaketen sind für die PI Rotenburg vorgesehen?
3. Verfügt die Landesregierung über eine detaillierte Zeitplanung und Priorisierung notwendiger räumlicher Verbesserungen an den Polizeiinspektionen im Land, und wie sieht ein möglicher Plan für die PI Rotenburg aus?

Die Polizeiinspektion in Rotenburg ist in einer landeseigenen Liegenschaft untergebracht. Ergänzend dazu sind Teile der Dienststelle in einem

kleineren, angemieteten Gebäude in der Nähe zum Hauptdienstgebäude ausgelagert. Bei einem anerkannten Raumbedarf von rund 2 700 m² steht der Polizei in Rotenburg derzeit insgesamt rund 1 800 m² nutzbare Fläche zur Verfügung.

Zu Schaffung einer adäquaten Unterbringung und der Bereitstellung des anerkannten Raumbedarfs sucht der Landesliegenschaftsfonds derzeit gemeinsam mit dem Nutzer und der Polizeidirektion Lüneburg nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten. Hierbei werden sowohl die Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten als auch die Schaffung und Nutzung landeseigener Flächen geprüft. Allerdings ist - insbesondere angesichts der angespannten Haushaltslage - der Bedarf der Polizeiinspektion Rotenburg im Kontext zu Unterbringungsbedarfen anderer Polizeidienststellen zu bewerten. Dabei finden neben dem Faktor Raumbedarf auch weitere Parameter wie z. B. Sicherheitsanforderungen oder rechtliche Vorgaben Berücksichtigung.

Im Polizeibereich genießen derzeit neben den bereits etatisierten Baumaßnahmen in Buchholz, Wilhelmshaven und Osnabrück sowie der Kooperativen Leitstelle in Oldenburg die Kooperativen Leitstellen in Lüneburg und Osnabrück höchste Priorität. Gleiches gilt für ein Neubauvorhaben in Lingen sowie für die Unterbringung des Landeskriminalamts an einem zentralen Standort.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Die Festlegung der Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket sowie auch dem Aufstockungsprogramm ist bereits abgeschlossen. Ihre Verwendung zur Verbesserung der Unterbringung der Polizei in Rotenburg ist nicht vorgesehen. Allerdings wird derzeit, unabhängig von den Maßnahmen des Konjunkturpaketes, nach Möglichkeiten gesucht, um eine Verbesserung der Unterbringung für die Polizei in Rotenburg zu erreichen.

Zu 3: Die Maßnahmen der Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUe) für die Landespolizei sind den Erläuterungen zur Titelgruppe 64/65 bei Kapitel 20 11 - Hochbauangelegenheiten - im Haushaltsplan 2009 zu entnehmen. Daneben hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration für Baumaßnahmen, die aufgrund der erwarteten Baukosten den Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUe) zuzurechnen sind, für 2009 eine Prioritätenliste aufgestellt, in der auch die

Maßnahmen für den Polizeibereich enthalten sind. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf meine Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Zimmermann aus Juni diesen Jahres (LT-Drs. 16/1406). Maßnahmen für die Polizei in Rotenburg sind in den bisherigen Planungen nicht enthalten, insbesondere da die Entscheidung, ob eine Baumaßnahme erforderlich ist, noch aussteht.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 10 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Schädigungen durch die Larven des Drahtwurms im Mais

Das Ruhen der Zulassung der insektiziden Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide führt derzeit zum Anwendungsverbot von Maissaatgut, welches mit den Beizwirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid oder Thiamethoxam behandelt ist. Durch das Ruhen der Zulassung steht zurzeit keine ausreichend wirksame Bekämpfungsmöglichkeit gegen die Larven des Drahtwurms (*Agriotes* ssp. L.) zur Verfügung.

Aufgrund der niedrigen Schadschwelle im Mais, der Zunahme von Risikoflächen durch Umbruch von Brachen und Grünland und der eingeschränkten Anwendung und Wirksamkeit der Mesurobeizung ist mit gravierenden Schadensauswirkungen auf die niedersächsischen Maisflächen zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Ausmaß und die Schadensauswirkungen des Drahtwurmbefalls auf niedersächsischen Maisanbauflächen vor?

2. Welcher Handlungsbedarf und welche praxisorientierten Minderungsstrategien werden von der Landesregierung derzeit, in Ermangelung zugelassener und ausreichend wirksamer Pflanzenschutzmittel, empfohlen?

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wann mit der Wiederzulassung der vorhandenen Neonicotinoide oder der Anwendung alternativer Pflanzenschutzmittel, zum Schutz von Saatgut und Pflanze, zu rechnen ist?

Am 12. Februar 2009 hat das BMELV die Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut in Kraft gesetzt. Die Verordnung enthält ein vollständiges Verbot der Einfuhr und des Inverkehrbringens sowie ein Verbot der Aussaat von Maissaatgut, das mit den Pflanzen-

schutzmittelwirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam (Gruppe der Neonicotinoide) behandelt wurde. Grund für die Einführung der Verordnung waren Bienenschäden in Süddeutschland an ca. 11 500 Völkern, die durch die angeführten Insektizide bei der Aussaat mit speziellen Aussaatgeräten auftraten.

Maissaatgut, das mit dem Wirkstoff Methiocarb (Mesuro) behandelt wurde, darf nur eingeführt und in Verkehr gebracht werden, wenn ein bestimmter Grenzwert für den Abrieb nicht überschritten wird. Die Aussaat von mit Methiocarb behandeltem Saatgut kann durch Einsatz abtrifftmindernder Gerätetechnik erfolgen.

Für die drahtwurmwirksamen Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam sieht die Verordnung lediglich eine Ausnahme für Versuchszwecke vor. Ansonsten gilt das Aussaatverbot. Den Landwirten werden Beratungshinweise gegeben, wie sie den Befall mit Drahtwurm mindern können. Probleme ergeben sich dabei nicht nur durch umgebrochenes Grünland, sondern auch bei einer erneuten Bewirtschaftung nach Stilllegung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für 2009 wird von ca. 30 000 ha durch den Drahtwurm geschädigter Fläche ausgegangen, wobei rund ein Drittel Starkbefall von mehr als 25 % aufweist.

Zu 2: Außer einem Verzicht auf den Maisanbau auf bekannten Befallsflächen gibt es momentan keine wirksamen Minderungsmaßnahmen.

Zu 3: Es wird erwartet, dass die vorhandenen Neonicotinoide keine Zulassung mehr erhalten. Weitere Wirkstoffe werden zurzeit geprüft. Mit einer Zulassung dieser Pflanzenschutzmittel ist nicht vor 2011 zu rechnen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Unklare Förderbedingungen als Grundlage für die Vergabe von Mitteln des Konjunkturpaketes II für Maßnahmen des Hochwasserschutzes durch das Umweltministerium?

Die Samtgemeinde Rodenberg im Landkreis Schaumburg hat am 24. Februar 2009 einen Antrag auf Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Rodenberger Aue in den

Gemeinden Feggendorf und Rodenberg aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (KP II) beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gestellt. Der NLWKN teilte der Gemeinde mit, dass der Antrag nicht berücksichtigt werden könne, weil er nicht vor dem 1. Februar 2009 vorgelegen habe. Die Tatsache, dass die Förderrichtlinie „Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II - Förderschwerpunkt Hochwasserschutz im Binnenland“ erst am 11. März 2009 in Kraft getreten ist, berücksichtigt der NLWKN nicht. Die Richtlinie lege in Nr. 7.3 fest, erläuterte der Landesbetrieb, dass „auf der Grundlage der bereits vorliegenden Anträge zur Umsetzung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe (GA) ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ vom NLWKN entschieden werde.

Damit werden nur solche Vorhaben durch KP-II-Mittel unterstützt, die ohnehin in den langjährigen Planungen zur Umsetzung der GA - Teil: Hochwasserschutz im Binnenland - vorgesehen sind und bereits in der Mitteleinplanung für 2009 vorgesehen waren. Offensichtlich hat das Umweltministerium nicht beabsichtigt, neue Anträge zu berücksichtigen. Anders ist nicht erklärbar, dass eine Förderrichtlinie am 11. März 2009 in Kraft tritt und eine Antragstellung überhaupt nicht mehr möglich sein soll. Im Text der Förderrichtlinie wird nicht festgelegt, dass ein Antrag bereits vor dem 1. Februar 2009 gestellt sein muss.

Die Entscheidung des NLWKN, den Antrag der Gemeinde nur mit der Begründung abzulehnen, er sei verspätet eingereicht worden und das Bau- und Finanzierungsprogramm sei bereits am 1. Februar 2009 aufgestellt worden, trägt nach Auffassung von Beobachtern Züge von Willkür. Nicht einmal eine Aussage darüber, ob die in Rodenberg vorgesehenen Maßnahmen die Kriterien der Förderung im Rahmen der GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfüllen und damit grundsätzlich förderungsfähig wären, habe der NLWKN für nötig gehalten.

Für die beiden Hochwasserschutzprojekte, für die die Samtgemeinde Rodenberg Fördermittel beantragt hat, liegen die entsprechenden Genehmigungen vor, sie sind baureif, die Leistungen könnten sofort ausgeschrieben werden. Die Ziele des Konjunkturpaketes II, die regionale Wirtschaft kurzfristig durch Aufträge der öffentlichen Hand zu stärken und Arbeitsplätze abzusichern, können mit den Projekten erreicht werden, und eine Unterstützung mit Mitteln des KP II ist damit von der Sache her gerechtfertigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung, dass bei der Vergabe von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II für Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland nur Anträge berücksichtigt werden sollen, die vor dem 1. Februar 2009 gestellt worden sind, obwohl ein Datum für den Antragsschluss weder in der Förderrichtlinie

konkret festgelegt ist noch möglichen Antragstellern bekannt war?

2. Welche weiteren Anträge auf Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland sind beim NLWKN oder beim Umweltministerium seit dem 1. Februar 2009 eingegangen, und mit welchen Begründungen wurde eine Förderung abgelehnt bzw. zugesagt?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes mit KP-II-Mitteln zu fördern, die wie im Fall Rodenberg kurzfristig und damit im Sinne der Ziele des KP II umsetzbar sind, obwohl sie bisher nicht in das langfristige Bau- und Finanzierungsprogramm des Landes aufgenommen sind?

Das Land fördert seit Jahren aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes im Rahmen eines Bau- und Finanzierungsprogramms. Grundlage für die Zuwendungen ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden zusätzliche Haushaltsmittel für den kommunalen Förderschwerpunkt „Hochwasserschutz im Binnenland“ (insgesamt 7,0 Millionen Euro für 2009 und 2010) und für Landesmaßnahmen „Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland“ (insgesamt 3,0 Millionen Euro für 2009 und 2010) zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Vorgaben aus dem Konjunkturpaket kamen somit nur Maßnahmen in Betracht, die

- aufgrund der Planungs- und Genehmigungsreife kurzfristig in 2009/2010 umsetzbar sind,
- nachhaltig sind, da sie dazu beitragen, volkswirtschaftliche Schäden durch Hochwasser zu vermeiden,
- zur Stärkung der gemeindlichen Infrastrukturen, insbesondere in strukturschwachen Gebieten führen.

Von daher sollte die Abwicklung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II in enger Anlehnung an das langjährig bewährte Bau- und Finanzierungsprogramm erfolgen. Aus diesem Grund basiert die neu erarbeitete Förderrichtlinie zur Umsetzung des Konjunkturpakets vom 11. März 2009 auf der Förderrichtlinie für das Bau- und Finanzierungspro-

gramm, sodass für beide Programme grundsätzlich die gleichen formalen Voraussetzungen gelten. Eine Angleichung der Voraussetzungen war auch vor dem Hintergrund angezeigt, dass die Maßnahmeträger intern ihre Planungen - sowohl genehmigungsrechtlich als auch finanztechnisch - auf der Basis des bestehenden, langjährigen Programms aufgebaut haben.

In das Konjunkturprogramm wurden Maßnahmen aufgenommen, die zum einen die Voraussetzungen - insbesondere der Nr. 7.3 - der neuen Förderrichtlinie entsprachen und zum anderen aufgrund des Planungs- und Genehmigungsstandes kurzfristig umsetzbar waren. Die Projekte sind nicht Bestandteil des Bau- und Finanzierungsprogramms 2009 im Hochwasserschutz geworden, sondern werden zusätzlich realisiert. Die Identifizierung potenzieller Maßnahmen für das Konjunkturprogramm erfolgte im Rahmen der von den Maßnahmeträgern beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für die Einplanungsbesprechung zum Bau- und Finanzierungsprogramm Anfang Februar 2009 vorgelegten Anträge. Diese Vorgehensweise ist in der Ziffer 7.3 der Förderrichtlinie zum Konjunkturprogramm abgebildet und hat sich bewährt. Von „unklaren Förderbedingungen“ - wie in der Anfrage suggeriert - kann daher keine Rede sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hierzu wird auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Insgesamt sind beim NLWKN und beim MU über die im Konjunkturpaket II berücksichtigten Maßnahmen hinaus rund 20 weitere schriftliche Anträge auf Förderung aus dem Konjunkturpaket II eingegangen. Daneben gab es eine Reihe von telefonischen Anfragen - vorwiegend beim NLWKN. Die Ablehnung erfolgte aufgrund der geltenden Förderrichtlinie - insbesondere der Nrn. 2 und 7.3 der v. g. Richtlinie.

Zu 3: Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden den Kommunen Investitionspauschalen zur Verfügung gestellt, mit denen auch Maßnahmen des Hochwasserschutzes finanziert werden können. Zudem bleibt es den Maßnahmeträgern unbenommen, sich mit ihren Maßnahmen - sofern die Voraussetzungen vorliegen - in die Bau- und Finanzierungsprogramme nachfolgender Jahre einzubringen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Wird die Landesregierung eine ordnungsgemäße Beratung des Haushalts 2010 sicherstellen?

Im Mai wurde dem Landtag gemäß § 97 LHO der Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2009 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2007 - vorgelegt. Im Bericht wird kritisiert, dass die Hochschulen die im Niedersächsischen Hochschulgesetz vorgegebenen handels- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse überwiegend nicht einhalten. Nach den geltenden Regelungen sind die Hochschulen verpflichtet, ihren Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur vorzulegen. Dieser Vorgabe kamen die Hochschulen in der Mehrzahl der Fälle nicht nach. Bis Ende letzten Jahres lagen dem Landesrechnungshof für das Geschäftsjahr 2007 von den insgesamt siebzehn geprüften Hochschulen lediglich drei testierte Jahresabschlüsse vor. Für die Geschäftsjahre 2006 standen acht und für 2005 zwei testierte Jahresabschlüsse aus.

Die Jahresabschlüsse dienen dem Zweck, dass die Hochschulen gegenüber dem Landtag sowie der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Verwendung der ihnen gewährten Landesmittel abgeben. Schließlich enthalten sie eine Vielzahl von Informationen, die für die Steuerung und die Kontrolle der Hochschulen relevant sind. Darüber hinaus liefern die Jahresabschlüsse die Grundlage für eine sachgerechte Planung und Steuerung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Ihre Rechenschafts-, Informations- und Planungsfunktion können die Jahresabschlüsse jedoch nur dann erfüllen, wenn sie innerhalb der hochschul- und handelsrechtlichen Zeitvorgaben erstellt und entsprechend ausgewertet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird sie sicherstellen, dass dem Parlament zur Beratung des Haushaltes 2010 die Jahresabschlüsse aller Hochschulen für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 fristgerecht vorliegen werden?

2. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus der Feststellung im Prüfungsbericht ziehen, wonach einige Hochschulen fehlende Mittel zur Finanzierung von Investitionen durch Mittel für die Lehre und anderer laufender Aufwendungen ausgeglichen haben?

3. Wie gehen die Ergebnisse der von der Landesregierung durchgeführten Analyse der Jahresabschlussprüfungsberichte 2007 und 2008 in die vom Land in Aussicht gestellte Verlängerung des Zukunftsvertrags, mit der damit verbundenen Festschreibung des Mittelbedarfs der Hochschulen über das Jahr 2010, ein?

Die Hochschulen des Landes werden seit dem Jahr 2001 als Landesbetriebe gemäß § 26 LHO geführt. Dies führte zu einem Wechsel vom kamealistischen zum kaufmännischen Rechnungswesen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2003 überführte die Landesregierung zudem fünf Hochschulen auf deren Antrag in die Trägerschaft von Stiftungen des öffentlichen Rechts. Für die Rechnungslegung bestimmen die geltenden Regelungen, dass die Hochschulen verpflichtet sind, ihren Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur vorzulegen.

Nach einer der Komplexität des mit der Umstellung zur kaufmännischen Rechnungslegung verbundenen Paradigmenwechsels geschuldeten Übergangsphase und notwendigen Abstimmungen mit den Hochschulen, Wirtschaftsprüfern und anderen Ressorts hat es Verzögerungen in der Vorlage der Jahresabschlüsse gegeben. Ein Grund für die Verzögerungen liegt darin, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch Rahmenvertrag verlängerte Fristen eingeräumt hat, die zu deutlich reduzierten Kosten der Wirtschaftsprüfung führen. Nach Ziffer 4 des derzeit gültigen Rahmenvertrages werden die Prüfungen vornehmlich in der Zeit vom 1. April bis 30. September eines Jahres von den Wirtschaftsprüfern durchgeführt. Dieser Rahmenvertrag für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 wurde im Einvernehmen mit dem LRH abgeschlossen.

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfungen haben die Hochschulen zu tragen. Die Hochschulen haben die Finanzmittel mit einem Höchstmaß an betriebswirtschaftlicher Effektivität vorrangig zur Verbesserung von Forschung und Lehre einzusetzen. Mit der Vereinbarung zur Möglichkeit der zeitlich verlagerten Prüfung konnten die Kosten für die

Jahresabschlussprüfungen für die Hochschulen für die Jahre 2005 bis 2008 minimiert werden, da die Wirtschaftsprüfer in den ersten Monaten des Jahres durchschnittlich höhere Kostensätze geltend machen.

Es ist beabsichtigt, auch für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 einen Rahmenvertrag abzuschließen. Mit dem neuen Rahmenvertrag soll die Vorlage der testierten Jahresabschlüsse bis zum 30. Juni des folgenden Geschäftsjahres vertraglich geregelt werden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat den Hochschulen bereits im Juni 2008 zur Aktualisierung der Jahresabschlüsse folgenden Zeitrahmen aufgegeben:

- Noch ausstehende testierte Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2005 sind unverzüglich, spätestens bis 30. September 2008 vorzulegen.
- Noch ausstehende testierte Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2006 sind bis zum 31. Dezember 2008 vorzulegen.
- Testierte Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2007 sind bis zum 30. Juni 2009 vorzulegen.
- Testierte Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2008 sind bis zum 31. Dezember 2009 vorzulegen.
- Testierte Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2009 sind dann - fristgerecht gemäß Bewirtschaftungsbestimmungen - bis zum 30. Juni 2010 vorzulegen.

Hochschulen, die bereits einen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 vorgelegt hatten, wurden gebeten, den testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 bis zum 31. Dezember 2008 vorzulegen und ab dem Geschäftsjahr 2008 die Frist nach § 13 der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003 einzuhalten. Dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur liegen inzwischen nahezu alle Jahresabschlüsse bis zum Geschäftsjahr 2007 vor.

Es wird das Ziel angestrebt, den Vorlagetermin 30. Juni 2010 für testierte Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2009 einzuhalten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass mit Abschluss der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 die Beauftragungen der derzeitigen Wirtschaftsprüfungsunter-

nehmen (mit Ausnahme der in Trägerschaft einer Stiftung geführten Hochschulen) enden werden.

Eine ordnungsgemäße Beratung des Haushalts wird, wie auch in den zurückliegenden Jahren, sichergestellt.

Zu 2: Die Hochschulen haben sich gemäß § 1 B des Zukunftsvertrages verpflichtet, die Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzhilfen und Zuführungen mit einem Höchstmaß an betriebswirtschaftlicher Effektivität unter Einbeziehung gegebenenfalls notwendiger Rationalisierungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Hochschulen des Landes Niedersachsen haben sich bei der Bewirtschaftung der Landeszuführungen haushaltskonform verhalten. Die Verstärkung des Investitionstitels zulasten der laufenden Zuführung ist nach 1.5.1.1 der VV zu § 26 LHO sowie per Haushaltsvermerk bei allen Hochschulen ausdrücklich zugelassen und sichert den Hochschulen unter Berücksichtigung der jährlichen Erfordernisse die notwendige Flexibilität zur Verwendung der Einnahmen.

Zu 3: Im Zukunftsvertrag wird für eine mehrjährige Periode der allgemeine Rahmen für die Finanzhilfen bzw. Zuführungen des Landes an die Hochschulen insgesamt beschrieben. Er orientiert sich an den zukünftigen Leistungen der Hochschulen in ihrer Gesamtheit. Auf Grundlage dieses Rahmens werden die Finanzhilfen bzw. Zuführungen an die einzelnen Hochschulen durch jährliche Haushaltsaufstellungsverfahren bestimmt, in denen auch die Analysen der Jahresabschlussberichtsprüfungen Berücksichtigung finden werden. Dies gilt auch für den Zukunftsvertrag II.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 der Abg. Gerd Will, Johanne Modder, Olaf Lies, Ronald Schminke, Stefan Schostok und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Was unternimmt die Niedersächsische Landesregierung zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft?

Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise werden von Woche zu Woche deutlicher und machen auch vor der maritimen Wirtschaft keinen Halt. Der Einbruch des Welthandels treibt nicht nur die deutschen Werften in die schwerste Flaute seit Jahrzehnten, sondern trifft auch die deutschen Reeder insbesondere im Contai-

nergeschäft sehr hart und, daraus folgend, auch die Logistik- und Speditionssparte.

Die schwache Weltkonjunktur hat somit inzwischen auch die Schifffahrt und die Häfen voll erfasst. Während bei den deutschen Werften kaum noch neue Aufträge eingehen, wird weltweit mit Stornierungen in den nächsten Jahren von rund 20 % gerechnet. Nach Auskunft des Verbandes für Schiffbau und Meerestechnik haben deutsche Werften bislang Stornierungen von 16 % der Aufträge zu beklagen; für die deutschen Werftstandorte eine beängstigende Situation. Des Weiteren verhandeln Schiffseigner und Reeder zurzeit hart über Preise, Ausgestaltung der Schiffe und Liefertermine, mit unvorstellbaren Konsequenzen für die deutschen Seeschiffbauern und den Arbeitsmarkt insgesamt.

Auch nimmt die Krise im Containergeschäft beängstigende Formen an. So weist der Chef von Maersk Line, Eivind Kolding, auf einen Sturz der Frachtraten um 15 % seit Jahresbeginn hin und kündigte den weiteren Abbau von Stellen an. Auch weisen verschiedene norddeutsche Reeder auf die dramatische Situation im Weltmarkt hin und fordern konkrete Hilfeleistungen in dieser schweren Krise ein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die dramatische Situation in der maritimen Wirtschaft bekannt, und wie gedenkt sie den betroffenen norddeutschen Unternehmen in der andauernden Krise zu helfen?
2. Mit welchen Sonderprogrammen plant die Landesregierung die maritime Wirtschaft in Niedersachsen zu unterstützen?
3. Wird sie, wie bereits andere Bundesländer auch, aufgrund der geschilderten Situation ihren Bürgschaftsrahmen ausweiten? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Die maritime Wirtschaft ist eine Schlüsselindustrie für Deutschland. Über 90 % des Welthandels werden über die hohe See abgewickelt. Als eine der führenden Exportnationen der Welt hat Deutschland ein essentielles Interesse an einer funktionierenden Transportkette in einer globalisierten Welt. Diese Transportkette ist aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise gestört. Insbesondere Schiffbau und Schifffahrt leiden unter fehlenden Aufträgen, Finanzierungsproblemen und Charterratenverfall.

Dies hat auch für Niedersachsen ernsthafte Konsequenzen: Knapp 7 000 Arbeitsplätze auf den Werften und 6 400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an Land und auf See sind gefährdet, wobei das Maß der Gefährdung zwischen den einzelnen Werften und Reedereien durchaus unterschiedlich ist. Ein besonderes Problem liegt darin, dass im Schiffbau zusätzlich strukturelle

Überkapazitäten auf die ohnehin kaum vorhandene Nachfrage drücken. Kapazitäten und Bedarf klaffen immer weiter auseinander. Der Charterratenverfall in der Handelsschifffahrt ist deshalb leider ungebrochen und noch ohne nachhaltige Besserungszeichen. Dabei leidet die deutsche, aber auch die europäische Werftindustrie auch darunter, dass in Fernost durch staatliche Eingriffe die Überkapazitäten zementiert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Selbstverständlich ist der Landesregierung die Situation der betroffenen Unternehmen der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen bekannt. Die Umschlagszahlen in den niedersächsischen Häfen sind im ersten Halbjahr um 16 % auf 26,8 Millionen t zurückgegangen. Die Charterraten in der Handelsschifffahrt befinden sich weltweit auf einem Tiefstand. Die Werften benötigen dringend Neubaufträge. Andere maritime Branchen, wie beispielsweise die Offshorewindindustrie oder der maritime Tourismus, haben dieser Entwicklung getrotzt und weisen auch 2009 positive Entwicklungen auf.

Das Wirtschaftsministerium und die NBank stehen mit den betroffenen Unternehmen in engem Kontakt, um gerade in schwierigen Situationen zu helfen. Darüber hinaus besteht ein ständiger Kontakt zum Bund, um die aktuellen Hilfsmaßnahmen den Erfordernissen der maritimen Wirtschaft anzupassen.

Zu 2: Die Landesregierung plant keine Sonderprogramme für die maritime Wirtschaft. Die maritime Wirtschaft kann - genauso wie die anderen Branchen - die Sonderprogramme des Bundes, die im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland ins Leben gerufen wurden, in Anspruch nehmen. Bis Ende 2010 stehen hier zinsgünstige Kreditmittel in Höhe von 40 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon sind 15 Milliarden Euro für mittelständische Unternehmen und 25 Milliarden Euro für große Unternehmen eingeplant. Die Mittel werden von der KfW über die Hausbanken vergeben. Die Landesregierung unterstützt dies durch das Beratungsangebot der NBank für alle Landes-, Bundes- und EU-Fördermöglichkeiten.

Zu 3: Die Landesregierung hat auf die Finanz- und Wirtschaftskrise früh reagiert und bereits für den Haushalt 2009 den Bürgschafts- und Garantierahmen des Haushaltsgesetzes um 300 Millionen Euro aufgestockt. Dieser zusätzliche Betrag ist bei Bedarf auch für die maritime Wirtschaft nutzbar.

Darüber hinaus nutzt die Landesregierung die Möglichkeiten nach der speziell für die Krisenzeit geschaffenen „Bundeskleinbeihilfenregelung“ und der „Befristeten Regelung Bürgschaften“. Beide Regelungen gelten zwar grundsätzlich nur für gesunde Unternehmen, aber darüber hinaus auch für solche Unternehmen, die erst nach dem 1. Juli 2008 aufgrund der Krise in Schwierigkeiten gekommen sind.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Wiard Siebels (SPD)

Was tut die Landesregierung zur Besetzung von Schulleiterstellen?

Im Jahr 2008 hat sich die Gemeinde Großheide durch einen Bürgerentscheid mit überwältigender Mehrheit für den Erhalt der Grundschule in Berumerfehn ausgesprochen. Vorausgegangen war ein Beschluss des Gemeinderates, die Schule - u. a. wegen der nicht besetzten Schulleiterstelle - schließen zu wollen. Die Landesregierung hat seinerzeit öffentlich erklärt, die Schließung sei nicht notwendig, die Landesregierung wolle die Schule erhalten. Seit dem Bürgerentscheid sind nun rund eineinhalb Jahre vergangen, in denen die Gemeinde ihren Verpflichtungen gegenüber der Grundschule Berumerfehn vollumfänglich nachgekommen ist. Nach wie vor ist aber die Schulleiterstelle unbesetzt, was die Arbeit an der Schule erschwert und weitere Planungen der Schule für die Zukunft schwierig gestaltet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Situation in Rede stehender Grundschulschließungen in Niedersachsen grundsätzlich ein, und wie bewertet sie speziell die Situation in Berumerfehn?
2. Was tut die Landesregierung konkret, um die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters wieder zu besetzen, bzw. welche Aktivitäten/Pläne liegen vor, um die Schulversorgung zu sichern?
3. Hat die Landesregierung den Eindruck, dass die unbesetzte Schulleiterstelle in Berumerfehn in Zusammenhang steht mit den Belastungen für die Schulleiter, wie in meinem Brief an die Kultusministerin vom 1. Dezember 2008 angemerkt?

Nach § 101 NSchG gehört es zum eigenen Wirkungskreis des Schulträgers, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten.

Die Landesregierung hat sich immer wieder für den Erhalt eines wohnortnahen Schulangebots insbesondere für die Grundschülerinnen und Grundschüler ausgesprochen und alles in ihrer Verantwortung Stehende dafür getan, auch kleine Grundschulen mit dem erforderlichen Personal auszustatten. In diesem Zusammenhang sind auch die Anrechnungsstunden für Schulleiterinnen und Schulleiter kleiner Schulen erhöht und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen in Schulverbänden aufgezeigt worden, um kleine Standorte zu stärken.

Die Grundschule Berumerfehn ist eine zweizügige Grundschule mit idealen Lernbedingungen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz lag im letzten Schuljahr bei weniger als 18 Kindern, und die Schule hatte eine Unterrichtsversorgung von 106,4 %.

Nach längerer Vakanz konnte die Leitungsstelle an der Grundschule Berumerfehn zum 1. August 2008 mit einer Lehrkraft aus Nordrhein-Westfalen besetzt werden. Es ist somit nicht richtig, dass die Schulleitungsstelle seit eineinhalb Jahren unbesetzt geblieben ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen!

Zu 2: Nachdem die Rektorin sich nach einjähriger Tätigkeit auf eigenen Wunsch zur Lehrerin zurückstufen ließ, um ab 1. August 2009 wieder als Lehrerin in Nordrhein-Westfalen zu arbeiten, wurde die Schulleiterstelle im Schulverwaltungsblatt 03/2009 ausgeschrieben. Da auf diese Ausschreibung keine Bewerbung eingegangen war, wurde die Stelle im Schulverwaltungsblatt 06/2009 erneut ausgeschrieben. Da nunmehr eine Bewerbung vorliegt, wäre eine Besetzung der freien Stelle bei noch festzustellender Eignung des Bewerbers zum 1. Februar 2010 möglich. Weitere Bewerbungen liegen zurzeit nicht vor. Die Schule wird vorübergehend kommissarisch vom dienstältesten Lehrer geleitet. Die Unterrichtsversorgung wird im Rahmen der durchgeführten Neueinstellungsrunde sichergestellt.

Zu 3: Nein.

Anlage 13

Antwort

Der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 15 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Staatskanzlei-Broschüre „Wo steht Niedersachsen?“ bleibt die Antwort schuldig

Im Juni 2009 verteilte die Niedersächsische Staatskanzlei eine Broschüre mit dem Titel „Wo steht Niedersachsen: In stürmischer See - Unser Kompass zeigt auf Zukunft“. Diese Broschüre steht als Download auf der Webseite der Staatskanzlei und dort ebenfalls als animierte Broschüre zur Verfügung. Im Vorwort weist Ministerpräsident Wulff auf die kontinuierliche Absenkung der Nettokreditaufnahme hin, und im ersten Kapitel wird unter der Überschrift „Haushalt und Finanzen“ ausgeführt, dass die Landesregierung „am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts“ festhält. Das beigefügte Säulendiagramm zum Abbau der Neuverschuldung endet mit der Säule für 2009 und einer Nettokreditaufnahme von 250 Millionen Euro. Eine Fußnote weist darauf hin, dass es sich bei den Zahlen bis 2008 um Istzahlen handele, die Zahl für 2009 eine Planzahl sei. Damit wird jedoch in der Broschüre eine wichtige Information, den niedersächsischen Landeshaushalt betreffend, ausgeblendet, die bereits nach der Mai-Steuererschätzung offen auf dem Tisch lag und spätestens nach der Haushaltsklausur der Landesregierung am 22. und 23. Juni 2009 eine breitere Öffentlichkeit erreichte. Die Landesregierung hat demnach ihr zentrales Politikziel der zweiten Legislaturperiode, die Nettokreditaufnahme 0 in 2010, aufgegeben und in das Jahr 2017 verschoben. Außerdem wird die Landesregierung noch in 2009 mit einem dritten Nachtrags Haushaltsplanentwurf die Neuverschuldung auf 2,3 Milliarden Euro erhöhen. Für 2010 ist eine Nettokreditaufnahme in gleicher Höhe vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum gibt die Niedersächsische Staatskanzlei im Juni 2009 eine Broschüre heraus, in der bei dem zentralen Politikfeld „Haushalt und Finanzen“ lange vorliegende Zahlen und Informationen nicht aufgenommen wurden?
2. Wie hoch sind Kosten und Auflage dieser Broschüre, und an welchen Personenkreis wurde sie verteilt?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Informationsgehalt der Broschüre in der vorliegenden Form, und gibt es Planungen für eine Überarbeitung im oben beschriebenen Sinne?

Die Landesregierung hat die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger und die Medien regelmäßig im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit der Landesregierung zu informieren. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Informationsbroschüre „In stürmischer See - Unser Kom-

pass zeigt auf Zukunft. Wo steht Niedersachsen?“ entstanden, die in wichtigen Politikfeldern eine aktuelle Standortbestimmung vornimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Informationsbroschüre nennt die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden Zahlen des aktuellen, vom Landtag beschlossenen Landeshaushaltes. Da ausschließlich der Landtag den Haushalt beschließt, bilden allein diese von ihm beschlossenen Zahlen die Grundlage für die Informationsbroschüre.

Mehrere konkrete Hinweise im Broschürentext wie auch in der Grafik zur jährlichen Neuverschuldung weisen darauf hin, dass die Finanz- und Haushaltslage 2009 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unwägbar und die weitere Finanzentwicklung im Jahr 2009 nicht absehbar sind. Daher wurde in der entsprechenden Grafik auch explizit zwischen tatsächlicher Neuverschuldung in den Jahren 2003 bis 2008 als „Ist“ und der Neuverschuldung für 2009 als „Plan“ unterschieden und diese Differenzierung kenntlich gemacht.

Diese bereits vorhandenen Hinweise hat die Staatskanzlei im Anschluss an die Haushaltsklausur des Kabinetts am 3. Juli 2009 in der Onlinefassung der Broschüre sofort und selbstverständlich um einen erklärenden Verweis auf die Gültigkeit des vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Haushalts, auf sein alleiniges Budgetrecht und auf die Ergebnisse der Haushaltsklausur der Landesregierung ergänzt.

Zu 2: Die Broschüre ist als animierte Onlineveröffentlichung unter www.niedersachsen.de und www.stk.niedersachsen.de für das Internet konzipiert. Die Kosten für Layout, Erstellung und technische Umsetzung der Broschüre beliefen sich auf 6 630 Euro. Darüber hinaus wurden 300 Exemplare der Broschüre gedruckt, die an Journalisten und an die im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen verteilt wurden. Die Druckkosten beliefen sich auf 2 750 Euro.

Zu 3: Die Staatskanzlei wird sich weiter im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf wesentliche Informationen für alle Niedersachsen beschränken. Die Regierungsdokumente haben regelmäßig einen hohen und sachlichen Informationsgehalt. Hieran wird sich auch künftig nichts ändern. Auf die aktuelle Ergänzung in der Onlinefassung im Anschluss an die Haushaltsklausur des Kabinetts vom 3. Juli 2009 wurde bereits hingewiesen.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 16 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Ralf Briese (GRÜNE)

„Mein Wort gilt“ - Braucht ein Minister Schünemann keine Parlamentsbeschlüsse mehr?

Am 25. Juni 2009 berichtete die *Nordsee-Zeitung* über einen Anruf des niedersächsischen Innenministers in der Redaktion, der Irritationen in Bezug auf die „Hochzeitsprämie“ ausräumen sollte. Der Innenminister stellte in diesem Telefonat klar, dass das Land für die Umwandlung der Samtgemeinde Beverstedt zur Einheitsgemeinde eine Entschuldungshilfe in Höhe von 75 % der Kassenkredite übernimmt. Zur Bekräftigung versicherte der Innenminister am Telefon: „Mein Wort gilt.“

Damit sollten Irritationen um die Modalitäten der Entschuldungshilfe beendet werden. Noch im Mai 2009 hatte er im Landtag erklärt, dass fusionswillige Kommunen durch die Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung aus dem Bedarfszuweisungskontingent unterstützt werden sollen, da diese „in erster Linie der Anpassung unterschiedlicher Verschuldungsgrade und dem Ausgleich sonstiger finanzieller Härten“ dienen soll. Im Juni 2009 erteilte er dann im Landtag einer kapitalisierten Bedarfszuweisung für die Samtgemeinde Beverstedt eine Absage und erläuterte, dass die Landesregierung ab 2012 kommunale Fusionsvorhaben mit einer Entschuldungshilfe im Rahmen eines Entschuldungsfonds unterstützen werde, für den Land und kommunale Ebene jeweils 35 Millionen Euro zur Verfügung stellen sollen. Die Rahmenbedingungen sollen mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem „Zukunftsvertrag für starke Kommunen“ ausgehandelt werden.

Trotz des oben zitierten „Ministerwortes“ bleibt festzuhalten, dass die Pläne des Innenministers nur durch einen Beschluss des Landtages umgesetzt werden können. Angesichts der sich abzeichnenden desaströsen Haushaltslage des Landes und der geplanten Neuverschuldung der schwarz-gelben Landesregierung in Höhe von 4,6 Milliarden Euro in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 werden alle Ausgabewünsche auf den Prüfstand gestellt. Den ersten Sparbeschlüssen der Landesregierung sind bereits die Kita-Beitragsfreiheit und der Pensionsfonds zum Opfer gefallen. Darüber hinaus hat der Finanzminister bereits nach der Kabinettsklausur der Landesregierung im Juni 2009 einen Eckwertebeschluss in 2010 für strukturell haushaltsentlastende Maßnahmen angekündigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche rechtliche Verbindlichkeit haben Zusage wie die in Beverstedt, und in welchem Umfang ist der Innenminister ermächtigt, im

Vorgriff auf die Haushalte 2012 ff. das Land vertraglich mit kommunalen Zuweisungen zu binden?

2. Wie schätzt die Landesregierung die Umsetzung des Entschuldungsfonds vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landes in den nächsten Jahren ein?

3. Auf der Grundlage welches finanziellen und inhaltlichen Konzeptes verhandelt die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden über den „Zukunftsvertrag für starke Kommunen“?

Die Niedersächsische Landesregierung stärkt die Leistungsfähigkeit der Kommunen und baut derzeit das hierzu erforderliche Instrumentarium aus. In diesem Rahmen werden freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden und Landkreisen gezielt gefördert. Bisher wurden Bestrebungen auf kommunaler Ebene durch die Finanzierung von begleitenden Gutachten sowie durch die Moderation der Prozesse seitens der Regierungsvertretungen unterstützt. Das Ministerium für Inneres, Sport und Integration verhandelt derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden einen „Zukunftsvertrag für starke Kommunen“ mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für freiwillige Gemeinde- und Kreiszusammenschlüsse weiter zu verbessern. Zentraler Bestandteil der verbesserten Rahmenbedingungen soll - insbesondere zur Unterstützung von kommunalen Fusionsvorhaben - das Instrument einer Entschuldungshilfe für Kommunen sein. Hierfür hat die Landesregierung beschlossen, ab 2012 jährlich bis zu 35 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, wobei angestrebt wird, dass auch die kommunale Seite den gleichen Betrag in einen gemeinsamen Entschuldungsfonds einzahlt. Ziel ist es, Gemeinden und Kreise im Rahmen freiwilliger Zusammenschlüsse zu leistungs- und zukunftsfähigeren Einheiten zu entwickeln.

Die Landesregierung begrüßt es in diesem Zusammenhang nachdrücklich, dass die Samtgemeinde Beverstedt Anstrengungen für eine Umwandlung in eine Einheitsgemeinde mit dem Ziel der Entschuldung unternimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung beabsichtigt in Umsetzung des oben genannten Beschlusses, der neugebildeten Einheitsgemeinde Beverstedt bis zu 75 % des zum Fusionszeitpunkt aufgelaufenen Gesamtfehlbetrages bzw. der aufgelaufenen Liquiditätskredite als Entschuldungshilfe im Rahmen eines noch abzuschließenden Vertrages bereitzu-

stellen. Modalitäten der Auszahlung sind mit einem Vertrag zu klären.

Zu 2: Die Landesregierung sieht den Abbau der Kassenkredite der Kommunen als eine gemeinsame Daueraufgabe von Landesregierung und Kommunen an. Der angestrebte Abschluss des „Zukunftsvertrages für starke Kommunen“ zwischen der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, der eine gemeinsame Finanzierung der Entschuldungshilfe vorsieht, unterstreicht dies.

Zu 3: Ein finanzielles und inhaltliches Konzept wird derzeit in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Niedersächsischen Finanzministerium auf der Basis des oben genannten Beschlusses der Landesregierung erarbeitet.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 17 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Interventionsprogramme zur Bekämpfung häuslicher Gewalt - Ignoriert die Landesregierung die wachsende Zahl an Hilfesuchenden in der Region Lüneburg?

Die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) im Landkreis Lüneburg erfährt seit Jahren steigende Zahlen Hilfesuchender. Sie belegen, dass in Lüneburg ein erheblicher und wachsender Bedarf für derartige Programme zum Gewaltschutzgesetz besteht. Leider konnte die Frage der Finanzierung von gewaltpräventiven Maßnahmen insgesamt trotz allseits unbestrittener Notwendigkeit bisher nicht befriedigend geklärt werden. So ist der Fortbestand von gewaltpräventiven Projekten, wie beispielsweise des Anti-Gewalt-Trainings des Diakonieverbandes der Kirchenkreise Lüneburg und Bleckede, trotz vielfältiger Anstrengungen nach wie vor ungesichert.

Unbestätigten Berichten zufolge soll eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums planen, in Niedersachsen vier Modellregionen auszuwählen, in denen entsprechende Interventionsprogramme gegen häusliche Gewalt installiert werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand zum Aufbau von Modellregionen für Interventionsprogramme zur Bekämpfung häuslicher Gewalt?
2. Wie stellen sich die Finanzierung, die inhaltliche Konzeptionierung und das Auswahlverfahren für mögliche interessierte Regionen dar?

3. Wird die Region Lüneburg angesichts seit Jahren steigender Zahlen der dortigen BISS-Beratungsstelle eine der o. g. Modellregionen sein, bzw. bis wann ist mit einer Entscheidung über die Auswahl der Modellregionen zu rechnen?

Die Landesregierung unterstützt von häuslicher Gewalt betroffene Frauen durch die Förderung eines flächendeckenden Hilfeangebotes. Im Jahr 2009 stehen für Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen sowie Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) rund 4,1 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Bereich der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow/Uelzen umfasst das Schutz- und Unterstützungsangebot für von häuslicher Gewalt bedrohte Frauen drei Frauenhäuser, drei Gewaltberatungseinrichtungen und eine Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BISS).

Aufgabe der BISS ist eine Krisenintervention und folglich eine kurzzeitige Beratung, u. a. nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt. Wenn darüber hinaus - z. B. im Zuge eines Strafverfahrens gegen den Täter - eine weitergehende Beratung erforderlich oder aufgrund einer Gefährdungslage eine anonyme Unterbringung notwendig ist, sollen die BISS die Opfer an andere Einrichtungen, die hierauf spezialisiert sind, weitervermitteln. Zu diesen Einrichtungen zählen die Gewaltberatungseinrichtungen und Frauenhäuser.

Neben diesen direkten Unterstützungsangeboten für die Opfer häuslicher Gewalt wird zunehmend die Notwendigkeit von Täterarbeit deutlich. Gewalttäter müssen für ihre Taten in die Verantwortung genommen werden, damit die Opfer konsequent geschützt und erneute Gewalt verhindert werden kann. Darüber hinaus ist Täterarbeit als Verantwortungstraining als weiterer Baustein in der Intervention gegen häusliche Gewalt im Sinne des Opferschutzes erforderlich. Täter müssen motiviert werden, die Gewalt zu beenden und ihre Einstellungen und ihr Verhalten zu ändern.

Im Hinblick auf die präventiven Wirkungen von Täterarbeit ist außerdem zu bedenken, dass das Miterleben von häuslicher Gewalt problematische Folgen für die Kinder haben kann, die Zeugen der Gewalt werden und in einer gewaltgeprägten Atmosphäre aufwachsen. Das Miterleben von Gewalt schädigt Kinder nachhaltig.

Es besteht das Risiko, dass Mädchen und Jungen Gewalterfahrungen in späteren eigenen Beziehungen als Opfer oder Täter wiederholen. Eine frühzeitige und nachhaltig erfolgreiche Beendigung der

Gewalt kann auch in diesem Kontext - primär vorbeugend - gegen Gewalt wirken.

Aus diesen Gründen hat die Landesregierung im Haushaltsplanentwurf 2010 Mittel in Höhe von 140 000 Euro für Täterarbeit vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Eckpunkte für die inhaltliche Arbeit werden derzeit im Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit erarbeitet. Eine Ausschreibung entsprechender Projekte zur Täterarbeit kann erst nach Verabschiedung des Haushalts 2010 erfolgen.

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach Sichtung und Bewertung der dann vorliegenden Anträge. Eine Entscheidung über die Auswahl der Projekte wird für Mitte 2010 angestrebt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Werden die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte mit Altverträgen von Tarifierhöhungen ausgeschlossen?

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat mit Beschluss der Mitgliederversammlung die Stundensätze für wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte angehoben und eine Jahressonderzahlung nach § 20 TV-L beschlossen. Die Erhöhung der Vergütung erfolgt in zwei Stufen zum Sommersemester 2009 und zum Sommersemester 2010. In Niedersachsen tritt die Erhöhung erst verzögert zum Wintersemester 2009/2010 in Kraft.

Danach erhalten wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte mit abgeschlossener Hochschulausbildung ab Beginn des Wintersemesters 2009/2010 eine Vergütung von 13,01 Euro pro Stunde und ab Beginn des Sommersemesters 2010 eine Vergütung von 13,17 Euro.

Wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte mit Fachhochschulabschluss oder mit Bachelorabschluss erhalten weiterhin eine Vergütung von 10,85 Euro. Studentische Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung erhalten ab Beginn des WS 2009/2010 einen Stundensatz von 8,22 Euro und ab Be-

ginn des Sommersemesters 2010 von 8,32 Euro.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gilt die vereinbarte höhere Vergütung auch für bestehende Arbeitsverhältnisse mit Hilfskräften, die vor dem 1. Mai 2009 (Inkrafttreten des Runderlasses des MWK vom 26. März 2009 zur Beschäftigung von wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräften) begründet wurden?

2. Wenn nein, wie begründet die Landesregierung diesen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz?

3. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Hochschulen in Trägerschaft von Stiftungen des öffentlichen Rechts die TdL-Beschlüsse und die durch Runderlass des MWK getroffenen Regelungen zur Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften in vollem Umfang übernehmen, solange sie ihrer gemäß § 58 Abs. 4 Nr. 1 NHG bestehenden Verpflichtung, Mitglied eines Arbeitgeberverbandes zu werden, der der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) beitrifft, nicht nachkommen?

Bei Tarifpersonal wird im Arbeitsvertrag die Entgeltgruppe festgelegt, die eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer erhält. Das konkrete Tabellenentgelt ergibt sich dann nicht aus dem Arbeitsvertrag, sondern aus den jeweils gültigen Entgelttabellen. Bei studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften ist dies anders. Hier wird die jeweilige Vergütung im Arbeitsvertrag festgelegt. Geschlossene Arbeitsverträge sind gültig und einzuhalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Änderungsverträge zu schließen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die höhere Vergütung gilt zunächst nicht für bestehende Arbeitsverträge. Die Hochschulen haben allerdings die Möglichkeit, die bestehenden Arbeitsverträge zu ändern und die Höhe der Vergütung den aktuellen Stundensätzen entsprechend anzupassen. Es muss dabei jedoch im Einzelfall geprüft werden, ob eine Vertragsänderung möglich ist. Werden z. B. Hilfskräfte auf der Basis von 400-Euro-Jobs beschäftigt, könnte sich durch die Erhöhung der Stundensätze eine Überschreitung der 400-Euro-Grenze ergeben. Dadurch würden die Hilfskräfte dann zur Sozialversicherung herangezogen.

Zu 2: Ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz liegt nicht vor, da die Grundlage für die Vergütungszahlung jeweils der im Einzelfall abgeschlossene Arbeitsvertrag ist.

Zu 3: Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 NHG finden für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungshochschulen die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes geltenden Tarifverträge und sonstigen Bestimmungen Anwendung. Damit besteht die rechtliche Vorgabe, dass die Stiftungshochschulen die vom MWK getroffenen Regelungen zur Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften in vollem Umfang übernehmen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung personell unterbesetzt, oder warum wird die Fünfwochenfrist zur Feststellung von Pflegestufen in der Pflegeversicherung häufig nicht eingehalten?

Nach § 18 Abs. 3 SGB XI soll bei der Begutachtung von Pflegestufen eine Fünfwochenfrist nach Antragstellung eingehalten werden. Diese kann in Niedersachsen - vermutlich wegen personeller Unterbesetzung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Niedersachsen (MDKN) - immer häufiger nicht eingehalten werden. Dies führt neben der Unsicherheit der betroffenen Pflegebedürftigen, die z. B. allein lebend nach einem Krankenhausaufenthalt zunächst als Selbstzahler für die ambulante Pflege in Vorleistung treten müssen, auch bei den Pflegediensten zu Liquiditätseingpässen, wenn die Pflegebedürftigen zu der finanziellen Vorleistung nicht in der Lage sind. Anträge auf Einstufung in eine Pflegestufe können häufig nicht vor Ablauf von zwei Monaten bearbeitet werden. In Einzelfällen ist es nach Aussagen von Pflegediensten zu Bearbeitungszeiten von über sechs Monaten gekommen. Es stellt sich die Frage, warum der Bundesgesetzgeber eine Sollvorschrift von fünf Wochen beschließt, die in der Praxis nur selten eingehalten werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche durchschnittliche Bearbeitungszeit benötigt der MDKN - aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Krankenkassen in Niedersachsen - bei der Begutachtung von Pflegestufen seit dem Jahr 2005, und wie wird die Gesetzesvorgabe in anderen Bundesländern umgesetzt?

2. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, diese Fristen im Rahmen der Gesetznorm in Niedersachsen zu garantieren, welche Maßnahmen sind geplant, oder handelt es sich

nach Auffassung der Landesregierung nur um Einzelfälle?

3. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Pflegedienste oder die Pflegebedürftigen, um auf die Einhaltung der Sollvorschrift zu dringen, und wessen Aufgabe ist es, für die nötige finanzielle Liquidität bei den Pflegediensten zu sorgen, wenn die Pflegebedürftigen nicht in Vorleistung treten können?

Die Krankenkassen haben mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) eine gemeinsam getragene Arbeitsgemeinschaft gegründet, die nur im Auftrag der Kranken- bzw. Pflegekassen tätig wird. Die Pflegekassen beispielsweise lassen durch den MDK prüfen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Gemäß § 18 Abs. 3 SGB XI leitet die Pflegekasse die Anträge zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit unverzüglich an den MDK weiter. Dem Antragsteller soll grundsätzlich spätestens fünf Wochen nach Eingang des Antrags bei der zuständigen Pflegekasse die Entscheidung der Pflegekasse schriftlich mitgeteilt werden.

Der Bundesgesetzgeber hat den Pflegekassen diese Frist vorgegeben, damit pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen eine schnelle Entscheidung über die von ihnen beantragten Leistungen erhalten, um die Pflege zeitnah planen und organisieren zu können. Die Pflegekassen haben sicherzustellen, dass eine fristgerechte Entscheidung nicht an einer unangemessen langen Bearbeitungsdauer durch den MDK scheitert.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit führt die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Pflegekassen sowie den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung in Niedersachsen (MDKN).

Auf eine erste Anfrage der Aufsichtsbehörde im Juni 2009 bzw. jetzt aktuell haben die Verbände der Krankenkassen in Niedersachsen bestätigt, dass bisher die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fünfwochenfrist nicht möglich gewesen sei, weil die gezielte Abarbeitung von „Altanträgen“ zu bewerkstelligen wäre. Darüber hinaus sei es zu einem deutlichen Auftragsanstieg gekommen.

Der MDKN geht beispielsweise von einem demografiebedingten Anstieg der Begutachtungsaufträge um ca. 4 bis 5 % pro Jahr aus. Hinzu kommt, dass durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG) die zusätzlichen Betreuungsleistungen für Demente angehoben wurden. Damit einher gehe

auch eine steigende Zahl von Anträgen auf Anerkennung und Einschätzung durch den MDKN.

Zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer seien zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen worden (z. B. Einsetzung externer Gutachter).

Nach einer ersten Abstimmung der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen mit dem MDKN sollen bis zum Ende des Jahres 2009

die Altanträge bearbeitet sein. Zudem strebe man generell für Pflegebegutachtungen eine Laufzeit von 26 Tagen an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Durchschnittliche Bearbeitungszeit aller pflegestufenrelevanten Aufträge (Eingang bis Erledigung) in Tagen in Niedersachsen

Verband	Anlass	2005	2006	2007	2008	2009
AOK	Geldleistung	56,0	42,8	44,7	42,0	52,2
	Kombinationsleistungen	44,4	36,1	39,0	38,3	46,7
	Sachleistungen	31,0	25,3	27,1	26,2	33,2
	Vollstationäre Leistungen	42,0	33,2	33,7	34,2	40,6
AOK Ergebnis		46,9	36,7	38,6	37,5	45,7
BKK	Geldleistung	58,2	44,5	44,3	42,4	60,6
	Kombinationsleistungen	52,4	39,7	39,7	39,4	55,5
	Sachleistungen	34,4	26,0	24,4	24,2	31,8
	Vollstationäre Leistungen	46,7	35,4	33,8	34,9	43,7
BKK Ergebnis		51,5	39,3	38,4	37,7	51,4
IKK	Geldleistung	61,7	45,6	45,3	41,9	55,7
	Kombinationsleistungen	52,6	41,3	40,0	39,2	52,0
	Sachleistungen	39,5	31,5	27,0	27,6	33,8
	Vollstationäre Leistungen	49,2	38,5	36,6	35,3	43,0
IKK Ergebnis		54,9	41,4	40,0	37,8	48,8
LKK	Geldleistung	60,4	49,1	47,5	44,8	49,6
	Kombinationsleistungen	55,2	44,6	43,5	41,9	48,9
	Sachleistungen	37,2	27,3	25,9	26,0	25,3
	Vollstationäre Leistungen	42,5	37,2	37,2	37,8	43,9
LKK Ergebnis		54,3	44,4	43,3	41,5	46,8
SONSTIGE	Geldleistung	76,9	43,3	46,5	49,3	42,1
	Kombinationsleistungen	67,6	44,1	38,4	38,0	40,9
	Sachleistungen	41,8	43,8	18,8	23,0	43,6
	Vollstationäre Leistungen	48,8	38,1	39,1	32,3	36,9
SONSTIGE Ergebnis		63,1	42,8	39,4	40,5	40,8
vdek	Geldleistung	60,3	46,7	47,7	43,9	55,1
	Kombinationsleistungen	51,5	39,9	42,0	40,4	46,5
	Sachleistungen	44,6	34,6	34,3	33,6	41,7
	Vollstationäre Leistungen	49,3	37,9	36,2	36,7	43,4
vdek Ergebnis		53,0	40,8	40,9	39,2	47,7
Gesamtergebnis		49,8	38,7	39,5	38,2	47,3

In der Darstellung sind alle Gutachten des MDKN enthalten, auch solche, bei denen aufgrund der Abwesenheit der Antragsteller neue Termine gefunden werden mussten.

Zur Umsetzung der Gesetzesvorgabe in anderen Bundesländern liegt die folgende Auswertung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. aus dem Jahr 2008 vor:

Bundesland	Bearbeitungsdauer Pflegegutachten in Tagen
Baden-Württemberg	29
Bayern	40
Berlin-Brandenburg	51
Bremen	31
Hessen	31
Mecklenburg-Vorpommern	38
Niedersachsen	41
Nord	32
Nordrhein	34
Rheinland-Pfalz	29
Saarland	41
Sachsen	44
Sachsen-Anhalt	25
Thüringen	53
Westfalen-Lippe	39
MDK-Gemeinschaft	37

Aufgrund der von den Verbänden der Krankenz- bzw. Pflegekassen ermittelten Daten für Niedersachsen für 2008 wurde ein Durchschnittswert von 38,2 Tagen für alle pflegestufenrelevanten Aufträge ermittelt. Der Unterschied zu den durchschnittlich 41 Tagen im Bundesvergleich resultiert daher, dass in dieser Zahl z. B. auch Gutachtaufträge nach § 40 SGB XI (Pflegehilfsmittel und Leistungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes) sowie Begutachtungen von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Zuschlag für Demenzerkrankte), zur Prüfung der Notwendigkeit vollstatio-

närer Pflege u. a. enthalten sind. Diese sind allerdings nicht pflegestufenrelevant.

Zu 2: Pflegekassen und Medizinische Dienste nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XI in eigener Verantwortung wahr. Konkrete Maßnahmen zur Durchsetzung der genannten Sollvorschrift hat der Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen.

Die landesunmittelbaren Pflegekassen und die MDK unterliegen der Rechtsaufsicht durch das jeweils zuständige Landesministerium; diese Rechtsaufsicht umfasst jedoch nicht Fragen fachaufsichtsrechtlicher oder dienstrechtlicher Art.

Aufgrund von einzelnen Eingaben ist das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit als zuständige Aufsichtsbehörde im Rahmen seiner rechtsaufsichtlichen Befugnisse gegenüber dem MDKN und den landesunmittelbaren Pflegekassen bereits tätig geworden (siehe Vorbemerkung).

In der Zeit vom 1. Dezember 2008 bis 18. März 2009 hat das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung im Rahmen des § 274 SGB V den MDKN geprüft. Dabei wurde u. a. auch die Begutachtungsdauer im Bereich der Pflegeversicherung untersucht. Das Prüfverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus wird z. B. auch der Landespflegeausschuss vom MDKN und von den Landesverbänden der Pflegekassen über die ergriffenen Maßnahmen unterrichtet.

Zu 3: Sozialleistungen werden gemäß § 41 SGB I in Verbindung mit § 40 Abs. 1 SGB I mit ihrem Entstehen fällig, also mit Vorliegen der im jeweiligen Gesetz bestimmten Voraussetzungen. Leistungen der Pflegeversicherung wird Versicherten gemäß § 33 SGB XI auf Antrag gewährt, frühestens jedoch von dem Zeitpunkt an, in dem die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Die in der Anfrage genannten Leistungen erhalten gemäß § 15 SGB I ausschließlich Personen, die mindestens der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) zugeordnet sind. Ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt, haben die Pflegekassen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 SGB XI durch den MDK prüfen zu lassen.

Wie eingangs bereits ausgeführt, hat der Bundesgesetzgeber den Pflegekassen die Verpflichtung zugewiesen, sicherzustellen, dass eine fristgerechte Entscheidung nicht an einer unangemessen

langen Bearbeitungsdauer durch den MDK scheitert. Pflegebedürftige, deren Angehörige oder ambulante Pflegedienste können die Einhaltung der Begutachtungsfrist bei der zuständigen Pflegekasse einfordern.

Anlage 18

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Ina Korter, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Elke Twesten (GRÜNE)

„Wildwest in Verden“ - Wie evaluiert die Landesregierung die niedersächsischen Studienseminare?

„Wildwest in Verden - 60 % der Referendare fallen durch Prüfungen“ lautet die Überschrift eines Berichts der *Braunschweiger Zeitung* vom 1. Juli 2009. Im Studienseminar Verden werden angehende Gymnasiallehrkräfte u. a. in Deutsch und Geschichte, aber auch in Mängelfächern wie Latein, Mathematik, Physik und Chemie ausgebildet. Vor allem in Deutsch fielen 60 % der Kandidatinnen und Kandidaten bei der Prüfung im ersten Anlauf durch. Von den Referendarinnen und Referendaren, die im November die Ausbildung begonnen hätten, habe inzwischen rund ein Drittel wieder aufgehört, darunter angehende Mathematik- und Physiklehrkräfte. Die Fragen im Prüfungsunterricht seien oft unpräzise und die Bewertung des Unterrichts nicht nachvollziehbar, berichtete die *Braunschweiger Zeitung* unter Berufung auf Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer. „Schlimmer als im Kindergarten“, bezeichnet ein Seminarteilnehmer die Verhältnisse am Verdener Studienseminar gegenüber der *Braunschweiger Zeitung*.

Auch die Personalräte der Gymnasien, in denen die Referendarinnen und Referendare unterrichten, halten die Situation laut o. g. Pressebericht für problematisch: In den Beratungsgesprächen werde ein oft unangemessener Ton angeschlagen, Auswertungen von Unterrichtsbesuchen lieferten nur wenig greifbare Informationen hinsichtlich möglicher Verbesserungen. Viele Kolleginnen und Kollegen sähen sich nicht mehr in der Lage, vernünftig an der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare mitzuwirken. Die Landesregierung scheint hierin jedoch kein besonderes Problem zu sehen. Es liege lediglich eine Beschwerde jüngeren Datums vor, so die Landesschulbehörde gegenüber der *Braunschweiger Zeitung*.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann und wodurch sind der Landesregierung welche Details über die offenbar problematischen Verhältnisse am Studienseminar Verden bekannt?

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Verbesserung der Situation am Studienseminar Verden bisher unternommen?

3. Wie, in welchen Abständen, von wem und mit welchen Ergebnissen wurden die niedersächsischen Studienseminare bisher evaluiert?

Die Landesregierung sieht die Pressefreiheit als ein wesentliches Element einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Sie sichert die umfassende Information, Meinungsbildung und Kontrolle bei öffentlich relevanten Vorgängen und Tatbeständen. Deshalb nimmt die Landesregierung presseöffentliche Kritik ihrer Arbeit ernst und geht ihr nach, so auch dem Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom 1. Juli 2009 über angebliche Missstände am Studienseminar Verden für das Lehramt an Gymnasien.

Die Prüfung hat ergeben, dass kein belastbares Datenmaterial vorliegt, das die im Artikel aufgestellten Behauptungen rechtfertigt. Das betrifft insbesondere die genannten Zahlen: So haben im April 2007 alle Prüflinge die Prüfung bestanden und nicht wie behauptet nur 40 %.

Am Studienseminar Verden, an dem seit 2001 Studienreferendarinnen und -referendare ausgebildet werden, wird wie in allen Studienseminaren größter Wert darauf gelegt, die Ausbildung unter Beachtung aller Vorschriften so zu gestalten, dass bestmögliche Ergebnisse in den Staatsprüfungen erzielt werden können und gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer das Seminar verlassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine Einzelbeschwerde vom 30. März 2009 und zwei Beschwerden von Personalräten zweier Verdener Gymnasien aus dem April und Mai 2009 bezogen sich auf vermeintliche Mängel in Ausbildung und Prüfungen.

Zu 2: Studienseminar und Landesschulbehörde sind zur Stellungnahme aufgefordert worden. Die Recherchen haben ergeben, dass die Vorwürfe nicht nachweisbar oder dokumentierbar sind.

Zu 3: Eine Evaluation der Arbeit der niedersächsischen Studienseminare ist institutionell nicht verankert. Derzeitig nehmen aber externe Prüfungsvorsitzende an allen Zweiten Staatsprüfungen teil. Damit ist landesweit sichergestellt, dass Prüfungsverlauf und Ergebnisse der Prüfungen an Qualitätsstandards gemessen und verglichen werden. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen werden den

Studienseminaren nach jedem Prüfungsdurchgang zurückgemeldet.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Anträge von Bremervörder Lehrerinnen und Lehrern auf Teilzeit abgelehnt - Wie verfährt das Kultusministerium mit derartigen Anträgen?

Im Niedersächsischen Kultusministerium werden derzeit zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den folgenden Schuljahren Anträge auf Teilzeitarbeit auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Damit soll aus der Gruppe der in Teilzeit beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern ein Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung geleistet werden. Das Niedersächsische Kultusministerium hat erklärt, dass die Prüfung von Teilzeitanträgen in jedem Falle individuell erfolgen soll, um eine unangemessene Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Lehrkräfte zu vermeiden.

Am Gymnasium Bremervörde sind in diesem Zusammenhang mehrere unter Umständen betroffene Lehrkräfte von der Landesschulbehörde dahin gehend informiert worden, dass sie in Zukunft mit voller Stundenzahl zu unterrichten haben. Als Begründung wird angeführt, die Kolleginnen bzw. Kollegen hätten nach Gesprächen mit Schulleitung und Landesschulbehörde ihr Einverständnis erklärt, den Teilzeitantrag zurückzunehmen. Derartige Gespräche fanden nach Angabe der Betroffenen nicht statt. Die Landesschulbehörde behauptet indessen, dass Anträge zurückgezogen worden sind, und übergeht damit die vom Kultusministerium zugesicherte individuelle Prüfung der Rahmenbedingungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bescheide über Zurücknahme von Anträgen auf Teilzeit sind herausgegeben worden, ohne dass der Landesschulbehörde schriftliche Rücknahmeanträge vorliegen, bzw. wie viele Anträge von Lehrkräften sind ohne deren Wissen durch Zurücknahme als erledigt eingestuft worden?
2. Welche Anzahl von Stunden hat die Landesschulbehörde auf diese Weise „erwirtschaftet“?
3. Welchen prozentualen Anteil an der von der Landesregierung angestrebten Sicherung der Unterrichtsversorgung haben diese Stunden?

Als eine der dreizehn von der Landesregierung am 24. Februar 2009 beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ist für die Dauer von zwei Jahren „eine individuelle Prüfung der Anträge auf Teilzeit“ vorgesehen. Dazu hat das

Kultusministerium der Landesschulbehörde mit Erlass vom 5. März 2009 Hinweise zur Umsetzung gegeben. Diesen Erlassvorgaben entsprechend wurden alle Teilzeitanträge nach § 61 Abs. 1 NBG, die die Lehrkräfte bereits zum 1. Februar 2009, d. h. wie üblich ein Schulhalbjahr vor dem gewünschten Beginn des Bewilligungszeitraums vorgelegt hatten, ab Mitte März geprüft. Die Prüfung erfolgte durch die Dezernentinnen und Dezernenten der Landesschulbehörde in enger Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen und Schulleitern. Alle Anträge wurden einzelfallbezogen daraufhin überprüft, ob der im Ermessen des Dienstherrn stehenden Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung die zum Schuljahr 2009/2010 zu erwartende fächerspezifische Versorgung der Schule als dienstlicher Belang entgegensteht. Soweit nach dem Ergebnis der Überprüfungen dienstliche Gründe der Bewilligung von Teilzeit entgegenstanden, wurde bis zum Abschluss der Mitbestimmungsverfahren versucht, in Gesprächen zwischen Lehrkraft, Schulleitung und Landesschulbehörde sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulbezirkspersonalrats unter Berücksichtigung der vorrangig sicherzustellenden Unterrichtsversorgung möglichst weitgehend Einvernehmen über den Stundenumfang zu erzielen. Im Laufe der Gespräche haben sich Lehrkräfte auch bereit erklärt, mit voller Stundenzahl zu unterrichten, was einer Rücknahme des Teilzeitantrags gleichkommt. Die Namen aller Lehrkräfte an Gymnasien, mit denen keine Einigkeit erzielt wurde und deren Anträge unter Beteiligung der Personalvertretung abgelehnt werden sollten, wurden von den Dezernentinnen und Dezernenten in Listen, auf denen alle Teilzeitanträge erfasst waren, besonders kenntlich gemacht. Daraufhin erhielten die Lehrkräfte an Gymnasien, die sich für eine Rücknahme ihres Antrags entschieden haben, eine Verfügung über ihren vollen Einsatz im Schuljahr 2009/2010. Allen Lehrkräften, die ihren Einsatz für guten Unterricht an den Schulen noch einmal erhöht haben, gilt mein herzlicher Dank!

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Durch ein Versehen wurden die Namen von drei Lehrkräften des Gymnasiums Bremervörde auf den in der Vorbemerkung erwähnten Listen nicht gekennzeichnet. So musste zunächst davon ausgegangen werden, dass auch in diesen Fällen Einvernehmen erzielt worden war. Daraufhin erhielten die Lehrkräfte fälschlich eine Verfügung

über ihren künftigen vollen Unterrichtseinsatz. Nachdem zwei Lehrkräfte unter Hinweis auf gesundheitliche Probleme, nachgewiesen durch ärztliche Atteste, schriftlich mitteilten, sie hätten ihre Anträge nicht zurückgezogen, wurde mit Bescheiden vom 8. Juli 2009 Teilzeit wie beantragt bewilligt. Die dritte betroffene Lehrkraft hat ebenfalls mitgeteilt, sie habe nicht ihr Einverständnis mit einer Vollbeschäftigung erklärt. Da die Lehrkraft ein Mangelfach unterrichtet und somit die Sicherung der Unterrichtsversorgung als dienstlicher Grund der Bewilligung entgegensteht, soll der Antrag mit bereits erfolgter Zustimmung durch den Personalrat abgelehnt werden. Hierzu wird die Lehrkraft zurzeit angehört.

Die Versehen in den dargestellten Einzelfällen sind zu bedauern. Es dürfte aber nachvollziehbar sein, dass bei Einzelfallprüfungen von ca. 8 000 Teilzeitanträgen auch Fehler auftreten können. Insgesamt haben aber alle Beteiligten hervorragende Arbeit geleistet und ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt.

Zu 2: Die Annahme der Fragestellerin, dass die Landesschulbehörde zielgerichtet Stunden durch Verkürzung der Anhörungsrechte einzelner Lehrkräfte „erwirtschaftete“, werden durch die Vorbemerkung und durch die Antwort zu 1. widerlegt.

Zu 3: Eine Beantwortung entfällt unter Hinweis auf die Antwort zu 2.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

Steht Niedersachsen vor einem Flugverkehrsboom bei Sport- und Regionalflughäfen?

Neben den allgemein bekannten Ausbauplanungen am Forschungsflugplatz Braunschweig, die von Anwohnern als überzogen für den genannten Zweck „Forschungsfughafen“ kritisiert werden, wurde zwischenzeitlich der ehemalige NATO-Flugplatz Ahlhorn vom Papenburger Bauunternehmen Bunte übernommen und soll zum Flug-, Logistik-, Gewerbe- und Technologiepark mit zivilem Luftverkehr ausgebaut werden.

Keine 10 km Luftlinie davon entfernt, will der Luftsportverein Cloppenburg-Varrelbusch seinen Flugplatz für über 1 Million Euro ausbauen und hofft dabei u. a. auf GA-Förderung vom Land Niedersachsen. Für das Segelfluggelände

Wilsche wurde ein Antrag auf Erweiterung der Genehmigung und Umwidmung in einen Sonderlandeplatz zunächst gestellt und vorerst zurückgestellt, um eine Einigung mit protestierenden Anwohnern zu erreichen. Und in Lüneburg soll ebenfalls unter Protest der Anwohner die Landepiste eines innerstädtischen Sonderflugplatzes ausgebaut werden, um auch dort mehr Starts und Landungen zu ermöglichen.

Diese kleine Aufzählung aktuell einer weiteren Öffentlichkeit bekannt gewordener Ausbauplanungen von Flughäfen wirft die Frage an die Landesregierung nach einem abgestimmten Konzept und einheitlichen Qualitätszielen und Abwägungskriterien für die Genehmigung und gegebenenfalls Förderung von Sport- und Regionalflughäfen in Niedersachsen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Flugplatzstandorten in Niedersachsen sind der Landesregierung welche konkreten Umwidmungs-, Ausbau- oder Neubauabsichten der Betreiber mit welchen geplanten Kapazitätsausweitungen bekannt?
2. In welchen dieser o. g. Fälle sind Förderanträge in welchem Volumen und an welche Fördertöpfe genehmigt, gestellt oder angekündigt worden?
3. Nach welchen Kriterien hinsichtlich z. B. der Effizienz der eingesetzten Mittel, Bedarfsanalyse, Minimierung der Umweltauswirkungen und der Belastungen für die Anwohner werden die Planungen und gegebenenfalls Förderanträge vom Land beurteilt und jeweils beschieden?

Grundsätzlich sind bei Umwidmungs-, Ausbau- oder Neubauabsichten für Flugplätze die luftfahrtrechtliche Genehmigung und die gegebenenfalls finanzielle Förderung getrennt zu betrachten. Beim Letzteren gibt es Förderrichtlinien, die je nach Fördermittel unterschiedlichen Vorgaben unterliegen, während das nationale Luftverkehrsrecht vom Flugplattzwang bestimmt wird. Danach dürfen Flugplätze nur mit Genehmigung angelegt und betrieben werden. Eine Genehmigung ist auch dann erforderlich, wenn die Anlage oder der Betrieb eines Flugplatzes wesentlich geändert oder erweitert wird. Das Luftverkehrsrecht sieht je nach Umfang der beabsichtigten Maßnahme Genehmigungsverfahren vor, die auch den Erfordernissen der Raumordnung, des Städtebaus, des Naturschutzes und der Landschaftspflege und des Schutzes vor Fluglärm Rechnung tragen.

Bei den daraus resultierenden Anträgen nach dem Luftverkehrsrecht steht es den lokalen und regionalen Akteuren frei, ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges Konzept für ihren Flugplatz zu gestalten und zu verfolgen. Die lokalen und regionalen Entscheider müssen das geeignete Projekt be-

stimmen, mit dem eine Nutzung oder auch Erweiterung der vorhandenen Infrastruktur gewährleistet werden kann.

Bei Umwidmungs-, Ausbau- oder Neubauabsichten für Flugplätze werden nicht ausschließlich betriebswirtschaftliche Rentabilitätskriterien zur Bewertung der beabsichtigten Maßnahmen zugrunde gelegt. Häufig bestehen vor allem regionalwirtschaftliche Interessen an einer bedarfsgerechten Flugplatzinfrastruktur. Gerade bei der Ansiedlung von Unternehmen kann ein leistungsfähiger Verkehrslandeplatz oder regionaler Verkehrsflughafen ein wichtiges Argument für die Standortwahl und damit für die regionale Wirtschaftsförderung sein.

Die Landesregierung verfolgt grundsätzlich folgende Ziele im Rahmen der niedersächsischen Luftverkehrspolitik:

1. Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der an den Flugplätzen des Landes vorhandenen Luftverkehrsinfrastruktur sowie weitere Ausweitung und Verbesserung der Luftverkehrsverbindungen,

2. Gewährleistung der Verkehrsfunktion der Flugplätze im Gemeinwohlinteresse als bedeutende Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes,
3. Nutzung und Aktivierung der vom wachsenden Luftverkehr ausgehenden Impulse für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Niedersachsen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die nachfolgende Tabelle fasst die Antworten auf die Fragen 1 und 2 zusammen. Die Flugplätze werden in der Reihenfolge Flughäfen, Verkehrslandeplätze (VLP), Segelfluggelände (SFG), Hubschraubersonderlandeplätze (HSLP) und Gelände für Ultraleichtflieger (UL) aufgeführt.

Flugplatz	Umwidmungs-, Ausbau- oder Neubauabsichten; Stand des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens	Kapazitätserweiterung	Förderanträge
Ahlhorn Ehemaliger Militärflugplatz	Umwidmung des ehemaligen Militärflugplatzes. Der zukünftige Betreiber sieht vor, auf dem Areal einen Flug-, Technologie-, Logistik- und Gewerbepark mit Schwerpunkt auf der flugaffinen Nutzung zu errichten. Dadurch erhofft man sich insbesondere Kunden aus dem Bereich des Geschäftsflugverkehrs und des Werks- und Werftbetriebes. Der Betreiber plant, schnellstmöglich das Verfahren zur Genehmigung des Flugplatzes einzuleiten.	bisher nicht abschätzbar	liegen nicht vor
Braunschweig Verkehrsflughafen	Der Ausbau umfasst die Optimierung der Flugbetriebsflächen insbesondere die Verlängerung der Start-/Landebahn auf 2.300 m. Mögliche Inanspruchnahme weiterer gerichtlicher Überprüfungsmöglichkeiten durch die Kläger nach Auswertung der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg zum Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 15.01.2007.	Durch die Verlängerung der Startbahn wird eine Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungsaktivitäten am Forschungsstandort Braunschweig erwartet.	Für das Vorhaben zum "Ausbau Avionik Cluster Braunschweig" hat die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH als Träger der Maßnahme im Juli 2009 einen Antrag auf Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gestellt.

	Der 7. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat mit zwei Urteilen vom 20. Mai 2009 - 7 KS 28/07 und 7 KS 59/07 - die Klagen von Eigentümern, Anwohnern und eines Naturschutzverbandes gegen den Planfeststellungsbeschluss überwiegend abgewiesen.		Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Mittel kämen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und aus dem EFRE.
Lemwerder Sonderflughafen	Kurzfristig zu erwartende Anpassung der Flugplatzgenehmigung durch Umwidmung vom Sonderflughafen zum Sonderlandeplatz	keine	liegen nicht vor
Leer-Papenburg VLP	Zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes läuft ein Planfeststellungsverfahren. Dort ist die Verbreiterung der Landebahn beantragt. Zusätzlich liegen Anträge zur Erhöhung der zulässigen Gewichtsbeschränkung auf 15 Tonnen und Verlängerung der Betriebszeit bis 22 Uhr (24 Uhr PPR) vor. Die Leer Nord GmbH (Gesellschaft des Landkreises Leer) hat darüber hinaus einen Antrag auf die Erschließung eines Gewerbegebietes am Flugplatz für flugaffines Gewerbe und eine neue Anbindung des Flugplatzes gestellt.	steigender Geschäftsreiseverkehr	Das Investitionsvolumen wird auf gut 3 Mio. Euro geschätzt. Konkrete Förderanträge liegen noch nicht vor, lediglich Voranfragen wurden gestellt. Fördergrundlage wäre die Richtlinie zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Mittel kämen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und aus dem EFRE.
Lüneburg VLP	Sanierung der Grasbahn in den nächsten 3 bis 5 Jahren. Antrag liegt noch nicht vor.	keine	liegen nicht vor
Rotenburg/Wümme VLP	Geplanter Ausbau mit Verlängerung der Start- und Landebahn. Antrag liegt noch nicht vor.	bisher nicht abschätzbar	liegen nicht vor
Varrelbusch VLP	Ausbau des Flugplatzes Varrelbusch im Landkreis Cloppenburg. Dort soll unter Beteiligung von ortsansässigen Unternehmen u. a. die Landebahn befestigt werden, um den Flugplatz besser für den Geschäftsreiseverkehr nutzen zu können. Konkrete Anträge liegen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde bisher nicht vor.	steigender Geschäftsreiseverkehr	Beim Projekt Flugplatz Varrelbusch steht eine Förderung in der Überlegung. Die geschätzten Kosten liegen derzeit bei rd. 1,17 Mio. Euro. Fördergrundlage wäre die Richtlinie zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Mittel kämen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und aus dem EFRE.
Bisperode/Hameln SFG	Erweiterung um zusätzliche Startarten. Genehmigungsverfahren läuft.	keine	liegen nicht vor

Blexen SFG	Umwidmung vom Segelfluggelände zum Sonderlandeplatz bis 2 Tonnen. Genehmigungsverfahren abgeschlossen.	Keine	liegen nicht vor
Bollrich SFG	Erweiterung um zusätzliche Startarten. Genehmigungsverfahren läuft.	keine	liegen nicht vor
Große Wiese SFG	Erweiterung um zusätzliche Startarten. Genehmigungsverfahren läuft.	Keine	liegen nicht vor
Ithwiesen/ Eschershausen SFG	Umwidmung vom Segelfluggelände zum Sonderlandeplatz bis 2 Tonnen. Genehmigungsverfahren läuft.	keine	liegen nicht vor
Steinberg bei Wesseln SFG	Erweiterung um zusätzliche Startarten. Genehmigungsverfahren läuft.	Keine	liegen nicht vor
Ummern SFG	Erweiterung um zusätzliche Startarten. Genehmigungsverfahren läuft.	keine	liegen nicht vor
Weper SFG	Erweiterung um zusätzliche Startarten. Genehmigungsverfahren läuft.	Keine	liegen nicht vor
Wilsche SFG	Antrag wurde zurückgezogen	keine	liegen nicht vor
Krankenhaus Buxtehude HSLP	Neubau eines Hubschraubersonderlandeplatzes. Genehmigungsverfahren läuft.		Liegen nicht vor
Krankenhaus Papenburg HSLP	Neubau eines Hubschraubersonderlandeplatzes. Genehmigungsverfahren läuft.		liegen nicht vor
Reinh.-Nieter- Krankenhaus WHV HSLP	Neubau eines Hubschraubersonderlandeplatzes. Genehmigungsverfahren läuft.		Liegen nicht vor
Amelgatzen Dorstadt Fresh-Breeze (Bissendorf/ Wedemark) Uehrde Wolfsburg UL	Gelände welche z.Z. für UL auf der Grundlage von §25 LuftVG betrieben werden und umgewidmet werden sollen zum Sonderlandeplatz für UL. Genehmigungsverfahren laufen.	keine	liegen nicht vor

Zu 3: Das luftrechtliche Genehmigungsverfahren richtet sich nach den Vorgaben des Luftverkehrsgesetzes. Danach hat die Genehmigungsbehörde neben den flugbetrieblichen und luftverkehrsrechtlichen Anforderungen insbesondere zu prüfen, ob das beantragte Projekt den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und ob die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Städtebaus sowie der Schutz vor Fluglärm angemessen berücksichtigt sind. Ferner sind gegebenenfalls die Umweltauswirkungen nach dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung zu bewerten und in der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen.

Bei den Förderentscheidungen im Rahmen der regionalen Strukturpolitik geht es um Investitionen in eine Region, die es den Unternehmen ermöglicht, Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu schaffen. Soll in Niedersachsen mit Unterstützung von Fördergeldern investiert werden, wird anhand von festgelegten Qualitätskriterien auf die Wirkung jedes einzelnen Projektes geachtet und darauf, dass die Gesamtzahl der Projekte einer Region ihre höchste Gesamtwirkung entfaltet. Die Kriterien zur Ermittlung von Prioritäten für die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur sind im Runderlass „Bewertung von Zuwendungsanträgen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 13. Februar 2008 festgelegt. Danach müssen bei der Antragstellung als Mindestvoraussetzungen ein Private-Public-Partnership nachgewiesen und ein Businessplan für das konkrete Projekt vorgelegt werden.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Stefan Klein und Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Maulkorb für den Stadtjugendring Göttingen - Ist politische Bildung an Schulen zukünftig unerwünscht?

Der Stadtjugendring Göttingen (SJR) engagiert sich seit vielen Jahren erfolgreich in der politischen Bildungsarbeit und führt im Vorfeld von Wahlen regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen in Schulen durch, die sogenannten Goe-vote-Veranstaltungen. Bei dieser Veranstaltung geht der SJR mit Vertreterin-

nen und Vertretern der Jugendorganisationen, die den in den Parlamenten vertretenen Parteien nahestehen, in die Göttinger Schulen und führt moderierte Podiumsdiskussionen durch. Das Konzept stellt nicht nur durch die politische Ausgewogenheit des Podiums die Meinungsp pluralität sicher, sondern Schülerinnen und Schüler werden in die Veranstaltung unmittelbar einbezogen, sie können nachfragen und selbst mitdiskutieren. Ganz bewusst sitzen auf dem Podium keine Mandatsträger und Berufspolitiker, sondern politisch engagierte Jugendliche, die oft noch selbst zur Schule gehen. Diese Veranstaltungen genießen in Göttingen bei den Schülern, Eltern und Lehrkräften hohe Akzeptanz und helfen mit, bei Jugendlichen das Interesse an Politik zu wecken. Zuletzt fanden die Goe-vote-Veranstaltungen im Juni anlässlich der Europawahlen statt. Auch im Vorfeld der Bundestagswahlen hatte der SJR eine Veranstaltungsreihe an 15 Schulen geplant, 2 000 bis 3 000 Schülerinnen und Schüler hätten sich informieren und mitdiskutieren können.

Die Veranstaltungsreihe wurde jetzt vom Kultusministerium verboten. Hintergrund ist ein Erlass vom 10. Januar 2005, der den Besuch von Politikerinnen und Politikern in Schulen für die letzten vier Wochen vor Wahlen untersagt. Im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen ist mit Wirkung vom 1. August 2007 die Entscheidungsbefugnis über die Anwendung des Erlasses auf den Schulvorstand übertragen worden. Jetzt will die Landesregierung die erweiterten Entscheidungsspielräume wieder einschränken und die Regelung über Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen aus dem Katalog der in die Entscheidungsbefugnis der Schulen gestellten Erlasse herausnehmen. Hierzu hat die Landesregierung am 5. März 2009 einen Erlassentwurf zur Änderung des Erlasses „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ in die öffentliche Anhörung gegeben. Obwohl das Ergebnis der Anhörung noch nicht vorliegt, hat die Landesregierung schon Fakten geschaffen und mit Vorgriffsregelung vom 30. April 2009 Weisung erteilt, dass Schulen keine Besuche von Politikerinnen und Politikern zulassen dürfen.

Der Erlass „Besuchsverbot“ soll nun offenbar nicht nur für den Schulbesuch von Politikern und Politikerinnen gelten, sondern zukünftig auf Veranstaltungsreihen zur politischen Bildung ausgeweitet werden. In einem Schreiben an den SJR vom 14. Juli 2009 begründet Staatssekretär Dr. Althusmann das Verbot damit, dass auch bei der Einladung von Vertreterinnen und Vertretern der den Parteien nahestehenden Jugendorganisationen „die Gefahr des Anscheins einer unzulässigen Einflussnahme bestehe“ und deshalb keine Genehmigung erteilt werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sie konkrete Hinweise, dass in der Vergangenheit auf Diskussionsveranstaltungen des

Stadtjugendrings in Schulen eine unzulässige Einflussnahme auf Schülerinnen und Schüler stattgefunden hat?

2. Welche niedersächsischen Schulen haben im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule den Erlass, der den Besuch von Politikerinnen und Politikern für die letzten vier Unterrichtswochen vor Wahlen untersagt, außer Kraft gesetzt, und wie viele Besuche von Politikern haben seitdem innerhalb der Vierwochenfrist vor Wahlen stattgefunden?

3. Bewertet die Landesregierung es als guten demokratischen Stil, Erlassentwürfe, die Mitbestimmungsrechte von Gremien wie von Schulvorständen einschränken, durch Vorgriffsregelungen in Kraft zu setzen?

Die Landesregierung begrüßt es sehr, wenn politisch interessierte Jugendliche in einem neutralen Rahmen über Ziele und Inhalte politischer Parteien informiert werden. Insoweit ist zu der vorgetragenen Sachverhaltsdarstellung zunächst einmal richtigzustellen, dass die Veranstaltungsreihe des Stadtjugendrings Göttingen keinesfalls verboten wurde, sondern die Veranstalter lediglich darauf hingewiesen worden sind, dass die Veranstaltungen nur in dem durch höchstichterliche Rechtsprechung und Erlassregelung vorgegebenem Rechtsrahmen durchgeführt werden können. Dieser Rechtsrahmen gestaltet sich wie folgt:

Nach Nr. 2.3 des Runderlasses des MK über Besuche von Politikerinnen und Politikern vom 10. Januar 2005 (SVBl. S. 133) darf für die letzten vier Unterrichtswochen vor einer Wahl zum Deutschen Bundestag, zum Niedersächsischen Landtag oder zur kommunalen Vertretung des Schulträgers eine grundsätzlich zulässige Einladung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Niedersächsischen Landtages sowie Vertreterinnen und Vertreter demokratischer Parteien in den Unterricht nicht mehr ausgesprochen werden.

Diese Regelung war bereits sinngemäß - allerdings mit einer Sperrfrist von sechs Wochen - in einem Erlass des MK aus dem Jahre 1978 enthalten (Erlass des MK vom 7. März 1978). Die derzeitige Regelung mit einer Sperrzeit von vier Wochen wurde im Übrigen bereits 1993 von der von den Fraktionen der SPD und Grünen getragenen Landesregierung mit Erlass des MK vom 25. März 1993 eingeführt und in der Folgezeit auch vollzogen.

Hintergrund dieser Vorschrift ist, dass insbesondere im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld einer Wahl das schulische Neutralitätsgebot betont und bereits der mögliche Eindruck einer unzulässigen

Beeinflussung von Schülerinnen und Schüler vermieden werden soll. Insbesondere in der sogenannten heißen Phase eines Wahlkampfes sollen Schulen von Parteipolitik frei gehalten werden, zumal sich Schülerinnen und Schüler einer solchen schulischen Veranstaltung und einer möglicherweise damit einhergehenden Beeinflussung ihrer Wahlentscheidung nicht entziehen können.

Damit wird einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 2. März 1977 - 2 BvE 1/76 - Rechnung getragen, wonach es den Staatsorganen als Ausfluss des allgemeinen Neutralitätsgrundsatzes untersagt ist, anlässlich von Wahlen parteiergreifend in den Wahlkampf hineinzuwirken, insbesondere auch durch Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen ist zwar mit Wirkung vom 1. August 2007 zunächst die Entscheidungsbefugnis über die vollständige Anwendung des Erlasses nach Nr. 19 des Runderlasses des MK zur Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortlichen Schulen vom 9. Juni 2007 (SVBl. S. 241) - sogenannter Deregulierungserlass - auf den Schulvorstand übertragen worden. Um den Mindestzeitraum von vier Wochen an allen Schulen in Niedersachsen und somit eine gleiche Handhabung zu gewährleisten, wurde jedoch bereits am 5. März 2009 ein Erlassentwurf zur Änderung des Erlasses „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ in die öffentliche Anhörung gegeben. Nach dem Entwurf wird der o. a. Erlass über die Besuche von Politikerinnen und Politikern wieder aus dem Katalog der in die Entscheidungsbefugnis der Schulen gestellten Erlasse herausgenommen. Der Erlass ist am 1. August 2009 in Kraft getreten.

Insoweit wurde der Stadtjugendring rechtzeitig darauf hingewiesen, dass sehr wohl die Möglichkeit besteht, die geplanten Veranstaltungen außerhalb der Vierwochenfrist, also z. B. im August durchzuführen, oder die Veranstaltung außerhalb des schulischen Verantwortungsbereichs (z. B. im Stadttheater) zu organisieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Die Beantwortung dieser Frage würde eine Abfrage bei allen niedersächsischen Schulen er-

fordern, was im Verhältnis zu dem zu erwartenden Erkenntnisgewinn in keinem angemessenen Verhältnis steht.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Ronald Schminke und Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Auswärtige Schülerinnen und Schüler an der St.-Ursula-Schule in Duderstadt

Die St.-Ursula-Schule in Duderstadt, eine sogenannte Konkordatsschule mit Hauptschul- und Realschulzweig, nimmt in erheblichem Umfang auswärtige Schülerinnen und Schüler auf. Dadurch wird die Mindestgröße der für den Wohnort dieser Schülerinnen und Schüler zuständigen öffentlichen Hauptschule beeinträchtigt. Nach § 157 Abs. 2 Satz 1 NSchG soll in einem solchen Fall die Schulbehörde mit dem kirchlichen Schulträger hierüber verhandeln, um die Mindestgröße der öffentlichen Schulen sicherzustellen. Gespräche der Verwaltung des Landkreises Göttingen mit dem kirchlichen Schulträger sind dem Vernehmen nach erfolglos geblieben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele auswärtige Schülerinnen und Schüler aus welchen Standorten haben im Schuljahr 2008/2009 den Hauptschul- und den Realschulzweig der St.-Ursula-Schule besucht, und wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft der Schule?
2. An welchen Herkunftstandorten der auswärtigen Schülerinnen und Schüler ist die nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung maßgebliche Mindestgröße der entsprechenden öffentlichen Schulen beeinträchtigt?
3. Hält die Landesregierung wegen der im Vorspann genannten Situation Verhandlungen der Schulbehörde mit dem kirchlichen Schulträger für erforderlich? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann werden diese stattfinden?

Die Herkunftstandorte der die St.-Ursula-Schule in Duderstadt besuchenden Schülerinnen und Schüler werden durch das Land zwar nicht statistisch erhoben, der kirchliche Schulträger hat aber im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit dort vorhandene Daten zur Verfügung gestellt. Aus diesen Daten lässt sich nicht der Schluss ziehen, dass durch die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an der St.-Ursula-Schule in Duderstadt öffentliche Hauptschulen hinsichtlich ihrer Größe maßgeblich beeinträchtigt werden.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass die Verwaltung des Landkreises Göttingen Gespräche mit dem kirchlichen Schulträger über die Zahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler an der St.-Ursula-Schule in Duderstadt geführt hat. Den Schulbehörden ist bisher über solche Gespräche weder berichtet worden, noch sind Gesprächswünsche unmittelbar an sie herangetragen worden. Die Schulbehörden des Landes würden einem Gesprächswunsch natürlich entsprechen.

Dies vorangeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Nach den vom kirchlichen Schulträger übermittelten Daten besuchten im Schuljahr 2008/2009 Schülerinnen und Schüler die St.-Ursula-Schule in Duderstadt wie folgt (in Klammern der prozentuale Anteil an der Gesamtschülerschaft der Schule):

Zweig der St.-Ursula-Schule	Wohnort	Wohnorte auswärtiger Schülerinnen und Schüler			
	Duderstadt	Gieboldehausen	Radolfs- hausen	Thüringen	andere
Hauptschule	163 (63,67)	46 (17,97)	34 (13,28)	2 (0,78)	11 (4,30)
Realschule	94 (52,81)	48 (26,97)	30 (16,85)	1 (0,56)	5 (2,81)

Aus den vorstehenden Daten lässt sich nicht der Schluss ziehen, dass an einem der Herkunftstandorte durch den Besuch der St.-Ursula-Schule der auswärtigen Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Hauptschule oder Realschule beeinträchtigt wird. Die öffentliche Hauptschule Gieboldehausen war im Schuljahr 2008/2009 mit Ausnahme der Jahrgänge 8 und 9 einzügig. Diese Einzügigkeit hätte aber auch dann bestanden, wenn die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in Gieboldehausen, die die St.-Ursula-Schule in Duderstadt besuchen, die öffentliche Hauptschule an ihrem Wohnort besucht hätten. Die öffentliche Realschule in Gieboldehausen war im Schuljahr 2008/2009 mit Ausnahme des Jahrgangs 5 dreizügig, mithin überhaupt nicht beeinträchtigt.

Die Samtgemeinde Radolfshausen ist nicht Standort einer öffentlichen Hauptschule oder Realschule. Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in einer der Mitgliedsgemeinden dieser Samtgemeinde haben bei Besuch einer öffentlichen Hauptschule oder Realschule je nach Wohnort die entsprechende Schule in Duderstadt, in Göttingen oder mit Wahlrecht zwischen Göttingen und Giebolde-

hausen bzw. zwischen Göttingen und Duderstadt zu besuchen.

Zu 3: Nein. Da keine Beeinträchtigung der öffentlichen Hauptschulen vorliegt, die ihre Ursache in einer Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern an der St.-Ursula-Schule hat, sind Verhandlungen nach § 157 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes nicht erforderlich.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 25 der Abg. Filiz Polat, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Helge Limburg (GRÜNE)

Verdachtsunabhängige Kontrolle von Moscheebesuchern in Braunschweig

Am 29. Mai 2009, einem Freitag, hat die Polizei vor der Moschee Reichsstraße in Braunschweig zum wiederholten Mal eine sogenannte verdachtsunabhängige Kontrolle mit Identitätsfeststellung bei den Moscheebesuchern durchgeführt. Bereits vor dem Freitagsgebet waren zu diesem Anlass zahlreiche Polizisten vor Ort, sodass nach Angaben des Moscheevorstands viele Gläubige von ihrem geplanten Besuch der Moschee Abstand nahmen. Die erst nach dem Freitagsgebet stattgefundenen Kontrolle hat dann zu einer regelrechten Staubildung geführt. Das Moscheetor wurde teilweise geschlossen, was den Eindruck eines Käfigs vermittelte, und annähernd jede aus der Moschee tretende Person wurde kontrolliert.

Für die Besucher der Moscheen ist dies nicht verständlich, eine Belastung und ein Ärgernis, weil die Akzeptanz von Moscheen in den Stadtteilen vermindert wird und die Gläubigen ihren nachbarschaftlichen Ruf gefährdet sehen. Der Gemeindevorstand der Moschee befürchtet, dass derartige Kontrollen den betroffenen Muslimen, die sich zum Teil jahrelang maßgeblich an der Integrationsarbeit in der Kommune beteiligt haben, ein Gefühl der Diskriminierung vermitteln und insbesondere bei den vielen jungen Gemeindegliedern in Braunschweig dazu führen können, dass diese ihren Glauben an den Nutzen ihrer Integrationsbemühungen und an eine diskriminierungsfreie Zukunft verlieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Steht nach Auffassung der Landesregierung der Nutzen solcher Kontrollen in einem angemessenen Verhältnis zu den Befürchtungen des Gemeindevorstands, dass sie kontraproduktiv auf Integrationsbemühungen wirken, eine diskriminierungsfreie Zukunft erschweren und eine Radikalisierung insbesondere junger Muslime fördern?

2. Nach der Antwort zu der Anfrage „Diskriminierung der Besucher von Moscheen durch

verdachtsunabhängige Kontrollen?“ aus dem Juni 2008 „sind solche Kontrollen nur, wenn von ihnen aufgrund eines polizeilichen Lagebildes Beiträge zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität erwartet werden können und sie unter Berücksichtigung aller Umstände verhältnismäßig sind“, zulässig. Welche konkreten Ergebnisse (Verhaftungen etc.) im Sinne dieser Vorgabe konnten durch die in den vergangenen Jahren durchgeführten Kontrollen erzielt werden?

3. Inwieweit sieht die Landesregierung die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Religionsausübung beeinträchtigt, wenn eine massive und frühzeitige Polizeipräsenz die Gläubigen aufgrund der diskriminierenden Wirkung und des deutlich gesteigerten Zeitaufwands für den Moscheebesuch vom Gebet abhält?

Die Landesregierung nimmt die Sorgen der muslimischen Bevölkerung in Bezug auf die Kontrollmaßnahmen sehr ernst. Aus diesem Grund wurden und werden regelmäßig Gespräche mit Moscheevereinen und Verbänden geführt. Aktuell wird beispielsweise der Präsident des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz unter Beteiligung der Polizeipräsidenten und der Integrationsabteilung des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration die Vorsitzenden von muslimischen Verbänden zeitnah zu einem Gespräch in das Innenministerium einladen, um auch die aktuellen polizeilichen Maßnahmen im Kontext mit der Sicherheitslage zu erörtern. Darüber hinaus soll der Austausch über die weitere mögliche Zusammenarbeit das gegenseitige Vertrauen im Umgang miteinander weiterentwickeln.

Der Generalsekretär von DITIB und gleichzeitige Vorsitzende des neu gegründeten DITIB-Landesverbandes Niedersachsen-Bremen hat sich in der *Hürriyet* mit dem Hinweis auf die grundsätzliche Notwendigkeit sehr differenziert zu den verdachtsunabhängigen Kontrollen vor Moscheen in Niedersachsen geäußert. Ich zitiere:

„Ünlü sagte gegenüber der *Hürriyet*, dass die andauernden Personenkontrollen für die Sicherheit notwendig seien und zur Abwehr gegen den Extremismus und Terror dienen.“

Zwischen der Landesregierung und den muslimischen Verbänden in Niedersachsen besteht Einigkeit darin, dass im Zusammenhang mit den Kontrollen jedoch nicht der Eindruck eines Generalverdachts gegenüber dem Islam und seinen Glaubensangehörigen entstehen darf. Unsererseits besteht die Zusicherung, dass dies bei der Planung und Durchführung der Kontrollmaßnahmen

durch die Polizei berücksichtigt wird. Gerade im Hinblick auf die ungestörte Ausübung der Religion werden die Kontrollen so gestaltet, dass die Belastungen für die Betroffenen so gering wie möglich gehalten werden.

Die einzelnen Moscheen oder Gebetsräume sind nur an wenigen Tagen im Jahr von Kontrollen betroffen. Im Zusammenhang mit dem Freitagsgebet werden die Maßnahmen so durchgeführt, dass der freie Zugang gewährleistet bleibt und es nicht zu unzumutbaren zeitlichen Verzögerungen kommt.

Die seit dem 24. Januar 2003 von der niedersächsischen Polizei durchgeführten Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität gemäß § 12 Abs. 6 Nds. SOG gehören insbesondere durch ihre hohe präventive Wirkung sowie in ihrer Funktion als Erkenntnis- und Verdachtsgewinnungsinstrument zum Kernbereich der polizeilichen Maßnahmen.

Nach Berichterstattung der Polizeidirektion Braunschweig hat am 29. Mai 2009 vor dem Gelände der Moschee des „Deutschsprachigen Muslimkreises Braunschweig (DMK) e. V.“, Reichsstraße 5, 38100 Braunschweig, eine Kontrollmaßnahme im öffentlichen Verkehrsraum stattgefunden.

Beim Eintreffen der Einsatzkräfte stand eine Hälfte des in der Hofeinfahrt befindlichen Gittertores offen. Unaufgefordert öffneten Besucher der Moschee zu Beginn der Kontrollen auch den zweiten Torflügel. Das Tor ist während der Durchführung der Maßnahme von den Einsatzkräften unberührt geblieben. Aufgrund der polizeilichen Kontrollen und der örtlichen Gegebenheiten entstand beim Verlassen des Grundstücks eine unvermeidbare zeitliche Verzögerung, von der auch jene Besucher betroffen waren, die nicht kontrolliert wurden. Im Verlauf der Kontrollmaßnahme wurden 77 Personen überprüft, was in etwa der Hälfte der anwesenden Moscheebesucher entsprach.

In Rahmen eines am 25. Juni 2009 mit dem Vorsitzenden des o. g. Muslimkreises geführten Kooperationsgespräches lobte dieser das höfliche und korrekte Auftreten der an der Kontrolle vom 29. Mai 2009 beteiligten Polizeibeamten.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage auf Grundlage der Zulieferungen des Landeskriminalamtes Niedersachsen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Im Zuge der seit dem Jahr 2003 durchgeführten Kontrollmaßnahmen gemäß § 12

Abs. 6 Nds. SOG sind u. a. die folgenden Ergebnisse erzielt worden:

- 65 Festnahmen basierend auf Delikten der allgemeinen oder organisierten Kriminalität,
- 129 Treffer aufgrund von behördlichen Aufenthaltsersuchen bzw. Ausschreibungen zur polizeilichen Beobachtung,
- 114 Strafanzeigen aufgrund von Delikten der allgemeinen und organisierten Kriminalität,
- 519 Ordnungswidrigkeitenanzeigen beispielsweise infolge von Verstößen gegen das Verkehrsrecht, das Waffengesetz und das Aufenthaltsgesetz.

Die Einleitung strafprozessualer Ermittlungsvorgänge ist dabei nicht das primäre Ziel derartiger Kontrollen. Vielmehr steht hierbei die Verdachts- und Erkenntnisgewinnung im Zusammenhang mit dem Umfeld des islamistisch-terroristischen Personenpotenzials im Fokus. Die Kontrollmaßnahmen haben sich als Instrument zur Erkenntnisgewinnung im Bereich des islamistischen Extremismus/Terrorismus bewährt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Die Kontrollen werden gerade auch im Hinblick auf die Religionsfreiheit der Betroffenen so schonend wie möglich konzipiert.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Ursula Helmhold und Ina Korter (GRÜNE)

Konfliktregelung zwischen Schulleitung und Schulvorstand in Eigenverantwortlichen Schulen

Nachdem die Schulen in Niedersachsen mit Umsetzung des Schulgesetzes zum 1. August 2007 eigenverantwortlich geworden sind, hat es inzwischen Irritationen in der Ausführung gegeben, die der grundsätzlichen Klärung bedürfen.

So ist es im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts der Eigenverantwortlichen Schule zu Unklarheiten über die Rechte des Schulvorstandes in Bezug auf den Haushalt der Eigenverantwortlichen Schule u. a. bei folgenden Fragestellungen gekommen:

- A. Wenn kein Beschluss über den Gesamthaushalt gefasst wird, kann die Schulleitung dann nach dem vorliegenden Entwurf über die Mittel verfügen?
- B. Wie lange kann die Schulleitung nach diesem Verfahren über den Haushalt verfügen, und welches Verfahren ist vorgesehen, um zu einer Einigung zu kommen?
- C. Welches Verfahren ist vorgesehen, wenn die Schulleitung nicht entlastet wird?

In der Praxis hat es Fälle gegeben, dass es im Schulvorstand zu keiner Entscheidung über den Haushaltsplan der Schule gekommen ist und die Schulleitung lediglich auf der Grundlage des Entwurfs für den Haushaltsplan über die Mittel der Schule verfügt hat, woraufhin der Schulvorstand der Schulleitung die Entlastung verweigert hat.

Weiterhin hat es in der Praxis Unklarheiten darüber gegeben, welche Informationen, etwa zur Situation der Unterrichtsversorgung an der Schule, die Schulleitung an den Schulvorstand, den Schulleiternrat, den Schülerrat und den Schulpersonalrat weitergeben muss bzw. welche Information die Schulleitungen gegenüber diesen Gremien verweigern darf oder muss.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Regelungen gibt es, mit denen sichergestellt wird, dass der Schulvorstand tatsächlich über den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel entscheiden kann und dieses Recht nicht dadurch unterlaufen werden kann, dass die Schulleitung über die Haushaltsmittel lediglich auf der Grundlage eines von ihr selbst vorgelegten Haushaltsentwurfs verfügt?
2. Welches Konfliktmanagement ist für den Fall vorgesehen, dass aufgrund von Problemen in der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulvorstand eine rechtzeitige Entscheidung über den Haushaltsplan oder über andere wichtige Fragen nicht zustande kommt oder eine Entlastung der Schulleitung in Bezug auf den Haushalt nicht erteilt wird?
3. Welche Regelungen gibt es, mit denen sichergestellt wird, dass alle schulischen Gremien über alle für ihre Arbeit wichtigen Fragen - z. B. auch bezüglich der Unterrichtsversorgung an der Schule - ausreichend informiert werden?

Nach § 38 a Abs. 3 Nr. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes entscheidet der Schulvorstand über den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Der Schulvorstand wirkt dabei nicht bei der Aufstellung des Haushaltsplans mit, da diese Aufgabe gemäß § 43 Abs. 4 Nr. 3 NSchG zu den Pflichten der Schulleiterin oder des Schulleiters gehört, sondern lässt sich den fertigen Entwurf des Planes über die Verwendung der Haushaltsmittel von der Schulleiterin oder dem Schulleiter

vorlegen, kann dabei Rückfragen stellen und so gegebenenfalls bereits im Hinblick auf die Bewirtschaftung Einfluss nehmen.

Der Schulvorstand stimmt immer über den gesamten Haushaltsplan ab, nicht über Einzelposten. Beabsichtigt der Schulvorstand, zu einzelnen Posten des Haushaltsplans seine Zustimmung zu verweigern, stimmt er demzufolge dem Haushaltsplan nicht zu. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist in diesem Fall zur Nachbesserung verpflichtet. Daraus ergibt sich für den Schulvorstand eine Einflussmöglichkeit bezüglich der Inhalte von einzelnen Haushaltsstellen.

Die Mitteilung der einzelnen Haushaltsstellen beinhaltet keine detaillierte Aufschlüsselung. Eine solche sieht das Schulgesetz nicht vor. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist nur verpflichtet, dem Schulvorstand die geplanten Gesamtsummen für z. B. Fortbildungen, Schulfahrten, SchiLF, Kopierkosten, Gebäudeunterhaltung zu nennen, und nur auf diese Positionen beschränkt sich die Einflussnahme. Daher reduziert sich das Recht des Schulvorstandes darauf, zu einzelnen Haushaltsstellen des Haushaltsplans Rückfragen zu stellen und in strittigen Fällen Nachbesserungen zu verlangen. Beispielsweise kann der Schulvorstand im Ausgabenbereich „Schulfahrten, Fortbildungen“ Veränderungen erbitten, falls zu viele Mittel für Schulfahrten und kaum Mittel für notwendige Fortbildungen vorgesehen sind. Hat sich die Schulleiterin oder der Schulleiter aber abweichend zu einer detaillierteren Aufschlüsselung entschlossen, so muss sie oder er zu den angeführten einzelnen Haushaltsstellen Stellung beziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Wird der Haushaltsplanentwurf aufgrund von Beanstandungen nicht genehmigt, muss die Schulleiterin oder der Schulleiter nachbessern. Liegt ein Beschluss über die Verwendung der Haushaltsmittel noch nicht vor, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter nur im Wege der vorläufigen Haushaltsführung tätig werden, nicht aber auf Grundlage des von ihr oder ihm vorgelegten Haushaltsplanentwurfs. Am Ende des Haushaltsjahres entscheidet der Schulvorstand über die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Das Schulgesetz knüpft zwar keine direkte Rechtsfolge an eine Nichtentlastung, gleichwohl stellt die nicht ordnungsgemäße Vorlage eines Haushaltsplanentwurfs eine Pflichtverletzung dar.

Zu 2: Nach § 120 a NSchG gewährleisten die Schulbehörden die Beratung und Unterstützung der Schulen. Dies umfasst sowohl die schulfachliche Beratung und Unterstützung unter schulfachlichen, pädagogischen, schulrechtlichen, organisatorischen und dienstrechtlichen Aspekten durch die Landesschulbehörde als auch in Einzelfällen die Beratung und Unterstützung durch das Niedersächsische Kultusministerium.

Zu 3: Nach § 34 Abs. 3 sowie § 38 a Abs. 2 NSchG unterrichtet die Schulleiterin oder der Schulleiter die Gesamtkonferenz bzw. den Schulvorstand über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule. Schulleitung und Lehrkräfte haben dem Schülerrat und den Klassenschülerschaften gemäß § 80 Abs. 4 NSchG sowie dem Schulelternrat und den Klassenelternschaften gemäß § 96 Abs. 3 NSchG die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 27 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Qualität medizinischer Gutachten in Abschiebungsfällen

Mit Beschluss vom 11. August 2009 hat das Landgericht Hannover in seinem Beschluss (Az. 44 XIV 82/09) die sofortige Entlassung eines Flüchtlings aus der Abschiebungshaft angeordnet und festgestellt, dass die Inhaftierung des Betroffenen in Abschiebungshaft seit dem 28. Juli 2009 rechtswidrig war. In seiner Begründung folgt das Landgericht ausdrücklich nicht dem von der Ausländerbehörde des Landkreises Emsland eingeholten nervenärztlichen Gutachten von Professor Dr. Vogel vom 29. Juli 2009, der „ohne eingehende Begründung das Vorliegen einer psychischen Störung ausschließt und sich im Übrigen in wertender Weise zu nicht medizinischen Fragen äußert“.

Professor Dr. Vogel wurde bereits mehrfach von niedersächsischen Ausländerbehörden mit der Erstellung von Gutachten zur Reisefähigkeit abzuschiebender Personen beauftragt. Zu dem genannten Gutachten nimmt Dr. med. Hans Wolfgang Gierlich, zertifizierter Gutachter und Supervisor der Landesärztekammer Nordrhein-Westfalen für die Begutachtung in aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Stellung mit der Aussage: „Zusammenfassend weist das Gutachten erhebliche methodische Mängel auf, es ist darüber hinaus tendenziös.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen und aufgrund welcher Qualifikationen lässt das die Fachaufsicht füh-

rende niedersächsische Innenministerium immer wieder zu, dass die niedersächsischen Ausländerbehörden Professor Dr. Vogel als Gutachter bestellen, obwohl bereits frühere Gutachten ähnliche Mängel wie das aktuelle Gutachten aufwiesen?

2. Wird das niedersächsische Innenministerium nun, da die mangelnden Qualitäten der Gutachten von Professor Dr. Vogel und dessen mangelnde Unabhängigkeit supervisorisch und richterlich bestätigt wurden, die Fachaufsicht wahrnehmen und der zukünftigen Beauftragung von Professor Dr. Vogel entgegenwirken und verneinendenfalls warum nicht?

3. Warum wurde im vorliegenden Fall Professor Dr. Vogel mit dem Gutachten beauftragt, obwohl bereits eine nervenärztliche Stellungnahme von Dr. Agbe-Davies vom 10. Juli 2009, ein Gutachten des Gesundheitsamtes des Landkreises Emsland vom 17. Juli 2009 und ein Gutachten des Anstaltsarztes Teubner der Justizvollzugsanstalt Langenhagen vom 22. und 24. Juli 2009 vorlagen?

Die Ausländerbehörden sind beim Vollzug des Aufenthaltsgesetzes unabhängig in der Entscheidung, welche Fachärzte oder Gutachter sie einschalten, wenn medizinische Gutachten zur Vorbereitung aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen herangezogen werden müssen.

Ärztliche Gutachten, Atteste oder Stellungnahmen sind für die Ausländerbehörden wichtige Hilfen für die aufenthaltsrechtliche Entscheidungsfindung, sie entfalten formal jedoch keine Bindungswirkung. Soweit ein ärztliches Gutachten nicht den Anforderungen genügt, um darauf eine fundierte aufenthaltsrechtliche Entscheidung zu stützen, obliegt es der Behörde, ein ergänzendes Gutachten einzuholen oder gegebenenfalls auch einen anderen Facharzt mit der Untersuchung und Begutachtung eines zur Ausreise verpflichteten Ausländers zu beauftragen.

Bei einer gerichtlichen Überprüfung der aufenthaltsrechtlichen Entscheidung -in der Regel in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren - wird auch das im Einzelfall vorliegende ärztliche Gutachten in die Prüfung einbezogen. Ob ein ärztliches Attest den fachlichen Anforderungen entspricht, ist nach den vom Bundesverwaltungsgericht benannten Kriterien zu prüfen. Danach muss sich u. a.

„... aus einem fachärztlichen Attest nachvollziehbar ergeben, auf welcher Grundlage der Facharzt seine Diagnose erstellt hat und wie sich die Krankheit im konkreten Fall darstellt. Dazu gehören etwa Angaben darüber,

seit wann und wie häufig sich der Patient in ärztlicher Behandlung befunden hat und ob die von ihm geschilderten Beschwerden durch die erhobenen Befunde bestätigt werden. Des Weiteren sollte das Attest Aufschluss über die Schwere der Krankheit, deren Behandlungsbedürftigkeit sowie den bisherigen Behandlungsverlauf (Medikation und Therapie) geben. Ein Attest, das keine Angaben über eine eigene ärztliche Exploration und Befunderhebung enthält und sich im Wesentlichen auf die Wiedergabe der Angaben des Antragstellers“ (Anmerkung: ausreisepflichtigen Ausländers) „beschränkt und ohne nähere Erläuterung bescheinigt, dass die von ihm“ (Anmerkung: ausreisepflichtigen Ausländer) „gemachten Angaben für das Vorhandensein einer posttraumatischen Belastungsstörung sprächen und in dem keine nachvollziehbar eigene Diagnose gestellt ist, genügt diesen Anforderungen nicht.“ (BVerwG 10 C 8.07 vom 11.09.2007)

Die Ausländerbehörde des Landkreises Emsland hat nach diesen Kriterien die ihr im Fall des ausreisepflichtigen syrischen Staatsangehörigen A. vorliegenden Gutachten geprüft und bewertet und ist in fachaufsichtsbehördlich nicht zu beanstandender Weise dem Gutachten von Herrn Professor Dr. med. Vogel gefolgt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1 und 2: Die fachärztlichen Gutachten von Herrn Professor Dr. med. Vogel sind bereits in anderen aufenthaltsrechtlichen Verfahren Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Prüfungen gewesen (u. a. Verwaltungsgericht Hannover vom 21. Januar 2008 - 5 B 768/08). Dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration ist kein Fall bekannt, in dem ein Verwaltungsgericht ein Gutachten von Herrn Professor Dr. med. Vogel infrage gestellt oder gar verworfen hat. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Die erwähnten ärztlichen Stellungnahmen erfüllten nach Einschätzung des Landkreises Emsland nicht die Mindestanforderungen, die nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts an ein Gutachten zu stellen sind. Insofern fehlte der Ausländerbehörde ein aussagekräftiges Gut-

achten, sodass die Beauftragung eines weiteren Facharztes mit der Untersuchung und Begutachtung des syrischen Staatsangehörigen A. erforderlich war.

Anlage 26

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 der Abg. Björn Thümmler und Heinz Rolfes (CDU)

Geldabhebegebühren bei fremden Bankinstituten hoch - Besserer Schutz für die Kunden

Das Geldabheben am Geldautomaten der eigenen Bank ist kostenfrei. Ist die Bank in einem Verbund mit anderen Banken, wie dies in der deutschen Bankenlandschaft häufig zu sehen ist, kann auch an allen Geldautomaten der dem Verbund angehörigen Banken kostenlos Bargeld abgeholt werden. Dies ermöglicht dem Kunden, an möglichst vielen Orten Geld abzuheben, ohne dafür Gebühren entrichten zu müssen. Einen solchen Verbund gibt es beispielsweise zwischen den Sparkassen oder den Volks- und Raiffeisenbanken.

Das Geldabheben an fremden Geldautomaten, also an Automaten, die nicht der eigenen Bank oder dem Bankenverbund angehören, ist teuer. Die kontoführende Bank berechnet dem Kunden hierfür ein Entgelt, welches zwischen den Banken recht unterschiedlich ausfällt. Eine Untersuchung der unabhängigen Finanzberatung hat nun aufgezeigt, dass die Entgelte für die Benutzung eines fremden Bankautomaten immer höher geworden sind. So lag vor drei Jahren beispielsweise die durchschnittliche Höhe des Entgelts bei 4,38 Euro. Mittlerweile beträgt diese 5,14 Euro, was einem Anstieg um 17 % entspricht.

Verbraucherschützer sind über diesen Anstieg empört. Es heißt, die Bankkunden müssten für eine Leistung der Bank einen Preis zahlen, der bei Weitem nicht dem eigentlichen Wert der Leistung entspricht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung für das Geldabheben an fremden Geldinstituten, und ist aus ihrer Sicht eine Überarbeitung der Gebührenordnung angebracht?

2. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche Kooperation der Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken, die ein gebührenfreies Geldabheben an den entsprechenden Geldautomaten der Kreditinstitute ermöglicht, besonders vor dem Hintergrund der besseren Versorgung des ländlichen Raums, und ist geplant, dass sich die Landesregierung für eine solche Kooperation einsetzt?

3. Plant die Landesregierung, sich auf den entsprechenden Ebenen für eine Überprüfung der Geldabhebegebühren an fremden Geldinstituten und damit für einen verbesserten Kundenschutz einzusetzen?

Die Fragen der Abgeordneten Björn Thümler und Heinz Rolfes (CDU) beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Durch die Zurverfügungstellung von Geldautomaten für Bargeldabhebungen durch Kunden fremder Geldinstitute erbringt eine Bank eine Leistung, für die die Erhebung von Gebühren gerechtfertigt ist. Eine allgemeine Gebührenordnung für diese Leistungen ist der Landesregierung nicht bekannt. Vielmehr kann jede Bank selbst festlegen, welche Gebühren sie von einer anderen Bank verlangt, wenn deren Kunde den fremden Geldautomaten benutzt. Diese Gebühren werden von der kontoführenden Bank entweder in voller Höhe oder zu einem geringeren Satz an ihre Kunden weitergegeben. Die Landesregierung sieht für sich keine rechtlichen Möglichkeiten, auf die Preisgestaltung der Kreditinstitute untereinander Einfluss zu nehmen. Gleiches gilt für einen eventuellen Eingriff in die privatrechtlichen Vertragsverhältnisse zwischen der kontoführenden Bank und ihrem Kunden.

Zu 2: Eine Kooperation zwischen den Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken ist grundsätzlich begrüßenswert. Bisher gibt es jedoch keine konkreten Planungen oder Absichten der übergeordneten Verbände in diese Richtung. Wenn entsprechende Bestrebungen bestehen, steht die Landesregierung für eine Unterstützung selbstverständlich bereit.

Zu 3: Die Landesregierung begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher, die eine Datenerhebung zu den Gebühren für Girokonten von Privatkunden beauftragt hat (SANCO-2008-02272). Hierbei sollen u. a. die Gebühren zur Bargeldnutzung (z. B. Bargeldabhebungen an Geldautomaten) in den EU-Mitgliedsstaaten erfasst werden. Die gefundenen Daten sollen als Basis für mögliche künftige Maßnahmen der EU-Kommission auf diesem Gebiet dienen können, um Faktoren, die den inner- und zwischenstaatlichen Preisunterschieden in der EU zugrunde liegen, nachzuvollziehen und zu analysieren.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 29 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

Rockerkriminalität - Neue Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung?

Einem Bericht der Zeitschrift *DER SPIEGEL* (Ausgabe 31/2009 vom 27. Juli 2009) zufolge verschärft sich die Rivalität zwischen den Rockerbanden Hells Angels und Bandidos. Mit neuer Brutalität kämpften sie um ihren Einfluss im Rotlicht- und Drogenmilieu.

Die bundesweit in regionalen Clubs organisierten Banden seien im Drogen- und Menschenhandel tätig, als Geldeintreiber und mit Wachdiensten vor allem in der Türsteherszene. Fahnder, so *DER SPIEGEL* weiter, befürchten nach dem „Ende des Waffenstillstandes“ durch Angriffe auf Führungsmitglieder weitere Eskalationen bis hin zu Opfern unter Unbeteiligten.

In Niedersachsen kam es bereits zu mehreren Vorfällen. In Leer wurden am 5. Juli 2003 drei Mitglieder der mit den Hells Angels verfeindeten Bandidos schwer oder lebensgefährlich verletzt. Nachdem im März 2006 in Stuhr erneut Bandidos überfallen und schwer verletzt wurden, saßen zwölf Hells Angels in Untersuchungshaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Mitgliederzahlen, zur Organisation und zu Aktivitäten im Bereich der sogenannten Rockerkriminalität?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahrenlage aus diesem Bereich für Niedersachsen, insbesondere aufgrund der vermuteten Nähe zur Organisierten Kriminalität?

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen diese besondere Form der Kriminalität?

Die polizeilichen Zentralstellen sind sich länderübergreifend in der Bewertung einig, dass verschiedene Rockergruppierungen Züge Organisierter Kriminalität aufweisen. Das grundsätzliche Geschäftsgebaren ist belegbar auf Territorial- und Machtzuwachs gegenüber anderen konkurrierenden Clubs ausgelegt. Die Anwendung von Drohung oder Gewalt zur Erreichung der Ziele ist an der Tagesordnung und auch in den scheinbar legalen Geschäftsfeldern zu beobachten. Die Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen begünstigt die Tatgelegenheitsstrukturen für kriminelles Handeln. Daneben sind die weiteren durch Mitglieder von Rockergruppierungen begangenen Straftaten sehr oft den typischen Deliktsfeldern der Organisierten Kriminalität (OK)

zuzuordnen, wobei der illegale Handel mit Betäubungsmitteln eine wesentliche Rolle spielt.

Das Gefährdungspotenzial von Rockergruppierungen resultiert vor allem aus der straffen hierarchischen Organisationsform, der Internationalität, den Verhaltensweisen und dem daraus erwachsenden Einschüchterungspotenzial sowie nicht zuletzt aus der hohen Gewaltbereitschaft und Bewaffnung, die immer wieder in gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Rockergruppierungen, bis hin zu Tötungsdelikten, zum Vorschein kommt. Hierdurch wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich beeinträchtigt. Zudem besteht die in Einzelfällen auch belegte Gefahr, dass Rockergruppierungen ihre straffe netzwerkartige Organisationsform gezielt und gewerbsmäßig zur Begehung schwerer Straftaten nutzen. Dieses Gefährdungspotenzial besitzt aufgrund der geografischen Verteilung von Rockergruppierungen in Deutschland eine länderübergreifende Relevanz.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat bereits im Jahr 2005 auf die sich abzeichnende Expansion von Rockergruppierungen in Niedersachsen reagiert. Mit Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 29. Juli 2005 ist die „Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung der schweren und Organisierten Kriminalität im Umfeld von Motorradclubs (Rockerkriminalität) in Niedersachsen“ in Kraft getreten. Damit einhergehend ist im Dezernat 35 (Zentralstelle Organisierte Kriminalität) des Landeskriminalamts Niedersachsen eine Ermittlungsgruppe eingerichtet worden.

Die allgemeine Informationsgewinnung zu Motorradclubs und die gezielte Informationsbeschaffung im Deliktbereich „Rockerkriminalität“ obliegen vorrangig den Polizeidienststellen in der Fläche. Sie haben dazu in jeder Polizeiinspektion einen Ansprechpartner „Rockerkriminalität“ eingesetzt.

Die im LKA eingerichtete Ermittlungsgruppe gewährleistet als Zentralstelle das Informationsmanagement in diesem Phänomenbereich in Niedersachsen. Sie ist zugleich Ansprechstelle im Rahmen des bundesweiten und internationalen Informationsaustausches. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden - gegebenenfalls mit einer strategischen Ergänzung oder Bewertung - anlassbezogen den Polizeidienststellen für deren Aufgabenbewältigung zur Verfügung gestellt.

Neben der Erstellung und Fortschreibung eines Landeslagebildes werden schwerpunktmäßig Ermittlungen in straf- und gefahrenabwehrrechtlichen Einzelverfahren geführt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen sind 215 Motorradclubs bekannt, von denen aktuell 37 den sogenannten Outlaw-Motorcycle-Gangs (OMCG) zugeordnet werden. Im Rahmen einer von A bis C reichenden Indikatorenklassifizierung wird diese Organisation der Kategorie C zugeordnet. Die Zahl der Mitglieder in diesen OMCG liegt derzeit bei ca. 300 Personen. Über etwa die Hälfte dieser Personen liegen kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor.

In Niedersachsen sind u. a. die großen vier Clubs Hells Angels MC, Bandidos MC, Outlaws MC und Gremium MC vertreten. Die Mitglieder entfalten ihre Aktivitäten u. a. in den Bereichen Rotlichtmilieu, Eventgastronomie sowie dem Sicherheitsgewerbe.

Der niedersächsischen Polizei sind im vergangenen Jahr insgesamt 49 Straftaten, begangen durch Mitglieder von OMCGs, bekannt geworden, denen 56 Tatverdächtige zugeordnet werden können. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gewaltdelikte (Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Erpressung und Sachbeschädigung), Eigentumsdelikte, Verstöße gegen das Waffengesetz und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Zu 2: Insbesondere die bereits genannten Motorradclubs Hells Angels MC, Bandidos MC, Outlaws MC und Gremium MC beanspruchen bestimmte Territorien bzw. Einflussbereiche in Niedersachsen. Hier spielen insbesondere wirtschaftliche Interessen wie beispielsweise im Rotlichtmilieu (Türsteherdienste, Wirtschaftertätigkeiten pp.) eine wesentliche Rolle.

Auch in Niedersachsen haben sich in jüngerer Vergangenheit verschiedene Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden OMCGs ereignet. Im Jahr 2008 sind drei Ermittlungskomplexe gegen Mitglieder rivalisierender Rockergruppierungen geführt worden, die Merkmale der Organisierten Kriminalität aufgewiesen haben.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Ernst-August Hoppenbrock, Jörg Hillmer, Karsten Heineking und Karl-Heinz Bley (CDU)

Auswirkungen der Umweltprämie auf die Wirtschaft in Niedersachsen

Eine der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II ist die Stärkung der Pkw-Nachfrage. Private Autohalter können seit dem 14. Januar 2009 eine Umweltprämie, auch „Abwrackprämie“ genannt, beantragen, wenn ein mindestens neun Jahre altes Altfahrzeug, das für mindestens ein Jahr auf den Halter zugelassen war, verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen ab Euro-4-Norm gekauft und zugelassen wird.

Laut Informationen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurden mit Stand 10. August 2009 bereits bundesweit 1 752 356 Anträge und Reservierungen für die Umweltprämie gestellt. Es wird damit gerechnet, dass der zur Verfügung gestellte Etat noch im September 2009 ausgeschöpft sein wird, obwohl die Maßnahme bis zum 31. Dezember 2009 verlängert wurde.

Diese Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II ist also sehr erfolgreich. Die Bevölkerung hat die Maßnahme außerordentlich positiv angenommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Anträge und Reservierungen für Niedersachsen dar?
2. Welche Effekte und Auswirkungen sind in der niedersächsischen Wirtschaft spürbar, bezogen auf die Branchen Automobilindustrie, Kfz-Handel, Kfz-Verwertung und Altmittelhandel?

Die Automobilindustrie musste schon immer zyklische Schwankungen hinnehmen und konnte diese auch immer bewältigen. Der im vergangenen Jahr beginnende finanzmarktbedingte Einbruch unterscheidet sich jedoch erheblich von bisherigen Krisen. Die schärfste Rezession seit 1975 und ein Wegbrechen vor allem der internationalen Märkte haben zu einem nie dagewesenen Nachfragerückgang geführt, der die Automobilindustrie und vor allem ihre Zulieferer vor erhebliche, teilweise sogar existenzielle Probleme gestellt hat.

Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass - trotz volkswirtschaftlicher Bedenken und dem ordnungspolitisch kritikwürdigen Umstand, dass nur eine Branche bevorzugt wurde - die Nachfrage in Deutschland nach Neuwagen deutlich zugenommen hat. Gewinner der Umweltprämie sind Auto-

mobilerhersteller und Zulieferer sowie vor allem der Neuwagenhandel.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine statistische Auswertung von Anträgen und Reservierungen nach Bundesländern wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nicht erstellt. Eine solche Auswertung erfolgt nur für genehmigte Anträge. Insgesamt wurden zum Stichtag 4. August 2009 682 961 Umweltprämien gewährt, davon 477 098 für Neufahrzeuge und 205 863 für Jahreswagen. Davon entfielen auf Niedersachsen 64 862 gewährte Umweltprämien (9,5 % aller Prämien) für 44 649 Neufahrzeuge und 20 213 Jahreswagen.

Zum Stichtag 21. August 2009 waren von insgesamt 1 991 000 (2 Millionen Prämien abzüglich Verwaltungsaufwand) zur Verfügung stehenden Prämien nach Auskunft des BAFA noch Mittel für 155 160 Prämien verfügbar.

Zu 2: Untersuchungen, welche die wirtschaftlichen Effekte der Umweltprämie auf die Automobilindustrie in Niedersachsen darstellen, sind nicht bekannt. Es liegen lediglich amtliche statistische Daten für die Branche vor. Nach Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik lagen die Umsätze im Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ im ersten Halbjahr 2009 bei 27,5 Milliarden Euro; das waren 27,7 % weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Allerdings sind die Exportumsätze noch weit stärker gesunken, nämlich um 40,6 %. Positiver stellt sich allerdings der Auftragseingangindex dar. Dieser hat sich für die Branche im Juni 2009 zum Vorjahresmonat insgesamt um 15,7 % verschlechtert (-7,1 % entfallen auf das Inland und -24,7 % auf das Ausland). Die vorhandenen Zahlen beinhalten allerdings auch die Umsätze der Nutzfahrzeugbranche und deren Zulieferer, die bekanntermaßen noch deutlicher eingebrochen sind. Insofern ist eine Darstellung der Umsatzentwicklung allein für den Pkw-Bereich in Niedersachsen nicht möglich.

Volkswagen verspürte mit Einsetzen der Umweltprämie eine spontane und deutliche Nachfragesteigerung und hat in starkem Maße von der Umweltprämie in Deutschland profitieren können. Die Marke Volkswagen Pkw hat in Deutschland im Juli 2009 26,9 % mehr Autos als im Vorjahresmonat verkauft und ihre starke Marktposition damit noch ausgebaut. Nach eigenen Angaben des Unternehmens wurden bisher im Zusammenhang mit

der Umweltprämie in Deutschland nicht nur über 250 000 Fahrzeuge verkauft, sondern infolge der stark gestiegenen Nachfrage in den vergangenen Monaten auch 5 800 Arbeitsplätze gesichert. Hinzu kommen Tausende Beschäftigte bei den Zulieferern, denen ohne staatliche Interventionen die Entlassung drohte.

Profitiert von der Umweltprämie hat vor allem der Autohandel. Seit Einführung der Abwrackprämie erreichten die Autohäuser in Deutschland in den ersten fünf Monaten dieses Jahres ein Umsatzplus von 4,7 %. Nominal lag die Steigerung bei 2,48 Milliarden Euro gegenüber dem entsprechenden Zeitraum 2008. Die Pkw-Neuzulassungen kletterten dagegen deutlich stärker um 22,8 %. Die Schlussfolgerung, wonach der deutliche Unterschied zwischen den Zuwächsen in dem hohen Anteil günstiger Kleinwagen begründet liegt, erscheint zutreffend.

Daraus folgt aber nicht, dass ausländische Hersteller mit vermeintlich hohem Kleinwagenanteil besonders profitiert hätten. Im Gegenteil: Bei der hersteller- und typengenauen Auswertung des BAFA führen die Zulassungszahlen der Kleinwagen deutscher oder mit deutschen Konzernen verbundener Hersteller die Statistik an. Marken des Volkswagen-Konzerns sind hier mit einem Anteil von 30,66 % an allen bislang gewährten Prämien besonders erfolgreich. Allein 17,68 % aller prämierten Käufe von Neu- oder Jahreswagen trugen das VW-Emblem.

In Niedersachsen verzeichneten die Kfz-Zulassungsstellen im Juli 2009 nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes mit 31 657 neu zugelassenen Pkw einen Zuwachs von 11,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Werkstätten profitierten von der Erneuerung der Fahrzeugflotte weniger: Im Servicegeschäft ging der reale Umsatz um 3,8 % oder 150 Millionen Euro zurück. Dies ist nicht allein auf die Verschrottung von prämierten Fahrzeugen zurückzuführen. Hinzu kommt, dass Besitzer älterer Fahrzeuge, Wartungs- und Reparaturarbeiten zunehmend aufschieben oder gar nicht durchführen lassen.

In den vergangenen Jahren wurden von der Altfahrzeugbranche regelmäßig Maßnahmen gefordert, um einen höheren Anteil im Inland entsorgter Altfahrzeuge zu erreichen. Die zertifizierten Altfahrzeugdemontagebetriebe, in Deutschland insgesamt rund 1 200, mussten sich in den vergangenen Jahren bei jährlich gut 3 Millionen endgültig

stillgelegten Fahrzeugen mit rund 500 000 Altfahrzeugen begnügen. Der weitaus größere Teil verließ Deutschland als Gebrauchtwagen, der überwiegende Teil in östliche EU-Staaten.

Die zu geringe Auslastung der Demontagebetriebe bei parallelem Anstieg der Zertifizierungskosten führte in den vergangenen Jahren auf der Erlösseite der Unternehmen zu deutlichen Einbußen. Diese Situation verschärfte sich in der zweiten Jahreshälfte 2008 durch den massiven Einbruch der Rohstoffpreise, gegenüber dem Höchststand im Juli 2008 für Autoschrotte um 70 bis 80 %.

Dies führte nach Darstellung von Marktführern dazu, dass zum Teil kaum noch Altfahrzeuge angenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund beschert die Abwrackprämie den Demontagebetrieben mit ca. 2 Millionen abzuwrackenden Altfahrzeugen eine deutlich verbesserte Auslastung.

Der Marktführer in Niedersachsen nahm 2008 im gesamten Jahr 1 000 Altfahrzeuge an, nur in der ersten Hälfte 2009 stieg diese Zahl bereits auf 5 000. Um in den Besitz der noch besonders wertvollen Altfahrzeuge zu kommen, wurden nach Auskunft der Branche neben der Prämie noch eigene Zuzahlungen geleistet, zum Teil wurden zusätzlich noch Zahlungen vom Automobilhersteller/-händler geleistet.

Die hohe Inanspruchnahme der Prämie hat in Niedersachsen, wie auch in anderen Bundesländern, zu Kapazitätsengpässen bei den Demontagebetrieben geführt.

Losgelöst von Kapazitätsengpässen bei der Demontage besteht bei den Unternehmen auch ein wirtschaftliches Interesse an der Zwischenlagerung von Altfahrzeugen. Der Altmittelhandel hat sich nach dem Einbruch in der zweiten Jahreshälfte 2008 noch nicht wieder erholt. Das heißt, die Erlöse für Autoschrotte bewegen sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Leichte Erholungen bei den Preisen sind in der zweiten Jahreshälfte 2009 zu verzeichnen, von alten Höchstständen für Sekundärrohstoffe sind sie aber weit entfernt.

Kritisch gesehen wird die Entwicklung im Ersatzteilgeschäft, ein für die Demontagebetriebe wichtiges Standbein. Die Abwrackprämie nimmt gerade die Autos aus dem Markt, für die traditionell der Ersatzteilhandel genutzt wird. Gleichzeitig steigt die Zahl der Ersatzteile in den Lagern, weil deutlich mehr Altfahrzeuge demontiert wurden.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 31 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Veränderung der Ärzteneinkommen nach der Honorarreform

Die Reform der vertragsärztlichen Honorare, die zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, hat seit Herbst letzten Jahres bei mehreren kassenärztlichen Vereinigungen im Bundesgebiet Proteste aus den Reihen der Ärzteschaft hervorgerufen. Auch der Niedersächsische Landtag hatte aufgrund von Eingaben Veranlassung, sich mit der Thematik zu befassen.

Seitens des zuständigen Sozialministeriums wurde stets darauf verwiesen, dass erst die Istzahlen des ersten Quartals 2009 ein verlässliches Bild ergeben werden. Diese liegen nun vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Veränderung der vertragsärztlichen Honorare in Niedersachsen in den Jahren 2008 und 2009 (für 2009 auf der Basis der Zahlen des ersten Quartals 2009) für

- alle niedergelassenen Kassenärzte,
- die drei Facharztgruppen mit den höchsten Steigerungen,
- die drei Facharztgruppen mit den niedrigsten Steigerungen,
- die Haus- und Kinderärzte?

2. Welche Unterschiede bestehen zu den Entwicklungen in anderen Bundesländern, und welches sind die Gründe für diese Unterschiede?

3. Wie hoch sind die Einnahmen niedergelassener Kassenärzte, und gibt es in den Regionen des Landes Unterschiede?

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurde die vertragsärztliche Vergütung im ambulanten Bereich grundlegend umgestaltet. Vertragsärztliche Leistungen werden ab dem 1. Januar 2009 auf Basis eines jährlich zu vereinbarenden bundesweit einheitlichen Orientierungspunktwertes (2009: 3,5001 Cent) grundsätzlich mit festen Preisen in einer Eurogebührenordnung vergütet.

Die Neuordnung hat sich insbesondere aufgrund der damit verbundenen bundesweiten Vergütungsangleichung unterschiedlich auf die Kassenärztlichen Vereinigungen und innerhalb der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen unterschied-

lich auf die Facharztgruppen und die einzelnen Ärzte ausgewirkt.

Eine eingehende Analyse der Auswirkungen der Honorarreform durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung wird erst nach Vorlage der endgültigen Honorarabrechnungen aller Kassenärztlichen Vereinigungen für das erste Quartal 2009 - voraussichtlich Ende August - möglich sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Laut Stellungnahme der KVN wird die Honorarentwicklung quartalsbezogen gemessen. Die quartalsweisen Honorarstatistiken werden auf der Internetseite der KVN (www.kvn.de unter Abrechnung/Honorarstatistik/Punktwerte und Quoten) veröffentlicht. Die vergleichenden Statistiken über die Entwicklung der Honorare in den Quartalen 1/2008 zu 1/2007 und 1/2009 zu 1/2008 sind als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Im Vergleich der Quartale 1/2008 zu 1/2007 ist das ausgezahlte Honorar je Arzt in Euro für die Fachgruppen im fachärztlichen Versorgungsbereich um durchschnittlich 4,34 % gestiegen. Im hausärztlichen Versorgungsbereich betrug die entsprechende Steigerungsrate 4,83 %. Bei den Vertragstherapeuten war ein Rückgang je Therapeut von 7,13 % festzustellen.

Die Fachgruppen mit den höchsten Steigerungen je Arzt waren die Radiologen (14,37 %), die Laborärzte (11,38 %) und die Anästhesisten (9,05 %). Die deutlichsten Honorarrückgänge je Arzt hatten die Neurochirurgen (-17,17 %), die Angiologen (-8,96 %) und die Nuklearmediziner (-7,42 %) zu verzeichnen.

Innerhalb der Hausärzte erzielten die hausärztlichen Internisten Zuwächse von 4,52 %, die Allgemeinmediziner/praktischen Ärzte von 5,29 % und die hausärztlichen Kinderärzte von 0,8 % je Arzt.

Zwischen den Quartalen 1/2009 zu 1/2008 betrug die durchschnittliche Steigerungsrate je Arzt im niedergelassenen fachärztlichen Versorgungsbereich 18,26 %, während sie im Hausarztbereich 17,95 % betrug. Die Vertragstherapeuten gewannen 24,85 %.

Die höchsten Zuwächse je Arzt entfielen auf die Gruppe der Nervenärzte und Neurologen (+47,18 %), die Angiologen (+44,57 %) sowie die Kardiologen (+38,30 %). Die geringsten Steigerungsraten je Arzt hatten die Neurochirurgen mit +3,17 % und die Internistischen Rheumatologen

mit +3,28 %, während die Nephrologen mit -0,16 % einen Rückgang zu verzeichnen hatten.

Im Hausarztbereich betrug die Steigerungsrate für hausärztliche Kinderärzte 20,17 %, während die Steigerung für Allgemeinmediziner/praktische Ärzte/hausärztliche Internisten 17,7 % betrug.

Zu 2: Nach der von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) Ende Juli abgeschlossenen Berechnung des ersten Quartals 2009 dürfte Niedersachsen das Bundesland mit den höchsten Honorarsteigerungen unter den westlichen Bundesländern sein. Grund hierfür ist neben dem Versorgungsbedarf der Versicherten der bundeseinheitlich definierte Orientierungspunktwert. Während für Niedersachsen der höhere Versorgungsbedarf mit dem jetzt höheren Punktwert deutliche Honorarzuwächse bedeutet, ist dies in Ländern mit unterdurchschnittlichem Leistungsbedarf bzw. bislang überdurchschnittlichem Punktwertniveau mit Honorarrückgängen oder mit geringeren Steigerungsraten verbunden. Zudem ist die seit Jahresbeginn geltende Honorarsteuerung durch die sogenannten Regelleistungsvolumina (RLV) in Niedersachsen bereits vor vier Jahren eingeführt worden, wodurch größere Verwerfungen vermieden wurden.

Zu 3: Die ausgezahlten Honorare je Arzt in Euro sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen. Bei einem Vergleich der Fachgruppen oder Versorgungsbereiche ist allerdings auch das unterschiedliche Kostenniveau, z. B. bei Personal- und Betriebskosten, zu berücksichtigen.

Zusätzlich zu den Einnahmen aus der GKV erzielen Ärzte Einnahmen aus Sonderverträgen mit Krankenkassen sowie aus privater Tätigkeit (Einnahmen aus der Versorgung von Privatpatienten, aus sogenannten IGeL-Leistungen etc.). Der Landesregierung liegen über die Höhe dieser Einnahmen keine eigenen Erkenntnisse vor.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Björn Thümler und Heiner Schönecke (CDU)

Hamburg bremst Nahverkehr in Niedersachsen aus

Die Züge nach Hamburg aus Bremen, Lüneburg und Uelzen sind überlastet. Zur Lösung dieser Engpässe hat die Landesnahverkehrs-

gesellschaft (LNVG) vorgeschlagen, weitere Doppelstockwagen auf die Gleise zu stellen und die Züge bis nach Hamburg Hauptbahnhof durchfahren zu lassen. In Hamburg wird dieser Vorschlag mit dem Hinweis auf den zunehmenden Güterverkehr abgewiesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden sich der Personen- und Güterverkehr in Niedersachsen zukünftig entwickeln?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich für die niedersächsischen Pendler durch die ablehnende Haltung der Hamburger, weitere Züge auf das Gleis nach Hamburg zu setzen?
3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Kapazitätsproblem auf den Schienen in Niedersachsen zu lösen?

Aufgrund der bestehenden Kapazitätsprobleme in den derzeit von der Metronom Eisenbahngesellschaft mbH betriebenen Nahverkehrszügen aus Bremen und Niedersachsen nach Hamburg wurde ein neues Konzept für die gesamte Nahverkehrsbedienung zwischen Bremen, Hamburg und dem nordöstlichen Niedersachsen für die Zeit bis 2018 erarbeitet. Diese grundsätzliche Neukonzeption sah insbesondere zwischen Hamburg und Bremen insgesamt eine Ausweitung des bestehenden Angebots vor.

Da ab 2015 Konflikte mit dem Schienengüterverkehr nicht auszuschließen waren, versagte Hamburg im April 2009 der neuen Konzeption seine Zustimmung. In Verhandlungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg konnte Anfang Juli 2009 ein für alle Seiten akzeptabler Kompromiss gefunden werden.

Zwischen Bremen und Hamburg Hauptbahnhof wird neben der schon jetzt bestehenden Expresslinie (heute Metronom „ME“), die in den aufkommensstärksten Bahnhöfen hält, eine weitere durchgehende Metropol-Linie mit Halt an allen Stationen geschaffen. Letztere ersetzt die beiden Linien zwischen Bremen und Rotenburg (heute „RB“ der Deutschen Bahn) sowie zwischen Tostedt und Hamburg (heute Metronom „MEr“) und schließt so die bisher bestehende Lücke zwischen Rotenburg und Tostedt. Damit erhalten alle zwischen Bremen und Hamburg Hauptbahnhof liegenden Stationen ganztags halbstündlich bzw. stündlich schnelle Direktverbindungen in die beiden Metropolen.

Alle von Bremen und Uelzen kommenden Züge fahren dann ganztägig bis zum Hamburger Hauptbahnhof. Die Züge der an allen Stationen haltenden Metropol-Linie aus Lüneburg werden wie bis-

her lediglich in den Hauptverkehrszeiten bis Hamburg Hauptbahnhof geführt werden. Zudem werden für die Pendler aus Richtung Buchholz und Lüneburg in den Hauptverkehrszeiten zusätzliche Züge nach Hamburg Hauptbahnhof eingesetzt. Dies entlastet die heute teilweise sehr stark besetzten Züge.

Damit erhöht sich die Anzahl der Direktfahrten zum Hamburger Hauptbahnhof an Werktagen um insgesamt 30 gegenüber den heutigen 134 Durchbindungen.

Momentan kann nicht ausgeschlossen werden, dass es ab 2015 im Falle eines stark steigenden Güterverkehrsaufkommens aus und in Richtung der Hafenbahnhöfe doch noch zu Trassenkonflikten zwischen Güter- und Personennahverkehr kommt. Die bis dahin zur Verfügung stehende Zeit wird von den Beteiligten dazu genutzt werden, um gegenüber dem Bund sowie der DB Netz AG als Eigentümerin des Schienennetzes die notwendigen Infrastrukturausbauten durchzusetzen. Ein zielgerichteter Ausbau der vorhandenen Infrastruktur schafft ausreichende Kapazitäten für den Personen- und den Güterverkehr und vermeidet so mögliche Trassenkonflikte. Des Weiteren haben die Aufgabenträger vereinbart, dass sie im Jahre 2014 gutachterlich prüfen werden, ob die Anzahl der bis zum Hamburger Hauptbahnhof fahrenden Züge des Hanse-Netzes bis zum Ende der Vertragslaufzeit im Jahre 2018 beibehalten werden kann. Sollte dies aufgrund eines zu stark gestiegenen Güterverkehrsaufkommens nicht möglich sein, werden die Länder den Fahrplan des Hanse-Netzes im erforderlichen Umfang reduzieren. Eine Unterschreitung des Leistungsumfanges des Jahres 2009 wurde jedoch ausgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs in Niedersachsen liegen für den Schienenverkehr keine detaillierten Prognosen vor. Die Landesregierung erwartet im Personenverkehr eine weiter ansteigende Nachfrage, wobei langfristig von ungünstigeren Randbedingungen auszugehen ist. Im Schienengüterverkehr ist bisher von 2004 bis 2015 in Deutschland ein jährliches Wachstum von 5,7 % erwartet worden. Es wird auch in Anbetracht der weltweiten Rezession weiterhin mit einer Zunahme des Aufkommens in Niedersachsen gerechnet. Die Hauptursache hierfür wird im zunehmenden Hafenhinterlandverkehr gesehen. Dieses Verkehrsaufkommen wird zwar

nicht mehr in der Menge erwartet, wie es für die bisherigen Prognosehorizonte (2015 und 2025) beschrieben ist. Es wird dennoch mit einer Zunahme gerechnet.

Zu 2: Da eine von allen Beteiligten akzeptierte Lösung gefunden werden konnte, steht der geplanten Ausweitung des Angebots nichts mehr im Wege. Insbesondere im Hinblick auf die derzeitigen Kapazitätsprobleme wird sich die Situation für die Pendler in Richtung Hamburg künftig spürbar verbessern.

Zu 3: Ungeachtet der nunmehr erreichten Verbesserungen wird sich die Niedersächsische Landesregierung weiterhin konsequent dafür einsetzen, dass der Bund seiner grundgesetzlich verankerten Verpflichtung zum bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur der Eisenbahnen des Bundes auch für den Schienenpersonenverkehr nachkommt. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Deutschland muss das Eisenbahnnetz in der Lage sein, den Verkehrsbedürfnissen des Personenverkehrs und des Güterverkehrs zu genügen.

Außerdem kommt dem Bund unabhängig vom Betreiber der Strecken eine Gesamtverantwortung für die Eisenbahninfrastruktur in Deutschland zu. Dies gilt aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung insbesondere für den erforderlichen Ausbau der Infrastruktur für die Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen. Dies ist eine nationale Aufgabe. Da auch Netze von nichtbundes-eigenen Bahnen maßgeblich zu dieser nationalen Aufgabe beitragen, ist der Bund gefordert, den Ausbau solcher Strecken zu unterstützen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Sabine Tippelt, Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse und Rolf Meyer (SPD)

Kein Geld für Hochwasserschutz - Warum nimmt Umweltminister Sander plötzlich seine Zusage zurück?

Die *Deister-Weser-Zeitung* vom 25. Juli 2009 berichtete mit der Überschrift „Land gibt kein Geld für Hochwasserschutz - Umweltminister Sander nimmt seine Zusagen zurück“ über die unerwartete Absage für die finanzielle Unterstützung zum Hochwasserschutz in Salzhemendorf. Zitiert wird der Gemeindegemeister Kempe, dem der Berichterstattung zufolge

auf einer Auftaktveranstaltung zum Hochwasserschutz im Lokal „Pöttjerkrug“ in Duingen den sechs Gemeinden Elze, Gronau, Duingen, Alfeld, Copenbrügge und Salzhemmendorf Fördergelder zugesagt worden waren. Nun habe das Umweltministerium die Zusage des Ministers widerrufen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Das Wort des Ministers in Duingen hat offenkundig keine Gültigkeit. Aus welchen Gründen genau wird die Ministerzusage zurückgeholt, und wird es eine offizielle Entschuldigung für die betroffenen Samtgemeinden geben, die ohne das Warten auf die zugesagten finanziellen Mittel mit dem Hochwasserschutz schon viel weiter wären?

2. Der Umweltminister hat in mehreren Gemeinden und Landkreisen in den vergangenen Monaten -z. B. Hildesheim, Seesen u. v. a. - öffentliche Zusagen für Fördergelder zum Hochwasserschutz ausgesprochen. Wo genau hat der Minister solche Zusagen in Niedersachsen überall ausgesprochen, auf welche davon kann sich die Öffentlichkeit tatsächlich verlassen, und rechnet die Landesregierung mit weiteren „Wortbrüchen“ des Umweltministers in Sachen Hochwasserschutz und, wenn ja, aus welchen Gründen?

3. Wie ist der tatsächliche Planungsstand der Landesregierung - zur Verfügung stehende Mittel, konkrete Maßnahmenplanung bzw. deren geplante Unterstützung - zum Thema Hochwasserschutz im Binnenland, und inwiefern können die betroffenen Regionen sich auf diese Planung und bereits getätigten Zusagen verlassen?

Nach § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Flächen zu gewährleisten. Nach § 5 und § 9 des BauGB sind in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen die im Interesse des Hochwasserschutzes freizuhaltenen Flächen darzustellen. Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz liegt daher grundsätzlich bei den Gemeinden.

Bei der Umsetzung nachhaltiger, sich vor allem überregional auswirkender Hochwasserschutzmaßnahmen werden die Vorhabenträger im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vom Land unterstützt. Das Land gewährt den Trägern von Hochwasserschutzmaßnahmen im ländlichen Raum finanzielle Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf der Grundlage der jeweiligen Fördergrundsätze der GAK. Zudem werden EU-Mittel (aus den EU-Förderprogrammen ELER und EFRE) als Kofinanzierungsmittel bereit-

gestellt. Im Rahmen des Konjunkturpakets II werden für die nächsten zwei Jahre zusätzliche Haushaltsmittel für den kommunalen Förderschwerpunkt „Hochwasserschutz im Binnenland“ und für Landesmaßnahmen „Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland“ zur Verfügung gestellt.

Am 27. Januar 2009 hat in Duingen eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Hochwasserschutz im Binnenland“ stattgefunden, an der der Niedersächsische Minister für Umwelt und Klimaschutz teilgenommen hat. Auf dieser Veranstaltung wurde die interkommunale Zusammenarbeit der dort zuständigen Institutionen vorgestellt. Das Vorgehen vor Ort war vom Minister außerordentlich begrüßt worden. Die Vorstellung konkreter Maßnahmen und deren Finanzierung durch das Land waren jedoch nicht Thema der Veranstaltung und wurden auch nicht eingefordert. Seitens des Ministers sind lediglich o. g. allgemeine Aussagen zu Fördermöglichkeiten getätigt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine konkrete Zusage von finanziellen Mitteln anlässlich der genannten Veranstaltung erfolgte nicht. Diesbezüglich wird auch auf den Artikel in der *Deister-Weser-Zeitung* vom 29. Januar 2009 verwiesen.

Zu 2 und 3: Eine Liste der im Rahmen des Bau- und Finanzierungsprogramms 2009 sowie der im Rahmen des Konjunkturpakets II geförderten Maßnahmen im Hochwasserschutz sind den Landtagsfraktionen mit Schreiben des Ministers für Umwelt und Klimaschutz vom 26. März 2009 übermittelt worden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 34 der Abg. Karl-Heinz Hausmann, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Renate Geuter, Wiard Siebels, Ronald Schminke und Sabine Tippelt (SPD)

Flächenverbrauch in Niedersachsen - Welche Ziele verfolgt die Landesregierung?

Nach Angaben des Landvolks Niedersachsen wurden im Jahr 2006 rund 11,5 ha/Tag freie Landschaft für Siedlungs- und Wirtschaftszwe-

cke in Anspruch genommen. Die neuen Überbauungen gehen zum größten Teil zulasten landwirtschaftlich genutzter Böden. Nach Angaben des Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz (www.umwelt.niedersachsen.de) hat die Niedersächsische Landesregierung daher das Ziel gesetzt, den Nutzflächenverbrauch zu reduzieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Flächenverbrauch und der für die Jahre 2007 bis 2008 dar, und welche Entwicklungen sind erkennbar?
2. Welche konkreten Ziele hat sich die Landesregierung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bis zum welchem Zeitpunkt (ha/Tag) gesetzt?
3. Welche Vorgaben hat die Landesregierung zum Erreichen dieser Zielsetzung definiert?

Die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen mit Flächenversiegelung und dauerhafter baulicher Inanspruchnahme ist nach wie vor hoch.

Angesichts der Begrenztheit natürlicher Ressourcen und der Notwendigkeit der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Offenhaltung von Gestaltungsmöglichkeiten für künftige Generationen kommt dem Schutz von Freiräumen und flächenhaften Ressourcen ein besonders hoher Stellenwert zu. Insbesondere ist auch unter dem Aspekt des Klimawandels, der eine Zunahme extremer Wetterereignisse wie z. B. Hochwasser und Trockenperioden bedingt, auch der stetig wachsende Anteil versiegelter Fläche und zerteilter Landschaftsräume in der umweltpolitischen Diskussion zu berücksichtigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den aktuellen Zahlen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie aus der Erhebung der Siedlungs- und Verkehrsfläche belief sich der tägliche Flächenverbrauch in Niedersachsen im Jahr 2007 auf rund 10,5 ha pro Tag. 2008 ist der Flächenverbrauch wieder auf 11 ha pro Tag leicht angestiegen.

Aufgrund der Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte steigen trotz Bevölkerungsrückgang die Zahl der Haushalte und damit auch der Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung. Gemäß der Wohnungsprognose der NBank von 2008 wird die Zahl der Haushalte voraussichtlich noch bis 2016 weiter zunehmen. Dies bedeutet, dass zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird und davon auszugehen ist, dass der Druck auf den Flächen-

verbrauch auch in den nächsten Jahren noch auf hohem Niveau verbleiben wird.

Zu 2: Ziele zur Begrenzung des Flächenverbrauchs sind im Landes-Raumordnungsprogramm 2008 enthalten. Danach ist die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung, den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen zu minimieren. Darüber hinaus werden flächenbeanspruchende Maßnahmen dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden verpflichtet. Dabei sollen Möglichkeiten der Innenentwicklung und der Wiedernutzung brachgefallener Industrie-, Gewerbe- und Militärstandorte genutzt werden. Das bedeutet, dass Freiräume nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für Bebauung jeglicher Art in Anspruch genommen werden sollten. Die nachgeordneten Planungsebenen (Regional- und Bauleitplanung) haben den Auftrag und die Verantwortung, die instrumentellen Möglichkeiten zur Verminderung des Flächenverbrauchs wirksam auszuschoöpfen.

Für die kommunale Bauleitplanung ergeben sich ähnliche Pflichten aus § 1 a Abs. 2 BauGB.

Darüber hinausgehende konkrete Zielvorgaben, wie z. B. die länderspezifische Ausgestaltung des sogenannte 30-ha-Ziels des Bundes, sind nicht sinnvoll und daher nicht geplant, da die Verminderung der Flächeninanspruchnahme nicht allein auf die quantitative Reduzierung und den Schutz vorhandener flächenhafter Ressourcen ausgerichtet sein kann. Sie muss vielmehr auch auf die Qualität der Flächennutzung und der offen zu haltenden Freiräume zielen und zudem die räumliche Verteilung der Flächeninanspruchnahme und die spezifische Eignung einzelner Standorte für unterschiedliche Raumnutzungen und Raumfunktionen berücksichtigen. Auch vor dem Hintergrund der in Niedersachsen regional unterschiedlich verlaufenden demografischen Entwicklung können starre landesweit gültige Mengengrenzungen nicht flexibel auf regionale und lokale Gegebenheiten reagieren.

Zu 3: Zur Verminderung des Flächenverbrauchs setzt die Landesregierung auf eine integrative Strategie, in die alle berührten Akteure einbezogen werden. Allerdings liegt die administrative Verantwortung für konkrete Flächenausweisungen nicht beim Bund und den Ländern, sondern - aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung - überwiegend bei den Städten und Gemeinden; diese treffen 90 % aller Planungsent-

scheidungen. Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe daher in erster Linie in der aktiven Unterstützung der Kommunen bei einer Flächenpolitik, die mit unbebautem Ackerland sparsam umgeht und stärker als bisher auf die Innenentwicklung ausgerichtet ist.

Mit Kabinettsbeschluss von August 2007 wurde im Rahmen der 6. Regierungskommission „Energie- und Ressourceneffizienz“ des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz der Arbeitskreis „Flächenverbrauch und Bodenschutz“ eingerichtet, der Handlungsempfehlungen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs erarbeiten soll. Dies dokumentiert den politischen Willen der Landesregierung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Mit einer gemeinsamen Aktion der Verantwortlichen - Kommunen, Land, Wirtschaft und Verbände - sollen ein für die Reduzierung des Flächenverbrauchs notwendiger Bewusstseinswandel erreicht und die Akzeptanz für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung gefördert werden. Im Arbeitskreis erfolgt zurzeit eine Sichtung bestehender Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und ihrer Nutzbarkeit für Niedersachsen. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung schon jetzt gute Beispiele, in denen eine Flächen schonende Siedlungspolitik umgesetzt wird.

Ein wesentlicher Baustein zur Reduzierung des Flächenverbrauchs besteht darin, aufgegebene Baugrundstücke/Industriebrachen wieder nutzbar zu machen, auch wenn dort eine Bodenverunreinigung vorliegt oder vermutet wird. Das Land unterstützt solche Projekte über die Brachflächen- und Altlasten-Förderrichtlinie in den problematischen Fällen, in denen kein Verantwortlicher mehr für die Sanierung herangezogen werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Aufgabe der unteren Bodenschutzbehörden bedeutsam, bei einem Altlastenverdacht eine erste Bewertung durchzuführen und den Handlungsbedarf zu klären.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 35 der Abg. Clemens Große Macke, Martin Bäumer und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Bedenken gegenüber Leistungsförderer Ractopamin

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat in einer bekannt gewordenen Studie Einwände gegenüber dem in Tierfutter verwendeten Wachstumsförderer Ractopamin geltend gemacht, der in einigen Ländern außerhalb der Europäischen Union zugelassen ist, nicht aber in der EU selbst. Erlaubt ist Ractopamin in der Mast beispielsweise in Mexiko, den USA, Kanada, Brasilien und Japan. Dagegen besteht in der EU ein Importverbot für Fleisch, das von Tieren stammt, die Ractopamin in ihren Futterrationen hatten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Weshalb darf Ractopamin in der EU nicht als Futtermittelzusatzstoff verwendet werden?
2. Welche Konsequenz erwartet die Landesregierung für den weiteren Umgang mit Fleisch, das von Tieren stammt, denen Ractopamin verabreicht wurde?
3. Weshalb setzt sich die EFSA mit einem Gutachten der Weltgesundheitsorganisation zu den Auswirkungen von Ractopamin auseinander?

Ractopamin ist ein zur Gruppe der Beta-Agonisten gehörender Stoff mit pharmakologischer Wirkung. Zu dieser Gruppe zählt auch das bekanntermaßen als illegales Masthilfsmittel bei Kälbern und als Dopingmittel bei Leistungssportlern in Verruf geratene Clenbuterol. In der Human- und in der Tiermedizin werden die positiven Wirkungen dieser Stoffe zur Regulation der Herzfrequenz, bei peripheren Durchblutungsstörungen, bei Erkrankungen der oberen Atemwege (Asthma, obstruktive Bronchitis) und zur Hemmung der Wehentätigkeit therapeutisch genutzt. Für die Verwendung als Doping- und Masthilfsmittel ist der bei der Verabreichung in relativ hoher Dosierung festgestellte anabole Effekt einer verstärkten Muskelanbildung bei gleichzeitiger Reduzierung des Fettgewebes ausschlaggebend.

Die Verwendung von Beta-Agonisten als anabole Masthilfsmittel ist in der Europäischen Union nach der Richtlinie 96/22/EG des Rates über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler oder thyreostatischer Wirkung und von Beta-Agonisten in der tierischen Erzeugung nicht zulässig. Ausnahmeregelungen sieht die Richtlinie nur zur Induktion der Tokolyse (Hemmung der Wehentätigkeit) bei weiblichen Rindern zum Zeitpunkt des Abkalbens sowie zur Behandlung von Atemstörungen, Hufrollenerkrankungen und Hufrehe und zur Induktion der Tokolyse bei Equiden (Einhufnern) vor. Voraussetzung ist die individuelle Behandlung durch einen Tierarzt mit einem zugelassenen Arzneimittel. Die Richtlinie ist durch die Verordnung

über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung in deutsches Recht umgesetzt.

Aufgrund des Verbotes der Verwendung von Beta-Agonisten als anabole Masthilfsmittel durch die Richtlinie 96/22/EG liegt für Ractopamin folglich auch keine Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung vor.

Nach § 10 des deutschen Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches ist es verboten, vom Tier gewonnene Lebensmittel gewerbsmäßig in den Verkehr zu bringen, wenn in oder auf ihnen Stoffe mit pharmakologischer Wirkung oder deren Umwandlungsprodukte vorhanden sind, die nicht als Tierarzneimittel oder Futtermittelzusatzstoffe für das Tier, von dem die Lebensmittel stammen, zugelassen sind.

Im Gegensatz zur Europäischen Union ist die Verwendung von Ractopamin zur Wachstumsförderung in der Schweine- und Rindermast in einigen Drittländern zugelassen.

In der EU war Ractopamin bisher nicht bewertet worden. Es lag jedoch ein Vorschlag für die Einführung einer Rückstandshöchstmenge des Ausschusses für Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln der Codex-Alimentarius-Kommission, also der internationalen Stelle vor, die für die Empfehlung von maximalen Tierarzneimittelrückständen in Lebensmitteln zuständig ist. Als Grundlage diente dem Ausschuss eine Risikobewertung des Gemeinsamen FAO/WHO-Sachverständigenausschusses für Lebensmittelzusatzstoffe (JECFA).

Die Europäische Kommission hatte daraufhin die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gebeten, die gesundheitliche Risikobewertung des JECFA zur Sicherheit von Ractopamin zu prüfen. Die EFSA fand im Rahmen dieser Prüfung in den der JECFA-Bewertung zugrunde liegenden Daten Schwachpunkte. Dadurch wurde der Vorschlag der Codex-Alimentarius-Kommission zur Einführung eines maximalen Grenzwertes für Rückstände von Ractopamin infrage gestellt. Die EFSA gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die Studie zu den Herz-Kreislauf-Wirkungen beim Menschen nicht als Grundlage für das Ableiten einer zulässigen täglichen Aufnahme von 0 bis 1 Mikrogramm pro Kilogramm Körpergewicht dienen kann, wie es vom JECFA vorgeschlagen worden war.

Die EFSA hatte das für Beta-Agonisten zuständige Gemeinschaftliche Referenzlabor (BVL Berlin) sowie die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hinzugezogen und die so gewonnenen Erkenntnisse in ihr abschließendes Gutachten einfließen lassen. Insbesondere die EMA unterstützt uneingeschränkt die negative Sicherheitsbewertung der EFSA zu Ractopamin.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zulassung von Ractopamin als Futtermittelzusatzstoff ist, ausgehend von dem Anwendungsverbot nach der Hormonverbotsrichtlinie 96/22/EG, nicht möglich.

Zu 2: Nach Artikel 11 der Hormonverbotsrichtlinie 96/22/EG unterliegt Fleisch von Tieren, denen in Drittländern in der EU nicht erlaubte Masthilfsmittel verabreicht worden sind, einem eindeutigen Importverbot.

Die Einhaltung des Anwendungsverbotes innerhalb der EU wird durch Untersuchungen auf Beta-Agonisten nach den Nationalen Rückstandskontrollplänen der Mitgliedsstaaten sowie durch gezielte Maßnahmen in Verdachtsituationen überwacht.

Das Verbot, vom Tier gewonnene Lebensmittel gewerbsmäßig in den Verkehr zu bringen, wenn in oder auf ihnen illegale Masthilfsmittel oder dessen Umwandlungsprodukte vorhanden sind, wird mit den zur Verfügung stehenden lebensmittel- und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen durchgesetzt.

Zu 3: Wie in der Vorrede bereits angesprochen, hat die Europäische Kommission die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ersucht, die Risikobewertung des JECFA und anderer wissenschaftlicher Informationen zur Sicherheit von Ractopamin zu prüfen. Eine solche wissenschaftliche Prüfung unter gesundheitlichen Gesichtspunkten ist regelmäßig als Basis für die eventuelle Zuordnung eines Stoffes in den Bereich der Hormonverbotsrichtlinie erforderlich. Von der Welthandelsorganisation (WTO) werden andere, in der EU auch relevante Aspekte (wie z. B. die Nichtakzeptanz der betreffenden Mastmethoden seitens der Verbraucher) als Grundlage restriktiver Maßnahmen gegenüber Drittländern nicht akzeptiert.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 der Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Großeinsatz zur Räumung der Boehringer-Besetzung: Waren dafür 15 oder 30 Polizistinnen/Polizisten für jede Demonstrantin/jeden Demonstranten wirklich nötig?

Am 12. August 2009 kam es in Hannover zu einem Großeinsatz der niedersächsischen Polizei, um 33 Besetzerinnen und Besetzer von dem Bauplatz für ein Forschungszentrum des Pharmaherstellers Boehringer Ingelheim zu entfernen. Mit Wasserwerfer, schwerem Räumgerät, Pferdestaffel und, wie es in der Zeitung am nächsten Tag hieß, 500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten trat die „Staatsmacht“ gegen eine kleine Gruppe Tierschützerinnen und Tierschützer an. Inzwischen wurden unbestätigte Hinweise laut, dass sogar 1 000 Beamtinnen und Beamte bei dem Einsatz beteiligt waren. Angesichts dieses Verhältnisses von 15 oder gar 30 Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten pro Demonstrantin/Demonstrant wurden Fragen nach der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Vorgehensweise der Polizei auch vom Bund Deutscher Kriminalbeamter laut, zumal die Besetzerinnen und Besetzer erklärtermaßen friedlich waren und sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Hinweise und Einschätzungen zur Gefahrenlage auf dem Gelände lagen der Einsatzplanung vor dem Einsatz zugrunde, und mit welchen Konflikten wurde hinsichtlich der Räumung gerechnet?
2. Welche Kosten hat der Einsatz verursacht, und wie viele Beamtinnen und Beamte waren insgesamt an ihm beteiligt?
3. Welche weiteren polizeilichen Maßnahmen bis zur voraussichtlichen Fertigstellung des geplanten Forschungszentrums werden vonseiten der Polizei im Umfeld des Baugeländes für erforderlich gehalten?

Zu dem mit der Mündlichen Anfrage thematisierten Polizeieinsatz hat mir die Polizeidirektion Hannover wie folgt berichtet.

Nach der Besetzung eines brachliegenden, ehemaligen Kleingartengeländes am Bünteweg in Hannover-Kirchrode in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli 2009 entschied der Grundstückseigentümer, der Pharmakonzern Boehringer Ingelheim, dieses zunächst auf unbegrenzte Zeit zu dulden. Auch nach Bewertung der Polizei bestanden keine Gründe für eine sofortige Räumung des Geländes.

In der Zeit vom 12. Juli bis zum 9. August kam es in der Umgebung des Geländes zu mehreren

Straftaten, überwiegend Sachbeschädigungen in Form von Farbschmierereien bzw. Bewurf mit Farbbeuteln. Im Rahmen polizeilicher Aufklärung verdichteten sich zudem Erkenntnisse, dass die Besetzerinnen und Besetzer Vorkehrungen trafen, die geeignet sind, eine Räumung bzw. Maßnahmen zur Nutzung des Boehringer-Geländes als Tierversuchsanstalt zu verhindern. So waren offensichtlich Vorbereitungen für eine gewaltsame Auseinandersetzung getroffen und gefährliche Hindernisse auf den Wegen bereitet worden.

Bei einer erneuten Bewertung, der rechtlich als Versammlung eingestuft Besetzung, kam die Polizei daher zu dem Schluss, dass von dieser zwischenzeitlich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausging. Die Firma Boehringer Ingelheim bekundete mit Schreiben vom 10. August, dass sie das Betreten und den Aufenthalt unberechtigter Personen auf ihrem Grundstück ab dem 11. August nicht mehr dulde.

Am 11. August verfügte die Versammlungsbehörde die Auflösung der Versammlung auf dem Boehringer-Gelände und ordnete den sofortigen Vollzug der Maßnahme an.

Die polizeiliche Räumung des Geländes unter Leitung der Polizeiinspektion Hannover-Süd begann am 12. August, um 5.30 Uhr. Die dabei durchgeführten Maßnahmen umfassten u. a. das lückenlose Absperren der über 1 000 m langen Grundstücksgrenze, die systematische Absuche des unwegsamen Geländes, den Schutz von Bauarbeitern und deren Arbeitsmaschinen sowie alle erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit den 33 angetroffenen Personen. Von diesen hatte sich eine in 8 m Höhe in einem Baum angekettet; drei weitere Personen waren am Boden mit Ankettenvorrichtungen verbunden. Mehrere Personen mussten zudem von Hausdächern heruntergeholt werden.

Die Räumung war um 10.30 Uhr beendet. Auch der Versuch von bis zu 30 Sympathisanten, auf das Gelände zu gelangen, konnte durch die Polizei verhindert werden.

Im Anschluss wurden Sperrungen und Hindernisse auf dem Gelände beseitigt sowie rundherum ein Baustellensicherungszaun errichtet. Ab 15 Uhr erfolgte die Bewachung des umzäunten Geländes durch ein privates Sicherheitsunternehmen.

Durch anlassbezogene Schutzmaßnahmen sowie einen Präventionseinsatz konnte die Polizei zu erwartende unmittelbare Folgeaktionen weitgehend verhindern.

Seit der ersten Besetzung des Boehringer-Geländes sind mit Stand 24. August 2009 insgesamt 33 Straftaten im Zusammenhang mit dem Protest gegen die Tierversuchsanstalt begangen worden, darunter auch Sachbeschädigungen zum Nachteil der Geschäftsstelle des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen sowie an dem Gebäude der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Eine erneute Besetzung des Geländes durch 16 Personen, die in der Nacht zum 22. August unter Beschädigung des Zaunes eingedrungen waren, wurde durch die Polizei unmittelbar beendet.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die diesem Polizeieinsatz zugrunde liegende Kräfteberechnung wurde insbesondere durch die Faktoren Störerlage und -aktivitäten sowie die besonderen Umstände des Einsatzraumes bestimmt.

Im Laufe der Besetzung wurden durch die Polizei ca. 10 bis 15 Zelte, davon zwei Großraumzelte, auf dem Grundstück festgestellt. Im Rahmen von Identitätsfeststellungen am 28. Juli waren auf dem Gelände 19 Personen angetroffen und bei einigen von diesen Bezüge zur linksextremistischen Szene - auch der gewaltbereiten - festgestellt worden. Gegenüber Polizeikräften zeigten die Besetzerinnen und Besetzer ein zunehmend aggressives verbales Verhalten.

Auf dem rund 51 000 m² großen Boehringer-Gelände befinden sich ca. 35 überwiegend massive Gartenhäuser in unterschiedlichem Erhaltungszustand, der weitere Bereich ist überwiegend dicht mit Bäumen, Büschen und Sträuchern bewachsen. Das Gelände ist dadurch sehr unübersichtlich und teilweise schwer begehbar. Mit zunehmender Besetzungsdauer waren auf dem Gelände errichtete Fallgruben und Barrikaden erkennbar, sodass Straßen und Wege gesperrt bzw. unpassierbar waren. Daneben erhärtete sich der Verdacht, dass Steindepots und Ankettvorrichtungen angelegt worden waren. Zusätzlich zu bereits auf dem Gelände befindlichen Materialien wurden von den Besetzern offensichtlich weitere Gegenstände, die sich zum Barrikadenbau oder als Wurfgeschoss eignen, auf das Brachgelände gebracht.

Da von der Polizei aufgrund der Bebauung und des Bewuchses nur ein kleiner Teil des Geländes einsehbar war und bereits hier deutliche Maßnahmen zur Verhinderung einer Räumung offenkundig wurden, bestand eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass in den bisher nicht beobachteten Bereichen weitere Vorkehrungen getroffen worden waren.

Des Weiteren war bei Bekanntwerden der bevorstehenden Räumung mit einem deutlichen Zulauf zur Besetzung zu rechnen. Dafür sprach auch, dass die Personen auf dem Gelände Wachposten einsetzten, offensichtlich um ohne zeitlichen Verzug die lokale bzw. überörtliche Unterstützerszene mobilisieren zu können. Es musste davon ausgegangen werden, dass sich diese Personen durch aktiven oder zumindest passiven Widerstand der Räumung widersetzen würden. Daneben waren Protestaktionen, z. B. in Form von Versammlungen, Blockaden oder aber Sachbeschädigungen unmittelbar am Gelände sowie im gesamten Stadtgebiet einzuplanen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Die Gesamtzahl der eingesetzten Kräfte betrug in der Spitze vorübergehend rund 960 Polizeibeamtinnen und -beamte. Unmittelbar nach der Räumung um 10.30 Uhr erfolgte eine Kräftereduzierung bzw. -umgliederung auf rund 580 Beamtinnen/Beamte. Die übrigen Einsatzkräfte verlegten zunächst auf Abruf in ihre Ortsunterkünfte und wurden im Anschluss sukzessive entlassen.

Die zusätzlichen Ausgaben für den Polizeieinsatz am 12. August lassen sich abschließend noch nicht genau beziffern, da die Einsatznachbereitung durch die Polizeidirektion Hannover noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Bewachung des umzäunten Geländes erfolgt seit dem 12. August, 15 Uhr, durch ein privates Sicherheitsunternehmen. Ob polizeiliche Maßnahmen im Umfeld des Baugeländes erforderlich sind, wird jeweils lageabhängig geprüft werden.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 38 der Abg. Sigrid Rakow, Petra Emmerich-Kopatsch, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer, Daniela Behrens, Andrea Schröder-Ehlers und Marcus Bosse (SPD)

Niedersächsische Häfen als zukünftige Umschlagplätze für Atomtransporte?

Die Berichterstattung vom 12. August 2009 (z. B. *Weser Kurier* oder *Neue Presse*) greift das Thema Atomtransporte über die Nordsee nach Cuxhaven auf. Es geht demnach um den Transport plutoniumhaltiger Mischoxid-Brennelemente von Sellafield (Großbritannien) nach Niedersachsen in das Atomkraftwerk Grohnde. Nach Angaben von EON Kraftwerke GmbH sei der Transport für den Herbst vorgesehen, aber noch nicht genau terminiert. Das Bundesamt für Strahlenschutz bestätigt, dass ein Antrag auf Genehmigung vorliegt, aber die Unterlagen noch nicht vollständig seien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Transportvorhaben/-erfordernisse in und durch Niedersachsen sind in Zukunft zu welchen kerntechnischen Anlagen zu welchen Zeiten bekannt?
2. Welche rechtlichen Vorschriften sind hierbei zu beachten, und wer ist für die Einhaltung aller Rechtsvorgaben zuständig, bzw. wer ist für die Kontrolle der Einhaltung zuständig?
3. Um welche radioaktiven Frachten handelt es sich hierbei genau, wie wird die Sicherheit gewährleistet, und wer kontrolliert mit welchem Fachpersonal die Sicherheit der Transporte, und welche Kosten fallen wo an?

Für die Beantwortung der Fragen wird unterstellt, dass sich die Fragesteller auf den Transport von Kernbrennstoffen beziehen.

Bei Transporten von Kernbrennstoffen muss nach dem Atomrecht eine Beförderungsgenehmigung beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) beantragt werden. Nach dem Gefahrgutrecht existieren zusätzliche Vorschriften für Versandstücke, die spaltbare Stoffe enthalten oder eine festgelegte Menge an Uranhexafluorid (UF₆) überschreiten. Das BfS erteilt die Genehmigung zum Transport, wenn die Vorschriften des Atomrechts und des Gefahrgutrechts eingehalten sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das BfS erteilt entsprechende Genehmigungen für Kernbrennstofftransporte. Aus dieser Genehmigung ergibt sich, von und zu welcher kern-

technischen Anlage in einem in der Genehmigung vorgegebenen Zeitraum Transporte vorgesehen sind. Diese erteilten Genehmigungen bekommt die Landesregierung zur Kenntnis, wenn die Transporte auf der Straße über niedersächsisches Gebiet laufen. Ob die genehmigten Beförderungen dann tatsächlich durchgeführt werden, ergibt sich häufig erst aus anderen Erfordernissen (z. B. betrieblicher Art).

Bei niedersächsischen kerntechnischen Anlagen ist die Landesregierung über die Planung der Betreiber informiert, sofern dieses im Rahmen des atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahrens notwendig ist.

Konkrete Transportvorhaben werden der Landesregierung erst 48 Stunden vor dem Transport vom Bundesministerium des Inneren (BMI) gemeldet (sogenannte 48-Stunden-Meldung). Insofern sind konkrete Transportvorhaben/-erfordernisse der Landesregierung erst mit der 48-Stunden-Meldung bekannt. Meldungen über diese Transporte sind als Verschlussache eingestuft.

Zu 2: Für die Beförderung von Kernbrennstoffen außerhalb eines abgeschlossenen Geländes, auf dem atomrechtlich zugelassene Maßnahmen durchgeführt werden, bestimmt § 4 des Atomgesetzes (AtG) eine Genehmigungspflicht. Die Genehmigungsvoraussetzungen in § 4 AtG sehen dabei u. a. vor, dass eine Beförderung unter Beachtung der für den jeweiligen Verkehrsträger geltenden Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter erfolgt. Das Gefahrgutrecht enthält für den Transport radioaktiver Stoffe zahlreiche Rechtspflichten wie z. B. Hinweis- und Informationspflichten zwischen den am Beförderungsvorgang Beteiligten, Kennzeichnungspflichten, Prüf- und Kontrollpflichten. Die einzelnen Vorgaben sind niedergelegt im Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) in Verbindung mit den aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen wie der Gefahrgutverordnung See (GGVSee) und der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) sowie z. B. in dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und dem International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG-Code), soweit die Seeschifffahrt und der Straßentransport betroffen sind, und den Regelungen zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (RID) für den Eisenbahntransport und dem Europäischen Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

(ADN/ADNR) für die Binnenschifffahrt für den Binnenschifftransport, die in diesem Fall jedoch nicht anzuwenden sind.

Des Weiteren muss der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter, d. h. Schutz gegen Entwendung oder Freisetzung radioaktiver Stoffe, gewährleistet sein. Von besonderer Bedeutung für die Sicherungsmaßnahmen bei internationalen Nukleartransporten ist dabei das Gesetz zum Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial. Alle in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fallenden Transporte (Uran-235, Uran-233, Plutonium und bestrahlte Kernbrennstoffe) haben danach unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen stattzufinden.

Die Beförderungsgenehmigung erteilt das BfS.

Für die Aufsicht nach dem Atomgesetz über die Beförderung von Kernbrennstoffen sind in Niedersachsen die Gewerbeaufsichtsämter zuständig, für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz die Landkreise und die kreisfreien Städte und bei Seehäfen für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Gefahrgutbeförderungsrechts das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für gegebenenfalls zusätzlich notwendige Sicherungsmaßnahmen die Polizeibehörden.

Die Innenbehörden der Länder und des Bundes werden im Genehmigungsverfahren durch das BfS bei der Beurteilung der Sicherungskonzeption für den Transport radioaktiver Stoffe in Hinblick auf die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzung „Gewährleistung des Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstiger Einwirkungen Dritter“ aus polizeilicher Sicht beteiligt.

Der Inhaber der Beförderungsgenehmigung ist verpflichtet, den zuständigen Behörden rechtzeitig vor Beginn einer Beförderung alle erforderlichen Informationen über Art und Umfang des Beförderungsvorgangs mitzuteilen. Die Meldung erfolgt über das Bundesministerium des Innern an das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration. Dieses unterrichtet sodann die zuständigen Polizeibehörden und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und im Falle der Beförderung über niedersächsische Häfen das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hafenbehörde).

Zu 3: Um welche radioaktiven Frachten es sich in der Zukunft genau handelt, ergibt sich erst aus den erteilten Transportgenehmigungen des BfS.

Die Grundlage des angewendeten Sicherheitskonzeptes für den Transport radioaktiver Stoffe sind die Empfehlungen der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO). In Deutschland wurden diese im Gefahrgutrecht umgesetzt. Der hohe Sicherheitsstandard für den Transport von radioaktiven Stoffen wird durch das Konzept des „sicheren Versandstücks“ gewährleistet. Hierbei wird in Abhängigkeit des Gefährdungspotenzials die Verpackung angepasst. Die Umsetzung erfolgt abhängig von der Aktivität der Radionuklide durch Mengengrenzung oder durch das Konzept der unfallsicheren Verpackung. Das Versandstück kann dann weitgehend verkehrsträgerunabhängig mit geringen operativen und administrativen Maßnahmen befördert werden. Die Eignung von Transportbehältern im Rahmen der Beförderung von radioaktiven Stoffen wird durch eine Bauartzulassung des BfS festgestellt. Damit wird im Rahmen der Bauartzulassung durch Fachbehörden und deren Fachpersonal die Sicherheit des Transportes gewährleistet.

Zum Schutz des Transportes gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter hat der Genehmigungsinhaber die personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Sicherung des Transportes zu schaffen. Zu den Sicherungsmaßnahmen des Genehmigungsinhabers treten, soweit dies aufgrund der Gefährdungslage erforderlich ist, polizeiliche Schutzmaßnahmen hinzu. Einzelheiten zu den Sicherungsmaßnahmen sind als Verschlussache eingestuft.

Die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen des Genehmigungsinhabers sind von diesem zu tragen. Werden polizeiliche Schutzmaßnahmen erforderlich, so ist dem Genehmigungsinhaber der durch Dritte verursachte Polizeieinsatz und Sicherungsaufwand nicht zuzurechnen. Soweit der Aufwand einzelnen Störern individuell zurechenbar ist, werden die Kosten - wie bei anderen Einsätzen auch - den Störern in dem durch die gesetzlichen Vorschriften vorgegebenen Rahmen auferlegt. Im Übrigen trägt das Land die Kosten.

Anlage 36

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 39 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Streik der Bühnentechnik/Werkstätten am Staatstheater Braunschweig: Warum kommen die Verhandlungen für Niedersachsen nicht voran?

Seit geraumer Zeit streiken am Staatstheater Braunschweig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Bühnentechnik/Werkstätten.

Mein politisches Selbstverständnis als Abgeordneter des Landtages verbietet es mir, mich in die Auseinandersetzung der Tarifvertragsparteien „einzumischen“.

Nach Gesprächen mit den Streikenden und der sie vertretenden Gewerkschaft ver.di stellen sich jedoch einige Hintergrundfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass landesseitig deshalb derzeit keine konkreten Verhandlungen stattfinden, weil die Verhandlungsführer aus dem MF (Wechsel an eine andere Dienststelle) und dem MWK (seit dem 1. April dieses Jahres bei der Landesschulbehörde) nicht mehr zur Verfügung stehen, und, wenn ja, was gedenkt die Landesregierung zu veranlassen, um zu konkreten Verhandlungen zurückzukommen?
2. Ist es richtig, dass in allen anderen Bundesländern zwischenzeitlich befriedigende Abschlüsse getätigt wurden, und, wenn ja, was steht in Niedersachsen dem entgegen?
3. Ist es richtig, dass die Streikenden gar keine materiellen Verbesserungen anstreben, sondern nur den „Besitzstand“ wahren wollen?

Bis zum Inkrafttreten des TV-L am 1. November 2006 erhielten an den niedersächsischen Staatstheatern Braunschweig und Oldenburg die Beschäftigten im nicht künstlerischen Bereich - getrennt für Arbeiter und Angestellte - auf der Grundlage der Manteltarifverträge MTArb und BAT sowie landesbezirklicher Regelungen einen Theaterbetriebszuschlag bzw. eine Theaterbetriebszulage. Diese theaterspezifischen Regelungen gelten die besondere Arbeitsbedingungen - nicht nur gelegentliche Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie üblicherweise unregelmäßige tägliche Arbeitszeiten - der Beschäftigten in den Theatern ab. Die Anspruchsgrundlagen für die Gewährung von Theaterbetriebszulage und -zuschlag sind auch mit Inkrafttreten des TV-L am 1. November 2006 erhalten geblieben. Die Theaterbetriebszulage wird deshalb auf der Basis der alten tariflichen Regelungen fortgezahlt.

Ein tarifvertraglicher Anspruch auf Zusatzurlaub war bis zum 31. Oktober 2006 ausschließlich für Arbeiter geregelt, denen ein Theaterbetriebszuschlag gezahlt wurde. Diese Rechtsgrundlage ist mit dem Inkrafttreten des TV-L entfallen. Ein Anspruch auf Zusatzurlaub besteht deshalb seit dem 1. November 2006 nicht mehr.

Da die landesbezirklichen Tarifverträge nach den Regelungen des TV-L gekündigt werden können, forderte die Gewerkschaft ver.di die Landesregierung zur Neuregelung dieser Zusatzleistung und zur Aufnahme von Regelungen über Zusatzurlaub für alle Beschäftigten an den Staatstheatern auf. Diese Tarifverhandlungen werden seit Herbst 2007 geführt. Die Niedersächsische Landesregierung hat durch das federführende MF und das beteiligte MWK in den Verhandlungen mehrfach Angebote sowohl zur Gewährung der Theaterbetriebszulage als auch des Zusatzurlaubs unterbreitet. Bisher konnte jedoch keine Einigung mit den Gewerkschaften erzielt werden. Zuletzt wurden die Gewerkschaften in einem mit MF abgestimmten Schreiben des MWK vom 21. Juli 2009 eingeladen, die Verhandlungen auf der Basis der Gespräche vom April 2009 fortzusetzen. Eine Reaktion der Gewerkschaft auf dieses Gesprächsangebot steht bisher aus.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Bachmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus Sicht der Landesregierung können die Tarifverhandlungen jederzeit fortgesetzt werden. Dazu stehen sowohl im federführenden MF als auch im beteiligten MWK jederzeit verantwortliche verhandlungsfähige und sachkundige Personen zur Verfügung.

Zu 2: Es ist richtig, dass in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen neue landesbezirkliche Tarifverträge nach Inkrafttreten des TV-L abgeschlossen wurden. Der Arbeitsgeberverband Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat dazu jeweils seine Zustimmung erteilt. In diesen neu abgeschlossenen Tarifverträgen sind je nach Bundesland unterschiedliche Regelungen getroffen worden, z. B. zum Kreis der Berechtigten für den Anspruch auf die Theaterbetriebszulage, zur Bemessungsgrundlage der Theaterbetriebszulage sowie zur Höhe des Zusatzurlaubs. Allein aus haushaltswirtschaftlichen Gründen können diese Vereinbarungen nicht auf niedersächsische Verhältnisse übertragen werden.

Zu 3: Die Gewerkschaft ver.di fordert in den Verhandlungen deutliche Verbesserungen gegenüber den derzeit geltenden Tarifverträgen und nicht nur die Wahrung des Besitzstandes. Beispielsweise fordert die Gewerkschaft eine pauschalierte Regelung über zusätzliche freie Arbeitstage für alle Beschäftigten sowie die Anknüpfung der Zusatzleistung an den TV-L und damit auch deren Teilhabe an tariflichen Steigerungen. Die bisherigen Tarifverträge ermöglichen die Gewährung dieser finanziellen Zusatzleistungen nur auf der Basis der alten Vergütungen aus dem BAT und dem MTArb.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 40 der Abg. Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

Nach welchen Kriterien führt die Kommunalprüfungsanstalt ihre Prüfungen durch?

Die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung obliegen in Niedersachsen der zum 1. Januar 2005 errichteten Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt. Die Kommunalprüfungsanstalt arbeitet fachlich unabhängig. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration kann der Kommunalprüfungsanstalt allerdings in Einzelfällen zusätzliche Prüfaufträge erteilen. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode Anlass für parlamentarische Anfragen gegeben hatten (vgl. etwa Drs. 15/3465, S. 7), hat die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen hat die Kommunalprüfungsanstalt seit ihrer Gründung geprüft (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Um welche Kommunen handelte es sich dabei jeweils, und welche Kommunen beabsichtigt sie im laufenden Jahr noch zu prüfen?
3. Bei wie vielen dieser Prüfungen wurde die Kommunalprüfungsanstalt gemäß § 2 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde, also dem Ministerium für Inneres, Sport und Integration, mit der Prüfung beauftragt, aus welchen Gründen erfolgte diese Beauftragung, und um die Prüfung welcher Kommunen handelte es sich hierbei?

Zu den Zielen der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt (NKPA), zu ihrem Aufbau und zu ihrer Arbeitsweise hat die Landesregierung bereits in der 81. Plenarsitzung am 27. Januar 2006 und der 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007 detailliert Stellung genommen. Auf die Stenografischen Berichte dieser Sitzungen (Seite 9 268 ff., Seite 13 132 f.) wird Bezug genommen.

Die NKPA nahm den Prüfungsbetrieb im Jahre 2006 mit 16 Prüferinnen/Prüfern in 3 Prüfungsgruppen auf. Der Landeszuschuss wurde ab 2008 auf 4,5 Millionen Euro aufgestockt. Dies ermöglichte der NKPA, sich mit Blick auf die hinzugewonnene Zuständigkeit für kreisangehörige Kommunen personell zu verstärken. Inzwischen verfügt sie über zehn Prüfungsgruppen von je sechs Prüferinnen/Prüfern einschließlich einer Gruppenleiterin/eines Gruppenleiters. Damit ist der Aufbau der NKPA nach Maßgabe der zum 1. Januar 2008 erfolgten Aufgabenerweiterung im Wesentlichen abgeschlossen.

Die NKPA setzt gemäß § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) das sogenannte kommunale Benchmarking ein. Überörtliche Kommunalprüfungen werden von vornherein so konzipiert, dass ein Vergleich zu meist anhand von Kennzahlen möglich ist. Dabei werden die zu prüfenden Kommunen nach bestimmten Kriterien (Status, Haushaltskennzahlen, Aufgabenbestand usw.) zu möglichst homogenen Vergleichsgruppen zusammengefasst. Auf diese Weise ergeben sich Prüfungsprogramme.

Bereits abgeschlossene Prüfungsprogramme bezogen sich 2006 auf die großen selbstständigen Städte und 2007 auf die kreisfreien Städte in Niedersachsen sowie die Stadt Göttingen. Darüber hinaus hat die NKPA in acht Landkreisen die wirtschaftliche Jugendhilfe geprüft. Seit 2008 laufende Prüfungsprogramme beziehen sich auf die niedersächsischen Landkreise, die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover sowie die mehr als 200 Einheitsgemeinden Niedersachsens. Für 2010 sind Prüfungsprogramme bei den 60 selbstständigen Gemeinden und den großen selbstständigen Städten sowie den 138 Samtgemeinden mit ihren 735 Mitgliedsgemeinden geplant. Die Prüfungskonzepte werden derzeit in verschiedenen Pilotprüfungen getestet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die NKPA hat seit ihrer Gründung geprüft:

2006: - 13 geprüfte kommunale Körperschaften/Einrichtungen

- große selbstständige Städte Goslar, Hameln, Hildesheim, Celle, Cuxhaven, Lüneburg, Lingen (Ems)
- Stadt mit Sonderstatus Göttingen
- kreisfreie Stadt Emden
- Zweckverband Abfallwirtschaft Celle
- Zweckverband Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg
- Wasserversorgungs-Zweckverband Landkreis Uelzen
- Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Musikschule Lüchow-Dannenberg

2007: - 7 geprüfte kommunale Körperschaften

- kreisfreie Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg, Delmenhorst, Oldenburg, Osnabrück, Wilhelmshaven

2008: - 49 geprüfte kommunale Körperschaften/Einrichtungen

- Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Osterode am Harz, Peine, Diepholz, Hildesheim, Holzminden, Nienburg, Schaumburg, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen, Aurich, Grafenschaft Bentheim, Wittmund
- kreisangehörige Städte und Gemeinden Bad Iburg, Bad Lauterberg, Bergen, Bockenem, Bohmte, Cremlingen, Dinklage, Emmerthal, Friedeburg, Friedland, Geeste, Großenkneten, Hambühren, Harsum, Krummhörn, Liebenburg, Lönigen, Pattensen, Rehburg-Loccum, Ritterhude, Sassenburg, Schellerten, Schöningen, Söhlde, Sulingen, Wangerland, Wennigsen, Wietmarschen

2009: - 56 geprüfte kommunale Körperschaften/Einrichtungen (Stand 20.08.2009)

- Landkreise Northeim, Wolfenbüttel, Hameln-Pyrmont, Celle, Verden, Ammerland,

Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch

- Samtgemeinden Gellersen, Altes Amt Ebstorf, Samtgemeinde Thedinghausen
- selbstständige Gemeinde Wunstorf
- kreisangehörige Städte und Gemeinden Adelebsen, Aerzen, Algermissen, Apen, Bad Gandersheim, Bad Münder, Bad Sachsa, Bienenbüttel, Bissendorf, Bomlitz, Bösel, Bovenden, Braunlage, Bremervörde, Burgwedel, Dötlingen, Elze, Gehrden, Glandorf, Gnarrenburg, Großefehn, Hasbergen, Hemmingen, Herzberg, Hessisch Oldendorf, Hilter, Hinte, Kalefeld, Katlenburg-Lindau, Kreiensen, Lilienthal, Munster, Neuenkirchen, Nordstemmen, Nörten-Hardenberg, Salzhemmendorf, Sarstedt, Vienenburg, Wietzen, Worpsswede
- Bezirksverband Oldenburg

2009: - 33 noch beabsichtigte Prüfungen bis Dezember 2009

- Landkreise Göttingen, Rotenburg, Emsland, Leer, Osnabrück
- Region Hannover
- Landeshauptstadt Hannover
- selbstständige Gemeinden Lehrte, Neustadt a. Rbge., Seelze kreisangehörige Städte und Gemeinden Adendorf, Bad Fallingb., Bad Rothenfelde, Barßel, Bispingen, Bleckede, Bockhorn, Dörverden, Emsbüren, Emstek, Hardegsen, Ihlow, Kirchlinteln, Königslutter, Langen, Langwedel, Loxstedt, Oyten, Rosdorf, Saterland, Stelle, Uslar, Wiesmoor

Zu 3: Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt bisher einmal mit einer Prüfung gemäß § 2 Abs. 4 NKPG beauftragt. Überörtlich geprüft wird der Bezirksverband Oldenburg mit Sitz in Oldenburg. Anlass dieser Prüfung sind dem MI vorliegende Hinweise auf mehrere prüfungswürdige Sachverhalte.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 41 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

Förderung der Sanierung von kommunalen Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpakets II

Der Landkreis Gifhorn hat im Rahmen des Konjunkturpakets II - Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten - die Sanierung von fünf Sporthallen und einem Sportplatz beantragt. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Sporthalle des Otto-Hahn-Gymnasiums in Gifhorn, die Sporthalle der BBS II in Gifhorn, die Sporthalle der Förderschule in Wittlingen, die Sporthalle des Humboldt-Gymnasiums in Gifhorn, die Sporthalle des Gymnasiums Hankensbüttel sowie den Sportplatz des Gymnasiums Hankensbüttel.

Mit Bescheid vom 8. Juli 2009 des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration wurde dem Landkreis Gifhorn mitgeteilt, dass keine der vorgenannten Sportstätten mit einer Förderung bedacht werden könne. Als Begründung wurde angeführt, dass keine der Sportstätten Baujahr 1965 und älter ist. Zudem sei die Begründung für die Sporthalle mit erster Priorität, die Sporthalle des Otto-Hahn-Gymnasiums, als nicht ausreichend erachtet worden, um eine Förderung zu rechtfertigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Sportstätten in Niedersachsen erfüllen die Voraussetzung der Förderung durch das Konjunkturpaket II, welche dieser Sportstätten sind Baujahr 1965 und *jünger* und nur durch eine besondere Begründung des Antragstellers in den Genuss einer Förderung gekommen?
2. Für welche Projekte wurden im Landkreis Gifhorn Anträge zur Förderung der Sanierung von kommunalen Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpaketes II gestellt, welche davon wurden bewilligt, welche davon wurden abgelehnt?
3. Wäre es vonseiten der Landesregierung nicht klüger gewesen, die Voraussetzung für eine Förderung, wie „Baujahr 1965 und älter“, den Kommunen frühzeitig mitzuteilen, um so den Kommunen und dem zuständigen Ministerium Arbeit zu ersparen?

Mit der Bildung eines Förderschwerpunktes kommunale Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit einem Fördervolumen von insgesamt 40 Millionen Euro hat die Landesregierung der Bedeutung der kommunalen Sportstätten für die Sportinfrastruktur in Niedersachsen Rechnung getragen. Zuzüglich des kommunalen Eigenanteils von 20 % stehen damit 50 Millionen Euro für die Sanierung der Sportstätten zur Verfügung.

Nach der Förderrichtlinie vom 12. März 2009 wird die Sanierung von Sportanlagen nach Maßgabe des Artikels 104 b GG sowie des § 3 Abs. 1 ZuInvG gefördert. Die Sanierung von Turnhallen ist dabei vorrangig. Bei der Entscheidung über die Förderung werden nach Nr. 2.1 der Richtlinie insbesondere das Alter und die Verbesserung des energetischen Zustandes der Sportanlage sowie eine ausgewogene Verteilung der Mittel berücksichtigt.

Bis zum 30. April 2009 sind rund 800 Anträge auf Förderung der Sanierung von Sportstätten gestellt worden. Durch die schnelle und unbürokratische Entscheidung über die Förderanträge wurden die Kommunen, deren Turnhallensanierung gefördert wird, in die Lage versetzt, bereits in den Sommerferien mit den Maßnahmen zu beginnen. Insbesondere wurde auf eine baufachliche Prüfung durch Dritte verzichtet. Damit wurde sichergestellt, dass die bereitgestellten Konjunkturmittel zeitnah der Bauwirtschaft zugute kommen. Darüber hinaus wird § 1 Abs. 2 ZuInvG Rechnung getragen, wonach die Mittel des Konjunkturpaketes mindestens zur Hälfte bis zum 31. Dezember 2009 verausgabt sein sollen.

Durch die schnelle Umsetzung des Förderschwerpunktes kommunale Sportstätten werden die Kommunen auch in die Lage versetzt, gegebenenfalls die ihnen zur Verfügung gestellten Investitionspauschalen für die Sanierung von Sportstätten zu verwenden.

In allen Fällen der Förderung wird mit der Sanierung der energetische Zustand der Turnhallen erheblich verbessert. Die Betriebskosten der Hallen für die Kommunen werden erheblich sinken. Die Zuwendungen sollen auch dem Vereinssport in den Kommunen zugute kommen. Gefördert wird daher nur die Sanierung der Sporthallen, für deren Benutzung die Kommunen keine Gebühren oder privatrechtlichen Entgelte von den Sportvereinen erheben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Fast alle 800 Anträge erfüllen grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Förderung durch das Konjunkturpaket. Zwei Kommunen erhalten aufgrund einer besonderen Begründung eine Förderung im Rahmen des Förderschwerpunktes kommunale Sportstätten. Die Landeshauptstadt Hannover erhält für die Sanierung des Sportleistungszentrums und der Landkreis Harburg für die Sanie-

rung des Reitsportzentrums in Luhmühlen eine Förderung aus Mitteln des Förderschwerpunktes. Diese kommunalen Sportstätten haben für die Sportinfrastruktur in Niedersachsen eine herausgehobene Bedeutung.

Zu 2: Folgende Kommunen im Landkreis Gifhorn haben Anträge im Rahmen des Förderschwerpunktes kommunale Sportstätten gestellt:

Lfd. Nr.	Kommune	Maßnahme
1	Landkreis Gifhorn	Sanierung Sporthalle Otto-Hahn-Gymnasium Gifhorn
2	Landkreis Gifhorn	Sanierung Sporthalle BBS II Gifhorn
3	Landkreis Gifhorn	Sanierung Sporthalle Förderschule Wittingen
4	Landkreis Gifhorn	Sanierung Sporthalle Humboldt-Gymnasium Gifhorn
5	Landkreis Gifhorn	Sanierung Sporthalle Gymnasium Hankensbüttel
6	Stadt Gifhorn	Neubau Sporthalle Fritz-Reuter-Realschule
7	Stadt Gifhorn	Sanierung Sporthalle Sportzentrum Süd
8	Gemeinde Sassenburg	Umbau Turnhalle in Neudorf-Platendorf
9	Gemeinde Sassenburg	Umbau Turnhalle Westerbeck
10	Samtgemeinde Boldecker Land	Sanierung der Mehrzweckhalle in Weyhausen, 2. Bauabschnitt
11	Samtgemeinde Brome	Sanierung Kleinturnhalle in Rühren
12	Samtgemeinde Brome	Sanierung Turnhalle in Brome
13	Gemeinde Ehra-Lessien	Sanierung Turnhallendach mit Errichtung Photovoltaikanlage Ehra-Lessien
14	Gemeinde Bergfeld	Sanierung Turnhalle Bergfeld
15	Samtgemeinde Isenbüttel	Sanierung Zweifeldhalle Isenbüttel
16	Samtgemeinde Isenbüttel	Anbau an Hauptgebäude Sportanlage Calberlah
17	Samtgemeinde Hankensbüttel	Sanierung Turnhalle Sprakensehl
18	Gemeinde Diddlese	Sanierung Sporthalle Diddlese
19	Gemeinde Oesingen	Sanierung Sanierung Sportheim des SV Groß Oesingen
20	Gemeinde Ummern	Sanierung Sporthaus Germania Ummern und Neubau 1-Feld-Halle
21	Gemeinde Wagenhoff	Sanierung Sportheim SV Wagenhoff
22	Landkreis Gifhorn	Sanierung Sportplatz Gymnasium Hankensbüttel
23	Samtgemeinde Meinersen	Sanierung Sportheim und Tennisheim
24	Samtgemeinde Meinersen	Sanierung Sportanlage Müden/Aller (Laufbahn)
25	Stadt Gifhorn	Neubau Sporthalle Fritz-Reuter-RS

Davon haben folgende Kommunen im Landkreis Gifhorn eine Förderung in der angegebenen Höhe erhalten:

Lfd. Nr.	Kommune	Maßnahme	Fördersumme
1	Samtgemeinde Brome	Sanierung der Kleinturnhalle in Rühren	844 204,00 €
2	Stadt Gifhorn	Sanierung Sporthalle Sportzentrum Süd	1 398 403,00 €

Zu 3: Dass das Alter der Sportanlage bei der Entscheidung über eine Förderung eine besondere Berücksichtigung findet, ist Nr. 2.1 der Förderrichtlinie zu entnehmen gewesen.

Insgesamt sind knapp 800 Anträge auf Förderung der Sanierung von Sportstätten im Rahmen des Förderschwerpunktes kommunale Sportstätten bis zum 30. April 2009 gestellt worden. Erst nach Ablauf dieser Antragsfrist und Auswertung der rund 800 Anträge war erkennbar, dass nur eine Förderung von älteren Hallen der Baujahre 1965 und älter möglich ist.

Im Hinblick auf die Ziele des Zukunftsinvestitionsgesetzes war sicherzustellen, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket möglichst schnell der Wirtschaft zugute kommen, sodass die Landesregierung es für sachgerecht hält, das Alter der Sportanlage zu berücksichtigen.

Bei Vorliegen des erheblichen Sanierungsbedarfs einer Vielzahl der Sporthallen (Turnhallen), für die eine Förderung beantragt worden ist, konnte eine andere Prioritätensetzung etwa mittels einer bau fachlichen Prüfung in jedem Einzelfall schon wegen der Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung des Förderprogramms nicht in Betracht kommen.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 42 der Abg. Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

War das schon alles? Sind die Mittel zur Sanierung kommunaler Sportstätten bereits bis einschließlich 2011 verplant?

In seiner Pressemitteilung vom 15. Juni 2009 hebt der amtierende Innenminister die große Bedeutung insbesondere von Sporthallen (Turnhallen) hervor und erkennt einen „dort bestehenden Sanierungsstau“ an.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen beabsichtigt die Landesregierung, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus ersatzlos aufzuheben?
2. Trifft es zu, dass die im Haushaltsplan 2009 vorgesehenen Mittel zur Förderung kommunaler Sportstätten bereits vollständig eingebunden und auch die geplanten Haushaltsmittel für 2010 und 2011 bereits vollständig durch Zuwendungsbescheide gebunden sind?
3. Wie beziffert die Landesregierung den nach wie vor bestehenden Sanierungsbedarf a) kommunaler und b) vereinseigener Sportstätten (aufgeschlüsselt nach Anlagentypen) in Niedersachsen, und was beabsichtigt sie diesbezüglich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu tun, um dem Sanierungsstau zu begegnen?

Der Landtag hat auf Initiative der Regierungsfraktionen im Dezember 2006 ein Sportstätten-sanierungsprogramm 2007 bis 2011 mit einem Volumen von insgesamt 25 Millionen Euro beschlossen, davon stehen 12,5 Millionen Euro für kommunale Sportanlagen zur Verfügung. Mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2008 wurden die Haushaltsmittel für die Sanierung kommunaler Sportanlagen in 2008 und 2009 um jeweils weitere 2,5 Millionen Euro erhöht.

Im Rahmen des Konjunkturpaktes II werden mit dem Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten weitere 50 Millionen Euro für die Sanierung der kommunalen Sportstätten eingesetzt. Zusätzlich zu diesem Förderschwerpunkt setzen die Kommunen im Rahmen des Konjunkturpakets II zurzeit erhebliche Mittel aus der zugewiesenen Investitionspauschale für die Sanierung oder den Bau von kommunalen Sportstätten ein. Daneben wurden aus Mitteln des durch den vom Bund, den Ländern und den Kommunen geschlossenen Investitionspakts 2008 zahlreiche kommunale Sportstätten energetisch saniert. Durch die von der Landesregierung beschlossene Initiative Niedersachsen werden im Rahmen des Investitionspaktes 2009 weitere kommunale Sportstätten von diesem Sanierungsprogramm profitieren.

Die Umsetzung des Sportstätten-sanierungsprogramms und des Konjunkturpakets II zeigt, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von finanzschwachen Kommunen eine Förderung für die Sanierung ihrer Sporthallen (Turnhallen) erhalten hat.

Darüber hinaus stellt das Land für den Erhalt der Vereins- und Verbandssportanlagen jährlich knapp 6 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Mittel für die Sportvereine werden im Wesentlichen über die Sportbünde nach der entsprechenden Richtlinie des LSB verteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Zwischen dem Zeitpunkt des Zuwendungsbescheides und dem tatsächlichen Abruf der Mittel liegen durch Umsetzung der Maßnahme begründete größere Zeiträume; durch Bewilligung der Förderung werden daher in den meisten Fällen bereits Mittel zulasten der Folgejahre gebunden. Der Haushaltsgesetzgeber hat hierzu in entsprechendem Umfang Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Aktuell sind die im Haushaltsplan 2009 vorgesehenen Mittel sowie die für 2010 und 2011 eingeplanten Haushaltsmittel zur Förderung kommunaler Sportstätten bereits gebunden. Die Aufhebung der Förderrichtlinie stellt sicher, dass bei den betroffenen Kommunen unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden wird.

Gerade mit den 2008 und 2009 seitens der Landesregierung zulasten der Haushaltsjahre 2010 und 2011 gewährten Zuwendungen wird neben der Sanierung von Turnhallen auch ein Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft geleistet.

Zu 3: Durch den Einsatz der zurzeit für die Sanierung von kommunalen Sportstätten in Niedersachsen eingesetzten erheblichen Bundes-, Landes- und kommunalen Mittel werden wesentliche Schritte zum Abbau des Sanierungsstaus bei den niedersächsischen Sportstätten geleistet. Der aktuelle Sanierungsbedarf bei kommunalen Sportstätten ist aufgrund der in den Vorbemerkungen genannten und zurzeit in der Umsetzung befindlichen Konjunkturprogramme zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu ermitteln.

Für den Erhalt der Vereins- und Verbandssportanlagen stellt das Land weiterhin jährlich knapp 6 Millionen Euro aufgrund der Vorgaben des Landes für die Verwendung der Finanzhilfe des Landes sowie der Zweckerträge aus der Glücksspirale zur Verfügung.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 43 der Abg. Karin Stief-Kreihe und Renate Geuter (SPD)

Hühnermist in Biogasanlagen - Kann hier jeder machen, was er will?

Der Landkreis Emsland verweigerte einem Landwirt aus Neudörpen die Genehmigung für eine Biogasanlage, die mit Mais und Hähnchenmist betrieben werden sollte, da es sich hierbei nicht um „Gülle“ im Sinne der Verordnung handele, sondern „um eine Mischung aus Gülle und verendeten Tieren“. Die EU-Hygieneverordnung VO (EG) Nr. 1774/2002 und das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz schreiben vor, dass Hühnerkot nur nach entsprechender Vorbehandlung (Hygienisierung) in Biogasanlagen verarbeitet werden darf.

Mit der VO (EG) Nr. 808/2003 wurde die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen vom Hygienisierungsgebot für Gülle zuzulassen. Laut Erlass des ML vom 29. August 2003 gelten Ausnahmetatbestände grundsätzlich aber nicht für Geflügelmist und Hühnertrockenkot.

Trotz dieser eindeutigen Festlegungen scheint es in Niedersachsen in den Landkreisen unterschiedliche Genehmigungspraxen zu geben. So heißt es in einem Presseartikel in *Land & Forst* vom 11. Juni 2009 unter dem Titel „Kein Hähnchenmist in Biogasanlagen“: „Der Landkreis Cloppenburg hat entsprechende Anträge zum Einsatz von Hähnchenmist in Biogasanlagen genehmigt. Ähnlich ist die Situation im Landkreis Vechta. Laut Anfrage gibt es eine genehmigte Anlage, die seit Anfang dieses Jahres mit Hähnchenmist arbeitet, weitere werden voraussichtlich eine Genehmigung erhalten.“

Inzwischen soll laut Presseberichten der Landkreis Emsland mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Kriterien festgelegt haben, unter denen eine „Sortenreinheit“ gewährleistet wird und Hähnchenmist doch unvorbehandelt in Biogasanlagen eingesetzt werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Biogasanlagen, in denen Hühnermist ohne Hygienisierung eingesetzt wird, wurden von den Landkreisen seit 2003 genehmigt (Auflistung nach Landkreisen), und welche Sanktionen ergeben sich hinsichtlich einer möglichen rechtswidrigen Genehmigungspraxis daraus?

2. Welche Auflagen wurden mit dem Landkreis Emsland konkret vereinbart und werden zukünftig jenseits von rechtsverbindlichen Verordnungen Einzelvereinbarungen mit den Landkreisen

geschlossen, die dann auch noch als „bundesweite Regelung“ (*Land & Forst* vom 11. Juni 2009) bezeichnet werden?

3. Welche Rechtssicherheit haben die Landkreise und Biogasbetreiber, „wenn es abzuwarten gilt, ob die EU diese pragmatische Auslegung der eigentlichen eindeutigen Verordnung mit trägt“ (*Land & Forst* vom 11. Juni 2009)?

Die Europäische Union hat in der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (Verordnung (EG) Nr. 1774/2002) die tierischen Nebenprodukte nach dem von ihnen ausgehenden Risiko in die Kategorien 1 bis 3 eingeteilt. Gleichzeitig sind dort die erforderlichen Behandlungsmethoden und Verwendungsmöglichkeiten festgelegt worden.

Mangels bundeseinheitlicher Vorgaben wurden in Niedersachsen durch den Erlass vom 29. August 2003 (AZ: 203-42306-183) zu einzelnen Punkten Ausführungshinweise erteilt. Dieser Erlass wurde in der Folge durch das nationale Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82) und die Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) vom 27. Juli 2006 (BGBl. I S. 1735) überlagert. Daraufhin ist den nachgeordneten Behörden die Aufhebung des Erlasses mitgeteilt worden.

Geflügelmist ist Gülle (Material der Kategorie 2) im Sinne der EG-Verordnung und darf unmittelbar als Dünger verwendet und auch in Biogasanlagen verarbeitet werden. Dabei kann Mist aus Hähnchenmastanlagen unbeabsichtigt vereinzelte Tierkörper verendeter Tiere enthalten; dies ist trotz guter landwirtschaftlicher Praxis nicht immer gänzlich vermeidbar.

Bezüglich des Einsatzes von Geflügelmist ist gemäß Erlass des ML vom 5. Juni 2009 (AZ: 203-42306-183(25)) Folgendes zu beachten:

Gülle, per definitionem „Exkreme und/oder Urin von Nutztieren, mit oder ohne Einstreu“, darf unbehandelt in zugelassenen Biogasanlagen verarbeitet werden.

Verendete Tiere sind, sofern sie nicht unter die Kategorie 1 fallen, ebenfalls Material der Kategorie 2. Diese sind in hierfür zugelassenen Anlagen der Verarbeitungsmethode 1 (Drucksterilisation: 133°C, 20 Minuten, 3 Bar) zu unterziehen.

Dass Tierkörper von Masthähnchen grundsätzlich nicht in Biogasanlagen gelangen dürfen, ist rechtlich nicht zu beanstanden. Gleichzeitig gilt dies

auch für als Wirtschaftsdünger ausgebrachten Hähnchenmist. In diesem dürfen ebenfalls grundsätzlich keine Tierkörper oder Tierkörper Teile enthalten sein.

Mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ist abgestimmt, dass Hähnchenmist auch dann als „Gülle“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 in Biogasanlagen und als Dünger auf Äckern eingesetzt werden kann, wenn

- das Vorhandensein einzelner Tierkörper in dem Mist unter Beachtung einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft praktisch unvermeidbar ist,
- die Ställe mindestens einmal täglich intensiv kontrolliert und die toten Tiere sorgfältig abgesucht werden und dabei sichergestellt ist, dass möglichst keine Tierkörper im Mist verbleiben,
- der Mist vor der Abgabe auf Tierkörper kontrolliert wird und diese hieraus entfernt werden und
- keinesfalls Tierkörper absichtlich liegen gelassen oder dem Mist gezielt zugeführt werden.

Der den Mist abgebende Betrieb hat diese Vorgaben zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Derzeit sind in Niedersachsen 419 Biogasanlagen nach der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 zugelassen. Eine Listung ist unter www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/382966/publicationFile/22291/VO1774-2002ZulassungBetriebeNebenprodukte.xls einzusehen. Diese Biogasanlagen können tierische Nebenprodukte wie Klautiergülle, Geflügelgülle oder Kofermente (z. B. Material der Kategorie 3) nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 verwerten, wobei in den Zulassungsbescheiden der Gewerbeaufsichtsämter die nach Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsrecht zu verwendenden Materialien in der Regel spezifiziert werden. Es können also Beschränkungen bezüglich dieser Materialien vorliegen, die jedoch bei der Listung der nach Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 zugelassenen Biogasanlagen nicht erfasst werden.

Zu 2: Die mit dem BMELV abgestimmten Kriterien zum Umgang mit Geflügelgülle entsprechen dem geltenden Recht und sind per Erlass vom 5. Juni 2009 den zuständigen Behörden zur Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise mitgeteilt worden.

Zu 3: Durch Mitteilung der Kriterien per Erlass an die zuständigen Behörden sind diese im Innenverhältnis zur für die Veterinärverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde verbindlich. Insofern liegt für die zuständigen Behörden Rechtssicherheit vor. Für die Einhaltung der Kriterien ist der die Gülle abgebende Betrieb verantwortlich, wobei Biogasanlagenbetreiber damit nicht von Ihrer Pflicht enthoben sind, sich über den Input ihrer Anlagen zu vergewissern.

Anlage 41

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 44 der Abg. Detlef Tanke und Klaus Schneck (SPD)

Unterrichtsversorgung im Landkreis Gifhorn

Das Schuljahr 2009/2010 hat begonnen, die Probleme im Bereich der Unterrichtsversorgung sind die alten geblieben. Nach unseren Informationen werden auch in dem aktuellen Schuljahr im Landkreis Gifhorn viele Schulen mit Lehrkräften unterversorgt sein. Viele Neubesetzungen von Lehrerstellen werden erst zum 1. November vorgenommen, wodurch bis dahin Unterrichtsausfall billigend in Kauf genommen wird. Vor allem aber besteht in den naturwissenschaftlichen Fächern sowie in Religion und Latein weiterhin ein großer Fachlehrermangel.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wirken sich der Abbau und der Ausgleich der Lehrerarbeitszeitkonten zu Beginn des Schuljahrs 2009/2010 auf die Schulen im Landkreis Gifhorn aus (Vergleich der Lehrerstunden zu den Lehrerstellen; aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Schulformen)?

2. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen hat die Landesregierung den Schulen im Landkreis Gifhorn zum Schuljahr 2009/2010 zugewiesen, und wie viele sind davon als Ausgleich für die durch den Abbau der Arbeitszeitkonten entfallenden Lehrerstellen zu sehen (wiederum aufgeschlüsselt nach Schulformen)?

3. Wie sieht die generelle Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 2009/2010 an den Schulen im Landkreis Gifhorn (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Schulformen) aus, und sieht die Landesregierung ihr Ziel der 100-prozentigen Unterrichtsversorgung erreicht?

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung ist ein komplizierter Prozess. Dabei muss das Gesamtpaket von ausgeschriebenen Stellen, realisierten Einstellungen von Lehrkräften, von freiwilliger oder angeordneter Mehrarbeit, von nicht genehmigten Teilzeitanträgen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen (§ 61 NBG-E bzw. TV-L/

§ 8 TzBfG), aus den Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen, aus Veränderung der Schülerzahlen durch Wiederholen eines Jahrgangs, aus Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen oder den unterschiedlich gewählten Modellen zum Ausgleich des angesparten Arbeitszeitkontos am Ende zu einer landesweiten Unterrichtsversorgung über alle Schulformen und Lehrämter in den Blick genommen werden. Konkret heißt das:

- Die Besetzung von 1 076 Lehrerstellen zum 1. Februar dieses Jahres ist erfolgreich abgeschlossen.
- Die Ausschreibung von inzwischen mehr als 2 500 Stellen für Lehrkräfte aller Schulformen zum 1. August 2009 ist erfolgt; die Besetzung ist weitestgehend abgeschlossen.
- Die schnelle Handlungsfähigkeit die Landesregierung, aber auch der Landesschulbehörde und der Schulen durch ein von den Mehrheitsfraktionen beschlossenes Maßnahmenbündel hat die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung maßgeblich unterstützt. Es besteht erstens aus der Schaffung von zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte sowie Referendarinnen und Referendare, zweitens aus finanziellen Anreizen (z. B. Mehrarbeit von Referendarinnen und Referendaren) und drittens der Nutzung vorhandener Ressourcen (Reduzierung der Entlastungs- und Anrechnungsstunden).

Die Besetzung von Stellen mit Lehrkräften in den Mangelfächern, wie den naturwissenschaftlichen Fächern sowie teilweise in Religion und in Latein, ist eine bundesweite Herausforderung, die wir als einzelnes Bundesland nicht kurzfristig lösen können. Deshalb setzt Niedersachsen auf Flexibilität bei den Einstellungen und dem Einsatz von Lehrkräften.

So können sich z. B. GHR-Lehrkräfte an Gymnasien bewerben, Gymnasiallehrkräfte auch an Hauptschulen und Realschulen. Die einheitlich drei Jahre umfassende Probezeit muss nur noch zu einem Drittel an der Schulform absolviert werden, für die die Lehrbefähigung erworben wurde. Außerdem gibt es flexible Möglichkeiten des Umstiegs auf das Blockmodell im Rahmen der Altersteilzeit, aber auch die Chance für Pensionäre zur vollständigen oder teilweisen Weiterarbeit. Ebenso haben wir die Rückzahlungsmodalitäten für die angesparten Stunden des Arbeitszeitkontos flexibilisiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die landesweite Unterrichtsversorgung mindestens 99,5 % über alle Schulformen hinweg getragen wird. In diesem Schuljahr unterrichten so viele Lehrkräfte an niedersächsischen Schulen wie noch nie zuvor in diesem Lande.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 2009/10 werden zum Stichtag 20. August 2009 erhoben und liegen ausgewertet im Oktober 2009 vor. Daher sind die Daten zum Arbeitszeitkonto der Webabfrage zum 15. September 2008 entnommen.

Die Verringerung der Lehreriststunden zum Schuljahr 2009/2010 durch das Ende und den Ausgleich des Arbeitszeitkontos stellt sich im Landkreis Gifhorn wie folgt dar:

Schulform	in Stunden	in Stellen
Grundschule	-226	-8,1
Hauptschule	-151	-5,5
Realschule	-277	-10,4
Gymnasium	-23	-1,0
IGS	-	-
Förderschule	-75	-2,8
Insgesamt	-752	-27,8

Anmerkung: Die Schulzweige der Kooperativen Gesamtschulen wurden den entsprechenden Schulformen zugeordnet.

Zu 2: Bis zum 18. August 2009 wurde im Landkreis Gifhorn bislang folgende Anzahl von Stellen bekannt gegeben:

Grundschule	8
Hauptschule	6
Realschule	12
Förderschule	--
Gesamtschule	--
Gymnasium	16
Gesamt	42

Die Anzahl dieser Stellen ergibt sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren, so z. B. aus der

- Anzahl der in den Ruhestand eintretenden Lehrkräfte,
- Anzahl der aus anderen Gründen ausscheidenden Personen (wie z. B. Tod vor Erreichen der Altersgrenze, Wechsel des Bundeslandes, Kündigungen, etc.),

- Entwicklung der Schülerzahlen (Rückgang, Zuwachs) am einzelnen Standort oder in den Schulformen,
- Finanzierung des Endes und des Ausgleichs des Arbeitszeitkontos usw.

Aus den unter Punkt 3 aufgeführten Gründen liegt eine auf die Landkreise bezogene Auswertung der Auswirkung der Einzelfaktoren noch nicht vor.

Zu 3: Verlässliche Zahlen hinsichtlich der Unterrichtsversorgung an niedersächsischen Schulen - also auch für den Landkreis Gifhorn - liegen erst im Oktober vor:

Die Meldungen der Schulen zum Stichtag 20. August 2009 sind zunächst an die Landesschulbehörde zu senden, dort für jede der mehr als 3 000 allgemeinbildenden Schulen zu prüfen und dann von der Landesschulbehörde dem Kultusministerium bis zum 10. September 2009 zur Verfügung zu stellen, damit sie dort anschließend ausgewertet und zusammengestellt werden können.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 45 der Abg. Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Andrea Schröder-Ehlers und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Hehre Worte, große Anforderungen, wenig Geld: Vernachlässigt die Landesregierung die Nationalparkeinrichtungen im Weltnaturerbe Wattenmeer? -Teil II

Am 26. Juni 2009 wurde das Wattenmeer vom Weltnaturerbe-Komitee zum UNESCO-Weltnaturerbe ernannt und kann nun in einem Atemzug mit weltberühmten Naturwundern wie dem Great Barrier Reef in Australien, dem Grand Canyon in den USA, dem Kilimandscharo in Afrika und den Galapagos-Inseln im Pazifischen Ozean genannt werden. Diese Auszeichnung wurde bei einem Strandfest in Cuxhaven auch groß durch den niedersächsischen Umweltminister gefeiert. In seiner Pressemitteilung vom 26. Juni ist zu lesen: „wie das Beispiel Dresden zeige, dürfe man den Schutz dieses Welterbes jedoch nicht leichtfertig gefährden. Die Aufnahme in die Liste der Welterbe-Stätten der UNESCO bietet vor allem Chancen. Weltweit würde die Anerkennung die Aufmerksamkeit auf das Wattenmeer und das Interesse an einem Besuch wecken.“

In den aktuellen Handlungen der Landesregierung spiegeln sich diese Aussagen aber nicht wieder. Seit Jahren sind ständige Kürzungen der Finanzmittel bei den Nationalparkhäusern

zu verzeichnen. Für 2010 sind weitere Kürzungen vorgesehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit Landesmitteln in welcher Höhe wurden die 14 Nationalparkhäuser und -zentren in der 13., 14. und 15. Wahlperiode bis zum heutigen Tage ausgestattet?

2. Welche zusätzlichen Anforderungen werden nach Einschätzung der Landesregierung durch die Anerkennung als Weltnaturerbe auf die Nationalparkeinrichtungen zukommen (z. B. Besucherinformation über die Einzigartigkeit des Weltnaturerbes, Besucherführungen in den sensiblen Lebensräumen, Umgang mit Ziel-/Nutzungskonflikten, internationaler Tourismus)?

3. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Anforderungen und Verpflichtungen, die mit dem Qualitätssiegel „Weltnaturerbe“ verbunden sind, zu erfüllen, bzw. gibt es Pläne, Strategien, Haushaltsansätze, die die vorhandenen Einrichtungen in die Lage versetzen, leistungsfähig und in die Zukunft gerichtet dem internationalen Wettbewerb und nationalen zeitgemäßen Ansprüchen gerecht werden zu können?

Die insgesamt 14 Nationalparkhäuser und Nationalparkzentren entlang der niedersächsischen Küste und auf den Ostfriesischen Inseln sind zentrale Elemente eines Informations- und Bildungsnetzwerks für den Nationalpark und das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer. Die Einrichtungen werden nunmehr auch das in diesem Jahr von der UNESCO-Welterbekommission anerkannte Weltnaturerbegebiet in ihre Informations- und Bildungsarbeit einzubeziehen haben. Zu allgemeinen Aspekten der Finanzierung, der vertraglichen Basis der Einrichtungen und der laufenden Evaluierung wird auf die Antwort zu Frage 4 (Teil I der Anfrage zu den Nationalparkeinrichtungen) verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die 14 Nationalparkhäuser und -zentren wurden in der 13., 14. und 15. Wahlperiode wie folgt mit Landesmitteln ausgestattet:

13. Legislaturperiode: insgesamt rund 4,6 Millionen Euro, jährlich rund 1,15 Millionen Euro

14. Legislaturperiode: insgesamt rund 5,8 Millionen Euro, jährlich rund 1,16 Millionen Euro

15. Legislaturperiode: insgesamt rund 5,2 Millionen Euro, jährlich rund 1,04 Millionen Euro

Die Fördersumme im Jahr 2009 wird rund 1,0 Millionen Euro betragen.

Zu 2: Da mit der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbegebiet der internationale Fokus auf das Gebiet verstärkt worden ist, müssen die Informations- und Bildungsangebote künftig auch für das internationale Publikum verständlich sein. Dies bedeutet z. B., dass Ausstellungsobjekte und andere Angebote in englischer Sprache und gegebenenfalls in weiteren Sprachen erläutert werden müssen. Inhaltlich werden das Gebiet als Bestandteil des Welterbes hervorzuheben und auf die in diesem Zusammenhang relevanten Naturwerte vertieft aufmerksam zu machen sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationseinrichtungen, aber auch die Watt- und Gästeführer werden entsprechend zu schulen sein.

Zu 3: Das Land Niedersachsen wird seine Verpflichtungen, das Gebiet mit seinen Schutzgütern für die kommenden Generationen in seiner Gesamtheit zu erhalten, engagiert erfüllen. Mit dem Landesnationalparkgesetz, dem Welterbe-Anerkennungsantrag und dem trilateralen Wattenmeerplan existieren Instrumente, die den Schutz und die Entwicklung des niedersächsischen Teils des Welterbegebietes vorzeichnen.

Am Marketing für das Weltnaturerbegebiet, an der Präsentation der besonderen Werte und Funktionen sowie an der Zusammenführung touristischer und naturschutzbezogener Aspekte werden auch künftig die unterschiedlichsten Akteure mitwirken. Auch die Nationalparkhäuser und Nationalparkzentren leisten mit ihren Möglichkeiten einen wichtigen Beitrag. Zu den Haushaltsansätzen für die Informationseinrichtungen wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Bereits im Zuge der Vorbereitung des Antrages auf Anerkennung als Welterbegebiet ist eine deutsch-niederländische Marketingarbeitsgruppe gegründet worden, die sich u. a. um das gemeinsame Erscheinungsbild des Gesamttraumes, Marketingaspekte und eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit kümmert. Es wurde eine Welterbe-Website eingerichtet, die Informationen über das Gebiet und seine weitere Entwicklung in englischer, deutscher und niederländischer Sprache anbietet. Das Internetangebot ist in Deutschland unter www.weltnaturerbe-wattenmeer.de zu finden.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 46 der Abg. Helge Limburg, Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)

Warum verschenkte die Polizei am 1. August in Bad Nenndorf mehrere Hundert weiße T-Shirts an Neonazis?

Begleitet von starken Protesten fand am 1. August in Bad Nenndorf ein Aufmarsch von rund 700 Rechtsextremisten statt. Während die mehr als 1 000 Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten bunt und friedlich ihre Abneigung gegenüber dem Treiben der Neonazis zum Ausdruck brachten, erschienen mehrere Hundert Neonazis zu Beginn des Aufmarsches in schwarzer Kleidung. Dies stellte einen Verstoß gegen die Auflage der Versammlungsbehörde dar, nach der es untersagt war, „gleichartige Kleidung zu tragen (...) soweit dies auf einen objektiven Betrachter (...) suggestiv-militant, aggressionstimulierend oder einschüchternd wirkt“. Laut Medienangaben wurde daraufhin mehr als 100 Personen aus dem rechtsextremen Spektrum, die sich weigerten, dieser Auflage Folge zu leisten, die Teilnahme an dem Aufmarsch untersagt. Mehreren Hundert Rechtsextremisten wurden jedoch seitens der Polizei auf Staatskosten weiße T-Shirts ausgehändigt, womit ihnen eine Teilnahme am Aufmarsch ermöglicht wurde. Somit marschierte am 1. August ein Großteil der Neonazis in einheitlich weißer Oberbekleidung durch Bad Nenndorf.

In der HAZ vom 8. August bewertet der Präsident der Göttinger Polizeidirektion, Hans Wargel, die Strategie der polizeilichen Einsatzleitung auch in Bezug auf die T-Shirt-Verteilung an die Rechtsextremisten als erfolgreich. Den Neonazis solle dadurch „Bad Nenndorf als Ort für ihre Aktivitäten so unattraktiv wie möglich“ gemacht werden. Auf einige Augenzeugen des Aufmarsches wirkte der Aufmarsch mehrerer Hundert Neonazis mit schwarzen Fahnen und weißen Hemden - auch in Anbetracht der Tatsache, dass es bereits zu Beginn der 1930er-Jahre Aufmärsche von SA-Kolonnen in einheitlich weißen Hemden gab - jedoch bedrohlich. In einschlägigen Internetforen der rechtsextremen Szene finden sich zahlreiche Kommentare, die sich positiv zur Bereitstellung der weißen „T-Hemden“ durch die Polizei äußern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die positive Einschätzung des Polizeipräsidenten hinsichtlich der Verteilaktion weißer T-Shirts - auch in Anbetracht der Historie der 1930er-Jahre -, und falls ja, worauf begründet sie diese Einschätzung?

2. Hält die Landesregierung die sehr unbestimmt und unklar formulierte Auflage, es sei untersagt, „gleichartige Kleidung zu tragen (...)“

soweit dies auf einen objektiven Betrachter (...) suggestiv-militant, aggressionstimulierend oder einschüchternd wirkt“, auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Verteilung der weißen T-Shirts durch die Polizei selbst zu einem einheitlichen Erscheinungsbild der Nazidemonstration geführt hat, für zielführend und angemessen?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zu verhindern, dass sich Bad Nenndorf weiterhin zu einem Wallfahrtsort für die rechtsextreme Szene entwickelt?

Seit 2006 führen Rechtsextremisten jährlich Ende Juli/Anfang August einen von ihnen so bezeichneten Trauermarsch zum Gedenken an die Opfer eines britischen Internierungslagers in Bad Nenndorf durch. Als Demonstrationstermin hat diese Veranstaltung mittlerweile bundesweite Bedeutung erlangt. Die Veranstaltungen sollen auch in Zukunft jährlich stattfinden. Bereits im Juni dieses Jahres wurden für den Zeitraum von 2010 bis 2030 namens eines „Gedenkbündnisse Bad Nenndorf“ Folgedemonstrationen angemeldet. Dies spricht dafür, dass in Bad Nenndorf langfristig eine Ersatzveranstaltung für den seit 2005 verbotenen Rudolf-Heß-Gedenkmarsch in Wunsiedel etabliert werden soll, an dem zuletzt 4 000 Personen teilgenommen hatten.

Der Aufzug knüpft an die Nachkriegsnutzung des ehemaligen Wincklerbades in Bad Nenndorf durch die britischen Besatzungskräfte an. Das Badehaus und das umliegende Areal dienten in den Jahren 1945 bis 1947 als Internierungslager und einziges Verhörzentrum in der britischen Besatzungszone. Nach Recherchen des britischen Journalisten Ian Cobain soll es im Wincklerbad zu systematischer Folter und Misshandlungen von deutschen Kriegsgefangenen und anderen Inhaftierten gekommen sein. Unter Berufung auf die Darstellung Cobains thematisieren die Rechtsextremen die Ereignisse im Sinne einer Täter-Opfer-Umkehr. Regelmäßig werden dabei die NS-Verbrechen verharmlost und Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs den Alliierten zugeschrieben.

Nach ca. 110 Personen im Jahr 2006 und ca. 170 Personen im Jahr 2007 nahmen im Jahr 2008 mehr als 400 Rechtsextremisten am Aufzug in Bad Nenndorf teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen überwiegend aus Niedersachsen, den angrenzenden Bundesländern und aus den Niederlanden. Erstmals 2008 beteiligten sich auch ca. 100 Personen an dem Aufzug, die den sogenannten Autonomen Nationalisten (AN) zuzurechnen sind und die einen Schwarzen Block bildeten, der im hohen Maße zu einem aggressiven und militan-

ten Gesamteindruck der Versammlung und einer einschüchternden Wirkung auf die Bevölkerung beigetragen hat.

Aufgrund von erheblichen bundesweiten Mobilisierungsbestrebungen war für den diesjährigen Aufzug am 1. August mit deutlich mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus den Niederlanden und aus Skandinavien zu rechnen. Dabei zeichnete sich auch eine Beteiligung von mehr als 100 gewaltbereiten Autonomen Nationalisten ab, die sich regelmäßig in Aufzügen als Schwarzer Block formieren. Das Ziel der Versammlungsbehörde und der Polizei für den diesjährigen Aufzug am 1. August war es daher, einen störungsfreien und friedlichen Verlauf der Versammlung insbesondere auch durch die Verhinderung eines Schwarzen Blocks zu erreichen.

Zu diesem Zweck hat die Versammlungsbehörde eine versammlungsrechtliche Auflage erlassen, die das Uniformverbot aus § 3 Abs. 1 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (VersG) konkretisiert und verdeutlicht, dass das Uniformverbot auch das Tragen gleichartiger durchweg dunkler Kleidung erfasst, welche einem Außenstehenden als Gesamtbild eine suggestiv-militante, aggressionsstimulierende und einschüchternde Wirkung vermittelt. Zur Durchsetzung dieser Auflage wurde bereits im Rahmen der Vorkontrollen auf eine auflagenkonforme Kleidung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hingewirkt. Die Bildung eines Schwarzen Blocks sollte von vornherein unterbunden werden, da eine nachträgliche Auflösung nur unter Anwendung von Zwangsmitteln möglich gewesen wäre und erhebliche Gefahren für Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die Einsatzkräfte der Polizei sowie für unbeteiligte Dritte mit sich gebracht hätte. Die Polizei hat dabei weiße T-Shirts vorgehalten, um zu verhindern, dass es bei der Durchsetzung des Uniformverbotes bzw. bei einem darauf begründeten Ausschluss von der Versammlung zu Eskalationen kommt. Einer Ausweitung des polizeilichen Kräfteansatzes konnte dadurch begegnet werden.

Die Farbe weiß wurde als neutrale Farbe gewählt. Der Symbolgehalt dieser Farbe ist auch nicht als repräsentativ für das NS-Regime oder einer seiner Organisationen belegt, sodass sich eine Assoziation zu Aufmärschen im Dritten Reich nicht aufdrängt. Die verteilten weit geschnittenen weißen T-Shirts erwecken insgesamt nicht den Eindruck der von der SA zu Beginn der 1930er-Jahre getragenen weißen Oberhemden.

Die unmittelbaren Reaktionen von Versammlungsteilnehmern auf die Maßnahme waren ablehnend. So berichtete auch die Presse im Nachhinein, dass „Nazis wütend über weiße T-Shirts“ gewesen seien (*Hildesheimer Allgemeine Zeitung* vom 8. August 2009). Dass die zunächst erlittene „Niederlage“ nachträglich durch entsprechende Äußerungen in den einschlägigen Internetforen negiert und die Aushändigung der T-Shirts in verklärender Weise einer positiven Bewertung zugeführt worden sein sollen, ist ein typisches Verhalten der rechten Szene. Diese Einschätzung bestätigt auch die Internetauswertung im unmittelbaren Nachgang zum Einsatz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Verteilung von weißen T-Shirts beim diesjährigen Aufzug der Rechtsextremisten in Bad Nenndorf war eine einzelfallbezogene Einsatzmaßnahme, die aufgrund der konkreten Umstände erfolgreich die Bildung eines Schwarzen Blocks unterbunden und eine möglicherweise eskalierende Durchsetzung von Teilnahmeverboten verhindert hat.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Die Auflage, keine gleichartigen Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen, soweit hierdurch im Gesamtbild eine suggestiv-militante, aggressionsstimulierende und einschüchternde Wirkung vermittelt wird, war bereits Gegenstand einer gerichtlichen Entscheidung. Das Verwaltungsgericht Hannover hat die Auflage in seinem Beschluss vom 31. Juli 2009 (Az.: 10 B 2925/09) geprüft und nicht beanstandet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Bad Nenndorf stellt bislang keinen Schwerpunkt rechtsextremistischer Aktivitäten dar, hat jedoch Symbolwert für den Rechtsextremismus erlangt. Die angemeldeten Demonstrationen sind eine bundesweit beworbene Aktion neonazistischer Gruppierungen, die dadurch auch einen verstärkten Zulauf von Rechtsextremisten aus anderen Bundesländer erfahren.

Polizei und Verfassungsschutz haben zur Bekämpfung des Rechtsextremismus umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehört sowohl die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Entwicklungen im Rechtsextremismus, um damit das zivil-

gesellschaftliche Engagement zu stärken, als auch die Ausnutzung aller zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mittel, um rechtsextremistische Aktivitäten zu verhindern oder zu unterbinden.

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsmaßnahmen des niedersächsischen Verfassungsschutzes ist die kommunale Beratung, die mit dem Konzept der „Förderung politischer Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus in den Kommunen“ bereits seit 2007 erfolgreich umgesetzt wird. Der niedersächsische Verfassungsschutz wird auch zukünftig in enger Abstimmung mit den Vertretern der Gemeinde, des Landkreises und des vor Ort aktiven Aktionsbündnisses über Maßnahmen und Strategien gegen rechtsextremistische Aktivitäten in Bad Nenndorf beraten. Im Vorfeld der diesjährigen angemeldeten 1.-August-Demonstration in Bad Nenndorf hat eine Beratung durch den Verfassungsschutz sowie den Landespräventionsrat im Rahmen des landesweiten Beratungsnetzwerkes stattgefunden.

Die Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus stellt einen besonderen Arbeitsschwerpunkt des niedersächsischen Verfassungsschutzes dar. Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages, die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen aufzuklären, wurden umfangreiche Präventionsmaßnahmen entwickelt und in ein Gesamtkonzept eingebettet, das die Maßnahmen aufeinander abstimmt und mit den vielfältigen in Niedersachsen im Bereich der Prävention tätigen Institutionen vernetzt. Um diese Maßnahmen zu intensivieren, werden alle Aktivitäten des Verfassungsschutzes im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Beratung in der vor Kurzem eingerichteten Niedersächsischen Extremismus- Informationsstelle (NEIS) gebündelt.

Daneben entfalten umfangreiche präventive und repressive Maßnahmen der niedersächsischen Polizei zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich „Rechts“ landesweite Wirkung. So wurden durch die Polizeidirektion Göttingen intensive polizeiliche Maßnahmen etwa gegen eine rechtsextremistische Gruppe aus Schaumburg initiiert und mit nachhaltigem Erfolg durchgeführt. Das führende Mitglied der Gruppe, ein bekannter Rechtsextremist und Anmelder der vorangegangenen Versammlungen in Bad Nenndorf, wurde zu einer Haftstrafe verurteilt.

In Anbetracht der besorgniserregenden Entwicklung der Veranstaltung in Bad Nenndorf wird die Polizei ihre Maßnahmen intensivieren und einer

weiteren Etablierung der Veranstaltung als zentrale Versammlung der rechtsextremistischen Szene mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenwirken.

Anlage 44

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 47 der Abg. Kreszentia Flauger und Christa Reichwaldt (LINKE)

Wie soll das Turbo-Abitur an den Integrierten Gesamtschulen konkret realisiert werden?

Die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes stellt, wie entsprechende Rückmeldungen vielerorts zeigen, Integrierte Gesamtschulen vor ungeklärte Fragen und Probleme. Die gesetzliche Auflage für die Integrierten Gesamtschulen, die Abiturprüfungen bereits nach zwölf Schuljahren stattfinden zu lassen, beinhaltet keine konkreten fachdidaktischen, methodischen und pädagogisch sinnvollen Unterrichtskonzepte. In den betroffenen Schulen war man sich nicht im Klaren darüber, wie dieses Gesetz ohne eine Anpassung der Lehrpläne, der schulischen Organisationsstrukturen und der Unterrichtspraxis umgesetzt werden kann. Dem fehlenden Schuljahr stünden eine nicht modifizierte Stofffülle und -intensität, eine nicht vorhandene praxistaugliche Methodik und eine damit einhergehende Überforderung sowohl der Lehrpläne als auch der Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler gegenüber. Dieses Problem gelte insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Leistungsspitze gehörten und dennoch das Abitur ablegen wollten und auch könnten. Die Lehrerinnen und Lehrer der Integrierten Gesamtschulen sehen sich durch das fehlende Schuljahr mit der Anforderung konfrontiert, den Unterricht in noch stärkerem Maß zu Ungunsten der Schülerinnen und Schüler entindividualisieren zu müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sollen die Integrierten Gesamtschulen mit nur acht Jahren bis zum Abitur konkret laufen?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall an den Integrierten Gesamtschulen auch nach 13 Jahren das Abitur absolvieren können?
3. Welche konkreten Unterrichtsvorschläge, Methoden und didaktischen Konzepte liegen der Regierung vor, mit denen sich ihre gesetzliche Änderung im schulischen Alltag der Integrierten Gesamtschulen umsetzen lässt?

Auf Beschluss des Landtags ist das Niedersächsische Schulgesetz mit Datum vom 18. Juni 2008 dahin gehend geändert worden, dass an den nach

Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen sowie den Integrierten Gesamtschulen in Zukunft das Abitur ebenfalls nach zwölf Schuljahren vergeben wird. In Umsetzung der schulgesetzlichen Vorgaben (§§ 5 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe b und § 12 Abs. 4 NSchG) sind folgende untergesetzlichen Regelungen für die Integrierte Gesamtschule zu ändern:

- Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung,
- Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen,
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe,
- Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“,
- Erlass „Zeugnisbestimmungen in den allgemeinbildenden Schulen“.

In diesen untergesetzlichen Regelungen werden für die Integrierte Gesamtschule insbesondere zu bestimmen sein:

- die organisatorischen Vorgaben für die Schuljahrgänge 5 bis 10 (Studentafel, Einsetzen der zweiten Fremdsprache, Gestaltung des Wahlpflichtunterrichts usw.),
- die Führung des 10. Schuljahrgangs auch als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe,
- die Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch, Naturwissenschaften auf drei Anforderungsebenen sowie zugleich die Möglichkeit des Abweichens von dieser Differenzierung in den Schuljahrgängen 7 und 8 nach Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Konzepts der Schule und
- die Leistungskriterien am Ende des 9. und 10. Schuljahrgangs, auf deren Grundlage die Klassenkonferenzen entscheiden, ob die Schülerinnen und Schüler zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe berechtigt sind.

Das Kultusministerium wird eine Arbeitsgruppe „Gesamtschule“ einrichten, in der die Konzeptionen der zu ändernden untergesetzlichen Regelungen noch vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren zu diesen Regelungen unter Hinzuziehung des Sachverständigen von Vertreterinnen und Vertretern von Gesamtschulen erörtert werden. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe wird Anfang September stattfinden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In dem Erlass „Die Arbeit in den Schuljahren 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ werden in der Stundentafel die fachbezogenen Stundensummen vorgegeben, die die Schülerinnen und Schüler zu belegen haben, wenn sie das Abitur nach zwölf oder nach dreizehn Schuljahren absolvieren wollen. Dabei soll der einzelnen Schule ein Gestaltungsspielraum bei der Stundenverteilung auf die einzelnen Schuljahrgänge eingeräumt werden.

Zu 2: Aufgrund der gezeigten Leistungen und des Leistungsvermögens am Ende des 9. Schuljahrgangs entscheidet die Klassenkonferenz, welche Schülerinnen und Schüler berechtigt sind, im 10. Schuljahrgang die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zu besuchen. Die anderen Schülerinnen und Schüler besuchen wie bisher den 10. Schuljahrgang und erwerben die Voraussetzungen zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe am Ende dieses Schuljahrgangs. Diese Gesamtschülerinnen und -schüler werden also rechtlich genauso wie Realschülerinnen und -schüler und Hauptschülerinnen und -schüler behandelt, die am Ende des Sekundarbereichs I in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wechseln.

Zu 3: Fachbezogene Unterrichtsvorschläge, Methoden und didaktische Konzepte richten sich nach den fachbezogenen Lehrplänen. Das Kultusministerium wird die fachbezogenen Lehrpläne für die Integrierten Gesamtschulen an den achtjährigen bzw. neunjährigen Bildungsweg an der Integrierten Gesamtschule anpassen. Die Fachkonferenzen der Schule sind gehalten, auf der Grundlage der fachbezogenen Lehrpläne schuleigene Fachcurricula zu entwickeln. Daraus erwachsen schuljahrgangsbezogene Unterrichtsvorschläge, Methoden und didaktische Konzepte. Außerdem wird das Kultusministerium zur Implementation der fachbezogenen Lehrpläne schulinterne und regionale Fortbildungsveranstaltungen anbieten.

Anlage 45

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Wann wird Eberhard Brandt rehabilitiert?

Im März 2009 wurde entgegen dem bis dato gepflegten Verhalten der Antrag des niedersächsischen Vorsitzenden der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW), Eberhard Brandt, auf Freistellung vom Unterricht durch das Kultusministerium abgelehnt. Zeitlich etwas verzögert berichtete die Zeitschrift *Focus* über den „Schulschwänzer Brandt“ und nutzte dabei offenkundig vertrauliche Informationen aus der Personalakte des GEW-Vorsitzenden. Unter anderem wurde von einem eingeleiteten Disziplinarverfahren berichtet, welches laut Aussage der GEW aber erst später angestrengt wurde. Am 30. Juli schließlich veröffentlichte die GEW eine Mitteilung, in der es hieß, dass es zu einer Einigung zwischen Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann und dem DGB-Chef Hartmut Tölle gekommen sei und keine Unterrichtsverpflichtung für Eberhard Brandt bestehe und auch keine Minusstunden auf seinem Konto verbucht seien. Es bestehen also keine Forderungen gegenüber Herrn Brandt. Dennoch ist das Disziplinarverfahren nach wie vor nicht für erledigt erklärt worden, wie die Landesschulbehörde gegenüber der Presse am 17. August bestätigte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die getroffene Einigung mit dem DGB im Fall Brandt?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Einigung mit dem DGB im Hinblick auf vergleichbare Anträge auf Unterrichtsbefreiung in der Zukunft?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Einigung mit dem DGB im Hinblick auf das laufende Disziplinarverfahren gegen Eberhard Brandt?

Am 2. Juni 2009 habe ich mit dem Bezirksvorsitzenden des DGB, Herrn Hartmut Tölle, erörtert, warum niedersächsische Lehrkräfte nicht mehr für gewerkschaftliche Arbeit einzelnen Gewerkschaften zugewiesen werden. Diese Entscheidung, die im Interesse der Unterrichtsversorgung getroffen wurde, ist bei Herrn Tölle auf Verständnis gestoßen. Gleichzeitig habe ich Herrn Tölle versichert, dass ich im Rahmen unserer Möglichkeiten das gewerkschaftliche Engagement unterstütze, und habe in diesem Zusammenhang auf die möglichen Wege von Teilzeit oder Sonderurlaub hingewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine Einigung im „Fall Brandt“, wie in der Vorbemerkung der Anfrage beschrieben, gibt es nicht. Das gegen Herrn Brandt eingeleitete Disziplinarverfahren ist durch die Landesschulbehörde abgeschlossen.

Zu 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Auf die Beantwortung zu 1. wird verwiesen.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 49 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Verkauft die Landesregierung weiterhin alte Dienstwaffen?

Vor Kurzem wurde bekannt, dass das Land Niedersachsen in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt 13 000 alte Polizeidienstwaffen verkauft und dabei 2,8 Millionen Euro eingenommen hat. Innenminister Uwe Schünemann hatte in diesem Zusammenhang auf die Landeshaushaltsordnung verwiesen, welche den Verkauf zwingend vorsehe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung weiterhin an der Praxis des Verkaufs alter Dienstwaffen festhalten, und, wenn ja, in welchem Umfang wird das bis zum Jahr 2010 geschehen?
2. Bestätigt die Landesregierung die Tatsache, dass die Regelung in der Landeshaushaltsordnung lediglich vorsieht, dass Vermögensgegenstände des Landes veräußert werden dürfen, und, wenn nein, wie begründet sie das?
3. Widerspricht der Verkauf von alten Dienstwaffen dem Vorhaben der Landesregierung, die Verfügbarkeit von Schusswaffen zu begrenzen, und wie begründet sie das?

Die Landespolizei wird seit dem Jahr 2002 mit einer neuen Dienstpistole vom Typ Heckler & Koch (H&K) P2000 ausgestattet. Sie ersetzt die im Jahr 1979 eingeführte Pistole H&K P 7, deren Technik inzwischen überholt ist.

Die Entscheidung für diese Ersatzbeschaffung wurde im Jahr 2001 getroffen. Durch die erforderlichen Ermächtigungen in den Haushaltsplänen 2001 ff. wurden hierfür durch den Haushaltsgesetzgeber die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Im Rahmen der seinerzeit durch das Innenministerium (MI) erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde auch der Verkauf der aussondernden Waffen bewertet. Das MI hat in dem darauf basierenden Finanzierungskonzept den

Verkauf der Waffen als einen wesentlichen Baustein zur Deckung des Investitionsbedarfs aufgeführt.

Nach dem Systemwechsel wurden daher seit April 2002 bislang insgesamt 14 390 ausgesonderte Waffen veräußert. Im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen war festgelegt, dass sie ausschließlich von Waffenherstellern oder Waffenhändlern mit der entsprechenden waffengesetzlichen Handelserlaubnis erworben werden konnten. In den Jahren 2007 und 2008 wurde der weitaus größte Teil (13 000 Waffen) somit von der Herstellerfirma Heckler & Koch als Höchstbietendem zurückerworben und an eine Tochterfirma in den USA exportiert. Daneben wurden kleine Kontingente an die Polizeien der Bundesländer Bayern (880 Waffen) und Sachsen (95 Waffen) zur Ergänzung der dortigen Bestände veräußert. Im Umfang von 415 Stück wurden Waffen an gemäß Waffengesetz berechnigte Polizeivollzugsbeamte abgegeben.

Die einschlägigen Voraussetzungen des Waffenrechts über den Erwerb der Waffe durch den jeweiligen Empfänger wurden in allen Fällen geprüft und eingehalten. Bezüglich der durch die Firma Heckler & Koch in die USA exportierten Waffen liegt darüber hinaus eine Bestätigung vor, dass die Lieferung auf der Basis von Endverbleibserklärungen und aufgrund internationaler Importzertifikate erfolgte.

Die Schusswaffen der niedersächsischen Polizei sind, wie alle legal zu handelnden Waffen, nach den Vorgaben des Waffenrechts zur Nachverfolgung gekennzeichnet und registriert. Bei abschließlicher Weitergabe an Berechnigte im Sinne des WaffG (in erster Linie Waffenhersteller oder Waffenhändler mit entsprechender waffengesetzlicher Erlaubnis) wird eine lückenlose Nachverfolgung zum jeweiligen Besitzer in Deutschland sichergestellt. Darüber hinaus waren und sind alle Waffen der niedersächsischen Polizei mit der Eigentumskennzeichnung „Nds“ versehen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Veräußerung im Rahmen des Austausches erfordert umfangreiche logistische und technische Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen sind zurzeit nicht erfüllt, sodass aktuell keine Verkäufe geplant sind.

Zu 2: Eine Veräußerung unter dem vollen Wert oder eine unentgeltliche Abgabe der Waffen (z. B. zum Zwecke der Vernichtung) hätte nur erfolgen

können, wenn dies durch den Haushaltsgesetzgeber als Ausnahme gemäß § 63 Abs. 4 Satz 3 LHO im Haushaltsplan zugelassen worden wäre. Dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit folgend, wurden ausgesonderte Pistolen zu ihrem vollen Wert veräußert.

Zu 3: Niedersachsen hat bereits unmittelbar nach dem Amoklauf von Winnenden Waffenbesitzern ermöglicht, sowohl legale als auch illegale Waffen bei den Waffenbehörden oder der Polizei abzugeben, damit diese kostenlos von der Polizei vernichtet werden können, um so zur Verringerung des Bestandes nicht mehr benötigter Waffen beizutragen.

Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber im Waffengesetz festgelegt, dass privater Waffenbesitz nur bei Vorliegen eines Bedürfnisses erlaubt werden kann. Mit der Änderung des Waffenrechts nach dem Amoklauf von Winnenden wurde die Wiederholungsprüfung des Bedürfnisses weiter verschärft. Weiterhin sieht die Gesetzesänderung eine Amnestieregelung für Besitzer illegaler Waffen vor, wenn diese die Waffen der Behörde oder einem Berechtigten übergeben.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 50 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Pleite der Erlebniswelt Weser-Renaissance: Wo liegt die Verantwortung der Landesregierung?

Als das kulturtouristische Projekt der Erlebniswelt Weser-Renaissance (EWR) im Jahr 2002 initiiert wurde, war sich das SPD-geführte Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr sicher, „dass das eines der erfolgreichsten Projekte in der Tourismuspolitik werden wird“ (Drs. 14/2514). An sechs Standorten im Weserbergland sollte die Weserrenaissance erlebbar gemacht werden. Das Hochzeitshaus Hameln sollte dabei zum Zentrum der Erlebniswelt werden. Es wurde den Anforderungen der Erlebniswelt entsprechend entkernt und saniert sowie mit Multimediaanwendungen ausgestattet. Jahrelang wurde die Erlebniswelt Weser-Renaissance als Modellprojekt im Bereich der Kulturwirtschaft von dem ab 2003 FDP-geführten niedersächsischen Wirtschaftsministerium gefördert, nach Auffassung von Beobachtern „schöngeredet“ und über die Insolvenz gerettet, die bereits 2007 vom Aufsichtsrat der EWR GmbH angedroht wurde. Seitdem entwickelt sich das Projekt zur „teuersten Pleite in Nieder-

sachsen“, wie es der Bund der Steuerzahler 2008 anprangerte („Seid verschlungen, Millionen“, taz.de 10. Oktober 2008).

Aber nicht nur wegen der Pleite des Hochzeitshauses in Hameln, das 2007 als Zentrum der Erlebniswelt geschlossen werden musste und nun weitere 2,5 Millionen Euro benötigt, um für einen neuen Zweck aufbereitet zu werden, steht das Projekt in der öffentlichen Kritik. Auch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und die Frage, ob und inwieweit 8 Millionen Euro zweckentfremdet wurden, trägt zum Imageschaden bei. Dabei dementiert NBank-Sprecher Jörg Wieters die Zweckentfremdung der Fördergelder nicht („Keine Renaissance für Hameln“, Die Tageszeitung, 8. August 2009). Die Verantwortung für Managementfehler und die nicht funktionierende Technik im Hochzeitshaus als entscheidende Auslöser für die Probleme werden bisher vom zuständigen Ministerium bei der Geschäftsführung, den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat gesehen. In diesem Aufsichtsrat war aber auch die Niedersächsische Landesregierung vertreten. Die in den Medien bekannt gewordenen Äußerungen des Wirtschaftsministers Dr. Philipp Rösler beschränken sich jedoch auf die Aussage: „Lieber ein Ende mit Schrecken als Schrecken ohne Ende.“ („Erlebniswelt wird zum Millionengrab“, dpa, 4. August 2009)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Pleite der Erlebniswelt Weser-Renaissance für die niedersächsische Tourismuswirtschaft?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Pleite der Erlebniswelt Weser-Renaissance auf die davon betroffenen Landkreise Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Holzminden?
3. Worin sehen das Wirtschaftsministerium und insbesondere Minister Dr. Philipp Rösler ihre Verantwortung für das Scheitern des Leuchtturmprojektes Erlebniswelt Weser-Renaissance?

Die Realisierung der Erlebniswelt Renaissance (EWR) geht zurück auf die Studie „Erlebniswelt Renaissance“ von Frau Prof. Romeiß-Stracke, München, beauftragt vom Deutschen Tourismusverband und finanziert vom Bundeswirtschaftsministerium. Kernaussage der Studie: Die Weser-Renaissance als größter Zusammenhang von Renaissancebauten nördlich der Alpen stellt als originäres kulturelles Potenzial ein seltenes Alleinstellungsmerkmal dar, das touristisch effektiver genutzt werden sollte. Die Studie wurde erstmals in großem Rahmen auf der ITB 2001 präsentiert. Diese Überlegungen wurden seinerzeit von der Region aufgegriffen, vom MW unterstützt und von der 2001 gegründeten EWR GmbH umgesetzt.

Da in der touristischen Nutzung des Alleinstellungsmerkmals Weser-Renaissance in Übereinstimmung mit der Fachwelt die Chance gesehen wurde, das Weserbergland im touristischen Markt besser zu positionieren und die Region wirtschafts- und strukturpolitisch weiterzuentwickeln, wurde das kulturtouristische Netzwerk EWR mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes gefördert.

Entscheidender Auslöser des Scheiterns des Projekts war die Eröffnung des Hochzeitshauses Hameln am 1. September 2005 mit nicht funktionierender Technik. Von der EWR GmbH zurate gezogene Experten kündigten in der Folgezeit immer wieder die baldige Funktionstüchtigkeit der Technik an, die jedoch nie erreicht wurde. Bis zum 1. Oktober 2007 lief das Hochzeitshaus unter Volllast mit den entsprechenden Kosten, denen mangels Besuchern keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstanden.

Der Aufsichtsrat der EWR hat unmittelbar nach Erhalt von Hinweisen auf finanzielle Unregelmäßigkeiten eine Untersuchungskommission eingesetzt. Der Bericht der Kommission wurde der Staatsanwaltschaft Hannover übergeben. In deren Auftrag ermittelt das Landeskriminalamt seit Jahresbeginn 2008 wegen des Verdachts auf Untreue und Subventionsbetrug. Die NBank hat gegenüber der R-Service GmbH (Rechtsnachfolger der EWR GmbH) Rückforderungen in Höhe von rund 8 Millionen Euro geltend gemacht.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Wenngleich die EWR hauptsächlich im Hochzeitshaus Hameln die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hat, sind doch mit den Maßnahmen in Schloss Bevern, Schloss Bückeberg und der Martinikirche mit Mausoleum in Stadthagen bedeutende und gut besuchte Zeugnisse der Weser-Renaissance attraktiviert und touristisch aufgewertet worden. Dies gilt ebenso für das Renaissanceschloss Schwöbber, das seit 2004 ein im Zusammenhang mit der EWR gefördertes Hotel der Spitzenklasse mit Sternegastronomie (Schlosshotel Münchhausen) beherbergt.

Zu 2: Die finanziellen Auswirkungen beschränken sich auf die geleisteten Einlagen, gezahlten Verlustabdeckungen und Investitionskostenzuschüsse sowie die zu erwartende Inanspruchnahme aus zwei noch offenen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von zusammen rund 1,2 Millionen Euro.

Insbesondere bestehen für die drei Gesellschafter (Landkreise Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Holzminden) keine Nachschusspflichten auf das Stammkapital und keine Verlustübernahmeverpflichtungen. Die ursprünglich im Gesellschaftsvertragsentwurf enthaltenen Verpflichtungen, die Gesellschaft für den Zweckbindungszeitraum der Fördermittel, also 15 Jahre lang, zu betreiben und den Verlust aus dem Betrieb des Hochzeitshauses und des Schlosses Bevern auszugleichen, wurden auf Drängen der Kommunalaufsicht im Anzeigeverfahren der Unternehmensbeteiligung gestrichen.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat seine Verpflichtung aus seiner Bürgschaft Ende 2007 freiwillig vorzeitig eingelöst, da er bereits zu diesem Zeitpunkt eine spätere Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für unausweichlich hielt. Mit der Zahlung wurde der Liquiditätskredit der EWR GmbH abgelöst, um der geplanten Nachfolgeorganisation (R-Service GmbH) einen unbelasteten Start zu ermöglichen.

Des Weiteren sind Zuweisungen für Investitionskosten für die bauliche Umsetzung der verschiedenen Projekte verwendet worden, die mit Ausnahme des Hochzeitshauses in Hameln weiterbetrieben werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass neben den bereits seit 2004 verausgabten Haushaltsmitteln sowie den vermutlich noch abzulösenden zwei Bürgschaften keine weiteren finanziellen Auswirkungen für die betroffenen Landkreise bestehen.

Zu 3: Das Wirtschaftsministerium hat dem Projekt EWR wegen seines innovativen Ansatzes, der Anknüpfung an ein Alleinstellungsmerkmal und der mit ihm erwarteten Steigerung der touristischen Attraktivität entsprechender Wertschöpfung eine strategische Bedeutung beigemessen. Deshalb wurde auch das Angebot zur Wahrnehmung eines Sitzes des im April 2004 eingesetzten achtköpfigen Aufsichtsrats angenommen und Hilfestellung in verschiedensten Fragen geleistet. Grundsätzlich war die Rolle des MW in erster Linie jedoch die des Zuwendungsgebers. Nach Vorlage der Verwendungsnachweisprüfung durch die NBank mit dem Ergebnis erheblicher Rückforderungsansprüche hat Minister Dr. Rösler entschieden, kein weiteres finanzielles Engagement im Zusammenhang mit der EWR einzugehen. Die Verantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung trugen die Gesellschafter.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration
auf die Frage 51 der Abg. Victor Perli (LINKE)

Weshalb hat die Landesregierung bei der Verteilung der Konjunkturmittel für kommunale Sportstätten gegen ihre eigenen Fördervorgaben verstoßen und die Mittel regional unausgewogen verteilt?

Mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 12. März 2009 (Nds. MBl. Nr.12/2009 S. 346; ber. Nr.14/2009 S. 413) hat die Landesregierung eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II (Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten) veröffentlicht, nach deren Maßgabe die Kommunen finanzielle Mittel für die Sanierung ihrer Sportstätten beantragen konnten.

In dieser Richtlinie heißt es u. a.: „Gefördert wird die Sanierung von Sportanlagen nach Maßgabe des Artikels 104 b GG sowie des § 3 Abs. 1 ZuInvG. Die Sanierung von Sporthallen (Turnhallen) ist dabei vorrangig. Bei der Entscheidung über die Förderung werden insbesondere das Alter und die Verbesserung des energetischen Zustandes der Sportanlage sowie eine regional ausgewogene Verteilung der Mittel berücksichtigt.“

Am 15. Juni 2009 hat der Niedersächsische Minister für Inneres, Sport und Integration die Maßnahmen von 81 Kommunen vorgestellt, die eine Förderung aus dem Konjunkturpaket II erhalten sollen. Im Unterschied zu den o. g. Vorgaben war dabei ausschließlich das Alter der jeweiligen Sporthalle entscheidend. Zuwendungen erhalten demnach alle Hallen mit Baujahr 1965 und älter.

In der Folge haben zahlreiche kommunale Funktions- und Mandatsträger kritisiert, dass der bauliche und energetische Zustand der Hallen unzureichend geprüft wurde und es keine ausgewogene regionale Verteilung der Mittel gäbe. Die ungleiche Verteilung ist dabei offensichtlich. Während beispielsweise lediglich zwei Projekte im Landkreis Wolfenbüttel mit einem Gesamtvolumen von 161 566 Euro gefördert werden, fließen rund 2,25 Millionen Euro in den Landkreis Holzminde, wo Innenminister Uwe Schönemann, MdL, seinen Wahlkreis hat und CDU-Kreisvorsitzender ist. Auch die CDU-Hochburg Vechta hat überdurchschnittlich gut abgeschnitten, während finanziell klamme Kommunen und Landkreise in anderen Regionen leer ausgegangen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Förderanträge in welchem finanziellen Umfang liegen aus den 37 Landkreisen, 8 kreisfreien Städten und der Region Hannover im Einzelnen vor (bitte die Anzahl der Anträge

und das finanzielle Gesamtvolumen für jeden Landkreis, jede kreisfreie Stadt und die Region Hannover einzeln auflisten)?

2. Wie viele Förderanträge in welchem finanziellen Umfang wurden, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Landkreisen, kreisfreien Städten und in der Region Hannover, bewilligt (bitte die Anzahl der bewilligten Maßnahmen und das finanzielle Fördervolumen für jeden Landkreis, jede kreisfreie Stadt und die Region Hannover einzeln auflisten)?

3. In welchem Umfang wurden der Zustand der Sporthallen begutachtet, und inwiefern wurden bereits in der Vergangenheit erfolgte Sanierungsmaßnahmen auf das Baujahr angerechnet?

Mit der Bildung eines Förderschwerpunktes kommunale Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit einem Fördervolumen von insgesamt 40 Millionen Euro hat die Landesregierung der Bedeutung der kommunalen Sportstätten für die Sportinfrastruktur in Niedersachsen Rechnung getragen. Zuzüglich des kommunalen Eigenanteils von 20 % stehen damit 50 Millionen Euro für die Sanierung der Sportstätten zur Verfügung.

Nach der Förderrichtlinie vom 12. März 2009 wird die Sanierung von Sportanlagen nach Maßgabe des Artikels 104 b GG sowie des § 3 Abs. 1 ZuInvG gefördert. Die Sanierung von Turnhallen ist dabei vorrangig. Bei der Entscheidung über die Förderung werden nach Nr. 2.1 der Richtlinie insbesondere das Alter und die Verbesserung des energetischen Zustandes der Sportanlage sowie eine ausgewogene Verteilung der Mittel berücksichtigt.

Bis zum 30. April 2009 sind rund 800 Anträge auf Förderung der Sanierung von Sportstätten gestellt worden. Durch die schnelle und unbürokratische Entscheidung über die Förderanträge wurden die Kommunen, deren Turnhallensanierung gefördert wird, in die Lage versetzt, bereits in den Sommerferien mit den Maßnahmen zu beginnen. Insbesondere wurde auf eine baufachliche Prüfung durch Dritte verzichtet. Damit wurde sichergestellt, dass die bereitgestellten Konjunkturmittel zeitnah der Bauwirtschaft zugute kommen. Darüber hinaus wird § 1 Abs. 2 ZuInvG Rechnung getragen, wonach die Mittel des Konjunkturpaketes mindestens zur Hälfte bis zum 31. Dezember 2009 zu verausgaben sind.

Durch die schnelle Umsetzung des Förderschwerpunktes kommunale Sportstätten werden die Kommunen auch in die Lage versetzt, gegebenenfalls die ihnen zur Verfügung gestellten Investitionspau-

schalen für die Sanierung von Sportstätten zu verwenden.

In allen Fällen der Förderung wird mit der Sanierung der energetische Zustand der Turnhallen erheblich verbessert. Die Betriebskosten der Hallen für die Kommunen werden erheblich sinken. Die Zuwendungen sollen auch dem Vereinssport in den Kommunen zugute kommen. Gefördert wird daher nur die Sanierung der Sporthallen, für deren Benutzung die Kommunen keine Gebühren oder privatrechtlichen Entgelte von den Sportvereinen erheben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der Vielzahl der Anträge sind Förderanträge, die die Sanierung sonstiger Sportanlagen betreffen, aufgrund der vorrangigen Förderung von Sporthallen/Turnhallen nicht erfasst worden. In der nachfolgenden Tabelle sind daher ausschließlich die Förderanträge, die die Sanierung von Sporthallen/Turnhallen betreffen, dargestellt.

	Landkreis/kreisfreie Stadt/Region Hannover	Anzahl der Anträge/Sporthallen	Investitionsvolumen
1	Gifhorn	17	8.174.290,00 €
2	Göttingen	36	12.626.352,00 €
3	Goslar	17	3.921.504,00 €
4	Helmstedt	15	6.872.817,00 €
5	Northeim	15	4.669.347,00 €
6	Osterode/Harz	8	2.221.000,00 €
7	Peine	9	4.941.712,00 €
8	Salzgitter	0	- €
9	Wolfenbüttel	14	8.087.802,00 €
10	Wolfsburg	4	2.397.240,00 €
11	Diepholz	23	13.631.397,00 €
12	Hameln-Pyrmont	14	11.869.183,00 €
13	Hannover	29	22.981.172,00 €
14	Hildesheim	31	14.284.854,00 €
15	Holzwinden	11	4.512.478,00 €
16	Nienburg/Weser	28	12.362.640,00 €
17	Schaumburg	13	7.429.479,00 €
18	Celle	18	8.714.220,00 €
19	Cuxhaven	21	19.416.503,00 €
20	Harburg	19	11.561.737,00 €
21	Lüchow-Dannenberg	7	8.392.618,00 €
22	Lüneburg	13	15.626.140,00 €

23	Osterholz	13	10.958.935,00 €
24	Rotenburg/Wümme	30	10.333.311,00 €
25	Soltau-Fallingb.ostel	10	5.018.016,00 €
26	Stade	18	7.987.216,00 €
27	Uelzen	16	15.065.801,00 €
28	Verden	6	9.183.560,00 €
29	Ammerland	8	2.654.680,00 €
30	Aurich	22	11.071.600,00 €
31	Cloppenburg	16	14.550.059,00 €
32	Delmenhorst	2	3.105.104,00 €
33	Grafschaft Bentheim	10	5.986.680,00 €
34	Emden	3	1.000.000,00 €
35	Emsland	32	21.244.908,00 €
36	Friesland	17	7.162.438,00 €
37	Leer	22	9.259.223,00 €
38	Oldenburg Stadt	5	3.190.000,00 €
39	Oldenburg - Kreis	11	9.588.515,00 €
40	Osnabrück Stadt	34	18.061.785,00 €
41	Osnabrück Kreis	2	1.494.357,00 €
42	Vechta	15	10.182.815,00 €
43	Wesermarsch	16	12.980.648,00 €
44	Wilhelmshaven	1	842.163,00 €
45	Wittmund	6	5.864.787,00 €
46	Braunschweig	0	- €

Zu 2:

lfd. Nr.	Kommune	Anzahl geförderter Maßnahmen	Förderhöhe
1	Landkreis Gifhorn	2	2.242.607,00 €
2	Landkreis Göttingen	6	2.690.740,00 €
3	Landkreis Goslar	3	280.669,00 €
4	Landkreis Helmstedt	5	1.121.893,00 €
5	Landkreis Northeim	4	1.163.904,00 €
6	Landkreis Peine	3	676.969,00 €
7	Landkreis Wolfenbüttel	2	154.254,00 €

8	Landkreis Diepholz	1	151.191,00 €
9	Landkreis Hameln-Pyrmont	1	750.513,00 €
10	Region Hannover	6	5.836.210,00 €
11	Landkreis Hildesheim	5	2.784.852,00 €
12	Landkreis Holzminden	3	2.188.848,00 €
13	Landkreis Nienburg	1	111.963,00 €
14	Landkreis Schaumburg	3	791.934,00 €
15	Landkreis Celle	1	426.386,00 €
16	Landkreis Cuxhaven	3	1.509.439,00 €
17	Landkreis Harburg	1	3.000.000,00 €
18	Landkreis Lüneburg	2	896.839,00 €
19	Landkreis Osterholz	1	360.134,00 €
20	Landkreis Rotenburg	3	862.206,00 €
21	Landkreis Soltau-Fallingb. ostel	2	1.612.130,00 €
22	Landkreis Uelzen	2	918.103,00 €
23	Landkreis Ammerland	1	201.272,00 €
24	Landkreis Aurich	1	394.807,00 €
25	Landkreis Cloppenburg	2	1.589.133,00 €
26	Landkreis Grafschaft Bentheim	2	336.000,00 €
27	Landkreis Emsland	2	670.373,00 €
28	Landkreis Friesland	4	942.705,00 €
29	Landkreis Leer	2	217.098,00 €
30	Stadt Oldenburg	1	393.399,00 €

31	Stadt Osnabrück	1	628.550,00 €
32	Landkreis Osnabrück	1	66.560,00 €
33	Landkreis Vechta	3	1.967.568,00 €
34	Landkreis Wesermarsch	1	380.080,00 €
35	Landkreis Wittmund	1	295.818,00 €

Zu 3: Im Hinblick auf die Ziele des Zukunftsinvestitionsgesetzes war sicherzustellen, dass über die Mittelverteilung möglichst schnell entschieden wird.

Bei Vorliegen des erheblichen Sanierungsbedarfs einer Vielzahl der Sporthallen (Turnhallen), für die eine Förderung beantragt worden ist, konnte eine weitergehende Prüfung mittels einer baufachlichen Begutachtung in jedem Einzelfall schon wegen der Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung des Förderprogramms nicht in Betracht kommen.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 52 des Abg. Victor Perli (GRÜNE)

Will die Landesregierung wirklich eine bessere Bezahlung der wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräfte, oder tut sie nur so?

Mit dem Runderlass vom 26. März 2009 (Nds. MBl. S. 432) wurden die Vergütungssätze für die wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräfte erstmals seit 1993 erhöht, nachdem sie zwischenzeitlich im Jahr 2004 sogar gesenkt wurden. Die Erhöhung vom März 2009 blieb dabei unter den Höchstgrenzen, auf die sich die Mitglieder der Tarifgemeinschaft deutscher Länder geeinigt haben. Mit dem Runderlass vom 12. Juni 2009 (Nds. MBl. S. 682) hat das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Vergütungssätze erneut angehoben. In einem zweistufigen Verfahren können die Hilfskräfte ab dem Sommersemester 2010 nun auf Stundenlöhne in Höhe von 13,17 Euro (wissenschaftliche/künstlerische Hilfskräfte auf Master-Niveau) bzw. 8,32 Euro (studentische Hilfskräfte) hoffen. Die Reallohnveränderung im Vergleich zu 1993 beträgt damit aber immer noch in etwa minus 20 % bei wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräften mit (angestrebtem) Universitätsabschluss.

Sollten alle Hochschulen die neuen Vergütungssätze für alle studentischen Hilfskräfte umsetzen, so entstünden den Hochschulen Mehrkosten im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr in Höhe von etwa 7 Millionen Euro. Der Musterarbeitsvertrag, der dem Runderlass beigefügt ist, sieht jedoch Möglichkeiten vor, von den Vorgaben des Runderlasses abzuweichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wird die Erhöhung der Vergütungssätze für die wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräfte in den Vorschlag der Landesregierung für den Landeshaushalt 2010 einfließen?
2. Welches Kenntnis hat die Landesregierung über die Umsetzung der ersten Erhöhung der Vergütungssätze der Hilfskräfte, die zum 1. Mai 2009 erfolgt ist, an den einzelnen Hochschulen?
3. Welche Erwartungshaltung hat die Landesregierung hinsichtlich der Erhöhung der Vergütungssätze im Sinne des jüngsten Runderlasses für den Fall, dass die Landeszuschüsse an die Hochschulen nicht erhöht werden?

Die Finanzierung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte in den Hochschulen erfolgt aus verschiedenen Quellen. Ein Teil der Mittel stammt aus dem Landeszuschuss. Daneben werden in nicht geringer Anzahl Hilfskräfte aus Drittmitteln für Forschung und Entwicklung sowie aus Studienbeiträgen beschäftigt. Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte werden nicht regelmäßig mit der möglichen Höchststundenzahl, sondern mit unterschiedlich hohen Monatsarbeitszeiten und unterschiedlichen Vertragsdauern beschäftigt. Deshalb geht die Unterstellung, die Erhöhung der Stundensätze würde eine Erhöhung des Landeszuschusses um 7 Millionen Euro erfordern, fehl. Bei Hilfskräften, die aus Drittmitteln bezahlt werden, bilden die neuen Vergütungssätze die Grundlage für die Beantragung und Bewilligung der Drittmittel.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Hochschulen bewirtschaften ihre Globalhaushalte, die zum wesentlichen Teil aus dem Landeszuschuss gespeist werden, in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Eine Zweckbindung der hierin enthaltenen Einzelpositionen findet im Globalhaushalt nicht statt. Etwaiger Mehrbedarf ist von den Hochschulen in eigener Zuständigkeit zu erwirtschaften. Im Übrigen wird auf die vorangestellten Bemerkungen verwiesen.

Zu 2 und 3: Die Hochschulen sind verpflichtet, die neuen Vergütungssätze für alle künftig abzuschließenden Verträge anzuwenden. Eine Abweichung ist nicht zulässig und auch in dem Musterarbeitsvertrag nicht vorgesehen. Die Umsetzung fällt in die Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen. Es gibt keinen Anlass für die Annahme, dass die Hochschulen sich nicht bestimmungsgemäß verhalten.

Anlage 50

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 53 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Warum verhindert das Kultusministerium Diskussionen an Schulen?

Die Eigenverantwortlichen Schulen in Niedersachsen durften bis kurz vor den diesjährigen Wahlen zum Europäischen Parlament selbst entscheiden, ob sie innerhalb der letzten vier Unterrichtswochen vor dem Wahltag Politikerinnen oder Politiker an die Schule einladen. Seit dem 30. April 2009 gilt die Weisung aus dem Kultusministerium, dass ab sofort der Schule diese Eigenverantwortlichkeit entzogen wird. Der Erlass, der diesen Rückbau an Eigenverantwortlichkeit regelt, befindet sich noch in der Anhörungsphase, sodass das Kultusministerium mithilfe einer „Vorgriffsregelung“ dieses Verbot der politischen Auseinandersetzung durchgesetzt hat. Man befürchte, bei einer solchen schulischen Veranstaltung „eine möglicherweise damit einhergehende Beeinflussung der Wahlentscheidung“ der Schülerinnen und Schüler (Schreiben des Ministeriums vom 14. Juli 2009). In der Zeit vom 1. August 2007 bis zum 30. April 2009 waren Besuche von Politikerinnen und Politiker zu jeder Zeit erlaubt, solange der Schulvorstand von seinem diesbezüglichen Entscheidungsspielraum Gebrauch gemacht hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedenken bestehen seitens der Landesregierung, wenn sich Schülerinnen und Schüler bei einer Wahl zum Landtag, Bundestag oder zur kommunalen Vertretung die zur Wahl antretenden Menschen bzw. Parteien anhören und/oder mit ihnen diskutieren?

2. Welche Vorfälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen es zu einer „unzulässigen Beeinflussung“ (Zitat aus dem o. g. Schreiben des Kultusministeriums) der Schülerinnen und Schüler während der 28-Tage-Verbotszeit gekommen ist, bzw. welche Vorfälle sind der Landesregierung bekannt, in denen es außerhalb dieser 28-Tages-Zone zu einer Verletzung des Neutralitätsgebots der Schule gekommen ist?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen - bzw. hat sie bereits bei Verstößen gegen diese Weisung im Rahmen der Europawahl ergriffen -, um eine Missachtung der o. g. Weisung im Vorfeld zu unterbinden oder nachträglich zu sanktionieren?

Die Landesregierung begrüßt es sehr, wenn politisch interessierte Jugendliche in einem neutralen Rahmen über Ziele und Inhalte politischer Parteien informiert werden. Insoweit begrüßt es auch das Kultusministerium, wenn diese Veranstaltungen in dem durch höchstrichterliche Rechtsprechung und Erlassregelung vorgegebenem Rechtsrahmen durchgeführt werden können. Dieser Rechtsrahmen gestaltet sich wie folgt:

Nach Nr. 2.3 des Runderlasses des MK über Besuche von Politikerinnen und Politikern vom 10. Januar 2005 (SVBl. S. 133) darf für die letzten vier Unterrichtswochen vor einer Wahl zum Deutschen Bundestag, zum Niedersächsischen Landtag oder zur kommunalen Vertretung des Schulträgers eine grundsätzlich zulässige Einladung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Niedersächsischen Landtages sowie Vertreterinnen und Vertreter demokratischer Parteien in den Unterricht nicht mehr ausgesprochen werden.

Diese Regelung war bereits sinngemäß - allerdings mit einer Sperrfrist von sechs Wochen - in einem Erlass des MK aus dem Jahre 1978 enthalten (Erlass des MK vom 7. März 1978). Die derzeitige Regelung mit einer Sperrzeit von vier Wochen wurde im Übrigen bereits 1993 von der von den Fraktionen der SPD und Grünen getragenen Landesregierung mit Erlass des MK vom 25. März 1993 eingeführt und in der Folgezeit auch vollzogen.

Hintergrund dieser Vorschrift ist, dass insbesondere im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld einer Wahl das schulische Neutralitätsgebot betont und bereits der mögliche Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Schülerinnen und Schüler vermieden werden soll. Insbesondere in der sogenannten heißen Phase eines Wahlkampfes sollen Schulen von Parteipolitik frei gehalten werden, zumal sich Schülerinnen und Schüler einer solchen schulischen Veranstaltung und einer möglicherweise damit einhergehenden Beeinflussung ihrer Wahlentscheidung nicht entziehen können.

Damit wird einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 2. März 1977 - 2 BvE 1/76 - Rechnung getragen, wonach es den Staatsorganen als Ausfluss des allgemeinen Neutralitätsgrundsatzes untersagt ist, anlässlich von

Wahlen parteiübergreifend in den Wahlkampf hineinzuwirken, insbesondere auch durch Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen ist zwar mit Wirkung vom 1. August 2007 zunächst die Entscheidungsbefugnis über die vollständige Anwendung des Erlasses nach Nr. 19 des Runderlasses des MK zur Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortlichen Schulen vom 9. Juni 2007 (SVBl. S. 241) - sogenannter Deregulierungserlass - auf den Schulvorstand übertragen worden. Um den Mindestzeitraum von vier Wochen an allen Schulen in Niedersachsen und somit eine gleiche Handhabung zu gewährleisten, wurde jedoch bereits am 5. März 2009 ein Erlassentwurf zur Änderung des Erlasses „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ in die öffentliche Anhörung gegeben. Nach dem Entwurf wird der oben angesprochene Erlass über die Besuche von Politikerinnen und Politikern wieder aus dem Katalog der in die Entscheidungsbefugnis der Schulen gestellten Erlasse herausgenommen. Der Erlass ist nach Abschluss des Anhörungsverfahrens bereits am 1. August 2009 in Kraft getreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Der Landesregierung sind keine entsprechenden Vorfälle bekannt. Sie muss aber gleichwohl der oben angesprochenen höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Neutralitätsgebot für Schulen Rechnung tragen.

Zu 3: Die Landesregierung wird Verstößen gegen die Erlassregelung mit den bekannten dienstrechtlichen Instrumentarien begegnen.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 54 der Abg. Sigrid Rakow, Olaf Lies und Hans-Dieter Haase (SPD)

Blockiert die Radartechnologie der Bundeswehr die Windenergieanlagen?

Viele Gemeinden u. a. im Nordwesten Niedersachsens haben ihre Flächennutzungspläne so umgearbeitet, dass in Bezug auf Windenergieanlagen ein Repowering oder auch Neuin-

stallationen mit größerer Nabenhöhe möglich wären, so u. a. in Ostfriesland, hier speziell in Wittmund.

Bedauerlicherweise können aber diese Pläne nicht realisiert werden. Derzeit gibt es erhebliche Probleme mit der Bundeswehr, da die Radartechnik der Errichtung höherer Windanlagen entgegensteht. Begründet wird dies damit, dass diese Anlagen Störziele seien, die das Radar, z. B. in Wittmund, und damit die Flugsicherheit beeinträchtigen würden.

In einem Artikel der *Ostfriesenzeitung* vom 18. Juli 2008 war zu lesen, dass das Wittmunder Radargerät im letzten Jahr außer Betrieb genommen wurde, da es nicht betriebsfähig war. Der Flugbetrieb wurde anderweitig geregelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Einfluss hat ein nicht betriebsbereites und offenbar nicht notwendiges Radar in Wittmund in Bezug auf den Windanlagenbau, und wo konnten in Niedersachsen Windparks bzw. ein Repowering der Windparks wegen der Einsprüche der Bundeswehr mit der Begründung der Radarstörung nicht realisiert werden?
2. Welches Investitionsvolumen nicht realisierten Windanlagenbaus liegt wegen der Einsprüche der Bundeswehr brach?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, hier zu einem fairen Interessenausgleich zwischen Anlagenbetreibern und Bundeswehr zu kommen?

Die Genehmigung einer Windenergieanlage in der Umgebung einer militärischen Radaranlage hängt u. a. von der Zustimmung der Bundeswehr ab. Geht die Bundeswehr von der Unverträglichkeit der geplanten Windenergieanlage mit dem militärischen Radar aus, so verweigert sie ihre Zustimmung. Es trifft zu, dass aufgrund der fehlenden Zustimmung der Bundeswehr an bestimmten Standorten in Niedersachsen Windenergieanlagen nicht genehmigt werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Radar für den Flugplatz in Wittmund wurde außer Betrieb genommen. Es wird durch ein neues digitales Radargerät ersetzt. Dies geschieht im Zuge des seitens der Bundeswehr bis 2015 vorgesehenen flächendeckenden Austausches der aktuellen analogen Radargeräte (ASR 910) durch digitale Radargeräte (ASR-S). Die Wiederaufnahme des Radarbetriebs in Wittmund ist notwendig, um eine optimale militärische Flugsicherung zu gewährleisten. Seit März 2008 und bis zum Einsatz des neuen Gerätes erfolgt die militärische Flugsicherung des zuvor von Wittmund aus überwachten

Gebiets über den Flughafen Bremen. Im Falle von Sicherheitsbedenken kann die Bundeswehr ihre Zustimmung zu Windenergieanlagen, die in dem von Wittmund bzw. derzeit von Bremen aus zu überwachenden Gebiet geplant werden, verweigern.

Zuständig für die Genehmigung von Windenergieanlagen sind in Niedersachsen die Landkreise, die kreisfreien Städte und die großen selbstständigen Städte. Belastbare Daten, an welchen Orten Windenergieanlagen infolge von Einwänden der Bundeswehr tatsächlich nicht genehmigt wurden, erfordern gezielte Erhebungen bei den genannten Stellen. Aufgrund des mit solchen Erhebungen verbundenen Verwaltungsaufwands und der kurzen Bearbeitungsfrist für eine Mündliche Anfrage liegt der Landesregierung entsprechend belastbares Datenmaterial deshalb nicht vor.

Zu 2: Vorstehende Ausführungen gelten entsprechend für die Höhe des brachliegenden Investitionsvolumens. Belastbare Zahlen hierzu liegen der Landesregierung nicht vor und müssten zunächst bei den für die Genehmigung von Windenergieanlagen zuständigen Stellen erhoben werden. Von interessierten Wirtschaftskreisen wird geltend gemacht, dass durch die bestehende Radartechnik der Bundeswehr in Wittmund und Brockzetel ein Investitionsvolumen von etwa 371 Millionen Euro im ostfriesischen Raum derzeit zu einem Großteil nicht umgesetzt werden könne.

Zu 3: Unter Beteiligung verschiedener Gremien wurde von März bis Dezember 2008 das Pilotprojekt „Windenergieanlagen und Radaranlagen der Bundeswehr“ durchgeführt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Projekts war die Entwicklung eines technischen Konzepts für digitale Radargeräte des Typs ASR-ES durch die European Aeronautic Defence and Space Company (EADS), das unter dem Vorbehalt der technischen Umsetzbarkeit als sehr vielversprechend angesehen wird.

Grundlegender Bestandteil des Projekts war außerdem die Entwicklung belastbarer technischer Bewertungskriterien für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Zu diesen Kriterien gehören technische Vorgaben für Windenergieanlagen, notwendige technische Ausrüstungen der Radaranlagen und die topographischen sowie geometrischen Anforderungen für Windparkanlagen. Diese Kriterien wurden mit dem Ziel entwickelt, die Genehmigungsverfahren für die Genehmigungsbehörden effizienter und für die Antragsteller transparenter zu gestalten. Die Landesregierung wird sich

für eine vollständige Anerkennung und Anwendung der entwickelten Bewertungskriterien einsetzen.

Im Rahmen des Projekts hat sich weiterer Untersuchungsbedarf ergeben, der in einem Folgeprojekt aufgegriffen wird. Mit diesem soll insbesondere das technische Konzept (ASR-ES) weiter optimiert werden.

Parallel hierzu erproben Anlagenhersteller den Einsatz reflexionsärmerer Rotorblätter.

Von der konsequenten Anwendung der technischen Bewertungskriterien im Genehmigungsverfahren, dem flächendeckenden Einsatz der digitalen Radargeräte sowie der noch in der Entwicklung befindlichen reflexionsärmeren Rotorblätter erhofft sich die Landesregierung ein interessengerechtes Nebeneinander von Windenergie und militärischer Flugsicherung.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 55 des Abg. Wiard Siebels (SPD)

Neue Straßenlaternen in Niedersachsen?

Die *Bild*, Hannover, hat in ihrer Ausgabe vom 30. Juli 2009 berichtet, dass der Umweltminister des Landes Niedersachsen, Hans-Heinrich Sander, für 1 Million Euro neue Laternen anschaffen möchte bzw. die Anschaffung von neuen Laternen mit 1 Million Euro fördern wird. Ich stimme dem Umweltminister zu, dass viele Laternen in den Kommunen nicht mehr auf dem neuesten Stand sind und die Kommunen durch die Erneuerung von Straßenlaternen nicht unerhebliche Einsparungen hätten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo können die Kommunen diese Mittel für neue Straßenbeleuchtung beantragen?
2. Nach welchen Kriterien werden die Zuschüsse für neue Straßenlaternen verteilt?
3. Wie viele Kommunen können insgesamt davon profitieren?

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz stellt nach bisherigen Planungen im Jahr 2009 1 Million Euro zur Verfügung, um die Kommunen bei der Modernisierung ihrer Straßenbeleuchtung zu unterstützen. Die Förderung ist in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur energieeffizienten Straßenbeleuchtung geregelt, die am 29. Juli 2009 im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 30 veröffentlicht wurde und am 1. August in

Kraft getreten ist. Aus Sicht der Landesregierung erhalten die Städte und Gemeinden in Niedersachsen mit diesem Förderprogramm einen wirkungsvollen Anreiz, mit energieeffizienten Beleuchtungsanlagen einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das Fördervorhaben geht auf eine gemeinsame Veranstaltung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz und des Projekts „Klimawandel und Kommunen“ vom 29. Januar 2009 zum Thema „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ zurück, bei der Minister Sander gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden Unterstützung bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit energieeffizienter Technik in Aussicht gestellt hatte. Der Entwurf einer Richtlinie „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ wurde in der ersten Jahreshälfte 2009 im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet. Mit Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 10. Juli 2009 wurden die kommunalen Spitzenverbände über das Inkrafttreten der Richtlinie zum 1. August 2009 informiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bewilligungsstelle für die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur energieeffizienten Straßenbeleuchtung ist die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Günther-Wagner-Allee 12-16 in Hannover. Die entsprechenden Antragsformulare für eine Förderung sind auf der Internetseite der NBank erhältlich.

Zu 2: Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur energieeffizienten Straßenbeleuchtung ist Bemessungskriterium die durch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingesparte Menge CO₂. Der Zuschuss bemisst sich nach der Höhe der über eine pauschal angesetzte Lebensdauer von 15 Jahren rechnerisch ermittelten Minderung der Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalent). Er beträgt 50 Euro je vermiedene Tonne CO₂. Bei Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge bei der NBank.

Zu 3: Das Förderkontingent in Höhe von 1 Million Euro war am 19. August 2009 überzeichnet. Mit dieser bisher zur Verfügung stehenden Fördersumme konnten knapp 50 Kommunen bedient werden. Die Förderung ist auf 25 000 Euro pro Antragsteller begrenzt.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 56 der Abg. Sigrid Leuschner, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Jürgen Krogmann, Johanne Modder und Ulrich Watermann (SPD)

Zu unbequem? Warum hat der Innenminister den ZPD-Präsidenten entlassen?

Der amtierende Innenminister hat am 11. August 2009 den bisherigen Präsidenten der Zentralen Polizeidirektion von seinem Amt entbunden und nunmehr seinen ehemaligen Büroleiter, der zuletzt als Vorsitzender der Härtefallkommission tätig war, mit dieser Aufgabe betraut. Die den Wechsel an der Spitze der ZPD verkündende Pressemitteilung des Innenministers vom 11. August 2009 enthält keinerlei Informationen über die Gründe des Personalaustauschs.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen konkreten Gründen hat sich der Innenminister vom bisherigen Präsidenten der ZPD getrennt, und was hat die Landesregierung dazu bewogen, sich von der bewährten Praxis zu verabschieden, ausschließlich Polizeivollzugsbeamte zu Polizeipräsidenten zu ernennen?
2. Welche Differenzen bzw. Meinungsverschiedenheiten gab es zwischen dem Minister und dem bisherigen ZPD-Präsidenten z. B. bei der kürzlich erfolgten Umorganisation der Zentralen Polizeidirektion bzw. bei der Einrichtung des zentralen Fahrdienstes?
3. Wie erklärt sich der Innenminister, dass sich die verbliebenen Polizeipräsidenten, auch sie als politische Beamte vom Wohlwollen des Innenministers abhängig, von der Abberufung ihres Kollegen überrascht gezeigt und Unmut darüber geäußert haben, diesen Vorgang erst aus der Presse erfahren zu haben, obwohl es kurz zuvor ein Treffen mit dem Innenminister gegeben hat?

Zum 17. August dieses Jahres hat der im Geschäftsbereich des Innenressorts tätige Polizeipräsident der Zentralen Polizeidirektion Hannover neue Aufgaben übernommen. Er wird zukünftig den mit der Einrichtung der Polizeiakademie zum 1. Oktober 2007 begonnenen Prozess der Zusammenführung von Aus- und Fortbildung weiter forcieren.

Nachdem in der ersten Phase nach Gründung der Polizeiakademie inhaltlich der Aufgabenschwerpunkt im aufzubauenden und im Echtbetrieb zu etablierenden Bachelorstudiengang lag, ist es nun an der Zeit, die Fort- und Weiterbildung als zweite Hauptsäule im Aufgabenpaket der Polizeiakade-

mie stärker in den Fokus zu nehmen und auch inhaltlich passgenau in die veränderte Gesamtstruktur zu integrieren. Eine besondere Bedeutung wird dabei neben der weiteren konzeptionellen Verknüpfung von Aus- und Fortbildung die weitere Ausgestaltung und Einbindung des noch im Erstellungsprozess befindlichen Gesamtfortbildungskonzeptes der Landespolizei haben, das als wesentliches Fundament in das Gesamtkonstrukt der polizeilichen Bildungsarbeit einfließt. Dabei sind neben der Verzahnung von Aus- und Fortbildung auch die Verzahnung von Theorie und Praxis vorzunehmen.

Aufgrund seiner Vorverwendungen verfügt der Beamte über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen nicht nur der Polizeiorganisation, sondern auch bezogen auf die Anforderungen einer bedarfs- und praxisgerechten Aus- und Fortbildung. Die für eine erfolgreiche Umsetzung des Prozesses der Zusammenführung von Aus- und Fortbildung in der Polizeiakademie erforderlichen Kompetenzen sind daher in seiner Person im besonderen Maße gebündelt. So wird die Weiterentwicklung der Erfolgsgeschichte Polizeiakademie Niedersachsen auch weiterhin gelingen.

Für das Amt des Polizeipräsidenten der Zentralen Polizeidirektion ist es weder beamten- noch laubbahnrechtlich geboten, einen Polizeivollzugsbeamten auszuwählen. Eine derartige Verengung auf eine laubbahnrechtliche Fachrichtung entspricht nicht den Vorstellungen des Gesetzgebers, eine Besetzung an dem Kriterium der Leistung auszurichten. Einziges Auswahlkriterium ist es, die oder den Bestgeeigneten für die sehr anspruchsvolle Position des Leiters der Zentralen Polizeidirektion gewinnen zu können. An diesem Grundsatz hat sich die Landesregierung bei ihrer Entscheidung orientiert.

Der neue Polizeipräsident wird mit seinen vielfältigen Erfahrungen in der niedersächsischen Landesverwaltung und integrativen Fähigkeiten die begonnene Neuausrichtung der Zentralen Polizeidirektion weiter umsetzen. Es handelt sich bei ihm um einen hervorragend qualifizierten Beamten, der seine fachliche Kompetenz im Laufe seines beruflichen Werdegangs stets erfolgreich unter Beweis gestellt hat. Hierbei hat er in verschiedensten Verwendungen - inner- und außerhalb der zuständigen Abteilung des Ministeriums - Erfahrungen im Polizeibereich gesammelt. Durch mehrjährige Erfahrung - auch in anderen Leitungsfunktionen - verfügt er zudem über die erforderliche Führungs- und Sozialkompetenz.

Die Polizeipräsidenten haben - wie die Fragesteller auch - spätestens durch die Mitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei Nr. 109/09 vom 11. August 2009 von der Personalentscheidung der Landesregierung Kenntnis erlangt. Selbstverständlich berücksichtigt die Landesregierung bei Personalmaßnahmen die schutzwürdigen Interessen der Beteiligten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Das Ministerium und die Zentrale Polizeidirektion sind ständig in einem konstruktiven Dialog. Hinsichtlich der Umorganisation der Zentralen Polizeidirektion und der Einrichtung des zentralen Fahrdienstes gibt es keine Differenzen.

Zu 3: Die von den Fragestellern behaupteten Reaktionen sind der Landesregierung nicht bekannt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 57 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Johanne Modder und Sigrid Leuschner (SPD)

Was macht Wulffs ehemaliger Wahlkampfmanager in Wolfsburg?

Ausweislich aktueller Presseberichte erhebt eine „Mitarbeiter-Initiative Pro Stadtwerke“ schwere Vorwürfe gegen den Chef der Wolfsburger Stadtwerke, Professor Dr. Markus Karp. In 31 konkret geschilderten Fällen werden zum Teil massive Vorwürfe gegen Karp erhoben. Professor Dr. Karp ist in der Landespolitik kein Unbekannter - nachdem er als Wahlkampfmanager der Oberbürgermeister Schnellecke in Wolfsburg und Dr. Hoffmann in Braunschweig 2001 tätig war, hat ihn die Niedersachsen-CDU unter ihrem damaligen Landesvorsitzenden und Spitzenkandidaten Wulff zum Manager des Landtagswahlkampfes 2003 erkoren. Vor seiner Wahl in den Wolfsburger Stadtwerkevorstand, der keine Ausschreibung vorausgegangen ist, war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU im Rat der Stadt Wolfsburg. Von Oktober 2004 bis Dezember 2005 war Karp Wissenschaftsstaatssekretär des Landes Brandenburg. Anlässlich seines Ausscheidens hoffte die dortige Staatskanzlei ausweislich eines Berichts der *Lausitzer Rundschau* vom 3. Dezember 2005, dass sein Nachfolger die bestehenden „Reibungsverluste in der Zusammenarbeit von Wirtschafts- und Wissenschaftsressort (...), die

für einen besseren Technologietransfer an einem Strang ziehen müssten“, abbauen könne.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorwürfe stehen gegen den ehemaligen CDU-Wahlkampfmanager Professor Dr. Karp im Raum, und wie reagiert die Landesregierung auf diese Vorwürfe?

2. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, die gegen Herrn Professor Dr. Karp erhobenen Vorwürfe nicht nur strafrechtlich, sondern auch aufsichtsrechtlich zu prüfen, was hat sie diesbezüglich bereits unternommen, bzw. was gedenkt sie noch zu veranlassen?

3. Kann sich die Öffentlichkeit darauf verlassen, dass die Landesregierung diesen Vorwürfen trotz der CDU-Nähe des Betroffenen konsequent, ergebnisoffen und ohne politische Einflussnahme nachgeht, und, wenn nein, warum nicht?

Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gegen den Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke Wolfsburg AG, Herrn Professor Dr. Markus Karp, sind in einem anonymen Schreiben Vorwürfe erhoben worden, die sich insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung beziehen. Die Vorwürfe sind Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Prüfungen und von Prüfungen der Stadt Wolfsburg als Alleingesellschafterin der AG gewesen. Die von der Stadt Wolfsburg veranlasste Prüfung durch ihr Rechnungsprüfungsamt hat keine Beanstandungen ergeben. Ein bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig zunächst eingeleitetes Vorermittlungsverfahren ist ohne Einleitung von Ermittlungen mangels Anfangsverdachts eingestellt worden, nachdem die erhobenen Vorwürfe durch den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes widerlegt worden sind.

Zu 2: Die Aufklärung der erhobenen Vorwürfe ist in erster Linie Aufgabe des Unternehmens selbst sowie gegebenenfalls der Stadt Wolfsburg als Alleingesellschafterin. Eine Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg und die Staatsanwaltschaft Braunschweig ist bereits erfolgt. Auf die Antwort zu 1 wird verwiesen.

Zu 3: Staatsanwaltschaftliche und aufsichtsbehördliche Prüfungen werden stets ohne Ansehen der Person durchgeführt.

Anlage 55

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 58 der Abg. Wolfgang Jüttner und Stefan Politze (SPD)

Warum kürzt das Land bei der Umweltbildung?

Der außerschulische Unterricht ist ein wichtiger Bestandteil der Bildung in Niedersachsen. In verschiedenen Institutionen, wie beispielsweise im Schulbiologiezentrum Hannover, werden wichtige Aufgabenbereiche abgedeckt.

Diese sind die Vorbereitung und Durchführung von schul- und unterrichtsbezogenen Umweltbildungsangeboten, die Beratung und Fortbildung von Lehrkräften in Zusammenarbeit mit der regionalen Lehrerfortbildung, die Erstellung und Bereitstellung von praxisnahen Arbeitsunterlagen, die Zusammenstellung und Ausleihe von Unterrichts-, Lehr- und Selbstlernmaterialien usw., der Aufbau eines Netzwerks außerschulischer Lernorte und Kooperationspartner in der Region durch Zusammenarbeit mit Landwirten, Imkern, Forstämtern, Betrieben, Verbänden, kommunalen Einrichtungen, lokalen Agenda-21-Büros, Eine-Welt-Initiativen usw. sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung von landesweiten Programmen und Maßnahmen wie beispielsweise der IdeenExpo.

Das Land plant offenbar Einschnitte im Schulbiologiezentrum. Im Schulbiologiezentrum arbeiten abgeordnete Lehrkräfte. Da es einen Mangel an Lehrkräften in den naturwissenschaftlichen Fächern gibt, sollen Lehrkräfte vom Schulbiologiezentrum abgezogen werden. Hier geht es allein im Schulbiologiezentrum um 25 Stunden. Trotz der erheblichen Nachfrage nach diesen Angeboten wurden jüngst per Erlass diese Kürzungen angeordnet, die mit erheblichen Konsequenzen für die außerschulischen Lernzentren verbunden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum kürzt die Landesregierung über 25 Unterrichtsstunden allein im Schulbiologiezentrum Hannover, und wie rechtfertigt sie den damit verbundenen Qualitätsverlust?
2. Welche konkreten Auswirkungen (insbesondere im Bereich der schulischen und außerschulischen Zusammenarbeit, den Angeboten und Kursen) haben die Kürzungen auf die außerschulischen Zentren?
3. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung der Bildungsauftrag wahrgenommen und erfüllt werden, wenn Kürzungen in Bereichen vorgenommen werden, in denen die hohe Nachfrage ohnehin nur durch fördervereinfinanzierte Honorarkräfte ansatzweise gedeckt werden kann?

Die Umweltbildung als Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vermittelt nachhaltiges Denken und Handeln. Sie versetzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt. BNE ist ein ganzheitliches Konzept, das den Gedanken der Nachhaltigkeit als gesellschaftlichen Auftrag in den Unterricht an den Schulen integrieren möchte.

Im Rahmen des Projektes „Öffnung von Schule“ ist in Niedersachsen seit 1992 ein Netz von außerschulischen Lernstandorten aufgebaut worden, das in vielfältiger Weise die Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

In Niedersachsen gibt es zurzeit 29 Regionale Umweltbildungszentren (RUZ), zu denen auch das Schulbiologiezentrum in Hannover gehört. Weitere besondere Lernstandorte sind z. B. die Niedersächsische Lernwerkstatt für solare Energiesysteme (NILS) in Hameln, das Schul-LAB der IGS Hannover-Mühlenberg, der Lernstandort Natur und Technik in Wilhelmshaven sowie das Phaeno in Wolfsburg.

Diese Standorte und zahlreiche weitere Schulprojekte zur BNE werden in den Standorten der Landesschulbehörde von vier Fachberatern BNE koordiniert und betreut. Eine große Anzahl von Lehrkräften erhält Anrechnungsstunden, um in den Regionalen Umweltbildungszentren, den außerschulischen Lernorten oder in den Netzwerken die Schülerinnen und Schüler in ihrem Handeln und Lernen im Bereich der BNE zu unterstützen und die Schulen und Lehrkräfte zu beraten.

Mit den dargestellten Aktivitäten im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung im schulischen wie im außerschulischen Bereich nimmt Niedersachsen einen führenden Platz in der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014“ ein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Vor dem Hintergrund der derzeitigen allgemeinen Unterrichtsversorgung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich ist eine Reduzierung von Anrechnungsstunden zugunsten der Unterrichtsversorgung notwendig. Der gesamte Bereich der Nachhaltigkeitsbildung ist von den allgemeinen Kürzungen lediglich im Umfang von einer Vollzeitlehrerstelle (25 Stunden) betroffen.

Das Schulbiologiezentrum Hannover als Regionales Umweltbildungszentrum ist eine über die Stadtgrenzen hinaus wirkende und allgemein anerkannte Einrichtung. Träger des Schulbiologiezentrums ist die Landeshauptstadt Hannover. Die Finanzierung erfolgt außerdem über Fördervereine, Sponsoren, Stiftungen und das Land Niedersachsen. Insgesamt verfügt das Zentrum zurzeit über rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leitung des Zentrums und alle weiteren angestellten Mitarbeiter werden von der Stadt Hannover finanziert. Zudem sind sechs Lehrkräfte für die Einrichtung tätig. Seit Jahrzehnten wird dieser Standort gegenüber den anderen außerschulischen Lernorten mit der höchsten Anzahl von Stellen bzw. Anrechnungsstunden ausgestattet.

Viele andere Lernstandorte sind nur mit einer geringen Anzahl von Anrechnungsstunden versehen. Kürzungen an den kleineren außerschulischen Lernorten würden dort schnell zu Schließungen führen. Die notwendige Kürzung im genannten Umfang ist bei dem Schulbiologiezentrum Hannover als dem größten Zentrum durchgeführt worden, um keinen gravierenden Qualitätsverlust in der Arbeit zu verursachen.

Zu 2: Durch die Kürzung werden zukünftig im geringen Umfang weniger Schulklassen durch Lehrkräfte begleitet werden können. Dies schließt jedoch eine Betreuung der Schulklassen durch Angestellte des Zentrums nicht aus.

Zu 3: Der Bildungsauftrag der Schulen wird gemäß Niedersächsischem Schulgesetz in erster Linie im Unterricht an den Schulen erfüllt. Die insgesamt maßvolle Kürzung im Bereich der Umweltbildung führt zur Erteilung von mehr naturwissenschaftlichem Unterricht.

Anlage 56

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 59 der Abg. Heinrich Aller (SPD)

Bürgerinitiative fordert Sanierung der Landesstraße 392 - Anwohner der Kolenfelder Straße in Wunstorf beklagen Dauerbelastung durch Lärm und Erschütterungen durch Schwerlastverkehr

Nur eine gründliche Sanierung der Landesstraße 392 kann nach Auffassung der Anwohner der Kolenfelder Straße in der Stadt Wunstorf die Dauerbelastung durch den zunehmenden Schwerlastverkehr wirksam reduzieren. Wiederholt hat die örtliche Bürgerinitiative die Lan-

desbehörden auf den unhaltbaren Zustand der Straße und des begleitenden Radweges hingewiesen.

Beklagt werden zahlreiche Querrisse, Bodenwellen, Schlaglöcher und Absenkungen im Bereich von Kanaldeckeln und an Straßenrändern. Der zunehmende Schwerlastverkehr verschlimmert offenkundig die Situation. Die zahlreichen Eingriffe in die Straßendecke durch Tiefbaumaßnahmen machen eine Grundsanierung der Fahrbahn notwendig, weil inzwischen von den Straßenschäden massive Beeinträchtigungen ausgehen. Neben der Lärmbelastung durch Lkw beklagen die Anlieger, dass die Erschütterungen durch den Schwerlastverkehr inzwischen sogar zu beträchtlichen Rissen in Hauswänden führen.

Die Sachlage ist dem Straßenbauamt Hannover bekannt. Die Notwendigkeit, unverzüglich tätig zu werden, wird auch von der Stadt Wunstorf angemahnt. Im Jahr 2008 sind durch eine Instandsetzungsmaßnahme bestehende Unfallgefahren auf dem die L 392 begleitenden Radweg zwar beseitigt worden, eine nachhaltige Verbesserung wurde jedoch nicht erreicht.

Angesichts der bisher vergeblichen Bemühungen von Anliegern, Bürgerinitiative und der Stadt Wunstorf frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die von Anwohnern und Stadt vorgetragene Gründe für die vom Straßenzustand der L 392 ausgehenden Dauerlärmbelästigungen und Schäden an Häusern entlang der Kolenfelder Straße in Wunstorf?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um als Reaktion auf die Klagen von Anliegern und Stadt die Ursachen der Lärm- und Erschütterungsentwicklung zu überprüfen, zu reduzieren oder zu beseitigen?
3. Welche Zusagen kann die Landesregierung den Anwohnern, der Bürgerinitiative und der Stadt Wunstorf geben, dass zumindest der Straßenabschnitt der Kolenfelder Straße zwischen Bahnunterführung (B 441) und Am Hasenpfahl zeitnah und nachhaltig saniert wird?

Der Schwerpunkt der Investitionen im Landesstraßenbereich liegt seit jeher in der Substanzerhaltung des vorhandenen Straßennetzes. Die Erhaltung der Landesstraßen richtet sich nach dem landesweiten Erhaltungskonzept. Gleichwohl konnte dessen Umsetzung in den zurückliegenden Jahren nicht immer wie wünschenswert realisiert werden. Der Grund dafür lag allein in der zwingend notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts in den zurückliegenden Jahren, in denen die Landesregierung durch ihre klare finanzpolitische Zielsetzung den Landeshaushalt wieder in die Verfassungskonformität überführt hat. Dies war bekanntlich nicht ohne schmerzhaftes Einschnitte auf der Ausgabenseite möglich.

Die seit 2007 bestehenden neuen Gestaltungsspielräume hat die Landesregierung im gebotenen Umfang genutzt und mit der schrittweise erfolgten Aufstockung der Haushaltsmittel einhergehend auch die Situation im investiven Landesstraßenbereich wieder verbessert. Allerdings können nicht alle dringlichen Maßnahmen zeitnah finanziell bedient und begonnen werden. In ihrem Entwurf für den Haushaltsplan 2010 hat die Landesregierung eine weitere Erhöhung der Haushaltsmittel im investiven Landesstraßenbereich vorgesehen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Wunsch der Anlieger nach einer grundhaften Erneuerung der Kolenfelder Straße, in die idealerweise der gesamte Straßenquerschnitt ein-zubeziehen wäre, ist nachvollziehbar.

Zu 2: Der von der Bürgerinitiative als unhaltbar eingeschätzte Fahrbahnzustand der Kolenfelder Straße wurde als Ergebnis der flächendeckenden Zustandserfassung für die Landesstraßen im Jahre 2005 überwiegend mit mittleren Mängeln eingestuft. Ob und inwieweit seither eine deutliche Verschlechterung des Fahrbahnzustands eingetreten ist, wird im Rahmen der für das nächste Jahr geplanten erneuten Zustandserfassung ermittelt. Bis dahin wird der Geschäftsbereich Hannover im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die Fahrbahn nach besten Kräften unterhalten.

Zu 3: Eine zeitnahe, grundhafte - auch abschnittsweise - Erneuerung der Kolenfelder Straße kann aufgrund des Kostenvolumens momentan leider nicht in Aussicht gestellt werden.

Anlage 57

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 60 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD)

B 3 Ortsumgehung Hemmingen

Der geplanten Ortsumgehung Hemmingen der B 3 stehen nach der Entscheidung des OVG Lüneburg nunmehr keine juristischen Hürden mehr entgegen. Die Bürgerinnen und Bürger von Hemmingen erwarten einen möglichst schnellen Baubeginn der Ortsumgehung. Wichtig ist daher, dass die Landesverwaltung alle möglichen Vorarbeiten leistet, damit unmittelbar nach Freigabe der Haushaltsmittel durch den Bund mit dem Bau begonnen werden kann. Das Land muss gegenüber dem Bund deutlich machen, dass das Bauvorhaben gegenüber

anderen Projekten in Niedersachsen Priorität besitzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche vorbereitenden Arbeiten und Planungen hat die Landesregierung bzw. die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unternommen, um unmittelbar nach der Mittelfreigabe durch den Bund mit dem Bau beginnen zu können?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Priorität des Bauvorhabens B 3 Ortsumgehung Hemmingen im Vergleich zu anderen niedersächsischen Projekten wie der B 68 Ortsumgehung Essen oder der B 247 Ortsumgehung Duderstadt?

3. Inwieweit hat die die Landesregierung durch Vorgespräche mit dem Bund sichergestellt, dass das Bauvorhaben Hemmingen im Rahmen der nächsten Haushalts- und Finanzierungsprogrammgespräche mit dem Bund freigegeben werden kann?

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 30. Juni 2009 zur Ortsumgehung Hemmingen ist ein wichtiger Schritt in Richtung Bau dieses Projektes. Neben dem unanfechtbaren Recht zum Bauen ist die Finanzierung des Projektes durch den Bund sicherzustellen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) entscheidet regelmäßig einmal jährlich - am Ende eines Haushaltsjahres - abschließend über die Finanzierungsfreigabe der vom Land vorgeschlagenen Bundesfernstraßenprojekte des Bedarfsplans. Grundvoraussetzungen für eine zustimmende Entscheidung des Bundes sind:

- finanzieller Spielraum im vom Bund zugewiesenen Budget für Niedersachsen,
- abgeschlossene baurechtliche Absicherung der Projekte,
- angemessene Verteilung der Haushaltsmittel zwischen Bundesstraßen- und Autobahnprojekten.

Die Anzahl der in den Landesvorschlag aufgenommenen Projekte ist deshalb abhängig von der Vorbelastung des Budgets durch laufende Projekte und der Höhe des vom Bund in Aussicht gestellten Folgebudgets.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Um auf eventuelle Investitionsprogramme des Bundes reagieren zu können, bereitet die niedersächsische Straßenbauverwaltung für Projekte

mit unanfechtbarem Planfeststellungsbeschluss einen Baubeginn vertragstechnisch vor.

Zu 2: Die Reihenfolge der Aufnahme von Projekten in den Landesvorschlag richtet sich grundsätzlich nach Datum der Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses. Die OU Duderstadt und der sechsstreifige Ausbau der A 7 zwischen Anschlussdreieck Salzgitter und Bockenem stehen deshalb vor den beiden anderen angesprochenen Projekten.

Zu 3: Aus Gesprächen ist bekannt, dass Aussagen zur Finanzierung neuer Bundesfernstraßenprojekte durch den Bund erst dann erfolgen sollen, wenn dem BMVBS die Haushaltszahlen 2010 für die niedersächsischen Bundesfernstraßen bekannt sind und die Vorbelastung des Budgets durch die laufenden niedersächsischen Projekte zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009 feststeht.

Anlage 58

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 61 der Abg. Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Risikovorsorge bei der NORD/LB

Am 18. August 2009 berichtete das *Handelsblatt* über drohende Verluste der NORD/LB aus dem Joint Venture DnB Nord. Das Gemeinschaftsunternehmen, das die NORD/LB zusammen mit der DnB Nord aus Norwegen betreibt, ist im Baltikum im Privat- und Geschäftskundenbereich aktiv. Die baltischen Staaten müssen in der Finanzmarktkrise einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 20 % verkraften mit entsprechenden Auswirkungen im Kreditgeschäft. Der Verlust der NORD/LB, die 49 % an der DnB Nord hält, liegt dadurch im ersten Halbjahr bei rund 84 Millionen Euro. Laut *Handelsblatt* hat die DnB Nord „im Baltikum leichtfertig Kredite vergeben“. Mit höheren Risiken für die NORD/LB rechnen Analysten bei Finanzierungen im Schiffs- und gewerblichen Immobilienbereich. Am 14. August 2009 hatte es bereits Medienberichte zu einer möglichen Stärkung des Kernkapitals gegeben, die die Risikotragfähigkeit der NORD/LB erhalten soll. Die Sparkassen stehen laut Pressemeldungen diesen Plänen skeptisch gegenüber. Sie befürchten eine Ausweitung statt der von ihnen angestrebten Redimensionierung der Geschäftstätigkeit der NORD/LB.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Verstärkungen des Eigenkapitals sind geplant, und welche Veränderungen ergeben sich dadurch für die Beteiligungen des Landes und der niedersächsischen Sparkassen?

2. In welchem Umfang sind Verstärkungen des Eigenkapitals zur Risikovorsorge erforderlich, um die Verluste aus dem Joint Venture DnB Nord und die zu erwartenden Einbrüche im Schiffs- und gewerblichen Immobilienbereich abzufedern?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Bedenken der Sparkassen in Bezug auf die grundsätzliche Entwicklungsstrategie der NORD/LB?

Die Konjunktur- und Wirtschaftskrise hat nicht nur in Deutschland zu Verwerfungen der Märkte geführt. Der Bund und die Länder haben mit den beschlossenen Konjunkturpaketen und insbesondere deren schnellen Umsetzung in Niedersachsen jedoch Instrumente eingesetzt, die die Auswirkungen der Krise abmildern sollen. Wie sich aus den jüngsten Konjunkturdaten ablesen lässt, führen die Maßnahmen auch zu ersten Erfolgen.

Die Volkswirtschaften in den neueren EU-Staaten Litauen, Lettland und Estland, die sich bis zum Jahre 2007 in einer enormen Wachstumsphase befanden, sind von der Konjunkturkrise wesentlich stärker betroffen als die über Jahrzehnte stabilisierten Volkswirtschaften des europäischen Westens. Aus diesem Grunde sind in den baltischen Staaten tätige Kreditinstitute auch in besonderem Maße gefordert.

Die NORD/LB betreibt mit Unterstützung ihrer Träger zusammen mit der norwegischen Bank DnB Nor in den o. g. Staaten sowie in Polen, Finnland und Dänemark die DnB NORD. Durch die beschriebenen Auswirkungen der Konjunkturkrise werden auch Auswirkungen auf die Kreditbestände der DnB NORD erwartet, wofür die DnB NORD schon jetzt entsprechende, das Ergebnis belastende Vorsorge zu treffen hat. Außerdem hat die DnB NORD ihre Geschäftstätigkeit in Dänemark und Finnland eingestellt. Die NORD/LB ist in der Lage, die Auswirkungen der Verluste ihres Tochterunternehmens DnB NORD zu verarbeiten. Von einem im *Handelsblatt* zitierten Verlust der NORD/LB kann deshalb keine Rede sein. Das Vorsteuerergebnis der NORD/LB beträgt für das erste Halbjahr 2009 276 Millionen Euro.

Unzutreffend ist die Darstellung des *Handelsblattes* vom 18. August 2009, wonach die DnB NORD, die in einem Atemzug mit der Svedbank, der SEB und der Nordea genannt wird, leichtfertig Kredite vergeben haben soll. Die Kriterien für die Vergabe von Krediten unterliegen im NORD/LB-Konzern einheitlichen konservativen Anforderungen, die eingehalten wurden.

Eine Konjunktorentwicklung, die z. B. in Lettland dazu führte, dass das BIP von einem Wachstum im Jahre 2007 um 10 % auf einen geschätzten Rückgang von ca. 17 bis 18 % für das Jahr 2009 einbrach, war bei der ursprünglichen Kreditvergabe weder planbar noch vorhersehbar.

Ab 2012 wird mit einer Stabilisierung der Märkte im Baltikum und in Polen gerechnet, sodass die DnB NORD wieder zu einer ertragsstarken Bank zurückfinden wird.

Im Bereich der Landesbankenkonzerne ist die NORD/LB zusammen mit der Helaba als einzige nicht auf Eigenkapitalhilfen durch die Träger oder den Bund angewiesen. Das GMTN-Programm der NORD/LB und die damit zusammenhängenden Garantien der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen wurden nicht aufgrund einer Schwäche der NORD/LB, sondern aufgrund von Marktverwerfungen erforderlich, die durch staatliche Hilfen an die Wettbewerber entstanden waren. Deshalb hat die EU-Kommission mit der beihilferechtlichen Genehmigung keine Maßnahmen zur Umstrukturierung der NORD/LB angeordnet.

Durch Verschlechterungen der internen Ratings von Kreditnehmern der NORD/LB aufgrund der Vorgaben durch Basel II werden die risikogewichteten Aktiva der NORD/LB systembedingt ansteigen, ohne dass die Bank mehr Kredite vergibt. Außerdem kommen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung höhere Wertberichtigungen und Eigenkapitalbelastungen als ursprünglich geplant auf die Bank zu. Hierauf muss die Bank reagieren.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2009 hat die HanBG bei der NORD/LB gehaltene Genussrechte in Höhe von 118 Millionen Euro in als Kernkapital anerkannte stille Einlagen gewandelt. Der Wirtschaftsplan der HanBG hat dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgelegen.

Die Bank und ihre Träger haben darüber hinaus entschieden, aufgrund von Vertragsabläufen nicht mehr als Eigenkapital anerkannte Genussrechte durch nachrangiges Haftkapital zu ersetzen, um die Kapitalsituation stabil zu halten und die zu erwartende Ratingentwicklungen der Kreditnehmer auszugleichen. Die Eigenkapitalsituation der Bank ist jedoch mit einer Kernkapitalquote von 8,5 % komfortabel.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Haftkapital der NORD/LB soll um insgesamt 1 Milliarden Euro ergänzt werden. Dafür werden durch Vertragsablauf als Ergänzungskapital entfallende Genussscheine in Höhe von 500 Millionen Euro in nachrangiges Haftkapital umgewandelt. Zudem ist von den Trägern der NORD/LB einvernehmlich beabsichtigt, weitere längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten von 500 Millionen Euro aufzunehmen.

Eine Veränderung der Beteiligungsquote ist damit nicht verbunden, weil das als Ergänzungskapital klassifizierte nachrangige Haftkapital nicht mit Stimmrechten verbunden ist und üblicherweise bei institutionellen Anlegern auf dem Kapitalmarkt aufgenommen wird.

Zu 2: Die in der Presse kommunizierten Kapitalmaßnahmen dienen der Stärkung des Eigenkapitals für kommende Verschlechterungen bei den internen Kreditratings (Ratingmigrationen). Ein erhöhter Risikovorsorgebedarf aus dem vorhandenen operativen Geschäft besteht hingegen nicht. Die NORD/LB hat vielmehr für die zu erwartenden Risiken eine ausreichende Risikovorsorge geplant. Derzeit liegt die Risikoentwicklung im Plan.

Die sich aus dem Engagement der DnB NORD ergebenden Belastungen wirken sich auf das Halbjahresergebnis der NORD/LB mit 112 Millionen Euro aus, das dennoch, wie in den Vorbemerkungen dargestellt, mit einem Plus abschließt.

Zu 3: Die Entscheidungen bezüglich der NORD/LB werden von den Trägern der Bank gemeinsam beschlossen und verantwortet. Diskussionen bezüglich der zfassenden Beschlüsse werden in den Organen der Bank geführt. Das Anteilsverhältnis von 50 : 50 zwischen Ländern und Sparkassen erfordert es, partnerschaftlich miteinander zu arbeiten.

Anlage 59

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 62 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Lärmbelastung durch den Betrieb des Heeresfliegerausbildungszentrums Celle-Wietzenbruch

Der Flugplatz Celle-Wietzenbruch ist seit dem Jahr 1934 in Betrieb und wurde im Laufe der Zeit für verschiedene militärische Zwecke genutzt. Nach der Wiedervereinigung wurde der Betrieb ab 1990 stark eingeschränkt; für viele

Jahre blieb nur das Heeresfliegerregiment 16 mit Bolkow Bo-105 als einziger fliegerischer Verband in Celle stationiert. Die Auflösung dieses Regiments im Jahr 2003, der Einzug des Ausbildungszentrums für Hubschrauberpiloten und die damit einhergehende signifikante Steigerung der Flugbewegungen einschließlich der Nachtflugausbildung nach über zehn Jahren relativ ruhigen Flugbetriebs rückten den Flugplatz wieder in das Zentrum kritischer Betrachtungen. Insbesondere die Stationierung des Hubschraubertyps Bell UH-1D im Frühjahr 2005 rief wegen der besonders lauten Fluggeräusche zusätzliche Proteste bei der umliegenden Bevölkerung hervor. Für das Jahr 2008 werden 15 000 Flugbewegungen angegeben. Anwohnerinnen und Anwohner haben dokumentiert, dass die Lärmbelastung der an den Flugplatz angrenzenden Wohngebiete durch Flugbewegungen in geringer Höhe über Wohngebiete und Nachtflugübungen in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat. Selbstbeschränkungen zu Flugzeiten und Flugrouten, die von der Bundeswehr zugesagt worden waren, werden offensichtlich nicht eingehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Lärmbelastung von Wohngebieten der Stadt Celle durch den Flugbetrieb in Celle-Wietzenbruch?
2. In welcher Weise unterstützen die Behörden des Landes die Stadt Celle, um das Ausmaß der Lärmbelastungen zu dokumentieren bzw. vor Ort Problemlösungen zu erreichen?
3. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, in Angriff genommen oder geplant, um beim Bund Lösungen zu erreichen, die die Lärmbelastung durch den Flugbetrieb für die Anwohnerinnen und Anwohner minimieren?

Der Militärflugplatz Celle-Wietzenbruch wird zurzeit überwiegend als Ausbildungsflugplatz für Hubschrauberpiloten benutzt und ist damit größtenteils zugehörig zur Heeresfliegerwaffenschule in Bückeburg. Die Heeresfliegerverbindungs- und Aufklärungsstaffel 100 startet von Celle aus zu Verbindungsflügen in ganz Nord- und Ostdeutschland sowie zu nationalen und regelmäßig auch internationalen Übungen.

Die Wehrbereichsverwaltung Nord als zuständige Behörde für die Luftaufsicht hat mitgeteilt, dass von 2006 bis heute ein deutlicher Rückgang der Flugbewegungen zu verzeichnen ist. Danach haben sich auch die Jahresflugstunden in diesem Zeitraum reduziert. Die Rückläufigkeit der Flugbewegungen ist zurückzuführen auf weniger verfügbare Flugstunden und auf die Durchführung von Ausbildungsinhalten in Simulatoren, die sich in Bückeburg befinden. Für die nächsten Jahre ist mit einer weiteren Reduzierung zu rechnen, da aus heutiger Sicht die Ausbildung mit dem Hubschrau-

ber UH-1D ab Mitte 2011 voraussichtlich eingestellt wird, da dieses Muster durch den Typ NH 90 ersetzt wird. Die Ausbildung auf dem neuen Hubschrauber wird andernorts stattfinden. Damit fällt zukünftig ein komplettes Hubschraubermuster im Ausbildungsflugbetrieb am Standort Celle weg. Ferner wird sich auch der Ausbildungsumfang auf dem Muster BO 105 ab 2013 signifikant reduzieren.

Abhängig vom Lehrgangsaufkommen kann es teilweise zu Lärmkonzentrationen kommen. Daher betreibt das Ausbildungszentrum zusätzlich zum Flugplatz selbst ein Hubschrauberübungsgelände auf dem Standortübungsplatz in Scheuen, um den Fluglärm auf dem Flugplatz zu reduzieren. Der Flugweg zu diesem Gelände führt weitläufig um bebauten Gebiet herum.

Seit dem Jahr 2004 wird durch das Ausbildungszentrum C einmal jährlich eine sogenannte Lärmschutzkonferenz einberufen, zu der der Oberbürgermeister der Stadt Celle, die Orts- und Gemeindebürgermeister der Umgebung sowie kommunalpolitische Vertreter und Abgeordnete aller Parteien eingeladen werden. Im Rahmen dieser Zusammenkunft wird die aktuelle Situation umfassend und detailliert vorgetragen. So werden die Lärmschutzmaßnahmen, Überflugverbote, einzuhalten- de Flugrouten und Verfahren erläutert. Die letzte Veranstaltung dieser Art fand Ende 2008 statt. Daneben hat das Ausbildungszentrum im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im November 2008 in einer öffentlichen Ortsratssitzung der Gemeinde Westercelle das Verfahren sowie das Flugauf- kommen erläutert. Eine weitere Veranstaltung erfolgte am 27. August 2009 im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Celle.

Zu Zeiten des Flugbetriebes ist die Flugeinsatz- zentrale des Heeresflugplatzes Celle der zentrale Ansprechpunkt für Hinweise auf Lärmbelästigungen. Des Weiteren können sich Bürgerinnen und Bürger an das Luftwaffenamt - Abteilung Flugbetrieb - wenden, das bundesweit für Lärmbeschwerden zuständig ist. Insgesamt ist der Umfang der Beschwerden in den letzten Jahren nach Angaben der Bundeswehr deutlich zurückgegangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Landesregierung steht permanent im Dialog mit der Bundeswehr, um unter Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Belange der Bun-

deswehr mögliche Optionen zur Lärmschutzminderung realisieren zu können.

Anlage 60

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 63 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Ersetzen die privatisierten psychiatrischen Landeskrankenhäuser Fachpersonal durch fachfremde Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter?

Nach Gesprächen der Besuchskommission Hannover im Ameos Klinikum Hildesheim sind Erkenntnisse zu Entwicklungstendenzen in den privatisierten Landeskrankenhäusern gewonnen worden, die der weiteren Aufklärung bedürfen. Zu den Entwicklungstendenzen gehören eine z. T. unzureichende Ausstattung mit Fachärztinnen und Fachärzten der Psychiatrie, mit Pflegekräften und mit Ergotherapeutinnen und -therapeuten. Es wurde berichtet, dass Stellen von Pflegekräften nicht mehr mit Fachkräften besetzt wurden, sondern fachfremde Leiharbeiterinnen für die Betreuung der Patientinnen und Patienten eingesetzt werden. Außerdem wurde mit Bauarbeiten begonnen, um nicht unerhebliche Teile des Klinikbereichs in Heimeinrichtungen der stationären Eingliederungshilfe umzuwandeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Träger der privatisierten Landeskrankenhäuser planen in welchem Umfang und entgegen den früheren psychiatriepolitischen Zielen der Enthospitalisierung, Teile des bisherigen Akutversorgungsbereichs in Langzeiteinrichtungen (Heime) umzuwandeln?
2. Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit welchen Qualifikationen wurden seit dem Verkauf der Landeskrankenhäuser für welche Tätigkeitsbereiche in den Kliniken zu welchen Konditionen engagiert und beschäftigt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die von der Besuchskommission Hannover am 17. August 2009 im Ameos Klinikum Hildesheim vorgefundene Situation, dass auf der gerontopsychiatrischen Station 22 eine verantwortliche Ärztin/ein verantwortlicher Arzt weder angetroffen noch benannt werden konnte?

In Niedersachsen überwacht der Psychiatrieausschuss mit seinen fünf regionalen und einer speziellen Besuchskommission nur für den Maßregelvollzug die Qualität und die rechtlichen Belange in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Die Arbeit der Besuchskommission soll Verbesserungen anstoßen und die Öffentlichkeit, die Politik und die Einrichtungen für die Rechte der

Betroffenen und eine gute Versorgung sensibilisieren. Am 17. August 2009 hat die Besuchskommission Hannover das Ameos Klinikum Hildesheim unangemeldet besucht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Pläne von Trägern ehemaliger Landeskrankenhäuser, Teile des bisherigen Akutversorgungsbereiches in Heime umzuwandeln, sind der Landesregierung bislang nicht bekannt.

Das Ameos Klinikum Hildesheim plant eine Übergangs- und Nachsorgeeinrichtung gemäß §§ 53 und 54 SGB XII für eine eng umschriebene Gruppe von entlassenen Patientinnen und Patienten aus dem Maßregelvollzug, die aufgrund ihres Krankheitsbildes heimbetreuungsbedürftig sind, aber in bestehenden Einrichtungen keine Aufnahme finden. Von der besonderen Besuchskommission für den Maßregelvollzug wurde diese Konzeption positiv aufgenommen.

Zu 2: In den Asklepios Fachkliniken Göttingen und Tiefenbrunn, im AWO Psychiatriezentrum Königslutter sowie in der Psychiatrischen Klinik Lüneburg werden keine Zeitarbeiterinnen und -nehmer beschäftigt.

Die KRH Psychiatrie Wunstorf hat Personal von Zeitarbeitsfirmen in folgendem Umfang beschäftigt:

im Jahr 2007	7 Tage/Schichten
im Jahr 2008	54 Tage/Schichten
im Jahr 2009	269 Tage/Schichten

Die Beschäftigung erfolgte im Pflege- und Erziehungsdienst. Zum Einsatz kamen ausschließlich qualifizierte Krankenpflegekräfte mit einer abgeschlossenen dreijährigen Krankenpflegeausbildung.

Das Ameos Klinikum Hildesheim beschäftigt seit dem 1. Juli 2009 im Rahmen eines Modellprojektes zusätzlich sechs geringfügig Beschäftigte ohne Qualifikation zur Entlastung der examinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegedienst von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Wäscheversorgung, Zimmerpflege, Tische eindecken). Darüber hinaus beschäftigt das Ameos Klinikum Hildesheim seit dem 15. August 2009 befristet eine Arzthelferin. Die genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über eine Arbeitnehmerüberlassungsgesellschaft beschäftigt und werden nach Tarif bezahlt.

In der Karl-Jaspers-Klinik Wehnen werden bzw. wurden in diesem Jahr sieben Zeitarbeitnehmerinnen und -nehmer beschäftigt. Es handelt sich dabei ausschließlich um Pflegepersonal. Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung richten sich nach dem IGZ-/DGB-Tarifwerk für die Zeitarbeitsbranche.

Primär kamen die Personen im ersten Quartal 2009 zum Einsatz, um die Zeit bis zum 1. April 2009 zu überbrücken, da zu diesem Zeitpunkt Schülerinnen und Schüler der dortigen Krankenpflegeschule übernommen werden sollten. Des Weiteren kamen sie bei Krankheits- und Urlaubsausfällen als Vertretung zum Einsatz.

Zwischen der Karl-Jaspers-Klinik und dem Betriebsrat besteht eine Absprache, wonach Zeitarbeitnehmerinnen und -nehmer höchstens bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten beschäftigt werden. Nach diesem Zeitraum wird geprüft, ob sie befristet oder unbefristet übernommen werden.

Im Ameos Klinikum Osnabrück werden bzw. sollen 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine Arbeitnehmerüberlassungsgesellschaft beschäftigt werden. Sie werden nach Tarif bezahlt. Es handelt sich um Pflegepersonal, Ergotherapeuten, Heil- und Erziehungspfleger, eine Arzthelferin, Schreibkräfte, eine Kauffrau im Gesundheitswesen, Gärtner, Küchenhilfe und einen Schlosser. 24 der Zeitarbeitnehmerinnen und -nehmer sind vollzeit-, 11 teilzeitbeschäftigt. Sie sind entsprechend ihren Qualifikationen auf den Stationen oder beispielsweise in der Ambulanz, Gärtnerei, Küche und Schlosserei eingesetzt.

Fünf der zurzeit als Pflegehelfer tätigen Zeitarbeitnehmerinnen und -nehmer beginnen zum 1. September 2009 eine Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege.

Zu 3: Nach Kenntnis der Landesregierung befand sich die Besuchskommission auf der besagten Station in Begleitung des zuständigen Funktionsleitenden Arztes. Dieser hätte jederzeit darüber Auskunft geben können, dass die zuständige Stationsärztin an diesem Tag aufgrund einer Krankmeldung fehlte und wie an dem Tag die Vertretung geregelt war. Im Übrigen schreibt das SGB V nicht die ständige ärztliche Anwesenheit auf einer Station vor, sondern lediglich die jederzeitige Erreichbarkeit. Dies war zum Zeitpunkt des Besuchs gewährleistet.

Anlage 61

Antwort

Der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 64 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Gibt es auch in Niedersachsen externe Gesetzeserarbeitungsvergaben?

Gegenwärtig wird in den Medien kritisch über die externe Erarbeitung von Gesetzentwürfen auf der Bundesebene berichtet. So hat das Bundeswirtschaftsministerium die Erarbeitung eines Gesetzes komplett an eine Großkanzlei vergeben. Auch das Bundesfinanzministerium hat verschiedentlich externe Gesetzesberatungsagenturen in Anspruch genommen. Neben der externen Vergabe für Gesetzeserarbeitung sind in der Vergangenheit auf Bundesebene auch Lobbyisten direkt in den Ministerien für die Erarbeitung von Gesetzen tätig gewesen. Kritisch an dieser Praxis wird u. a. gesehen, dass eine objektive, interessenneutrale Gesetzeserarbeitung dadurch unterlaufen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind in Niedersachsen in den letzten sechs Jahren Gesetze von externen Dienstleistern erarbeitet worden und, wenn ja, welche?
2. Sind in den Ministerien externe Fachleute zeitlich befristet für Gesetzeserarbeitung eingestellt worden und, wenn ja, wer und wie lange?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Vergabe für eine externe Gesetzeserarbeitung?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 62

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 65 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Wird mit Landesförderung für Europas größte Ziegenfabrik die bäuerlich-artgerechte Ziegenhaltung zerstört?

Nach dem umstrittenen Verkauf der Landesdomäne Heidbrink (Landkreis Holzminden) an die Firma Petri (Petrella-Käse) sind nun erste konkrete Planungen zur angedachten größten Ziegenfabrik Europas bekannt geworden. Danach sollen dort zukünftig in drei Großställen jeweils bis zu 2 500 Milchziegen gehalten werden, insgesamt über 7 500 Tiere. Hinzu kommen nach Schätzung des Landesverbandes

Niedersächsischer Ziegenzüchter e. V. jährlich ca. 12 000 Lämmer und eine unbekannte Zahl von Ziegenböcken in einem Quarantäne-/Bockstall. Damit würde in Deutschland erstmals eine industrielle Ziegenhaltung realisiert.

Nach Angaben des Landesverbandes Niedersächsischer Ziegenzüchter e. V. werden in Niedersachsen bisher bei einem Gesamtbestand von 26 700 Ziegen höchstens 10 000 Tiere im Voll- bzw. Nebenerwerb gemolken. In den größten Betrieben werden ca. 100 Milchziegen gehalten. Durch den von der Firma Petri geplanten Zuwachs von über 7 500 Milchziegen droht die Verdrängung der bestehenden klein- und mittelgroßen Betriebe. Ca. 50 Ziegen erwirtschaften das Einkommen für eine Person. Die geplante Ziegenfabrik soll in industrieller Stallhaltung mit maximal zehn Arbeitsplätzen bewirtschaftet werden. Die Ziegen sollen durch Futterautomaten mit Fertigfutter in Ställen eingepfercht gehalten werden. Grasen oder Freigang - wie in der ersten Ankündigung des Projekts nach dem Treffen der Minister Sander und Ehlen auf der Domäne behauptet (*Täglicher Anzeiger Holzminden* vom 1. März 2006 mit der Überschrift „Grasen bald 3 000 Ziegen auf Heidbrink?“) - erfolgen nicht.

Die vom Umweltministerium mit 1,125 Millionen Euro geförderte Abwasserpipeline wird in einem Schreiben des Projektträgers Wasserverband Ithbörde/Weserbergland (WVIW) im Gegensatz zu früheren Auskünften (siehe u. a. Antwort auf die Kleine Anfrage vom 8. Mai 2009 Drs. 16/1281, Abschnitt zu F2) nunmehr auch direkt zum Anschluss und Abwasserinfrastruktur der ehemaligen Landesdomäne genutzt. In der Antwort des WVIW heißt es mit Datum vom 31. Juli 2009 an den Bund der Steuerzahler, dass die Abwassertransportleitung Glesse-Holzminden nunmehr in Transportleitung Brevörde-Holzminden umbenannt wurde. Der Verlauf sieht eine Querung der Weser und nunmehr einen Anschluss der Siedlung „Domäne Heidbrink“ vor. „Hier ist für die Entsorgung der zurzeit dezentral entwässerten Grundstücke die Anschlussmöglichkeit zu berücksichtigen.“ (Schreiben des Wasserverbandes Ithbörde vom 31. Juli 2009). In Glesse ist der Sitz der Molkeerei Petri. Bei Brevörde liegt die Domäne Heidbrink.

Nach Auskunft des Landkreises Holzminden auf eine schriftliche Anfrage im Kreistag Holzminden im Jahr 2007 soll die Ziegenfabrik nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt werden, und zwar nach Nr. 7.11 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPg).

Für das Gebiet der Domäne Heidbrink besteht seit 1955 das umfangreiche Landschaftsschutzgebiet Wesertal. Die jetzt von der Firma Petri vorgelegte Planung für die Ziegenfabrik ist laut Auskunft des Landkreises Holzminden „in der o. g. Größenordnung nicht mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren und bei Realisierung des

Bauvorhabens wird die Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebiets nicht mehr gegeben sein.“ Ob eine Aufhebung des LSG Wesertal durch den Kreistag Holzminden für die Ziegenfabrik erfolgt, wird zurzeit kontrovers diskutiert, und es werden Stellungnahmen der Verbände und Interessengruppen eingeholt. Tierschutzverbände kritisieren dabei insbesondere die Haltungsbedingungen in der geplanten Ziegenfabrik: „Die Haltung Tausender Ziegen in reiner Stallhaltung entspricht nicht den Bedürfnissen dieser Tiere, die einen sehr starken Drang nach freier Bewegung und Klettern haben. Dies belegen beispielsweise wissenschaftliche Studien des Instituts für ökologischen Landbau des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts in Trenthorst“ (Pressemitteilung VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz vom 5. August 2009).

Nach der Empfehlung des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen für das Halten von Ziegen vom 6. November 1992 sind u. a. ganzjährige Stallhaltung, längere Anbindungen und fehlende Ausläufe bei länger dauernder Stallhaltung sowie fehlende Klettermöglichkeiten unvereinbar mit artgemäßer Ziegenhaltung.

Deutschland hat diese Empfehlung ratifiziert und nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1999 sind diese bei fehlenden speziellen Regelungen in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung für eine tierschutzrechtliche Genehmigung heranzuziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedingungen und Vorgaben für eine tierschutzgerechte Ziegenhaltung müssen grundsätzlich sowie im konkreten Einzelfall bei der Stallhaltung von mehreren Tausend Milchziegen erfüllt werden, und nach welchen gesetzlichen Genehmigungsverfahren (mit oder ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) muss die Genehmigungsfähigkeit geprüft werden?

2. Ist der auf der Landesdomäne geplante Stallbau, die Ziegenmilchverarbeitung oder -produktion grundsätzlich förderfähig und, wenn ja, aus welchem Programm und in welcher Höhe?

3. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund des zitierten Schreibens des WVIW an den Bund der Steuerzahler an ihrer mehrfach geäußerten Auffassung fest (siehe u. a. Antwort auf die Kleine Anfrage vom 8. Mai 2009 Nr. F2), dass die vom Umweltministerium mit 1,125 Millionen Euro geförderte Abwassertransportleitung des Wasserverbandes Ithbörde nicht für die Domäne benötigt wird und dass diese nachträgliche Subvention der Infrastruktur eines Käufers aus Steuergeldern mit dem Verkauf der Domäne nichts zu tun hat?

Ich beantworte die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) müssen die Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden. Ihre Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung darf nicht so eingeschränkt werden, dass ihnen Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Außerdem gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV), d. h. § 3 „Allgemeine Anforderungen an Haltungseinrichtungen“ (verletzungssicher, ausreichende Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen für alle Tiere, ausreichender Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen etc.) und § 4 „Allgemeine Anforderungen an Überwachung, Fütterung und Pflege“.

Da nähere spezialgesetzliche Regelungen in Deutschland fehlen, sind die vom ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen herausgegebenen Empfehlungen für das Halten von Ziegen vom 6. November 1992 für die tierschutzfachliche Beurteilung von Milchziegenhaltungen heranzuziehen.

Nach den Europaratsempfehlungen sollten Ziegen u. a. möglichst nicht das ganze Jahr über im Stall gehalten werden. Sind sie während eines erheblichen Teils des Jahres aufgestellt, so sollten sie in Sicht- und Hörweite anderer Ziegen oder Tiere sein und genügend Bewegungsraum haben. Sie sollten regelmäßig ins Freie gelassen werden. Die Haltung sollte möglichst in Gruppen erfolgen. Eine dauerhafte Fixierung der Ziegen ist nicht statthaft.

Bei der Fütterung ist auf qualitativ hochwertiges Futter mit einem hohen Raufutteranteil zu achten.

Grundsätzlich ist eine ganzjährige Stallhaltung von Ziegen möglich. Eine verhaltensgerechte Unterbringung kann in einem Laufstall, der zumindest permanenten Zugang zu einem Laufhof bietet, gewährleistet werden.

Die Genehmigungsfähigkeit eines entsprechenden Antrages würde im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens erfolgen. Soweit der Bauantrag sich auf mehr als 1 000 m² überbaute Fläche bezieht, ist eine Verbandsbeteiligung nach § 60 a Nr. 4 ff des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) vorgeschrieben.

Zu 2: Eine Förderung der Einrichtung von Ziegenställen wäre im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) grundsätzlich möglich. Der Fördersatz beträgt bis zu 25 bzw. in bestimm-

ten Fällen bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Außerdem ist die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben auf 1,5 Millionen Euro begrenzt.

Vom Antragsteller bzw. dessen Unternehmen sind allerdings u. a. folgende Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Mehr als 50 % der Umsatzerlöse müssen aus bodengebundener Landwirtschaft erzielt werden.
- Die beruflichen Fähigkeiten müssen durch Vorlage von mindestens zwei Buchführungsabschlüssen für vorhergehende Wirtschaftsjahre nachgewiesen werden.

Nach hiesigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass diese Voraussetzungen im vorliegenden Fall nicht erfüllt werden können.

Die Verarbeitung und Vermarktung von Ziegenmilch ist nach der Richtlinie Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit 20 bis 25 % grundsätzlich förderfähig. Inwieweit im dem angesprochenen Fall eine Förderung tatsächlich möglich ist, hängt von der konkreten Situation ab, die in ihren Details derzeit nicht bekannt ist.

Zu 3: Wie bereits in der Drs. 15/4400 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hagenah vom 11. Februar 2008 und in der Drs. 16/1281 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klein und Meyer vom 4. Februar 2009 dargestellt, hat die Kläranlage Brevörde, an die die Molkerei der Firma Petri, Glesse, angeschlossen ist, bereits mit der derzeitigen Abwasserbelastung ihre Kapazitätsgrenze erreicht bzw. überschritten. Wie in vorgenannten Drucksachen ebenfalls bereits ausgeführt, hat der abwasserbeseitigungspflichtige Wasserverband lthbörde/Weserbergland (WVIW) im Zusammenhang mit der von der Firma Petri vorgesehenen Kapazitätsausweitung der Molkerei einen Trassenvergleich durchgeführt. Dieser hat ergeben, dass nach wirtschaftlichen und abwassertechnischen Kriterien das Konzept der Entsorgung des gesamten Abwassers der Firma Petri durch die zentrale Kläranlage in Holzminden die sinnvollste Lösung darstellt.

Darauf aufbauend prüft der Verband zur strategischen Sicherung der Entwässerung die Option, zukünftig das kommunale Abwasser des gesamten Raumes mit der geplanten Abwassertransportleitung der Kläranlage Holzminden zuzuführen. Dies wurde vom Vorstand des Verbandes so beschlossen.

Die dafür geplante Abwassertransportleitung zwischen Pumpwerk Brevörde und der Kläranlage in Holzminden soll die Weser mittels Düker unterqueren und u. a. auch über Flächen der Domäne verlaufen. Diese Trassenführung stellt nach derzeitigem Planungsstand die wirtschaftlichste Lösung dar und wird in weiteren Planungsschritten optimiert und gegebenenfalls auch konzeptionell weiterentwickelt.

Die Hofstelle der Domäne Heidbrink sowie die unmittelbar benachbarten privaten Wohngrundstücke entsorgen ihre häuslichen Abwässer derzeit dezentral. Das heißt, sie sind nicht an ein Abwasserleitungsnetz und eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Als Nebeneffekt der vorgesehenen Abwassertransportleitung wird erstmalig eine zentrale abwassertechnische Erschließung der innerhalb des Weserbogens, in der Nähe der geplanten Trasse liegenden „Siedlung Domäne Heidbrink“ möglich. Unter dem Gesichtspunkt des Gewässerschutzes ist eine zentrale Abwasserreinigung aufgrund einer besseren Reinigungsleistung und eines stabileren Betriebs einer dezentralen Abwasserreinigung vorzuziehen.

Auch aus Sicht des WWIW ist es in Verbindung mit den aktuellen Trassenplanungen daher zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, die Anschlussmöglichkeit für die Entsorgung des häuslichen Abwassers der zurzeit dezentral entwässerten Grundstücke zu berücksichtigen.

Es besteht insofern nach wie vor kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Verkauf der Domäne Heidbrink und den Überlegungen zur geplanten Errichtung einer neuen Abwassertransportleitung.

Anlage 63

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 66 der Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Wie schützt das Land das FFH-Gebiet Lennetal vor Zerstörung durch Geländewagenrowdies?

Ende 2007 wurde mit persönlicher Unterstützung von Umweltminister Sander der sogenannte Offroadpark „Mammut“ für den uneingeschränkten „Freizeitspaß“ von Geländewagenfahrern auf einer Fläche von 100 ha bei Stadtoldendorf im Landkreis Holzminden genehmigt.

Sowohl der BUND als auch der örtliche Fischereiverein klagen seitdem immer wieder über massive Schlammeinträge in die unterhalb des

Geländes verlaufende Lenne, da die Grasnarbe und der Bewuchs durch die schweren Fahrzeuge, die zum Spaß und als Hobby durch die Gegend gefahren werden, großflächig zerstört werden.

Da der Fahrbetrieb durch die Quellhorizonte der Lenne führt, wird das Naturschutz- und FFH-Gebiet Nr. 391 im Lennetal erheblich beeinträchtigt. Für Eisvogel, Mühlkoppe und Forelle, die klare Gewässer benötigen, bedeutet die von den Fahrzeugen hervorgerufene Verschlammung die Ausrottung und Zerstörung ihres Lebensraumes. Nach Ansicht des BUND Niedersachsen sind diese Stoffeinträge in ein streng geschütztes FFH-Gebiet „ganz klar ein Straftatbestand“ (siehe *BUNDmagazin Niedersachsen* 3/2009, S. 2). Auch der Wasserexperte des BUND-Landesverbandes Busse hält die vom Landkreis Holzminden erteilte Genehmigung des Offroadparks „in dieser Form für rechtswidrig und das Genehmigungsverfahren für höchst zweifelhaft“. Ein Planfeststellungsverfahren und eine Umweltverträglichkeitsprüfung seien trotz der potenziellen und realen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes nicht erfolgt. Auch verstoße die Verschlammung klar gegen das Verschlechterungsverbot nach der FFH- und Wasserrahmenrichtlinie. Von einer Vielzahl von möglichen Standorten in der Region für einen Offroadpark sei der Standort an der Lenne der „denkbar schlechteste“.

Nach mehrfachen Beschwerden und Dokumentation der Verstöße zog der Sportfischereiverein Eschershausen im Jahr 2008 zum Schutz der Lenne vor Gericht. Am 3. September 2008 wurde vor dem Landgericht ein Vergleich zwischen dem Mammut-Park und dem Fischereiverein geschlossen. Die dort festgelegten Maßnahmen wurden nach Angaben des Vereins und des BUND nur unzureichend und mangelhaft umgesetzt. Weiterhin kommt es zu dokumentierten erheblichen Schlammeinträgen in die Lenne mit erheblichen Schäden für die geschützte Flora und Fauna. Dem Landkreis Holzminden wird vom BUND Untätigkeit und Bagatellisierung der Schäden vorgeworfen

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist kein Planfeststellungsverfahren mit entsprechender Verträglichkeitsprüfung bei der Genehmigung des Geländewagenparks im Quellbereich der Lenne erfolgt?

2. Wie bewertet das Land die geschilderte Beeinträchtigung des FFH-Gebietes sowie seiner Schutzziele, und mit welchen Maßnahmen und welchem Vorgehen werden die Landesbehörden die Verschlechterung des Zustandes dieses FFH-Gebietes abstellen?

3. Welche Absprachen und Hinweise gab es vonseiten des Landes, seiner Behörden und insbesondere des Umweltministers gegenüber dem Landkreis Holzminden bezüglich der Genehmigung des Mammut-Parks?

Das FFH-Gebiet Nr. 391 „Lenne“ wurde 2004 von der Niedersächsischen Landesregierung über das Bundesumweltministerium an die EU-Kommission als FFH-Gebiet gemeldet. Es hat eine Fläche von ca. 48 ha und erstreckt sich entlang des 3 bis 10 m breiten Bachlaufes Lenne, der teils naturnahe und teils ausgebaute Abschnitte aufweist.

Wertbestimmende Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sind im FFH-Gebiet „Lenne“ Auenwälder mit Erle und Esche (prioritärer Lebensraumtyp 91E0) und Feuchte Hochstaudenfluren, die insgesamt rund ein Drittel der Gebietsfläche einnehmen.

Wertbestimmende Art gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie ist die im Fließgewässer Lenne lebende Fischart Groppe.

Das FFH-Gebiet „Lenne“ ist nicht als Naturschutzgebiet gesichert. Es befindet sich in einer Entfernung von mindestens ca. 1 400 m zur Geländestrecke im Freizeitpark „Mammut“.

Dagegen befindet sich ein Teilbereich des FFH-Gebietes Nr. 126 „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“ auf der Fläche dieses Freizeitparks. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens für die Geländestrecke wurde dieses Vorhaben auf Grundlage des § 34 c Abs. 1 BNatSchG auf seine Verträglichkeit im Hinblick auf die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Nr. 126 überprüft. Wertbestimmende Lebensraumtypen sind hier naturnahe Kalk-Halbtrockenrasen, magere Flachlandmähwiesen und Waldmeister-Buchenwälder. Als Ergebnis wurde dabei festgestellt, dass bei diesem Vorhaben von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auf die gebietsspezifischen Erhaltungsziele auszugehen ist.

Mit Nebenbestimmungen zur Genehmigung wurde geregelt, dass nur die Benutzung der ausschließlich dafür vorgesehenen und gesondert gekennzeichneten Wege erlaubt ist. Hierbei handelt es sich größtenteils um die vorhandenen und früher schon von der Bundeswehr auf dem dortigen Übungsplatz genutzten Wege.

Der Landkreis Holzminden hat nach Aufnahme des Fahrbetriebs mehrere Ortsbesichtigungen durchgeführt und kommt dabei zu der Einschätzung, dass die Sedimenteinträge in den Heidelbach als Zufluss zur Lenne nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen.

Im Hinblick auf den ökologischen Zustand des Wasserkörpers Lenne sind keine relevanten Aus-

wirkungen zu erwarten, da von den vorgenannten Sedimenteinträgen nur ein geringer Teil des Oberlaufes bzw. der zuführenden Nebengewässer im oberen Einzugsgebiet betroffen sind. Ziele und Inhalte der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind somit von dem Betrieb der Geländefahrstrecke nicht erkennbar berührt.

Der Sportfischereiverein Eschershausen hat in einem einstweiligen Verfügungsverfahren vor dem Landgericht Hildesheim am 3. September 2008 einen Vergleich mit dem Betreiber des Freizeitparks „Mammut“ geschlossen. Danach waren vom Betreiber mehrere Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer durchzuführen, wie insbesondere die Errichtung eines Sedimentfangs in Form eines gekammerten Beckens und die Minimierung von Schlammflöchern.

Im Frühjahr 2009 wurden weitere verbessernde Maßnahmen zwischen dem Sportfischereiverein Eschershausen, dem Landkreis Holzminden und dem Betreiber vereinbart, wobei durch den Betreiber weitere größere Sedimentationsbecken herzustellen sind. Hierzu ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 154 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in Kürze vorgesehen, bei dem eine entsprechende Verbandsbeteiligung erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ein Planfeststellungsverfahren ist für die am 8. Dezember 2006 erteilte Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Geländestrecke nicht erfolgt, weil die Geländestrecke im Rahmen eines sogenannten vereinfachten Verfahrens nach dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) zu genehmigen war. Es handelt sich um eine Anlage zur Übung des Motorsports im Sinne der Nr. 10.17, Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV). Für Anlagen, die in Spalte 2 der 4. BImSchV genannt sind, ist die Genehmigung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 der 4. BImSchV im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG zu erteilen.

Die Genehmigung der Geländestrecke erforderte kein Verfahren nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Für die Durchführung eines solchen Verfahrens hätte die Geländestrecke einem der in der Anlage 1 zum UVP auf-

geführten Vorhaben entsprechen müssen. Dies war nicht der Fall. Auch einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) bedurfte es nicht.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde für das FFH-Gebiet 126 durchgeführt (s. o.). Das FFH-Gebiet 391 „Lenne“ war dabei nicht Gegenstand der Betrachtung, weil seitens der unteren Naturschutzbehörde und der Gutachter aufgrund des räumlichen Abstandes keine Beeinträchtigungen der gebietspezifischen Erhaltungsziele gesehen wurden.

Zu 2: Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Lenne“ ist für das Land nicht erkennbar. Die o. g. Maßnahmen zur Minderung der Sedimenteinträge werden als zielführend und ausreichend erachtet. Nach Errichtung der vorgesehenen Sedimentationsbecken ist von einer weiteren deutlichen Reduzierung der bisher aufgetretenen Sedimenteinträge auszugehen.

Zu 3: In Bezug auf die Genehmigung der Geländestrecke hat es keine Absprachen zwischen dem Land und dem Landkreis gegeben.

In einer Besprechung am 2. März 2006 hat Herr Minister Sander u. a. gegenüber Herrn Landrat Waske zum Ausdruck gebracht, dass durch eine zukünftige Beplanung oder gewerbliche Nutzung grundsätzlich keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“ eintreten dürfe.

Der NLWKN hat als Fachbehörde für Naturschutz gegenüber dem Landkreis Holzminden und der Samtgemeinde Stadtoldendorf vor Erstellung der Antragsunterlagen fachliche Empfehlungen im Hinblick auf eine möglichst weitreichende Berücksichtigung von Naturschutzbelangen zur Schonung des FFH-Gebietes Nr. 126 „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“ gegeben und weitere fachliche Beratung angeboten.

Anlage 64

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 67 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)

60 % der Referendare fallen in Verden durch die Prüfungen - Wo liegen die Ursachen?

Presseberichten ist zu entnehmen, dass am Studienseminar für Gymnasien in Verden an der Aller überproportional viele Lehramtsanwärter durchfallen. Das gelte besonders für das Fach Deutsch. Dort liege die Quote bei bis zu 60 %. Darüber hinaus liege die Quote der Abbrecher vor Prüfungsbeginn bei ca. einem Drittel.

„Wer durchhalte, zittere vor dem zweiten Anlauf sechs Monate später und stelle sich auf eine schlechte Note ein“, so die *Braunschweiger Zeitung* vom 1. Juli 2009.

In einem Protestbrief wandten sich „rund 20 der Seminaristen“ an die Schulaufsicht und das Kultusministerium. Betroffene Personalvertretungen an den Ausbildungsschulen des Studienseminars für Gymnasien in Verden, an denen die Anwärterinnen und Anwärter unterrichten oder hospitieren, seien „beunruhigt“ und äußerten sich auch öffentlich entsprechend kritisch.

Angemahnt wird die mangelhafte Transparenz gegenüber im Unterricht besuchten Referendarinnen und Referendaren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der oben dargestellten Sachverhalte treffen zu, welche treffen nicht zu?
2. Welche Beschwerden und Eingaben in Bezug auf das Verdener Studienseminar für Gymnasien mit Beginn des Jahres 2008 liegen der Landesregierung vor?
3. Was hat die Landesregierung zur zukünftigen Akzeptanzsteigerung des Verdener Studienseminars (auch personell) unternommen, um die interne Gesamtnote von 2,94 (Land 2,3) zu verbessern und die erhebliche Zahl von Abbrüchen und Prüfungen zu reduzieren?

Die Landesregierung sieht die Pressefreiheit als ein wesentliches Element einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Sie sichert die umfassende Information, Meinungsbildung und Kontrolle bei öffentlich relevanten Vorgängen und Tatbeständen. Deshalb nimmt die Landesregierung presseöffentliche Kritik ihrer Arbeit ernst und geht ihr nach, so auch Presseberichten über angebliche Missstände am Studienseminar Verden für das Lehramt an Gymnasien.

In diesen Artikeln wird berichtet, dass im Studienseminar Verden mehr Prüflinge die Zweite Staatsprüfung nicht bestehen würden als an anderen Standorten, insbesondere im Fach Deutsch.

Die Prüfung hat ergeben, dass die aufgestellten Behauptungen nicht den tatsächlichen Daten entsprechen. Das betrifft insbesondere die genannten Zahlen: So haben im April 2007 alle Prüflinge die Prüfung bestanden und nicht wie behauptet nur 40 %. In der Prüfungsgruppe vom Frühjahr 2009 haben 4 von 23 Prüflingen den ersten Prüfungsversuch nicht bestanden. Davon war aber zwischenzeitlich ein Kandidat im zweiten Prüfungsversuch erfolgreich. Zwei weitere Kandidaten befinden sich noch in Vorbereitung auf die Wiederholungsprüfung, die spätestens nach sechs Monaten abgelegt sein muss. Deshalb sind die Ergebnisse hier noch nicht bekannt. Der vierte Kandidat wurde auf Antrag aus persönlichen Gründen aus dem Vorbereitungsdienst entlassen.

Die behauptete Abbrecherquote der zum 1. November 2008 zugelassenen Referendarinnen und Referendare beträgt 3 (Abbruch aus persönlichen Gründen) und nicht ein Drittel der Gruppe.

Mit den zitierten Protesten „von rund 20 der Seminaristen“ sind vermutlich Schreiben von Personalratsmitgliedern zweier Ausbildungsschulen gemeint, die in den angesprochenen Behörden vorliegen. In diesen Schreiben wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die „darin enthaltenen Aussagen und Behauptungen“ der Referendarinnen und Referendare „nicht auf ihre Richtigkeit“ überprüft wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Eine Einzelbeschwerde vom 30. März 2009 und zwei Beschwerden von Personalräten zweier Verdener Gymnasien aus dem April und Mai 2009 bezogen sich auf vermeintliche Mängel in Ausbildung und Prüfungen.

Aus dem Jahr 2008 liegen lediglich zwei Anträge auf Umsetzung in ein anderes Seminar, für das Jahr 2009 liegt ein Antrag vor. Diese Zahlen sind nicht signifikant hoch.

Zu 3: Studienseminar und Landesschulbehörde sind zur Stellungnahme aufgefordert worden. Die Recherchen haben ergeben, dass die Vorwürfe nicht nachweisbar oder dokumentierbar sind.

Die Seminarleitung ist selbst aktiv geworden, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Ausbildung zu ergreifen. Dazu gehören auch die Optimierung von Beratungskompetenz und Transparenz der Beurteilungskriterien.

Die Durchschnittsnoten der Zweiten Staatsprüfung liegen landesweit in den Prüfungsdurchgängen 2007 und 2008 zwischen 2,33 und 2,4. Im Studienseminar Verden beträgt der Durchschnitt 2,8. Diese Abweichung von 0,4 kann als nicht außergewöhnlich bewertet werden. Wie oben dargelegt, bewegen sich auch im Studienseminar Verden die Zahl der Abbrüche und endgültig nicht bestandenen Prüfungen im Landesmittel.

Anlage 65

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 68 der Abg. Helge Limburg, Stefan Wenzel, Hans-Jürgen Klein und Miriam Staudte (GRÜNE)

Soll die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg mit steuerrechtlichen Mitteln mundtot gemacht werden?

Seit Bekanntwerden der Pläne Ende der 70er-Jahre, ein Endlager für hoch radioaktiven Atommüll in Gorleben im Landkreis Lüchow-Dannenberg einzurichten, formierte sich vor Ort breiter, friedlicher, zivilgesellschaftlicher Widerstand. Eine der tragenden Säulen der Protestbewegung ist dabei bis heute die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI). Ihre Mitglieder engagieren sich seit jeher mit friedlichen, fantasievollen und demokratischen Mitteln.

Anfang August 2009 unterstellte das Finanzamt Lüchow der Bürgerinitiative, dass die Besetzung des „Schwarzbaus Gorleben“ am 29. Mai 2009 auf das Konto der Bürgerinitiative gehe, und kündigte an, der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg die Gemeinnützigkeit aberkennen zu wollen.

Mit der Aberkennung der Gemeinnützigkeit würde die Arbeit der Bürgerinitiative erheblich behindert. Begründet wird die Ankündigung mit angeblichen Straftaten, die Mitglieder der BI im Zusammenhang mit Protesten in der Vergangenheit begangen haben sollen. Unklar bleibt, auf welche Beweise oder Urteile sich das Finanzamt Lüchow stützt und auf wessen Veranlassung das Finanzamt tätig wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung auf das Finanzamt Lüchow in irgendeiner Form eingewirkt bzw. auf einen Entzug der Gemeinnützigkeit der Bürgerinitiative gedrängt?

2. Stützt sich das Finanzamt bei seinem Vorgehen auf Urteile von Gerichten?

3. Ist es üblich, dass Finanzbehörden aufgrund von Vermutungen oder Unterstellungen tätig werden?

Die Steuerbefreiung einer Körperschaft wegen der Förderung steuerbegünstigter Zwecke wird spätestens alle drei Jahre überprüft (Anwendungserlass zur Abgabenordnung, zu § 59 Nr. 7). Dabei muss die tatsächliche Geschäftsführung eines Vereins den satzungsmäßigen Bestimmungen entsprechen (§ 63 Abs. 1 AO). Die hier angesprochene Bürgerinitiative ist insoweit genauso behandelt worden wie jede andere Vereinigung auch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Herrn Helge Limburg, Herrn Stefan Wenzel, Herrn Hans-Jürgen Klein und Frau Miriam Staudte im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Das Finanzministerium hat von der Angelegenheit am Dienstagmittag (18. August 2009) anhand einer dpa-Nachricht erfahren. Die erstmalige Befassung der Hausspitze erfolgte am Nachmittag desselben Tages, als der Journalist Voges von der Nachrichtenagentur ap unter Bezugnahme auf die dpa-Nachricht die Pressestelle um eine Stellungnahme bat. Eine Einflussnahme scheidet daher aus.

Zu 2: Das Finanzamt hat gehandelt gemäß dem bundeseinheitlichen Anwendungserlass zur Abgabenordnung und das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 29. August 1984, Az. I R 215/81, zitiert.

Zu 3: Die Steuerverwaltung wird nicht aufgrund von Vermutungen und Unterstellungen tätig. Sie ist im Besteuerungsverfahren aber verpflichtet, aufgrund des Amtsermittlungsgrundsatzes des § 88 AO den wahren Sachverhalt zu ermitteln. Eine Aufklärungspflicht besteht, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass steuerrechtlich relevante Sachverhalte nicht ausreichend geklärt sind. Anhaltspunkte hierfür können sich selbstverständlich aus öffentlichen Berichterstattungen ergeben.

Anlage 66

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 69 der Abg. Markus Bosse (SPD)

Nach welchen Kriterien wird die Sanierung von kommunalen Sportstätten gefördert?

Im Rahmen der Initiative Niedersachsen wurde die Sanierung von kommunalen Sportstätten aus Mitteln des Konjunkturpaketes II vom Ministerium für Inneres, Sport und Integration vorgestellt. Darin ist festgelegt, eine Sanierung von Sporthallen u. a. nach dem Alter, dem energetischen Zustand und regionaler Verteilung von Sportstätten zu finanzieren. In der Samtgemeinde Asse, in der Samtgemeinde Oderwald und in der Samtgemeinde Schöppenstedt gibt es jedoch dringend sanierungsbedürftige Sporthallen, deren Erbauung nach dem Jahr 1965 erfolgte, sodass keine Zuwendungen vom Land Niedersachsen für eine Sanierung bereitgestellt werden. Für diese Samtgemeinden ist eine Sanierung mit eigenen finanziellen Mitteln unmöglich. Mit erheblichem Verwaltungsaufwand haben die Samtgemeinden Förderanträge gestellt. Mitte Juni 2009 war lediglich über das Internet zu erfahren, welche Kommunen für die Förderung berücksichtigt wurden. Inzwischen war sogar der Antragstermin für Maßnahmen aus dem Investitionspaket 2009 bei der NBank für die energetische Sanierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur verstrichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erhalten Sporthallen aufgrund ihres Alters Zuwendungen und nicht aufgrund ihres Zustandes?

2. Welche regionalen Kriterien haben bei der Auswahl der Zuwendungen gegolten, und inwieweit wurde bei der Vergabe der Zuwendungen die Verbesserung des energetischen Zustandes berücksichtigt?

3. Warum wurden die Anträge auf Förderung von Sportstätten aus dem Konjunkturpaket II nicht automatisch als Antrag zum Investitionspaket 2009 gewertet?

Mit der Bildung eines Förderschwerpunktes kommunale Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit einem Fördervolumen von insgesamt 40 Millionen Euro hat die Landesregierung der Bedeutung der kommunalen Sportstätten für die Sportinfrastruktur in Niedersachsen Rechnung getragen. Zuzüglich des kommunalen Eigenanteils von 20 % stehen damit 50 Millionen Euro für die Sanierung der Sportstätten zur Verfügung.

Nach der Förderrichtlinie vom 12. März 2009 wird die Sanierung von Sportanlagen nach Maßgabe des Artikels 104 b GG sowie des § 3 Abs. 1 ZuInvG gefördert. Die Sanierung von Turnhallen ist

dabei vorrangig. Bei der Entscheidung über die Förderung werden nach Nr. 2.1 der Richtlinie insbesondere das Alter und die Verbesserung des energetischen Zustandes der Sportanlage sowie eine ausgewogene Verteilung der Mittel berücksichtigt.

Bis zum 30. April 2009 sind rund 800 Anträge auf Förderung der Sanierung von Sportstätten gestellt worden. Durch die schnelle und unbürokratische Entscheidung über die Förderanträge wurden die Kommunen, deren Turnhallensanierung gefördert wird, in die Lage versetzt, bereits in den Sommerferien mit den Maßnahmen zu beginnen. Insbesondere wurde auf eine baufachliche Prüfung durch Dritte verzichtet. Damit wurde sichergestellt, dass die bereitgestellten Konjunkturmittel zeitnah der Bauwirtschaft zugute kommen. Darüber hinaus wird § 1 Abs. 2 ZulnvG Rechnung getragen, wonach die Mittel des Konjunkturpaketes mindestens zur Hälfte bis zum 31. Dezember 2009 verausgabt sein sollen.

Durch die schnelle Umsetzung des Förderschwerpunktes kommunale Sportstätten werden die Kommunen auch in die Lage versetzt, gegebenenfalls die ihnen zur Verfügung gestellten Investitionspauschalen für die Sanierung von Sportstätten zu verwenden.

In allen Fällen der Förderung wird mit der Sanierung der energetische Zustand der Turnhallen erheblich verbessert. Die Betriebskosten der Hallen für die Kommunen werden erheblich sinken. Die Zuwendungen sollen auch dem Vereinssport in den Kommunen zugute kommen. Gefördert wird daher nur die Sanierung der Sporthallen, für deren Benutzung die Kommunen keine Gebühren oder privatrechtlichen Entgelte von den Sportvereinen erheben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Entsprechend Nr. 2.1 Satz 2 der Förderrichtlinie wird mit den Fördermitteln vorrangig die Sanierung von Turnhallen finanziert. Bei der Auswahl der zu fördernden Hallen war nicht das Baujahr das alleinige Kriterium. Unabhängig vom Alter wurde die Sanierung von Hallen nicht gefördert, deren Sanierung in der betreffenden Kommune nicht erste Priorität hatte, die im Vergleich zu anderen Hallen in geringerem Umfang belegt (ausgelastet) werden oder in geringerem Umfang energetisch saniert werden sollen. Auch wurden keine Turnhallen gefördert, deren Sanierung in den

letzten Jahren schon mit Mitteln des Landes gefördert worden ist. Von den danach noch förderfähigen Anträgen wurden die Turnhallen nach ihrem Alter ausgewählt. Allerdings wird nur eine Turnhalle pro Kommune gefördert, sodass eine ausgewogene Verteilung der Mittel erfolgt. Von einer Förderquote pro Landkreis wurde abgesehen, da dann nicht die sanierungsbedürftigen Hallen saniert werden könnten.

Eine weitergehende Prüfung etwa mittels einer baufachlichen Begutachtung in jedem Einzelfall konnte schon wegen der Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung des Förderprogramms nicht in Betracht kommen.

Zu 3: Vorhaben im Rahmen des Investitionspakts werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden (Förderrichtlinie Investitionspakt) gefördert. Die NBank ist die zuständige Bewilligungsstelle. Das Land hat mit Ausschreibung vom 11. März 2009 (Nds. MBl. Nr. 12/2009, S. 348) alle Kommunen aufgefordert, bis zum 1. Juni 2009 ihre Förderanträge bei der NBank einzureichen. Dort sind mehr als 180 Förderanträge eingegangen. Darunter waren auch Anträge für die Förderung von Vorhaben, für die die Kommunen parallel Mittel aus dem Konjunkturpaket II beantragt hatten.

Als besonders förderfähig gelten beim Investitionspakt die Vorhaben, die Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Es handelt sich dabei um Kindergärten/-tagesstätten, Schulen, Jugendzentren und Sport- und Mehrzweckhallen.

Die Fördervoraussetzungen des Investitionspakts und des Konjunkturpakets II unterscheiden sich. Bei den Vorhaben nach dem Investitionspakt ist die energetische Sanierung auf Neubauniveau nach der Energieeinsparverordnung/DIN 18599 zwingend vorgeschrieben. Der Nachweis ist anhand eines Energiebedarfsausweises zu führen und der NBank bei Antragstellung vorzulegen. Es bedarf daher einer Vorplanungsphase bei den Kommunen. Bei einer nachträglichen Antragstellung einzelner Kommunen hätte sich die Förderentscheidung zulasten aller Kommunen, die ihre Förderanträge fristgerecht eingereicht haben, ganz erheblich verzögert.

Die Kommunen, die für dasselbe Vorhaben nicht bereits Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II erhalten, werden bei Vorliegen der übrigen Förder-

voraussetzungen bei der Fördermittelvergabe nach dem Investitionspakt 2009 berücksichtigt.

Anlage 67

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 70 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Gefahrenabwehr beim Jakobskreuzkraut

Bereits 2007 hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in einer Stellungnahme die Gefährdungen von Mensch und Tier durch den Verzehr von Teilen des Jakobskreuzkrauts und verwandten Pflanzen ausführlich beschrieben. Der Bundesverband beamteter Tierärzte (BbT) zählt die auf Kreuzkräuter zurückzuführenden Erkrankungen weltweit sogar zu den verlustreichsten pflanzenbedingten Vergiftungen bei Haustieren und Menschen.

Die zunehmende Verbreitung von Kreuzkräutern, der mangelnde Informationsfluss über Vorkommen und Gefährdungen, eine nicht flächendeckende und ineffiziente Bekämpfung, gepaart mit der spezifischen Wirkungsweise von verschiedenen lebertoxischen Alkaloiden und einer ganzjährigen Exposition, u. a. durch konserviertes Futter und Lebensmittel, bedingen somit eine zunehmende Gefährdung von Mensch und Tier.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die notwendige Aufklärung und Informationsversorgung alle Verantwortlichen, insbesondere auch Hobbytierhalter, Futtermittelhersteller und Verbraucher, erreicht?
2. Inwiefern führt die Lebensmittelkontrolle in Niedersachsen Untersuchungen durch, die die möglichen Aufnahmepfade der verschiedenen lebertoxischen Alkaloide für den Menschen im Blick hat?
3. Wie beurteilt die Landesregierung eine bundesweit einheitliche und somit länderübergreifende Vorgehensweise bei der Bekämpfung der Kreuzkräuter, beim Verbraucherschutz, bei der Einführung einer Meldepflicht und bei der Aufnahme der Kreuzkräuter in die offizielle BMU-Giftpflanzenliste?

Das Jakobskreuzkraut hat sich stark ausgebreitet und insbesondere in den vergangenen zwei Jahren einen hohen Bekanntheitsgrad aufgrund seiner auffälligen Blütenstände und der in regelmäßigen Pressemitteilungen (Fachpresse, Tageszeitung) thematisierten Giftigkeit für Weidetiere bei Aufnahme mit dem Grundfutter erlangt.

Die ganze Pflanze ist für Rinder und Pferde stark giftig; Schafe und Ziegen sind weniger empfindlich.

Die Giftstoffe sind auch in Heu und Silage wirksam. Die Giftstoffe werden nicht ausgeschieden und kumulieren sich in der Leber des Tieres; sie wirken erst nach längerer Zeit (chronische Giftigkeit) und können zum Tod des Tieres führen. Sowohl bei akuter Vergiftung nach Aufnahme höherer Mengen an Jakobskreuzkraut als auch bei chronischer Vergiftung durch Aufnahme kleinerer Mengen über einen längeren Zeitraum hinweg ist eine Behandlung und Heilung der Tiere aussichtslos.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Zusammenarbeit zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, dem Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem NLWKN, dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag wurde ein Merkblatt erstellt, das Maßnahmen zur Eindämmung und zum Vorkommen des Jakobskreuzkrautes beschreibt.

Zusätzlich wird über Artikel sowohl in Fachzeitschriften für z. B. Pferdehalter als auch in der örtlichen Presse regelmäßig durch das Pflanzenschutzamt der LWK Niedersachsen zum Jakobskreuzkraut informiert.

Für März 2010 plant die LWK Niedersachsen ein eintägiges Seminar zum Umgang mit Jakobskreuzkraut. Angesprochen werden sollen in erster Linie Landwirte und Hobbytierhalter.

Zu 2: Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung hat bereits im Sommer 2007 nach der ersten Bewertung des gesundheitlichen Risikos eines möglichen Verzehrs der Pflanze *Senecio vulgaris* L. sowie von anderen auf mitteleuropäischen Ackerflächen wachsenden *Senecio*-Arten durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) verstärkte Untersuchungen von zerkleinerten verzehrfertigen Gemüse- und Blattsalaten veranlasst. Die Untersuchungen zeigten, dass das Ausmaß der Verunreinigung mit Fremdkräutern bei den Salatproben als äußerst gering zu beurteilen war, da lediglich in einer Probe Rucola ein sehr kleines Kreuzkrautbestandteil gefunden wurde. Alle anderen Salatproben waren ohne Verunreinigung mit Fremdkräutern.

Nach dem kürzlich bekannt gewordenen Fall einer Verunreinigung eines in der Region Hannover gekauften Rucolasalats hat die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde verstärkt Kontrollen durchgeführt. Dabei wurde eine Probe als verdächtig herausgefiltert und zur Untersuchung an das Lebensmittelinstitut Oldenburg des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) gesandt. Das Untersuchungsergebnis war jedoch negativ; es wurden keine Bestandteile des Gemeinen Kreuzkrautes festgestellt.

Aufgrund des aktuellen Geschehens hat das Ministerium erneut ein Untersuchungsprogramm initiiert, mit dem in Zusammenarbeit des LAVES mit den kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden 20 Proben Rucola im Handel entnommen und im Lebensmittelinstitut Oldenburg auf Bestandteile von Gemeinem Kreuzkraut untersucht werden. Des Weiteren werden im LAVES Schnittsalat- und Getreideproben im Rahmen laufender Projekte zusätzlich auf derartige Bestandteile untersucht. Bei den zwölf bisher untersuchten Proben konnten keine Bestandteile von Kreuzkraut festgestellt werden.

Von einer potenziellen Gefahr für den Menschen ist nicht auszugehen, da weder die Pflanze noch Pflanzenteile zu den essbaren Nahrungsmitteln zählen.

Zu 3: Eine spezielle gesetzliche Regelung zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes existiert nicht, u. a. auch deshalb nicht, weil das Jakobskreuzkraut als heimische Pflanze anzusehen ist.

Pflanzenschutzmittel dürfen entsprechend dem Pflanzenschutzgesetz nur auf gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Flächen eingesetzt werden. Auf Wiesen und Weiden wird das Jakobskreuzkraut als unerwünschte Pflanze angesehen und gegebenenfalls bekämpft. Für andere Freiflächen besteht eine Genehmigungspflicht. Auf öffentlichen Grünflächen kann eine örtliche Bekämpfung im Einzelfall sinnvoll sein, wenn dadurch eine Übertragung auf z. B. Weideflächen zu befürchten ist. Die Anordnung dazu muss dann von den zuständigen Behörden kommen (Landkreise oder Landesbehörden) und erfordert die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde.

Aus Sicht des Pflanzenschutzes ist eine weiterführende gesetzliche Regelung zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes oder die Einführung einer Meldepflicht nicht notwendig.

Anlage 1 zu Frage 31

Anlage 1

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

Honorar- und Vertragsabteilung

Honorarstatistik der Fachgruppen - 1/2008 im Vergleich zu 1/2007

Primär- und Ersatzkassen

Inds. und andere Primär- und Ersatzkassenversicherte, in Punkten und in Euro bewertete Leistungen

Gesamt - Niedersachsen

Fachgruppen	ausgezahltes Honorar in EURO			Fallzahl			Fallwert in EURO			Anzahl der Ärzte			ausgezahltes Honorar je Arzt in EURO		
	1/07	1/08	Veränd. in %	1/07	1/08	Veränd. in %	1/07	1/08	Veränd. in %	1/07	1/08	Veränd. in %	1/07	1/08	Veränd. in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Anästhesisten (01)	8.223.069,62	9.182.542,02	11,67 %	71.482	70.583	-1,26 %	115,04	130,10	13,09 %	208	213	2,40 %	39.533,99	43.110,53	9,05 %
Augenärzte (04)	27.120.767,78	27.915.674,27	2,93 %	746.352	719.002	-3,66 %	36,34	38,83	6,85 %	466	452	-3,00 %	58.199,07	61.760,34	6,12 %
Chirurgen (07,09,37)	16.755.378,10	18.379.678,56	9,69 %	293.522	298.470	1,69 %	57,08	61,58	7,88 %	318	320	0,63 %	52.689,87	57.436,50	9,01 %
Gynäkologen (10,12)	47.915.088,33	49.153.097,88	2,58 %	1.348.045	1.326.015	-1,63 %	35,54	37,07	4,31 %	894	885	-1,01 %	53.596,30	55.540,22	3,63 %
HNO-Ärzte (13,15)	18.656.366,95	18.847.376,46	1,02 %	477.785	476.041	-0,37 %	39,05	39,59	1,38 %	336	338	0,60 %	55.524,90	55.761,47	0,43 %
Dermatologen (16)	11.510.335,36	11.718.092,08	1,80 %	451.755	444.824	-1,53 %	25,48	26,34	3,38 %	274	274	0,00 %	42.008,52	42.766,76	1,80 %
Nephrologen (20)	35.474.076,45	37.749.777,50	6,42 %	28.110	30.043	6,88 %	1.261,97	1.256,52	-0,43 %	125	126	0,80 %	283.792,61	299.601,41	5,57 %
Kardiologen (22)	10.735.135,89	10.775.678,69	0,38 %	150.099	149.027	-0,71 %	71,52	72,31	1,10 %	142	143	0,70 %	75.599,55	75.354,40	-0,32 %
Lungenärzte (29)	5.746.322,73	6.269.073,74	9,10 %	103.627	105.701	2,00 %	55,45	59,31	6,96 %	82	84	2,44 %	70.077,11	74.631,83	6,50 %
Gastroenterologen (34)	9.162.083,96	8.827.127,96	-3,66 %	109.658	109.396	-0,24 %	83,55	80,69	-3,42 %	107	111	3,74 %	85.626,95	79.523,68	-7,13 %
fachärztl. Internisten (90)	10.085.531,44	10.017.248,97	-0,68 %	176.445	174.538	-1,08 %	57,16	57,39	0,40 %	175	169	-3,43 %	57.631,61	59.273,66	2,85 %
Hämatologen (92)	4.677.755,87	4.939.819,38	5,60 %	29.302	31.146	6,29 %	159,64	158,60	-0,65 %	50	55	10,00 %	93.555,12	89.814,90	-4,00 %
intern. Rheumatologen (93)	3.146.063,65	3.555.189,15	13,00 %	38.094	39.320	3,22 %	82,59	90,42	9,48 %	36	38	5,56 %	87.390,66	93.557,61	7,06 %
Angiologen (97)	1.286.656,54	1.282.916,00	-0,29 %	21.528	22.043	2,39 %	59,77	58,20	-2,63 %	21	23	9,52 %	61.269,36	55.778,96	-8,96 %
Laborärzte (26,28)	16.339.078,44	18.198.166,38	11,38 %	671.886	745.333	10,93 %	24,32	24,42	0,41 %	55	55	0,00 %	297.074,15	330.875,75	11,38 %
Mund-K.-Gesichtschir. (35)	2.097.460,29	2.437.478,44	16,21 %	18.113	15.523	-14,30 %	115,80	157,02	35,60 %	96	102	6,25 %	21.848,54	23.896,85	9,38 %
Nervenärzte, Neurologen (38,95)	11.152.663,34	11.237.201,98	0,76 %	254.495	256.935	0,96 %	43,82	43,74	-0,18 %	319	323	1,25 %	34.961,33	34.790,10	-0,49 %
Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie (FG 50)	3.274.998,14	3.566.655,38	8,91 %	32.411	34.506	6,46 %	101,05	103,36	2,29 %	156	172	10,26 %	20.993,58	20.736,37	-1,23 %
Psychotherapeutische Medizin (FG 52)	2.564.767,71	2.463.228,29	-3,96 %	8.171	8.653	5,90 %	313,89	284,67	-9,31 %	148	151	2,03 %	17.329,51	16.312,77	-5,87 %
Kinder- und Jugendpsychiater (FG 40)	4.407.691,34	4.687.463,25	6,35 %	21.049	22.025	4,64 %	209,40	212,82	1,63 %	67	67	0,00 %	65.786,44	69.962,14	6,35 %
Neurochirurgen (41)	2.006.314,94	2.077.286,39	3,54 %	18.600	20.501	10,22 %	107,87	101,33	-6,06 %	44	55	25,00 %	45.598,07	37.768,84	-17,17 %
Orthopäden (44)	22.724.338,55	24.608.861,56	8,29 %	482.286	487.357	1,05 %	47,12	50,49	7,15 %	404	409	1,24 %	56.248,36	60.168,37	6,97 %
Urologen (56)	11.096.759,38	11.252.298,76	1,40 %	239.099	238.691	-0,17 %	46,41	47,14	1,57 %	233	233	0,00 %	47.625,58	48.293,13	1,40 %
Radiologen (53)	29.957.086,03	35.423.502,98	18,25 %	385.391	400.604	3,95 %	77,73	88,43	13,77 %	236	244	3,39 %	126.936,81	145.178,29	14,37 %
Nuklearmediziner (59)	4.840.945,41	5.079.372,27	4,93 %	64.440	63.467	-1,51 %	75,12	80,03	6,54 %	45	51	13,33 %	107.576,56	99.595,53	-7,42 %
Sonstige Ärzte (47,63,72)	7.847.022,03	7.238.095,03	-7,76 %	263.961	257.785	-2,34 %	29,73	28,08	-5,55 %	95	96	1,05 %	82.600,23	75.396,82	-8,72 %
Summe Fachärzte (ohne erm. Ärzte u. Vertragstherap.)	328.803.758,27	346.882.903,37	5,50 %	6.505.706	6.547.529	0,64 %	50,54	52,98	4,83 %	5.132	5.189	1,11 %	64.069,32	66.849,66	4,34 %
hausärztl. Internisten (19)	45.821.883,53	49.507.350,97	8,04 %	896.346	931.130	3,88 %	51,12	53,17	4,01 %	860	889	3,37 %	53.281,26	55.688,81	4,52 %
hausärztl. Kinderärzte (23)	25.230.325,10	25.432.972,12	0,80 %	569.394	567.607	-0,31 %	44,31	44,81	1,13 %	470	470	0,00 %	53.681,54	54.112,71	0,80 %
Allg./Prakt.Ärzte (80)	193.073.703,12	198.987.356,48	3,06 %	3.937.530	3.930.089	-0,19 %	49,03	50,63	3,26 %	4.106	4.019	-2,12 %	47.022,33	49.511,66	5,29 %
Summe Hausärzte	264.125.911,75	273.927.679,57	3,71 %	5.403.270	5.428.826	0,47 %	48,88	50,46	3,23 %	5.436	5.378	-1,07 %	48.588,28	50.934,86	4,83 %
Ermächtigte Ärzte	29.604.987,61	27.632.001,60	-6,66 %	311.744	281.968	-9,55 %	94,97	98,00	3,19 %	1.367	1.362	-0,37 %	21.656,90	20.287,81	-6,32 %
Vertragstherapeuten (69,70,71)	21.799.363,48	20.654.535,75	-5,25 %	59.856	61.625	2,96 %	364,20	335,16	-7,97 %	1.287	1.313	2,02 %	16.938,12	15.730,80	-7,13 %
Summe zugel. ermächt. Ärzte und Vertragstherapeuten	644.334.021,11	669.097.120,29	3,84 %	12.280.576	12.319.948	0,32 %	52,47	54,31	3,51 %	13.222	13.242	0,15 %	48.731,96	50.528,40	3,69 %
Nichtvertragsärzte (75,76)	4.277.682,62	5.185.306,78	21,22 %	188.558	195.103	3,47 %	22,69	26,58	17,14 %	273	283	3,66 %	15.669,17	18.322,64	16,93 %
Gesamtsumme (aller Ärzte)	648.611.703,73	674.282.427,07	3,96 %	12.469.134	12.515.051	0,37 %	52,02	53,88	3,58 %	13.495	13.525	0,22 %	48.063,11	49.854,52	3,73 %

Anlage 2 zu Frage 31

Anlage 2

Honorarstatistik der Fachgruppen - 1/2009 im Vergleich zu 1/2008 -
Umsatz vor Abzug von Betriebskosten und Steuern

Gesetzliche Krankenversicherung

Fachgruppen	ausgezahltes Honorar in EURO			Fallzahl			Fallwert in EURO			Anzahl der Ärzte			ausgezahltes Honorar je Arzt in EURO		
	1/08	1/09	Veränd. in %	1/08	1/09	Veränd. in %	1/08	1/09	Veränd. in %	1/08	1/09	Veränd. in %	1/08	1/09	Veränd. in %
Anästhesisten (01)	9.182.542,02	10.463.039,85	13,94 %	70.583	74.669	5,79 %	130,10	140,13	7,71 %	213	214	0,47 %	43.110,53	48.892,71	13,41 %
Augenärzte (04)	27.915.674,27	35.536.783,96	27,30 %	719.002	735.292	2,27 %	38,83	48,33	24,47 %	452	447	-1,11 %	61.760,34	79.500,64	28,72 %
Chirurgen (07,09,37)	18.379.678,56	22.242.764,78	21,02 %	298.470	311.475	4,36 %	61,58	71,41	15,96 %	320	321	0,31 %	57.436,50	69.292,10	20,64 %
Gynäkologen (10,12)	49.153.097,88	55.409.824,71	12,73 %	1.326.015	1.353.863	2,10 %	37,07	40,93	10,41 %	885	893	0,90 %	55.540,22	62.049,08	11,72 %
HNO-Ärzte (13,15)	18.847.376,46	21.752.806,41	15,42 %	476.041	497.286	4,46 %	39,59	43,74	10,48 %	338	338	0,00 %	55.761,47	64.357,42	15,42 %
Dermatologen (16)	11.718.092,08	15.593.380,48	33,07 %	444.824	469.215	5,48 %	26,34	33,23	26,16 %	274	270	-1,46 %	42.766,76	57.753,26	35,04 %
Nephrologen (20)	37.749.777,50	39.185.892,75	3,80 %	30.043	31.932	6,29 %	1.256,52	1.227,17	-2,34 %	126	131	3,97 %	299.601,41	299.128,95	-0,16 %
Kardiologen (22)	10.775.678,69	15.423.926,43	43,14 %	149.027	165.872	11,30 %	72,31	92,99	28,60 %	143	148	3,50 %	75.354,40	104.215,72	38,30 %
Lungenärzte (29)	6.269.073,74	8.178.902,35	30,46 %	105.701	111.770	5,74 %	59,31	73,18	23,39 %	84	85	1,19 %	74.631,83	96.222,38	28,93 %
Gastroenterologen (34)	8.827.127,96	11.789.965,44	33,57 %	109.396	119.778	9,49 %	80,69	98,43	21,99 %	111	119	7,21 %	79.523,68	99.075,34	24,59 %
fachärztl. Internisten (90)	10.017.248,97	11.787.660,96	17,67 %	174.538	170.650	-2,23 %	57,39	69,08	20,37 %	169	163	-3,55 %	59.273,66	72.316,94	22,01 %
Hämatologen (92)	4.939.819,38	7.220.565,69	46,17 %	31.146	35.847	15,09 %	158,60	201,43	27,01 %	55	62	12,73 %	89.814,90	116.460,74	29,67 %
intern. Rheumatologen (93)	3.555.189,15	4.058.196,22	14,15 %	39.320	44.198	12,41 %	90,42	91,82	1,55 %	38	42	10,53 %	93.557,61	96.623,72	3,28 %
Angiologen (97)	1.282.916,00	1.935.332,14	50,85 %	22.043	26.353	19,55 %	58,20	73,44	26,19 %	23	24	4,35 %	55.778,96	80.638,84	44,57 %
Laborärzte (26,28)	18.198.166,38	20.440.448,67	12,32 %	745.333	868.562	16,53 %	24,42	23,53	-3,64 %	55	56	1,82 %	330.875,75	365.008,01	10,32 %
Mund-K-Gesichtschir. (35)	2.437.478,44	2.547.804,90	4,52 %	15.523	15.769	1,58 %	157,02	161,56	2,89 %	102	102	0,00 %	23.896,85	24.976,52	4,52 %
Nervenärzte, Neurologen (38,95)	11.237.201,98	16.282.425,74	44,90 %	256.935	272.037	5,88 %	43,74	59,85	36,83 %	323	318	-1,55 %	34.790,10	51.202,60	47,18 %
Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie (FG 50)	3.566.655,38	4.729.592,62	32,61 %	34.506	40.088	16,18 %	103,36	117,98	14,14 %	172	191	11,05 %	20.736,37	24.762,27	19,41 %
Psychotherapeutische Medizin (FG 52)	2.463.228,29	2.892.321,92	17,42 %	8.653	9.093	5,08 %	284,67	318,08	11,74 %	151	152	0,66 %	16.312,77	19.028,43	16,65 %
Kinder- und Jugendpsychiater (FG 40)	4.687.463,25	6.215.806,38	32,60 %	22.025	25.101	13,97 %	212,82	247,63	16,36 %	67	72	7,46 %	69.962,14	86.330,64	23,40 %
Neurochirurgen (41)	2.077.286,39	2.217.091,47	6,73 %	20.501	23.448	14,37 %	101,33	94,55	-6,69 %	58	60	3,45 %	35.815,28	36.951,52	3,17 %
Orthopäden (44)	24.608.861,56	27.275.631,17	10,84 %	487.357	510.811	4,81 %	50,49	53,40	5,76 %	409	419	2,44 %	60.168,37	65.096,97	8,19 %
Urologen (56)	11.252.298,76	15.242.404,70	35,46 %	238.691	255.718	7,13 %	47,14	59,61	26,45 %	233	236	1,29 %	48.293,13	64.586,46	33,74 %
Radiologen (53)	35.423.502,98	41.902.976,19	18,29 %	400.604	482.785	20,51 %	88,43	86,79	-1,85 %	244	249	2,05 %	145.178,29	168.285,04	15,92 %
Nuklearmediziner (59)	5.079.372,27	5.898.211,43	16,12 %	63.467	73.676	16,09 %	80,03	80,06	0,04 %	51	52	1,96 %	99.595,53	113.427,14	13,89 %
Sonstige Ärzte (47,63,72,94)	7.238.095,03	10.171.704,22	40,53 %	257.785	354.590	37,55 %	28,08	28,69	2,17 %	96	106	10,42 %	75.396,82	95.959,47	27,27 %
Summe Fachärzte (ohne erm. Ärzte u. Vertrags therap.)	346.882.903,37	416.395.261,58	20,04 %	6.547.529	7.079.878	8,13 %	52,98	58,81	11,00 %	5.192	5.270	1,50 %	66.811,04	79.012,38	18,26 %
hausärztl. Kinderärzte (23)	25.432.972,12	31.017.521,81	21,96 %	567.607	573.515	1,04 %	44,81	54,08	20,69 %	470	477	1,49 %	54.112,71	65.026,25	20,17 %
Allg./Prakt.Ärzte/hausärztl.Internisten(80)	248.494.707,45	289.621.033,89	16,55 %	4.861.219	4.863.171	0,04 %	51,12	59,55	16,49 %	4.908	4.860	-0,98 %	50.630,54	59.592,81	17,70 %
Summe Hausärzte	273.927.679,57	320.638.555,70	17,05 %	5.428.826	5.436.686	0,14 %	50,46	58,98	16,88 %	5.378	5.337	-0,76 %	50.934,86	60.078,43	17,95 %
Ermächtigte Ärzte	27.632.001,60	30.295.396,25	9,64 %	281.968	270.153	-4,19 %	98,00	112,14	14,43 %	1.362	1.301	-4,48 %	20.287,81	23.286,24	14,78 %
Vertragstherapeuten (69,70,71)	20.654.535,75	26.237.970,97	27,03 %	61.625	64.789	5,13 %	335,16	404,98	20,83 %	1.313	1.336	1,75 %	15.730,80	19.639,20	24,85 %
Laborgemeinschaften (25) ¹⁾	0,00	4.280.676,30	100,00 %												
Summe zugel., ermächt. Ärzte und Vertragstherapeuten	668.097.120,29	797.847.860,80	19,24 %	12.319.948	12.851.506	4,31 %	54,31	62,08	14,31 %	13.245	13.244	-0,01 %	50.516,96	60.242,21	19,25 %
Nichtvertragsärzte (75,76)	5.185.306,78	6.648.328,30	28,21 %	195.103	212.259	8,79 %	26,58	31,32	17,83 %	283	233	-17,67 %	18.322,64	28.533,60	55,73 %
Gesamtsumme (aller Ärzte)	674.282.427,07	804.496.189,10	19,31 %	12.515.051	13.063.765	4,38 %	53,88	61,58	14,29 %	13.528	13.477	-0,38 %	49.843,47	59.694,01	19,76 %

¹⁾ Honorar der Laborgemeinschaften im Vorjahresquartal überwiegend im hausärztl. Bereich